

Einladung

zur 21. Sitzung des Sozialausschusses am Montag, 18. Mai 2009, 15.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 20.04.2009
3. Einwohner- und Einwohnerinnenfragestunde
4. Antrag der Gruppe Hannoversche Linke. zum Gartenhaus - Liegenschaft Am Judenkirchhof 11 c (Drucks. Nr. 0540/2009)
5. Antrag der Gruppe Hannoversche Linke. zur sofortigen Schließung der Obdachlosenunterkunft Bunker Welfenplatz (Drucks. Nr. 0543/2009)
6. Zuwendungen "Soziale Stadt"
- 6.1. Zuwendung aus dem Programm "Soziale Stadt" an den Verein "Miteinander für ein schöneres Viertel" für das Projekt "Nachbarschaftsarbeit Hainholz" für 2009 (Drucks. Nr. 0673/2009)
- 6.2. Zuwendung aus dem Programm "Soziale Stadt" an das Diakonische Werk Hannover e.V. für das Gewaltpräventionsprojekt "Starkes Hainholz" für 2009 (Drucks. Nr. 0689/2009)
7. Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement (Drucks. Nr. 0843/2009 mit 1 Anlage) - bereits übersandt
8. Hannover-Aktiv-Pass (Drucks. Nr. 0868/2009 mit 2 Anlagen) - bereits übersandt
9. Quartiersentwicklung Kronsberg (Informationsdrucks. Nr. 0794/2009 mit 1 Anlage)
10. Berichtswesen; Leistungs- und Finanzbericht des Jugend- und Sozialdezernates für das Jahr 2008; hier: Fachbereich Soziales (Informationsdrucks. Nr. 1021/2009 mit 1 Anlage)
11. Abschlussbericht

Arbeitsgruppe Alkohol auf öffentlichen Plätzen
(Informationsdrucks. Nr. 0774/2009 mit 1 Anlage) - bereits übersandt

12. Evaluationsbericht Seniorenbüro Roderbruch, "Café Carré"
(Informationsdrucks. Nr. 1055/2009 mit 1 Anlage)
13. Bericht des Dezernenten

Weil

Oberbürgermeister

1. Nachtrag zur Einladung

zur 21. Sitzung des Sozialausschusses am Montag, 18. Mai 2009, 15.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Die Tagesordnung wird um folgende Tagesordnungspunkte bzw. folgenden Tagesordnungspunkt erweitert:

- 8.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu Drucksache Nr. 0868/2009
(Hannover-Aktiv-Pass)
(Drucks. Nr. 1082/2009)

- 14. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Unterstützung der bundesweiten
Kampagne "Save me", Hannover sagt ja!
(Drucks. Nr. 0778/2009)

- 15. Satzung über die Durchführung einer Befragung aller stationären
Einrichtungen – Alten- und Pflegeheime – im Stadtgebiet Hannover zum
Thema: „Kultursensible Altenpflege von Migrantinnen und Migranten in
stationären Einrichtungen.“
(Drucks. Nr. 0849/2009 N1 mit 1 Anlage)

Weil

Oberbürgermeister

NIEDERSCHRIFT

21. Sitzung des Sozialausschusses am Montag, 18. Mai 2009, Rathaus, Hodlersaal

Beginn 15.00 Uhr

Ende 17.23 Uhr

Anwesend:

Ratsfrau Wagemann	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ratsfrau Dr. Koch	(SPD)
Ratsfrau Barth	(CDU)
Ratsherr Degenhardt	(SPD)
Ratsfrau Fischer	(SPD)
Ratsherr Hexelschneider	(FDP)
Ratsfrau Jakob	(CDU)
Ratsherr Lorenz	(CDU)
für Ratsfrau Ike	
Ratsfrau Lossin	(SPD)
Ratsherr Mineur	(SPD)
für Ratsfrau Schlienkamp	
Ratsfrau Studier	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beratende Mitglieder:

Herr Kirse	
Herr Schulz	
Frau Springer	
Herr Stünkel	15.00 - 16.55 Uhr
Herr Werkmeister	

Grundmandat:

Ratsherr Förste	(DIE LINKE.)	15.00 - 16.55 Uhr
Ratsherr List	(Hannoversche Linke)	15.00 - 17.00 Uhr

Presse:

Frau Thomas, HAZ

Verwaltung:

Frau Drevermann, Kultur- und Schuldezernat
Herr Brosche, Fachbereich Soziales
Herr Cordes, Fachbereich Soziales
Herr Danschick, Stadterneuerung und Wohnen
Frau Kalmus, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Herr Lessing, Jugend- und Sozialdezernat
Frau Dr. Mardorf, Jugend- und Sozialdezernat
Herr Pietzko, Jugend- und Sozialdezernat
Herr Sbresny, Fachbereich Soziales
Herr Strotmann, Fachbereich Senioren

Frau Wedler, Fachbereich Senioren
Herr Beil, Fachbereich Soziales
für die Niederschrift

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 20.04.2009
3. Einwohner- und Einwohnerinnenfragestunde
4. Antrag der Gruppe Hannoversche Linke. zum Gartenhaus - Liegenschaft Am Judenkirchhof 11 c (Drucks. Nr. 0540/2009)
5. Antrag der Gruppe Hannoversche Linke. zur sofortigen Schließung der Obdachlosenunterkunft Bunker Welfenplatz (Drucks. Nr. 0543/2009)
6. Zuwendungen "Soziale Stadt"
- 6.1. Zuwendung aus dem Programm "Soziale Stadt" an den Verein "Miteinander für ein schöneres Viertel" für das Projekt "Nachbarschaftsarbeit Hainholz" für 2009 (Drucks. Nr. 0673/2009)
- 6.2. Zuwendung aus dem Programm "Soziale Stadt" an das Diakonische Werk Hannover e.V. für das Gewaltpräventionsprojekt "Starkes Hainholz" für 2009 (Drucks. Nr. 0689/2009)
7. Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement (Drucks. Nr. 0843/2009 mit 1 Anlage)
8. Hannover-Aktiv-Pass (Drucks. Nr. 0868/2009 mit 2 Anlagen)
- 8.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu Drucksache Nr. 0868/2009 (Hannover-Aktiv-Pass) (Drucks. Nr. 1082/2009)
- 8.2. Änderungsantrag der Gruppe Hannoversche Linke. zur Drucksache Nr. 0868/2009 (Hannover-Aktiv-Pass) (Drucks. Nr. 1153/2009)
9. Quartiersentwicklung Kronsberg (Informationsdrucks. Nr. 0794/2009 mit 1 Anlage)
10. Berichtswesen; Leistungs- und Finanzbericht des Jugend- und Sozialdezernates für das Jahr 2008; hier: Fachbereich Soziales (Informationsdrucks. Nr. 1021/2009 mit 1 Anlage)
11. Abschlussbericht Arbeitsgruppe Alkohol auf öffentlichen Plätzen

(Informationsdrucks. Nr. 0774/2009 mit 1 Anlage)

12. Evaluationsbericht Seniorenbüro Roderbruch, "Café Carré"
(Informationsdrucks. Nr. 1055/2009 mit 1 Anlage)
13. Bericht des Dezernenten
14. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Unterstützung der bundesweiten Kampagne "Save me", Hannover sagt ja!
(Drucks. Nr. 0778/2009)
15. Satzung über die Durchführung einer Befragung aller stationären Einrichtungen – Alten- und Pflegeheime – im Stadtgebiet Hannover zum Thema: „Kultursensible Altenpflege von Migrantinnen und Migranten in stationären Einrichtungen.“
(Drucks. Nr. 0849/2009 N1 mit 1 Anlage)

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Wagemann eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung wies sie darauf hin, dass ein Nachtrag zur Einladung vorliege.

Ratsherr List wies darauf hin, dass auf Wunsch der SPD-Fraktion die Drucksache Nr. 1082/2009 im Kulturausschuss in die Fraktionen gezogen worden sei.

Ratsfrau Jakob machte darauf aufmerksam, dass die Drucksache zu Tagesordnungspunkt 6.1 im Stadtbezirksrat in die Fraktionen gezogen worden sei. Dies bestätigte auf Nachfrage von **Ratsfrau Wagemann Herr Balzer**, woraufhin **Ratsfrau Jakob** für diesen Tagesordnungspunkt sowie für die Tagesordnungspunkte 7 und 8 gleichfalls Verweisung in die Fraktionen beantragte.

Ratsfrau Dr. Koch sagte, zu Drucksache Nr. 0778/2009 beantrage ihre Fraktion Verweisung in die Fraktionen.

Ratsfrau Wagemann stellte die so geänderte Tagesordnung fest.

TOP 2.

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 20.04.2009

genehmigt bei einer Enthaltung

TOP 3.

Einwohner- und Einwohnerinnenfragestunde

Ein Einwohner stellte sich als ein Vertreter des Gartenhaus-Projektes in der Nordstadt vor. Der Fortbestand sei durch die Verkaufsabsichten des Liegenschaftsfonds des Landes gefährdet. Damit sei auch gefährdet die weitere Arbeit iranischer Gruppen und von Initiativen der sozialen Selbstvorsorge.

Frau Drevermann sagte, der Erhalt des Gartenhauses sei im Kulturausschuss sowohl in der Einwohner- und Einwohnerinnenfragestunde als auch als Tagesordnungspunkt thematisiert worden. Festzuhalten sei, dass das Land Eigentümer des Gebäudes sei und diesem damit auch die Instandhaltungspflicht obliege. Es gebe einen erheblichen Instandsetzungsbedarf. Im Kulturausschuss sei auch darauf hingewiesen worden, dass es in der Nordstadt andere Einrichtungen gebe, die einen Teil der Aufgaben übernehmen könnten, die die im Gartenhaus tätigen Initiativen für sich reklamierten. Aus dem Kulturausschuss wurde auch darauf hingewiesen, dass es bislang kein einheitliches Konzept der Initiativen im Gartenhaus gebe. Insofern sehe die Verwaltung im Augenblick auch nicht die Zuständigkeit des Sozialausschusses gegeben.

Ein weiterer **Einwohner** führte aus, er habe an der Kulturausschusssitzung teilgenommen und könne für die Bürgerschule der Auffassung nicht zustimmen, dass diese Aufgaben der Initiativen des Gartenhauses übernehmen könne. Gleiches gelte nach seiner Auffassung auch für den Kulturtreff Hainholz, der zurzeit abgerissen werde.

Ratsfrau Wagemann beendete die Einwohner- und Einwohnerinnen-Fragestunde, da keine weiteren Fragen vorlagen.

TOP 4.

Antrag der Gruppe Hannoversche Linke. zum Gartenhaus - Liegenschaft Am Judenkirchhof 11 c (Drucks. Nr. 0540/2009)

Ratsherr List äußerte seine Einschätzung, die Einwohner- und Einwohnerinnenfragestunde habe klar gemacht, dass seitens der Stadt dringender Handlungsbedarf bestehe. Zum einen gehe es um das Gebäude, das im Jahr 1820 errichtet und das älteste Fachwerkhaus der Nordstadt sei. Zum anderen sei der Sozialausschuss sehr wohl betroffen, da im Gartenhaus seit Jahrzehnten Sozialarbeit in vielschichtiger Weise geleistet werde. Unter anderem würden dort suchtkranke Menschen integriert, die vom üblichen Hilfesystem nicht erreicht und ansonsten in anderer Weise im Stadtbild auffällig würden.

Ratsfrau Dr. Koch hielt es für Traumtänzeri anzunehmen, dass die Stadt dem Land ein offensichtlich marodes Gebäude abkaufe - zu welchem Preis auch immer -, um es dann auf eigene Kosten zu sanieren. Die im Gartenhaus geleistete inhaltliche Arbeit sei nicht zwingend an diesen Ort gebunden. Gerade in Hainholz hätten umfangreiche Bauarbeiten für ein neues Stadtteilzentrum begonnen. Auf den ersten Blick sei nicht erkennbar, warum dort nicht auch Inhalte der Arbeit im Gartenhaus fortgeführt werden könnten. Der Vorschlag, das Gartenhaus anzukaufen, stelle ein unwägbares finanzielles Risiko dar und erscheine ihr geradezu lächerlich.

Ratsfrau Jakob führte aus, ihre Fraktion könne dem Antrag schon wegen der Ziffer 1 nicht zustimmen. Die Haushaltsslage lasse es nicht zu, das Gartenhaus mit einem noch nicht bezifferbaren Sanierungsbedarf zu kaufen. Damit habe sich im Prinzip auch die Ziffer 2 des Antrages erledigt, zumal es seit Jahren nicht gelungen sei, ein gemeinsames Konzept für die Nutzung des Gartenhauses zu entwickeln.

Ratsfrau Wagemann übergab den Vorsitz an Ratsfrau Dr. Koch und betonte, insbesondere der Stadtbezirksrat Nord habe sich seit Jahren intensiv mit dem Thema befasst. Dennoch sei es nicht gelungen, ein tragfähiges Konzept zu entwickeln. Ihre Fraktion halte es deshalb für sträflich und fahrlässig, Geld in dieses Projekt zu investieren, zumal es schon Schwierigkeiten gebe, andere geplante Vorhaben zu realisieren. Ratsfrau Wagemann

übernahm wieder den Vorsitz.

Ratsherr Hexelschneider sprach sich gleichfalls gegen den Antrag aus und äußerte seine Verwunderung über die von Rot / Grün vorgetragene Haushaltsverantwortung, die bei eigenen Projekten nicht so in Erscheinung trete.

Ratsherr List sagte, er halte den Antrag nicht für lächerlich. Offensichtlich habe das Land seine Pflichten als Eigentümer vernachlässigt. Damit werde aber auch der Stadt ein Imageschaden zugefügt. Angesichts des Status als Baudenkmal und der idyllischen Lage würde sich die Stadt durch einen Erwerb sicherlich keinen Schaden zufügen. Angesichts des Anspruchs, Messe- und Kulturstadt zu sein und angesichts der damit verbundenen, bereits eingegangenen finanziellen Verpflichtungen, stünde es der Stadt auch gut zu Gesicht, ein alternatives Projekt auf sichere Füße zu stellen.

Ratsfrau Barth fragte, wie es bei einem ordnungsgemäßen Mietvertrag sein könne, dass das Land ein vermietetes Gebäude derart herunterkommen lasse.

Nachdem **Ratsfrau Jakob** ihre Erinnerung geäußert hatte, das Gebäude sei ursprünglich besetzt gewesen, stellte **Ratsfrau Wagemann** fest, die Verwaltung könne offenbar zum aktuellen Mietverhältnis keine Aussage treffen.

Ratsherr List betonte, die Universität entwickle ein neues Konzept, die Arbeiterwohlfahrt wolle sich engagieren und auch die bisherigen Nutzer seien zu Eigenbeteiligung und -leistung bereit.

Ratsfrau Wagemann sagte, in ihrer Eigenschaft als Ausschussvorsitzende stelle sie fest, dass für den Erhalt des Gebäudes eindeutig das Land als Eigentümer zuständig sei.

[Dem Protokoll ist eine kurze Darstellung der Historie/Beschlüsse zum Gartenhaus beigelegt.]

Einstimmig abgelehnt

TOP 5.

Antrag der Gruppe Hannoversche Linke. zur sofortigen Schließung der Obdachlosenunterkunft Bunker Wolfenplatz (Drucks. Nr. 0543/2009)

Ratsherr List führte aus, der Ausschuss habe sich anlässlich der Besichtigungsfahrt der Unterkünfte davon überzeugen können, dass die Verwaltung eine Reihe baulicher Veränderungen im Bunker veranlasst habe, die deutliche Verbesserungen gebracht hätten. Dies und die Zusage der Verwaltung, nach Alternativen Ausschau zu halten, veranlasse ihn, den Antrag zurückzuziehen.

Auf die entsprechende Frage von **Ratsfrau Wagemann** erläuterte **Herr Danschick**, die Verwaltung habe Gespräche mit den Betreibern anderer Unterkünfte geführt. Soweit grundlegende Voraussetzungen wie eine innenstadtnahe Lage und die Vereinbarkeit unterschiedlicher Nutzungszwecke erfüllt werden könnten, halte die Verwaltung ein positives Ergebnis durchaus für möglich. Einzelheiten dazu könne er aber nach dem derzeitigen Stand der Gespräche noch nicht nennen.

Ratsfrau Dr. Koch äußerte ihre Überraschung, dass die Linke anscheinend aus Erfahrung lernen könne. Sodann fasste **Ratsfrau Dr. Koch** ihre Erkenntnisse aus der

Besichtigungsfahrt dahingehend zusammen, dass offensichtlich ausreichend Unterbringungsplätze für alle Personengruppen, auch die mit besonderen persönlichen Schwierigkeiten, in Hannover vorhanden seien und niemand abgewiesen werden müsse.

Ratsfrau Jakob begrüßte gleichfalls, dass der Antrag zurückgezogen worden sei, denn man könne nicht zunächst eine Einrichtung schließen und danach nach Alternativen suchen. Immerhin werde der Bunker täglich von acht bis zehn Personen aufgesucht. Allerdings halte die CDU-Fraktion den Bunker für eine nicht mehr zeit gemäße Unterkunft. Insoweit sei es verwunderlich, dass die Verwaltung dort jetzt noch bauliche Veränderungen veranlasst habe. Dies habe schließlich auch Kosten verursacht. Diese wären nicht erforderlich gewesen, wenn die Suche nach Alternativen zeitnah und ernsthaft betrieben würde. Die zehn Schlafplätze täglich müssten auch an anderer Stelle geschaffen werden können.

Ratsherr List brachte seine Freude zum Ausdruck, dass die Recherchen des Journalisten Wallraff Verbesserungen für die betroffenen Menschen gebracht hätten. Davon habe er sich bei einer individuellen Besichtigung überzeugt. Dennoch trete er weiter für die Suche nach Alternativen und eine Schließung des Bunkers ein, auch wenn diese Forderung zurzeit nicht mehr aktuell sei.

Ratsfrau Studier sagte, sie könne sich vielem des bisher Gesagten inhaltlich anschließen. Hannover verfüge über ein breit gefächertes Angebot der Hilfen für wohnungslose Menschen, das so nicht in allen Städten vergleichbarer Größe vorgefunden werde. Was die Suche nach Alternativen angehe, habe sie allerdings Bedenken, ob die Schaffung von Notschlafplätzen in anderen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe nicht zu Schwierigkeiten führen könnte.

Diesen Aspekt griff **Ratsfrau Dr. Koch** auf und führte weiter aus, das Vorhalten von Notschlafplätzen sei eher eine Maßnahme der Gefahrenabwehr und stelle weniger eine soziale Hilfe dar. Deshalb sei diese Aufgabe in anderen Städten häufig dem Ordnungsdezernat zugeordnet. Sie habe Zweifel, ob die auf den ersten Blick einfache Lösung, freie Plätze in anderen Einrichtungen zu nutzen, sinnvoll und umsetzbar sei. Ihre Fraktion habe aus den Eindrücken vor Ort im Bunker den Schluss gezogen, dass es sich um eine für den betroffenen Personenkreis funktionale und angemessene Notschlafeinrichtung handle. Dies schließe nicht aus, dass das Gebäude an sich Beklemmungen auslösen und es für viele eine Überwindung darstellen könne, es aufzusuchen. Bei den negativen Einschätzungen, die über den Bunker im Umlauf seien, handle es sich zum großen Teil wohl auch um Gerüchte. Sie, Sprecherin, gehe davon aus, dass durch den Einsatz des Wachdienstes die Sicherheit im Bunker gewährleistet sei.

Ratsfrau Jakob sagte, mehrere Ausschussmitglieder hätten anlässlich der Besichtigung des Bunkers unmittelbar mit Betroffenen gesprochen. Tatsächlich fühlten sich viele dort eingeeengt und unsicher. Insofern handle es sich um mehr als Gerüchte. Die CDU finde es erfreulich, dass anscheinend inzwischen auch die SPD der Auffassung der anderen Fraktionen zuneige, dass eine Alternative für den Bunker gefunden werden müsse. Dies könne auch nicht so schwierig sein, da es ja bereits Notbetten für Frauen gebe.

Abschließend bat **Ratsfrau Wagemann** die Verwaltung um einen Sachstandsbericht für die Sitzung im September des Jahres.

Zurückgezogen

**TOP 6.
Zuwendungen "Soziale Stadt"**

**TOP 6.1.
Zuwendung aus dem Programm "Soziale Stadt" an den Verein "Miteinander für ein schöneres Viertel" für das Projekt "Nachbarschaftsarbeit Hainholz" für 2009
(Drucks. Nr. 0673/2009)**

Auf Wunsch der CDU in die Fraktionen gezogen

**TOP 6.2.
Zuwendung aus dem Programm "Soziale Stadt" an das Diakonische Werk Hannover e.V. für das Gewaltpräventionsprojekt "Starkes Hainholz" für 2009
(Drucks. Nr. 0689/2009)**

10 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 0 Enthaltungen

**TOP 7.
Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement
(Drucks. Nr. 0843/2009 mit 1 Anlage)**

Auf Wunsch der CDU in die Fraktionen gezogen

**TOP 8.
Hannover-Aktiv-Pass
(Drucks. Nr. 0868/2009 mit 2 Anlagen)**

Ratsfrau Dr. Koch sagte, obwohl die Drucksache auf Antrag der CDU in die Fraktionen gezogen worden sei, habe sie noch Anmerkungen dazu. Der Beschluss von Rot / Grün zielen darauf ab, den Hannover-Aktiv-Pass zum 01.08.2009 einzuführen. Sie gehe davon aus, dass die Verwaltung diesen Termin einhalten könne, sofern die politischen Beschlüsse rechtzeitig gefasst würden. Deshalb rege sie an, über eine Sondersitzung noch vor der Ratspause nachzudenken.

Ratsfrau Wagemann erklärte, die Verwaltung habe ihr zugesagt, den Termin 01.08.2009 bei rechtzeitiger Beschlussfassung einhalten zu können. Insofern erscheine eine Sondersitzung vor der letzten Ratssitzung im Juni in der Tat sinnvoll. Nach einem entsprechenden Hinweis von **Frau Drevermann** sagte **Ratsfrau Wagemann**, sowohl der Schulausschuss als auch der Kulturausschuss würden sich noch vor der Sommerpause mit dem Thema befassen. Insofern biete sich eine gemeinsame Sitzung der noch zu beteiligenden Fachausschüsse an.

Ratsfrau Jakob erklärte sich mit einer Sondersitzung einverstanden. Die CDU-Mitglieder im Ausschuss seien sich der Mehrheitsverhältnisse durchaus bewusst, wollten aber bereits heute deutlich machen, dass das vorgelegte Konzept nicht ihren Erwartungen entspreche. Es erscheine ihnen fraglich, ob die vorgesehenen, doch recht geringen Rabatte für die Zielgruppen motivierend sein könnten. Zu denken sei insbesondere an die Kinder und Jugendlichen. Eine Kindertagesstättenleitung habe ihr berichtet, dass Kinder den Eigenbeitrag für einen Museumsbesuch nicht mehr aufbringen könnten. Sie wage es zu bezweifeln, ob mit dem vorliegenden Konzept das Ziel erreicht werde, Kindern und

Jugendlichen den Zugang zu Kultur- und Bildungsangeboten zu erleichtern.

Ratsherr Förste verwies auf den vorliegenden Änderungsantrag seiner Fraktion, die gleichfalls erheblichen Verbesserungsbedarf sehe.

Ratsherr List erinnerte an den Änderungsantrag seiner Gruppe, der bedenkenswerte Vorschläge beinhalte.

Ratsfrau Wagemann hielt als übereinstimmende Auffassung fest, dass der Hannover-Aktiv-Pass zum 01.08.2009 eingeführt und zur Einhaltung dieses Termins eine Sondersitzung stattfinden solle.

Ratsfrau Jakob trug vor, aus dem Beirat des Jugend-Ferienstservice sei ihr bekannt, dass die von dort angebotenen Freizeit- und Ferienprogramme schon bislang recht gut angenommen würden. Dazu erbitte sie von der Verwaltung nähere Angaben, um beurteilen zu können, ob die vorgesehene Ermäßigung um 50 % wirklich die Zielgruppe erreiche.

Auf Wunsch der CDU in die Fraktionen gezogen

TOP 8.1.

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu Drucksache Nr. 0868/2009
(Hannover-Aktiv-Pass)
(Drucks. Nr. 1082/2009)**

Diskussionsbeiträge siehe unter TOP 8.

Auf Wunsch der CDU in die Fraktionen gezogen

TOP 8.2.

**Änderungsantrag der Gruppe Hannoversche Linke. zur Drucksache Nr. 0868/2009
(Hannover-Aktiv-Pass)
(Drucks. Nr. 1153/2009)**

Diskussionsbeiträge siehe unter TOP 8.

Auf Wunsch der CDU in die Fraktionen gezogen

TOP 9.

**Quartiersentwicklung Kronsberg
(Informationsdrucksache Nr. 0794/2009 mit 1 Anlage)**

Frau Dr. Mardorf gab eine kurze Einführung in das Thema.

Ratsfrau Jakob wies darauf hin, mit der Drucksache habe sich auch der Stadtbezirksrat bereits befasst. Die jetzt erforderlich werdende Umgestaltung des Platzes „Thie“ werde erforderlich, weil viele Geschäfte und zuletzt auch die Eisdielen hätten schließen müssen. Dies habe an den horrenden Mieten gelegen. Hier hätte die Stadt eher gegensteuern können. Ihr, Sprecherin, sei der relativ hohe Anteil von Empfängerinnen und Empfängern von Transferleistungen im Alter bis zu 17 Jahren aufgefallen. Im Stadtgebiet betrage er 28,4 %, und am Kronsberg liege er fast bei 44 %. Es sei zu befürchten, dass der Kronsberg zu einem Problemgebiet werden könnte. Die CDU habe sich bereits in der Planungsphase der

Bebauung am Kronsberg dafür ausgesprochen, einen höheren Anteil von Wohnungseigentum bzw. Eigenheimen vorzusehen. Die relativ hohe Fluktuation deutet gleichfalls auf eine nicht unproblematische Entwicklung hin. Es wäre zu begrüßen, wenn die Verwaltung dieser Entwicklung möglichst bald gegensteuern würde.

Ratsfrau Dr. Koch äußerte ihren Eindruck, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des Kronsbergs anscheinend recht zufrieden mit ihrem Stadtteil seien. Im Hinblick auf die aktuelle Schuldebatte finde sie es bemerkenswert, dass die IGS gut angenommen werde und andere Schulformen abgewählt würden. Nachdenklich stimme sie die in der Drucksache erwähnte geringe Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen, obwohl viele Aktivitäten zur Bürgerbeteiligung organisiert und auch angenommen würden. Dieses Phänomen sei auch in anderen Stadtteilen zu beobachten. Sie frage, wie die Kommune dem begegnen könne.

Frau Dr. Mardorf stellte fest, Maßstab für die Bewertung der politischen Beteiligung sei die Wahlbeteiligung, die auf dem Kronsberg in eklatantem Widerspruch zu ansonsten ausgeprägt vorhandenen gesellschaftlichen Partizipationen in Form der Bürgerbeteiligung stehe. Dies könne die Verwaltung zunächst lediglich feststellen. Ob hier Handlungsbedarf bestehe und interveniert werden müsse, bleibe der weiteren Diskussion vorbehalten.

Ratsfrau Jakob sagte, sie stelle nicht in Abrede, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner auf dem Kronsberg wohl fühlten. Die überdurchschnittlich hohen Anteile von Langzeitarbeitslosen, älteren Menschen, Frauen und Ausländern ohne Arbeit sprächen jedoch eine andere Sprache. Die Stadt müsse verhindern, dass sich hier eine sozial schwierige Struktur entwickle.

Ratsfrau Studier sagte, einige Zahlen seien wirklich nicht sehr positiv. Es gebe aber auch andere Zahlen, die optimistischer stimmten. So finde sie es erfreulich, dass der Bedarf an Hilfen zur Erziehung im Durchschnitt liege. Weiter stimme sie optimistisch die ausgeprägte Bürgerbeteiligung vor Ort.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10.

Berichtswesen; Leistungs- und Finanzbericht des Jugend- und Sozialdezernates für das Jahr 2008; hier: Fachbereich Soziales (Informationsdrucksache Nr. 1021/2009 mit 1 Anlage)

Herr Sbresny trug vor, mit dem diesjährigen Leistungs- und Finanzbericht könne eine Zeitreihe von drei Jahren überblickt werden. Dies eröffne die Möglichkeit, erkannten Fehlentwicklungen gegen zu steuern. Aus Sicht der Verwaltung gebe es allerdings an keiner Stelle außerordentlich besorgniserregende Entwicklungen. Einzelheiten werde er im Folgenden erläutern. Für ausgewählte Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt sei ein Projekt zur Stabilisierung durchgeführt worden. Es sei Ziel gewesen zu erproben, ob und inwieweit auch Menschen, die häufig von persönlichen Hemmnissen betroffen seien, in Arbeitsverhältnisse vermittelt werden könnten. Über die Ergebnisse werde die Verwaltung berichten. Zu den Hilfen zur Gesundheit sei anzumerken, dass die Ausgaben bei sinkenden Fallzahlen stiegen. Dies könne mit den steigenden Fallzahlen bei den Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zusammenhängen. Die Leistungen der Hilfen zur Gesundheit gewähre die AOK auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung und rechne mit dem Fachbereich Soziales ab. Mit der Region und der AOK sei die Verwaltung im Gespräch, bislang habe man bei den so versicherten Menschen aber keine Besonderheiten festgestellt. Die Ausgaben bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen hätten durch die neu installierte Einzelfallsteuerung gesenkt werden können. **Herr Sbresny** betonte, dies sei möglich gewesen, ohne gesetzlich

zustehende Leistungen einzuschränken. Die gleiche Aussage gelte auch für die Hilfe zur Pflege. Im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sei ein ähnliches Projekt wie für Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt durchgeführt worden. Auch dazu werde die Verwaltung berichten. Die Schuldnerberatung habe sich erwartungsgemäß entwickelt. Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz seien rückläufig, weil es im vergangenen Jahr wenig neue Anträge gegeben habe. Auch bundesgesetzliche Änderungen zum Bleiberecht hätten zu dem Rückgang beigetragen. Wie erwartet, würden seit dem 1. Januar 2009 mehr Anträge auf Wohngeld gestellt. Die Verwaltung habe personelle Vorkehrungen getroffen, um Anträge und Anfragen möglichst zügig bearbeiten zu können. Zur Beschäftigungsförderung sei anzumerken, dass neue Richtlinien zur Vergabe von Ein-Euro-Jobs den bürokratischen Aufwand sowohl bei den antragstellenden Trägern als auch bei den Jobcentern erhöht hätten. Die Verwaltung stehe dazu im Erfahrungsaustausch mit den Trägern.

Ratsfrau Studier bezog sich auf das „Streetwork“ (Seite 19 des Berichts) und erkundigte sich, ob es angesichts der Diskussionen über die Situation wohnungsloser Menschen im vergangenen Winter ein Winterkonzept gebe. Zur Schuldnerberatung (Seite 22 des Berichts) fragte sie nach dem Sachstand der Umsetzung einer Konzeption für die Schuldenprävention junger Menschen.

Ratsfrau Jakob sagte, ihr falle auf, dass zwar grundsätzlich nach der Verteilung auf die Geschlechter differenziert werde. Bei den Nationalitätszugehörigkeiten, soweit diese überhaupt angegeben seien, geschehe dies nicht. Beispielhaft verweise sie auf die Seiten 7 und 11 des Berichts. Zu allen Leistungen des Fachbereichs sei sie an diesen Angaben im nächsten Bericht interessiert, bitte alternativ darum, sie nachzureichen. Weiter sei zu fragen, warum statt des Begriffs „Ausländer“ nicht von „Menschen mit Migrationshintergrund“ gesprochen werde. Zu einzelnen Hilfearten gebe es darüber hinaus noch Detailfragen. So seien bei der Hilfe zum Lebensunterhalt die Empfängerzahlen zurückgegangen bei gleichzeitigem Anstieg der Ausgaben um 50.000,00 Euro. Zu fragen sei nach den Gründen dafür. Bei den Hilfen zur Gesundheit habe die Verwaltung als eine Begründung für die steigenden Ausgaben die gestiegene Zahl älterer Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger angeboten. Zu fragen sei, ob es dafür konkrete Zahlen gebe. Für die Hilfe zur Pflege habe die Verwaltung eine Senkung um 1,5 Mio. Euro behauptet, laut Drucksache seien die Ausgaben aber um 0,5 Mio. Euro gestiegen. Um Aufklärung dieses Widerspruchs bitte sie. Zu den Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sei im Bericht angemerkt, dass die Zahlen für 2008 die Kosten der Unterkunft nicht enthielten. Diese mögen nachgereicht werden. *[Anmerkung des Protokolls: Mit den Unterkunftskosten betragen die Ausgaben 5.966.232,00 Euro, mithin betragen die Unterkunftskosten 854.513,00 Euro.]*

Herr Sbresny antwortete, ein Winterkonzept im eigentlichen Sinne für das „Streetwork“ gebe es nicht. In der kalten Jahreszeit würden aber die bekannten Treffpunkte regelmäßig aufgesucht, und die Wohnungslosen würden besonders intensiv über Hilfs- und Unterkunftsmöglichkeiten informiert. Im Rahmen von HSK VII werde verwaltungsintern die Rentierlichkeit der Schuldnerberatung näher untersucht. Je nach Ergebnis sei zu entscheiden, ob die Schuldnerberatung zugunsten der Prävention personell verstärkt werden könnte. Die von Ratsfrau Jakob erbetenen weiteren Ausdifferenzierungen werde die Verwaltung dem Protokoll beifügen, soweit diese noch ermittelt werden könnten. Ansonsten würde der nächste Bericht entsprechend erweitert. Die höheren Ausgaben im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt könnten möglicherweise auf die Anhebung der Mietobergrenzen zurückzuführen sein. Über Einsparungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro habe die Verwaltung zur Eingliederungshilfe (Seite 14 des Berichts) berichten können. Für die Hilfe zur Pflege ließen sie sich auf etwa 2,1 Mio. Euro beziffern. Aus dem Text auf Seite 17 ergeben sich monatliche Einsparungen von über 180.000,00 Euro, hochgerechnet 2,1 Mio. Euro.

Ratsfrau Lossin merkte zur Hilfe zum Lebensunterhalt (Seite 6 des Berichts) an, die Zahlen der Leistungsbezieherinnen und -bezieher unter 18 Jahren habe sich auffällig erhöht.

Herr Schulz stellte fest, bei der Beschäftigungsförderung (Seite 30 des Berichts) zeige sich ein Trend, wonach der Anteil älterer Beschäftigter ansteige. Er habe sich von 22 % im Jahr 2006 auf 41 % im Jahr 2008 erhöht. Er bat um Auskunft, ob diese Tendenz von der Verwaltung beeinflusst werde oder durch die Zuweisungspraxis der Jobcenter bedingt sei.

Herr Sbresny sagte, die Zahl minderjähriger Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt sei absolut um 14 gestiegen. Dafür habe die Verwaltung keine konkrete Erklärung, sehe darin aber auch keine besondere Auffälligkeit. Es würde vermutlich auch nicht einfach sein, Gründe dafür zu finden, gleichwohl wolle die Verwaltung dies versuchen. Die Erhöhung des Anteils älterer Beschäftigter in der Hölderlinstraße stelle eine Reaktion auf Förderprogramme des Bundes dar. Dieser lege den Fokus mehr auf ältere Arbeitslose. Aus finanziellen Gründen orientiere sich der Stützpunkt Hölderlinstraße verständlicherweise an der Ausgestaltung und Finanzierung der Programme.

Ratsherr Degenhardt ging auf die Anmerkungen von **Ratsfrau Jakob** zur Bezeichnung „Ausländer“ ein. Es sei hinlänglich bekannt, dass diese Gruppe statistisch erfasst werden könne. Für Menschen mit Migrationshintergrund, die aus verschiedenen Gründen einen deutschen Pass besitzen könnten, sei dies nicht möglich.

Ratsherr Lorenz begrüßte, dass bei der Eingliederungshilfe das Element der interdisziplinären Einzelfallsteuerung eingesetzt werde und damit beträchtliche Einsparungen erzielt würden. Ein weiteres Steuerungselement sei das „persönliche Budget“. Er fragte, ob dieses Element auch genutzt werde. Ziel müsse dabei natürlich sein, die Eigenverantwortlichkeit zu stärken, Kosten zu sparen und dabei Leistungseinschränkungen zu vermeiden.

Ratsherr Hexelschneider merkte grundlegend an, die FDP könne dem Bericht in der vorliegenden Form und dem Umfang vieles abgewinnen und halte weitere Detailauswertungen für verzichtbar. Die Aufnahme weiterer Auswertungen berge die Gefahr, dass die wirklich wichtigen Daten untergehen könnten.

Herr Sbresny betonte nochmals, dass das neue System der Einzelfallsteuerung in der Eingliederungshilfe nicht zu Unzuträglichkeiten geführt habe. Das „persönliche Budget“ sei seit Anfang 2008 insgesamt 57 mal beantragt worden. Davon hätten 35 Anträge abgelehnt werden müssen. Dies zum Teil deshalb, weil die Anspruchsvoraussetzungen persönlicher oder finanzieller Art nicht erfüllt waren. Über 17 Anträge sei noch zu entscheiden, 5 habe die Verwaltung bewilligen können.

Ratsfrau Wagemann sprach der Verwaltung abschließend den Dank für den Bericht aus.

Zur Kenntnis genommen

[Anmerkung des Protokolls: Leider ist der Verwaltung bei der Erstellung des Leistungs- und Finanzberichtes 2008 ein Fehler unterlaufen der es erforderlich machte, die Seite 37 vollständig auszutauschen. Eine berichtigte Seite ist der Niederschrift beigelegt.]

TOP 11.

Abschlussbericht

Arbeitsgruppe Alkohol auf öffentlichen Plätzen

(Informationsdrucksache Nr. 0774/2009 mit 1 Anlage)

Herr Danschick trug gemäß der Informationsdrucksache Nr. 0774/2009 vor.

Ratsfrau Studier begrüßte den Vorschlag für ein strukturiertes Vorgehen. Er ermögliche es, in der Art eines Baukastensystems auf die jeweilige Situation vor Ort einzugehen. Was die vorgesehenen Maßnahmen angehe, habe sie grundsätzliche Bedenken lediglich gegen die Nr. 2, den Auf- oder Abbau von Sitzmöglichkeiten. Ein Abbau träfe auch andere Nutzergruppen, die auf Sitzmöglichkeiten angewiesen seien, um einen öffentlichen Platz sinnvoll nutzen zu können. Dieses Instrument sollte deshalb nur nach sorgfältiger Prüfung eingesetzt werden. Vor einer Entscheidung sollte auch geprüft werden, ob eine andere Anordnung von Sitzmöglichkeiten eine Lösung bieten könne. Ihr, Sprecherin, sei erinnerlich, dass der Abbau im konkreten Einzelfall von älteren Menschen stark kritisiert wurde. Auch der Seniorenbeirat habe bereits auf fehlende Sitzmöglichkeiten, zum Beispiel im Bahnhof, hingewiesen.

Herr Danschick führte aus, der Katalog enthalte eine Reihe von Vorschlägen, die die Arbeitsgruppe anhand ihrer Erfahrungen als praktikabel eingestuft habe. Welche davon und gegebenenfalls in welcher Kombination im Einzelfall in Betracht kämen, müsse vor Ort entschieden werden. Es seien Situationen vorstellbar, in denen auch der Abbau von Sitzgelegenheiten sinnvoll und angezeigt sein könne. Für die Arbeitsgruppe könne er, Sprecher, jedoch sagen, dass es grundsätzlich nicht darum gehe, bestimmte Personengruppen durch das Entfernen von Sitzgelegenheiten zu verdrängen. Dies sei keine Lösung der Probleme.

Ratsfrau Lossin erkundigte sich, wie man sich die zukünftigen Zuständigkeiten und Möglichkeiten des Stadtbezirksmanagements konkret vorzustellen habe. Immerhin handele es sich häufig um komplexe Sachverhalte. Das Stadtbezirksmanagement werde von Einzelpersonen wahrgenommen, die über keine eigenen finanziellen Mittel verfügten und für arbeitsaufwändige Problemstellungen zuständig sein sollten.

Ratsfrau Dr. Koch merkte an, sie vermisse eine Gewichtung der Vorschläge, die unverbindlich und unzusammenhängend nebeneinander stünden. Sie würde es begrüßen, wenn der Maßnahmenkatalog wenigstens um die Kosten der jeweiligen Maßnahme ergänzt werden könnte. Generell müsse sie die einfallslose Gestaltung der Sitzmöglichkeiten auf öffentlichen Plätzen kritisieren, auch wenn das natürlich nicht zu den Aufgaben der Arbeitsgruppe gehört habe. Sie frage sich, ob es immer das Modell „Hannover“ sein müsse. Da sie häufig bewusst darauf achte, falle ihr in anderen Städten immer wieder eine ansprechendere und seniorenfreundliche Gestaltung der Sitzgelegenheiten auf.

Ratsfrau Jakob sagte, bislang sei es so gewesen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner sich bei Problemen an den Stadtbezirksrat gewendet hätten und man gemeinsam nach Lösungen gesucht habe. Wenn jetzt dafür das Stadtbezirksmanagement zuständig sein solle, so könne daraus der Schluss gezogen werden, dass dafür noch nach Aufgaben gesucht werde.

Herr Danschick erwiderte, die Arbeitsgruppe sei lediglich koordinierend tätig gewesen und habe nach Lösungen gesucht. Für die Umsetzung ihrer Vorschläge seien die zuständigen Fachbereiche im Rahmen ihrer vorhandenen Ausstattung mit Finanzmitteln, Personal und Material zuständig gewesen. Daran werde sich auch zukünftig nichts ändern. Nach mehrjähriger Tätigkeit und 33 Sitzungen sei die Arbeitsgruppe aber zu dem Ergebnis gekommen, dass dies künftig auch anders organisiert werden könne.

Ratsfrau Wagemann begrüßte es grundsätzlich, dass es in Hannover überhaupt Überlegungen und ein Konzept dazu gebe, wie mit problematischen Personen und Gruppen auf öffentlichen Plätzen angemessen umgegangen werden solle. Dies sei besser, als

Menschen mit ihren Problemen zu verdrängen. Sie gehe davon aus, dass lokale Probleme auch weiterhin in Zusammenarbeit mit den Stadtbezirksräten bearbeitet würden.

Frau Springer führte aus, sie kenne den Schünemannplatz, weil sie in Ricklingen aufgewachsen sei. Dort brauche man sich um Sitzgelegenheiten für ältere Menschen keine Gedanken zu machen. So wie der Platz derzeit genutzt werde, hielten sich diese dort nicht auf. In einem Gespräch mit dem Bezirksbürgermeister habe dieser um Verständnis dafür geworben, problematische Gruppen nicht auszugrenzen. Dem könne sie sich zwar anschließen, aber jetzt gingen ältere Menschen nicht mehr auf den Platz.

Zur Kenntnis genommen

TOP 12.

Evaluationsbericht Seniorenbüro Roderbruch, "Café Carré" (Informationsdrucksache Nr. 1055/2009 mit 1 Anlage)

Ratsherr Lorenz äußerte, nach seiner Einschätzung hätte es der Evaluation nicht bedurft, weil schon vom gesunden Menschenverstand her die vorgestellten Ergebnisse absehbar gewesen seien. Das Seniorenbüro im Roderbruch sollte nicht nur Migrantinnen und Migranten besser integrieren, sondern auch Kontakte zwischen Jung und Alt fördern. Dafür benötige man logischerweise mehr Ehrenamtliche, die motiviert und geeignet seien. Ebenso klar sei für ihn, dass diese anspruchsvolle Aufgabenstellung hauptamtliche Unterstützung erfordere und Ehrenamtliche auch finanziell angemessen entschädigt werden müssten. Dies alles hätte vorher bekannt sein können. Jetzt frage er sich, welche Konsequenzen die Verwaltung aus der Evaluation ziehe. Dazu sage die Drucksache nichts aus. Insbesondere interessiere ihn, ob die Seniorenbüros befristet durch hauptamtliche Kräfte unterstützt würden und ihnen zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt würden.

Herr Strotmann betonte, es sei ein Unterschied, ob bestimmte Ergebnisse erwartet oder durch eine Evaluation bestätigt würden. Insoweit seien die Ergebnisse doch von Bedeutung und Interesse. Die Verwaltung erkenne zwei Hauptrichtungen. Zum einen seien Ehrenamtliche dann gut, wenn sie über die erforderlichen Fähigkeiten verfügten und demzufolge motiviert seien. Andererseits könne Ehrenamtlichkeit ohne hauptamtliche Unterstützung nicht zielgerichtet eingesetzt werden. Den Seniorenbüros könnten mehr finanzielle Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden, weil dieses Geld nicht vorhanden sei. Im konkreten Fall werde die hauptamtliche Unterstützung zwar weitergeführt, könne aber nicht im bisherigen Umfang aufrecht erhalten werden. Gezeigt habe sich auch, dass es nicht ganz leicht sei, Menschen mit Migrationshintergrund einzubeziehen. Dies gelinge noch eher bei Menschen aus Russland als zum Beispiel aus der Türkei. Russische Migranten hätten zum Beispiel eine Schachgruppe organisiert, an der auch Deutsche teilnehmen. Angesichts dieser Schwierigkeit überlege die Verwaltung, zunächst muttersprachliche Gruppen zu initiieren. Ziel sei aber unverändert eine Öffnung für alle Einwohnerinnen und Einwohner.

Ratsherr Lorenz fragte, ob die Verwaltung aufgrund der Handlungsempfehlungen aus der Evaluation das Konzept, wenn auch in reduziertem Umfang, auf andere Seniorenbüros übertragen werde.

Herr Strotmann hielt die Klarstellung für erforderlich, dass Seniorenbüros im Prinzip ohne hauptamtliche Kräfte arbeiteten. An das Büro im Roderbruch seien so hohe Anforderungen formuliert worden, dass die Verwaltung hauptamtliche Unterstützung für erforderlich gehalten habe. Dies habe sich bestätigt. Da aber keine zusätzlichen hauptamtlichen Kräfte zur Verfügung stünden, werde im Roderbruch die hauptamtliche Kraft lediglich die Arbeit begleiten. Dies entspreche dann dem Standard im anderen städtischen Seniorenbüro in

Kirchrode.

Ratsfrau Jakob bat um Auskunft, ob das „Modell Roderbruch“ insoweit übertragbar sei, dass die Gründung neuer Seniorenbüros in der Anfangsphase durch hauptamtliche Kräfte unterstützt werde.

Herr Strotmann antwortete, aus Sicht der Verwaltung sei es nicht primäres Ziel, weitere Seniorenbüros in städtischer Trägerschaft zu schaffen. Vielmehr gehe es darum, einen Träger zu finden, der auch hauptamtliche Unterstützung leisten könne und über geeignete Räume zu verfügen. Basis des Ganzen sei aber eine Gruppe Ehrenamtlicher, die willens und in der Lage sei, in einem Seniorenbüro aktiv zu werden. Die besten Aussichten, ein weiteres Seniorenbüro zu initiieren, bestünden zurzeit in Anderten. Die Einrichtung eines weiteren Büros werde jedenfalls nicht an den dafür erforderlichen Kosten für jährlich etwa 4.000,00 Euro scheitern.

Zur Kenntnis genommen

TOP 13.

Bericht des Dezernenten

Herr Strotmann gab die Termine der Sommerfeste in den städtischen Alteneinrichtungen bekannt und wies darauf hin, es werde jeweils auch gesondert schriftlich eingeladen.

TOP 14.

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Unterstützung der bundesweiten Kampagne "Save me", Hannover sagt ja!
(Drucks. Nr. 0778/2009)

Auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen

TOP 15.

Satzung über die Durchführung einer Befragung aller stationären Einrichtungen – Alten- und Pflegeheime – im Stadtgebiet Hannover zum Thema: „Kultursensible Altenpflege von Migrantinnen und Migranten in stationären Einrichtungen.“
(Drucks. Nr. 0849/2009 N1 mit 1 Anlage)

Auf Nachfragen von **Ratsfrau Studier** bestätigte **Herr Strotmann**, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen auf eine geschlechterdifferenzierte Abfrage verzichtet werden solle. Ansonsten bestünde die Gefahr, sehr geringe Fallgruppen zu erhalten. Dann wären entweder keine repräsentativen Ergebnisse zu gewinnen oder die geringe Anzahl der befragten Personen ließe Rückschlüsse auf Einzelpersonen zu, was nicht zulässig sei.

10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Ratsfrau Wagemann schloss die Sitzung.

Drevermann
Stadträtin

Beil
für die Niederschrift

**Protokollergänzung zur Historie/ Beschlüsse zum
Nachbarschaftstreff Gartenhaus Am Judenkirchhof 10**

1.) Sitzung des Rates am 30.03.2006

Mit 36 gegen 20 Stimmen beschloss der Rat:

„Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Niedersächsische Landesregierung und den Niedersächsischen Landtag auf, den Verkauf des Grundstücks Am Judenkirchhof 10 für 2 Jahre auszusetzen, um dem derzeitigen Nutzer- und Trägerverein die Chance zu ermöglichen, evtl. unter Zuhilfenahme eines Fördervereins das Grundstück selbst zu erwerben.“

(DS Nr. 2491/ 2005 – gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP-Fraktion und Gruppe WASG/ Die Linke.)

Protokollauszug zum Thema:

Ratsfrau Prokisch (CDU) erklärte, bei dem hier zur Diskussion stehenden Gebäude handele es sich um ein schmuckes Gebäude in der Nordstadt, das ungefähr 1830 errichtet worden sei. Es sei ein Relikt aus der Zeit, in der sich

ein Ring von Gärten um Hannover gezogen habe. Das Gartenhaus, der Garten und die straßenseitige Einfriedung stünden unter Denkmalschutz. Das älteste Gebäude in der Nordstadt besitze einen besonderen Seltenheitswert. Das Gebäude sei bis zu den 60iger Jahren im Besitz der Universität gewesen. Mitte der 70iger Jahre seien Überlegungen angestellt worden, es abzutragen und an anderer Stelle wieder aufzubauen oder es evtl. auch abzureißen. Im Oktober 76 sei das Gebäude durch sogenannte Instandsetzung der Universität entzogen worden. Erst nach 23 Jahren mietfreien Wohnens habe die Universität endlich mit der Initiative eine Nutzungsvereinbarung abschließen können, um zumindest hinsichtlich der Nebenkosten und der Instandhaltung geordnete Verhältnisse zu schaffen. Mietzahlungen im üblichen Sinne würden nicht geleistet. Mit Eigenarbeit und aus eigenen Mitteln habe sich die Bürgerinitiative um den Erhalt des Gartenhauses bemüht. Viele Arbeiten aber seien nicht fachgerecht ausgeführt worden. Jetzt müsse mehr als bisher getan werden. Um dieses Gebäude noch zu erhalten, bedürfe es nicht nur des Kaufs, sondern auch einer grundlegenden Sanierung des

Gebäudes. Dadurch entstünden hohe Kosten. Wenn man den Angaben der Bürgerinitiative glauben könne, habe sie zwischen 75.000 und 120.000 € in den Erhalt des Gebäudes investiert. Belege dafür gebe es nicht. Mindestens seit August 2004 sei der Bürgerinitiative bekannt, dass die Universität das Gartenhaus an das Land zurückgeben wolle. Seit 1 1/2 Jahren bestehe die Möglichkeit, Geld anzusammeln und sich darauf einzustellen, dass die bis 31.12. d. J. geltenden Konditionen wahrscheinlich nicht bis in alle Endlichkeit Gültigkeit besäßen. Auf Veränderungen habe sich die Bürgerinitiative aber nicht eingestellt; vielmehr werde mit Hilfe des hier diskutierten Antrages die Erwartung artikuliert, die Chance zu erhalten, weitere 2 Jahre versuchen zu dürfen, die erforderlichen Mittel zusammenzubringen, um den Kauf realisieren zu können. Eine denkmalschutzgerechte Grundsanierung sei bislang noch unberücksichtigt. Das Land strebe den Verkauf der Immobilie an und habe die Nutzungsvereinbarung zum 31.12. v.J. gekündigt. Die Liegenschaftsverwaltung sei an die Öffentlichkeit getreten und habe Interessensbekundungen initiiert. Mittlerweile hätten sich viele Interessenten gemeldet. Dennoch werde der Verkauf noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Der

Interessent mit dem höchsten Gebot genieße Priorität. Wenn der Verein das gleiche Gebot abgebe, erhalte er, wie ihm mündlich zugesagt worden sei, den Zuschlag. Weiterhin sei seitens des Landes eine Gestattungserklärung abgegeben worden, wonach unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs der Verein die Liegenschaft bis zu einem Verkauf nutzen könne. Die Bürgerinitiative aber wolle am liebsten alles beim alten lassen und sperre sich gegen jegliche Änderung, wie die ausgehängten Plakate zeigten. Ihre Fraktion sehe keine Chance, dass die Bürgerinitiative oder die Nutzergruppen in 2 Jahren in der Lage sein werden, die erforderlichen Summen für den Kauf aufzubringen. Eine denkmalgerechte Sanierung des Gebäudes werde schon längst nicht möglich sein. Ein Aufschub aber würde die Gebäudesubstanz noch weiter schädigen. Seitens der Interessenten gebe es allerdings bereits Überlegungen, das Haus nicht nur professionell zu restaurieren, sondern es auch weiterhin für soziokulturelle Aktivitäten zur Verfügung zu stellen, wenn auch nicht mehr zu den z.Z. geltenden Konditionen. In Kenntnis und Würdigung dieser Sachverhalte lehne die CDU-Fraktion den vorliegenden Dringlichkeitsantrag ab.

Ratsherr Dette (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN) sagte, an dieser Stelle werde seit 30 Jahren eine gute und wichtige kulturelle und soziale Arbeit geleistet. Gesagt worden sei, dass sich die Bürgerinitiative in Teilen von dem, was dort z.Z. ablaufe, distanzieren und dass sie die Chance haben wolle, dieses Gebäude käuflich zu erwerben. Ernsthaft versucht werden solle, das erforderliche Kapital aufzubringen, um Eigentümer der Liegenschaft werden zu können. Der von seiner Vorrednerin geschilderte bauliche Zustand des Gebäudes widerspreche dem, was seiner Fraktion von einem Architekten mitgeteilt worden sei, der sich vor Ort aufgehalten habe.

2.) Sitzung des Kulturausschusses am 17. April 2009

a) Antrag der Gruppe Hannoversche Linke. zum Gartenhaus - Liegenschaft Am Judenkirchhof 11 c (Drucks. Nr. 0540/2009)

Protokollauszug zum Thema:

Ratsherr List erläutert die Verantwortung der Stadt Hannover für das Gartenhaus Am Judenkirchhof 11c und die hier arbeitenden Initiativen und Vereine.

Beigeordnete Bittner-Wolff sieht keinen haushaltspolitischen Spielraum für einen Ankauf dieser Immobilie. Es sei zudem unklar, welche Folgekosten der Stadt aus dem Umstand entstehen würden, dass dieses Gebäude unter Denkmalschutz steht. Bereits jetzt besitzt die Stadt Hannover viele Gebäude, für deren denkmalpflegerische Sanierung eine Verantwortung besteht.

Ratsfrau Kramarek wünscht mehr Informationen zum Haus und schlägt einen Vor-Ort-Termin oder eine Vorstellung im Ausschuss vor.

Beigeordneter Schlieckau schlägt allen Interessierten vor, einen individuellen Termin mit der Nachbarschaftsinitiative zu verabreden.

Antrag

Gartenhaus - Liegenschaft Am Judenkirchfriedhof 11 c -Der Rat der Landeshauptstadt Hannover möge beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Hannover kauft vom Land Niedersachsen die Liegenschaft „Gartenhaus“ Am Judenkirchfriedhof 11 c.
2. Die Landeshauptstadt Hannover entwickelt gemeinsam mit dem Bezirksrat, den Förderverein - und Verein Gartenhaus e.V., Verbänden und Interessierten ein Nutzungs- und Sanierungskonzept für das Gartenhaus.

Einstimmig abgelehnt!

- b) Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucks. Nr. 0540/2009 (Gartenhaus - Liegenschaft am Judenkirchhof 11c) (Drucks. Nr. 0838/2009)**

Protokollauszug zum Thema:

Ratsherr Busse hält einen runden Tisch zur Klärung und Information für eine geeignete Maßnahme.

Beigeordneter **Schlieckau** erinnert an einen interfraktionellen Ratsbeschluss in dieser Sache, der das Land Niedersachsen zu einem Verkaufsmoratorium aufforderte, ein Nutzungskonzept und ein finanzielles Konzept des Trägervereins abzuwarten. Und trotzdem das Land Niedersachsen seine Erwartungen für ein Verkaufsergebnis sogar senkte und viele gutwillige Beteiligte mit den Betroffenen nach einer Lösung suchten, sind alle Rettungspläne vornehmlich an der Uneinigkeit der Gruppen und Vorstände im Haus gescheitert: Es konnte kein inhaltliches und finanzielles Konzept für das Haus geschaffen werden.

Aus kultureller Sicht gibt es zudem keinen Bedarf an Liegenschaften. In der Nordstadt besteht die Bürgerschule, im nahe gelegenen Hainholz entsteht der Kulturtreff Hainholz in der Alice-Salomon-Schule. Ein drittes Stadtteilkulturzentrum ist nicht notwendig.

Ein Ankauf steht hier nicht zur Disposition.

Der Antrag wurde am 24.4.09 zurückgezogen!

Leistungs- und Finanzbericht 2008 – Fachbereich Soziales

5.1 Budgetübersicht 2008 (Euro)

Teiletat (Budgets)	Budgetbezeichnung	HH_Ansatz Ausgabe	Verfügbar	Ist-Ergebnis Ausgabe	HH_Ansatz Einnahme	Ist-Ergebnis Einnahme
350001	Verwaltung des Fachbereiches So- ziales	618.800	620.328	517.306	268.000	286.337
350002	Leistungen nach SGB XII in örtlicher Zuständigkeit	147.489.200	142.000.000	139.150.266	146.369.200	132.477.521
350003	Wohngeld	15.000.000	13.500.000	5.873.276	15.000.000	5.581.110
350004	Leistungen nach SGB XII in überörtli- cher Zuständigkeit	101.794.600	116.999.805	101.543.101	96.295.100	109.294.905
350005	Leistungen nach AsylbLG	7.403.300	6.662.970	5.130.828	5.280.500	5.187.475
350006	Sonstige Leistungen	1.877.000	2.726.351	2.099.914	2.011.300	2.434.245
350007	Stützpunkt Hölderlinstraße	4.016.900	6.801.216	5.827.629	4.477.100	5.450.614
350008	Beschäftigungs- förderung	1.095.200	1.047.626	901.021	1.310.000	590.914
350010	Spenden Fachbe- reich Soziales	0	40.866	27.774	0	13.092
350012	Verwaltung Soziales für ARGE	0	8.306	0	0	8.306
350013	Eigene Projekte i. R. der Sozialen Stadt	120.000	170.896	146.905	0	0
3500B1	Zuwendungen übriger Bereich	1.606.900	1.569.589	1.515.394	164.100	119.553
3500B2	Zuwendungen Drogenbekämpfung	2.208.800	2.445.933	2.366.600	838.000	917.333
3500B8	Zuwendungen Beschäftigungs- förderung	2.290.700	2.456.907	2.442.945	0	13.960
3500P1	PersA Fachbereich Soziales	14.510.300	15.068.697	15.472.180	454.200	506.125
3500P2	PersA Verw. Sozia- les für ARGE	12.857.400	12.857.400	12.450.171	15.582.700	14.587.624
3500P4	PersA ABM	0	0	0	0	0
3500P5	PersA - Hölderlin- straße	4.380.000	4.958.153	4.905.963	3.860.000	4.438.153
3500Z1	Z-Budget Fachbe- reich Soziales	2.903.300	2.904.200	2.887.647	585.900	585.900
3500Z8	Z-Budget Beschäfti- gungsförderung	89.400	89.400	85.266	0	0
Gesamtergebnis		320.261.800	332.928.643	303.344.186	292.496.100	282.493.167

<p style="text-align: center;">Gruppe Hannoversche Linke. (Antrag Nr. 0540/2009)</p>

Eingereicht am 09.03.2009 um 13:44 Uhr.

Ratsversammlung

**Antrag der Gruppe Hannoversche Linke. zum Gartenhaus -
Liegenschaft Am Judenkirchhof 11 c**

Antrag

Gartenhaus - Liegenschaft Am Judenkirchfriedhof 11 c

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover möge beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Hannover kauft vom Land Niedersachsen die Liegenschaft „Gartenhaus“ Am Judenkirchfriedhof 11 c .
2. Die Landeshauptstadt Hannover entwickelt gemeinsam mit dem Bezirksrat, den Förderverein - und Verein Gartenhaus e.V., Verbänden und Interessierten ein Nutzungs-und Sanierungskonzept für das Gartenhaus.

Begründung

Seit 1976 existiert das Gartenhaus in der Nordstadt als Ort für soziale und kulturelle Begegnung. Als bekannte Institution im Stadtteil soll mit dieser Maßnahme ein Beitrag der Landeshauptstadt geleistet werden, um vor allem Menschen in prekären Lebenslagen weiterhin einen Treffpunkt anbieten zu können.

Luk List, Ratsherr
-Gruppenvorsitzender-

Hannover / 11.03.2009

Gruppe Hannoversche Linke

(Antrag Nr. 0543/2009)

Eingereicht am 09.03.2009 um 13:43 Uhr.

Ratsversammlung 19.03.2009

Antrag der Gruppe Hannoversche Linke. zur sofortigen Schließung der Obdachlosenunterkunft Bunker Welfenplatz

Antrag

Obdachlosenunterkunft Bunker Welfenplatz sofort schließen!

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover möge beschließen:

1. Die Stadt Hannover schließt unmittelbar die Obdachlosenunterkunft im Bunker am Welfenplatz.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat der Landeshauptstadt Hannover ein neues Konzept für die Schaffung city- und behördennaher Unterkünfte für Obdachlose zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Begründung

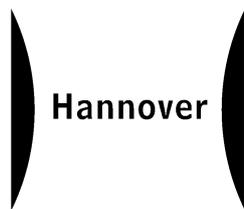
Die Recherchen des Journalisten Günter Wallraff haben skandalöse Verhältnisse in der Obdachlosenunterkunft Bunker Welfenplatz zutage treten lassen. Der Persönlichkeits- und Brandschutz ist in dieser Unterkunft nach der Presseberichterstattung in HAZ und NP vom 5. März 2009 nicht gewährleistet. Durch das nächtliche Abschließen der Eingangstüren sind die Nutzer dieser Einrichtung täglich hochgradig gefährdet.

Seit längerem fordern Sozialverbände und die Diakonie die Schaffung city- und behördennaher Unterkünfte. Die Unterkunft in der Schulenburger Landstraße ist für viele Obdachlose nicht durch öffentliche Verkehrsmittel (fehlendes Geld für die Üstra-Fahrkarten bei den Betroffenen) zu erreichen. Außerdem ist diese Einrichtung offenbar nicht auf die Betreuung der dort vielfach alkoholkranken Menschen eingestellt. Deshalb ist dringend eine neue Konzeption für den Umgang und die Unterbringung von Obdachlosen in der Landeshauptstadt Hannover erforderlich.

Luk List, Ratsherr
-Gruppenvorsitzender-

Hannover / 11.03.2009

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission Sanierung Soziale Stadt Hainholz
In den Stadtbezirksrat Nord
In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0673/2009

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung aus dem Programm "Soziale Stadt" an den Verein "Miteinander für ein schöneres Viertel" für das Projekt "Nachbarschaftsarbeit Hainholz" für 2009

Antrag,

dem Verein „Miteinander für ein schöneres Viertel“ (MSV) e.V. für das Projekt „Nachbarschaftsarbeit Hainholz“ aus dem Verwaltungshaushalt 2009, Haushaltsmanagementkontierung 4980.000-718000 „Zuschüsse an übrige Bereiche“ vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts eine einmalige Zuwendung in Höhe von bis zu

15.000,00 Euro

zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Projekt richtet sich an die gesamte Bevölkerung im Wohnquartier der Bömelburgstraße. Bei der Gestaltung der Projektinhalte finden die spezifischen Bedarfe von Frauen und Männern Berücksichtigung.

Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen

Das Projekt richtet sich an die gesamte Bevölkerung im Wohnquartier der Bömelburgstraße. Die Räumlichkeiten der Nachbarschaftsarbeit / Mietertreff sind nicht barrierefrei zugänglich und nicht behindertengerecht ausgestattet.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtung- aufwand			Zuwendungen	15.000,00	4980.000-718000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	15.000,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-15.000,00	

Begründung des Antrages

Rat und Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover haben das Programm "Soziale Stadt" für die kommenden Jahre zum kommunalen Handlungsschwerpunkt erklärt. Damit verbunden ist eine Konzentration von Maßnahmen und Ressourcen in den für das Programm ausgewählten Gebieten Vahrenheide-Ost, Mittelfeld (beendet mit Ablauf 2008), Hainholz und Stöcken.

Das Projekt "Nachbarschaftsarbeit Hainholz" greift die im Integrierten Handlungskonzept Hainholz (DS 2152/2008) beschriebenen Zielsetzungen auf und trägt in besonderer Weise dazu bei, die lokale soziale Situation nachhaltig zu verbessern.

Einen besonderen Schwerpunkt des Projektes bilden Maßnahmen zur Förderung der Nachbarschaft und des Zusammenlebens in dem überwiegend aus Sozialwohnungen bestehenden Wohnquartier der Bömelburgstraße und umliegender Straßen. Hier leben etwa ein Viertel der Hainhölzer. Es ist eine Ballung sozialer Problemlagen festzustellen. Erste Projekte mit nur punktuell im Quartier tätigen Honorarkräften haben gezeigt, dass es eines regelmäßigen personellen sozialpädagogischen Angebotes für dieses Wohngebiet besonders bedarf, um Bewohnerinnen und Bewohner u.a. auch an der Mitwirkung sanierungsbedingter Maßnahmen im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ zu aktivieren. Dieses Defizit soll mit diesem am 1. Oktober 2004 begonnenen und auf die Laufzeit von 5 Jahren angelegten Projektes der „Nachbarschaftsarbeit Hainholz“ behoben werden (vgl. DS 2156/2004, DS 1301/2005, DS 723/2006, DS 662/2007, DS 725/2008).

Die „Nachbarschaftsarbeit Hainholz“ verfolgt als generelles Leitziel, die Entwicklung eines benachteiligten Wohngebietes hin zu einem lebendigen Gemeinwesen und zu einem in den Stadtteil vollends integrierten Wohnquartier. Zur erfolgreichen Umsetzung dieser Bestrebungen bedarf es einer umfangreichen Förderung und Einbeziehung der Bewohnerinnen und Bewohner, mit dem Ziel, die Mitverantwortung und letztlich die Identifikation mit dem Wohngebiet bzw. Gemeinwesen herzustellen. Die Ziele des Projektes im Einzelnen sind:

- o Förderung der Nachbarschaft und des Zusammenlebens,
- o Reduzierung von Konflikten der Bewohnerschaft,
- o Verminderung von Fluktuation,
- o soziale und wirtschaftliche Stabilisierung der Bewohnerschaft,
- o Verbesserung sozialer Angebote und Hilfen,
- o Identifikation und Mitverantwortung für das Gemeinwesen und den gesamten Stadtteil,
- o Förderung des Zusammenlebens verschiedener Bevölkerungsgruppen,
- o Verbesserung der Wohnwertes,
- o Hilfe zur Selbsthilfe und
- o Aufbau und Förderung tragfähiger Strukturen des Miteinanders.

Nach Ablauf des Projektzeitraumes sollten diese Ziele durch sich aus dem Stadtteil selbsttragende Strukturen weiter verfolgt werden. Im Projektzeitraum hat sich herausgestellt, dass dieses Ziel nicht erreichbar ist. Aufgrund der Mietpreise und Wohnungsgrößen wohnt im Bömelburgviertel nach wie vor ein großer Anteil an Haushalten mit geringem Einkommen und Bezug von Transferleistungen, so dass weiterhin ein geringes Potential an Selbstorganisation vorhanden ist. Nach Einschätzung des Trägers sollte das Projekt von daher fortgesetzt werden. Eine mögliche Fortführung des Projektes sowie die damit zusammenhängende Finanzierung ab 2010 wird in Gesprächen zwischen der Stadt und dem Träger erörtert. Eine zukünftige Weiterfinanzierung über die hier benannte Haushaltsstelle ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

In der Bilanz der letzten Jahre zeigt sich, dass für die oben genannten Bewohnergruppen insbesondere die wohngebietsnahe Erreichbarkeit eine große Rolle spielt. Beratungs- und Beteiligungsangebote sowie sinnvolle Freizeitgestaltung und Gemeinschaftsaktivitäten werden in der Regel nur angenommen, wenn sie fußläufig erreichbar sind und keine Schwellenängste bestehen. So konnten sich in den ersten Projektjahren mit dem Spiel- und Bastelkreis sowie der Frauengruppe regelmäßige Gruppenangebote etablieren. Durch die Unterstützung der Mietergartennutzer und Mieterbeiräte konnten bestehende Strukturen neu belebt und gefördert werden. Ein weiterer Schwerpunkt war die (Mit) Organisation verschiedener Beteiligungsprojekte für Kinder- und Jugendliche, die insbesondere die Identifikation mit dem Stadtteil fördern. Die Beratungsangebote beziehen sich im Wesentlichen auf Konfliktmoderation und Bewerbungshilfe. Die Arbeit wurde zu Beginn des Projektes mit einer Fachkraft mit 30 Wochenstunden geleistet. Dieser Anteil wurde auf 15 Wochenstunden reduziert – zusätzlich konnten zwei Mitarbeiter auf Mini-Jobbasis aus dem Stadtteil gewonnen werden, die zwischenzeitlich die festen Gruppenangebote und die Mietergartenbetreuung durchführen übernommen haben.

Für 2009 sind folgende Maßnahmen geplant:

- Weiterführung des wöchentlichen Spiel- und Bastelkreises für Mütter und Kinder
- Begleitung und Unterstützung des Mieterbeirats
- Laufende inhaltliche Aktualisierung der drei Stadtteil- Informationstafeln
- Teilnahme an der Stadtteilaktion „Lebendiger Adventskalender“
- Beratung und Moderation bei Nachbarschaftskonflikten
- Beteiligung an einem Gartenprojekt mit dem Ziel der Errichtung eines Nachbargartens
- Arbeitsgruppe Berufsfindung für Migrantinnen in Zusammenarbeit mit dem Kulturtreff Hainholz

- Planung einer Mutter-Kind-Gruppe
- Unterstützung der Bewohner bei Bewerbungen und Jobsuche
- Hilfe bei Einbürgerungsverfahren
- Unterstützung bei Schreivarbeiten und Korrespondenz mit z. B. Behörden
- SeniorInnen-SchülerInnen-Projekt
- Gesprächskreis zur Einübung und besseren Verständnis der deutschen Sprache
- Seniorennachmittag
- Zusammenarbeit mit der Klimaschutzagentur bei Energiesparaktion
- Beratung und Motivation zu Gemeinschaftsaktionen in der Mietergartenanlage der GBH

Mit dem Projekt wird eine Teilzeit-Personalstelle von 15 Wochenstunden finanziert. Die Gesamtkosten des Projektes betragen für das Jahr 2009 insgesamt 32.500 Euro. 17.500 Euro werden durch Spenden (GBH) finanziert. Um die Durchführung des Projektes sicherzustellen, schlägt die Verwaltung vor, die beantragten Mittel in Höhe von bis zu 15.000 Euro aus dem Verwaltungshaushalt 2009, Haushaltsmanagementkontierung 4980.000-718000 „Zuschüsse an übrige Bereiche“ zu bewilligen.

50.51.1
Hannover / 23.03.2009

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission Sanierung Soziale Stadt Hainholz
In den Stadtbezirksrat Nord
An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 0689/2009

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung aus dem Programm "Soziale Stadt" an das Diakonische Werk Hannover e.V. für das Gewaltpräventionsprojekt "Starkes Hainholz" für 2009

Antrag,

dem Diakonischen Werk Hannover e.V. für das Gewaltpräventionsprojekt „Starkes Hainholz“ aus dem Verwaltungshaushalt 2009, Haushaltsmanagementkontierung 4980.000-718000 „Zuschüsse an übrige Bereiche“ vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts eine einmalige Zuwendung in Höhe von bis zu

20.000 Euro

zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gewaltpräventive Arbeit basiert auf der Annahme, dass die unterschiedlichen Rollenzuschreibungen und Erwartungen sowie die unterschiedlichen Sozialisations- und damit auch Gewalterfahrungen durch die Geschlechterrolle maßgeblich beeinflusst werden. Somit wird der geschlechterspezifische Ansatz in allen Phasen des Projektes berücksichtigt und angemessen problematisiert.

Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen

Die Maßnahme thematisiert sowohl individuelle wie auch strukturelle und kulturelle Gewalt. Eine Sensibilisierung u.a. für die Bedürfnisse von Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung ist selbstverständlich. Der Abbau von einschränkenden und zurückweisenden Strukturen für behinderte Menschen ist ein Ansatz gewaltpräventiver Arbeit.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtung- aufwand			Zuwendungen	20.000,00	4980.000-718000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	20.000,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-20.000,00	

Begründung des Antrages

Rat und Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover haben das Programm "Soziale Stadt" für die kommenden Jahre zum kommunalen Handlungsschwerpunkt erklärt. Damit verbunden ist eine Konzentration von Maßnahmen und Ressourcen in den für das Programm ausgewählten Gebieten Vahrenheide-Ost, Mittelfeld (beendet mit Ende 2008), Hainholz und Stöcken.

Das Projekt "Starkes Hainholz" greift die im Integrierten Handlungskonzept Hainholz (DS 2152/2008) beschriebenen Zielsetzungen auf und trägt in besonderer Weise dazu bei, die lokale soziale Situation nachhaltig zu verbessern.

Das Projekt „Starkes Hainholz“ formuliert eine Antwort auf die zunehmend stärker werdende Frage, wie gesellschaftliche Institutionen wie Kita/ Schule/ Jugendpflege/ Jugendhilfe und Polizei dem Thema „Gewaltpräventives Arbeiten in den Einrichtungen staatlicher Erziehung“ so begegnen können, dass Eltern und Kinder Kontinuität im Thema und in der Haltung zur Orientierung und Stärkung der eigenen Handlungskonzepte erfahren. Kern des Projektes ist die Annahme, dass eine Vielzahl verschiedener kurzer Impulsprojekte weniger didaktische und strukturelle Veränderungen in die Einrichtungen hinein tragen. Das führt dazu, dass oft nur mit einer Gruppe in der Einrichtung gearbeitet wird und diese von außen keine Stärkung und Stabilisierung erfährt. So ist Nachhaltigkeit im geringeren Maße zu erzielen.

Mit dem Projekt „Starke Schule“ sammelt das Diakonische Werk seit August 2005 Erfahrungen in der praktischen Durchführung eines einjährigen Projektes in drei

Grundschulen, unter anderem auch an der GS Fichteschule. Orientiert an dem Grundgedanken aus dem Projekt „Starke Schule“ wurde auf Anregung des Stadtteilworkshop im Januar 2005 ein Projekt für den Stadtteil Hainholz entwickelt.

Im April 2006 startete das Pilotprojekt „Starkes Hainholz“ (vgl. DS 1416/2006), das die überwiegende Zahl der sozialen Einrichtungen im Stadtteil einbindet, sowohl einrichtungsintern wie auch einrichtungsübergreifend arbeitet und damit nach innen und außen Vernetzungs- und Anknüpfungspunkte schafft.

Das Projekt „Starkes Hainholz“ setzt sich zum Ziel:

- Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Gewalt / Gewaltprävention / Lernfelder sozialen Lernens in den im Projekt eingebundenen Einrichtungen
- Entwicklung einer gemeinsam getragenen Konfliktkultur in den Einrichtungen
- Positive und nachhaltige Beeinflussung der involvierten Familiensysteme

Gemeinsam mit den Einrichtungen im Stadtteil wurde als Ergebnis des bisherigen Projektzeitraums am 08.11.2007 die „Hainhölzer Erklärung“ vorgelegt. In dieser wird eine Zwischenbilanz formuliert im Sinne: „was wir haben“ und „was wir wollen“. In der zweijährigen Trainings- und Verstetigungsphase 2008 / 2009 ist die „Hainhölzer Erklärung“ Grundlage allen Handelns. Das Ziel dieser zweijährigen Arbeitsphase ist es, „Starkes Hainholz“ zu einem lebendigen Bestandteil einer fehlerfreundlichen und konfliktfreudigen Kultur des Miteinanders im Stadtteil zu machen.

Entsprechend der Vorgaben aus der Hainhölzer Erklärung und der fünf ausgewiesenen Handlungsfelder in der Trainings- und Verstetigungsphase sind in 2009 folgende Maßnahmen gelaufen:

- Konzeptions- und Evaluationstreffen mit der Leitungsebene/Delegierten der beteiligten Einrichtungen zur Sicherung und Fortführung des bedarfsorientierten Vernetzungs- und Bildungsprojektes STARKES HAINHOLZ
- Arbeitsgruppe Rahmenkonzept: Erarbeiten eines Entwurfes einer einrichtungsübergreifenden Rahmenkonzeption „Lernfeld Gewaltprävention/Soziales Lernen für Hainholz“ mit den Säulen „Sieben Hainhölzer An-Gebote“, jährlich stattfindender Hainhölzer Präventionstag und dem Infoteil „Wer-Wo-Was“ in Hainholz.
- Begleitung von Einzelprojekten („Stark sein – fair sein“ Projektfortführung aus 2007 mit der Paul-Dohrmann-Schule, "Starke Mütter – Starke Kinder“ Projektfortführung aus 2007 mit dem Kulturtreff Hainholz, der Ev. Kita Hüttenstraße und dem Familienzentrum Voltmerstraße 57c, „Wir können auch anders...“ und „100 Minuten Junge sein“ Jungenprojekte im Kinder- und Jugendhaus Hainholz)
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation des ersten Hainhölzer Präventionstages
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation des 35stündigen Methodentrainings für MultiplikatorInnen aus dem Deeskalationstraining mit Querschnittsthema „Gender“

Für 2009 sind folgende Maßnahmen geplant:

- Begleitung der AG Rahmenkonzeption im Verstetigungsprozess
- Bedarfsorientierte Begleitung aller Einrichtungen in individuell gestalteten Kontakten mit dem Ziel, eine Entscheidung über die Frage des Beitritts zur Rahmenkonzeption „Lernfeld Gewaltprävention/Soziales Lernen“ mit den sieben Hainhölzer Regeln herbei zu führen
- Wettbewerb Logo für STARKES HAINHOLZ
- Veröffentlichung des Methodenbuches und der DVD zum Methodentraining Deeskalationstraining für MultiplikatorInnen mit Querschnittsthema Gender, 2008
- 2. Hainhölzer Präventionstages inkl. Preisverleihung „Logo für STARKES HAINHOLZ“ am 11.06.09

- Übergabe der Rahmenkonzeption „Lernfeld Gewaltprävention/Soziales Lernen“ an die Einrichtungen am 22.10.09
- Jungenprojekt „Jungen machen Theater“ mit Netzwerkpartner Mannigfaltig e.V.
- Teilnahme als Referent an einer Eltern-Kind-Freizeit „STARKE Eltern – STARKE Kinder“ mit Netzwerk- und KooperationspartnerInnen
- Konzeption, Durchführung und Evaluation eines Methodentrainings für MultiplikatorInnen „Kreativitätstraining“ mit Querschnitt „Interkulturalität“

Um die Durchführung des Projektes sicherzustellen, schlägt die Verwaltung vor, die beantragten Mittel in Höhe von bis zu 20.000 Euro aus dem Verwaltungshaushalt 2009, Haushaltsmanagementkontierung 4980.000-718000 „Zuschüsse an übrige Bereiche“ zu bewilligen. Die Mittel sind zur Finanzierung von Personalkosten vorgesehen.

50.51.1
Hannover / 25.03.2009

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Sportausschuss
In den Kulturausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Migrationsausschuss
In den Schulausschuss
In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0843/2009

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement

Antrag, zu beschließen:

Das als Anlage beigefügte Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement wird umgesetzt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die durch dieses Konzept ermöglichten Formen der Anerkennung kommen Frauen und Männern in gleicher Weise zugute.

Kostentabelle

Für das Haushaltsjahr 2009 entstehen keine zusätzlichen Kosten. In den Folgejahren wären - entsprechende Beschlüsse vorausgesetzt - ggf. die Kosten für den Förderfonds "Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement" (80.000 €) zu veranschlagen.

Begründung des Antrages

Mit der Drucksache Nr. 2222/2007 wurde die Verwaltung beauftragt, unter Einbeziehung der

Vertretungen von Freiwilligenorganisationen ein Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement zu erarbeiten. Dabei soll es Ziel dieses Konzeptes sein, zivilgesellschaftliches Engagement anzuerkennen und seine unterschiedlichen Facetten und ihren Wert für die Gesellschaft zu verdeutlichen.

Als Anlage ist der Entwurf eines solchen Konzepts beigefügt, in dem auch der Prozess der Erarbeitung dargestellt wird.

50
Hannover / 20.04.2009

Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement Situation und Handlungsansätze

Einführung	2
1. Bedeutung und Rahmenbedingungen von bürgerschaftlichem Engagement für die Stadtgesellschaft	3
1.1 Gesellschaftliche Bedeutung	3
1.2 Rahmenbedingungen	3
1.3 Kommunale Aspekte	3
2. Stellenwert der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement	4
2.1 Anerkennungskultur	4
2.2 Vielfalt der Anerkennungslandschaft	5
3. Handlungsfelder und Formen der Anerkennung	5
3.1 Finanzielle Unterstützung	5
3.2 Personelle Begleitung	6
3.3 Belobigungen	7
3.4 Kompetenznachweise	8
3.5 Mediendarstellung	9
4. Handlungsperspektiven und -empfehlungen für die Stadt Hannover	10
4.1 Beteiligung an der Ehrenamtskarte des Landes Niedersachsen	10
4.2 Förderfonds Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement	13
4.3 Einrichtung einer Informations-, Entwicklungs- und Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement	13
4.4 Leitfaden Aufwandsentschädigungen	14
4.5 Kompetenznachweise / Zertifizierungen	15
4.6 Belobigungskatalog	15
4.7 Leitfaden Qualifizierung / Fortbildung	15
4.8 Mediendarstellung / Pressearbeit	15
4.9 Dezentrale Anlaufstellen	15
5. Weitere Arbeitsschritte	16

Einführung

Mit der Drucksache Nr. 2222/2007 wurde die Verwaltung beauftragt, unter Einbeziehung der Vertretungen von Freiwilligenorganisationen ein Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement zu erarbeiten. Dabei soll es Ziel dieses Konzeptes sein, zivilgesellschaftliches Engagement anzuerkennen und seine unterschiedlichen Facetten und ihren Wert für die Gesellschaft zu verdeutlichen.

Zu diesem Zweck wurde eine schriftliche Umfrage bei den städtischen Fachbereichen und bei gemeinnützigen Trägerorganisationen durchgeführt. Die Resultate dieser Umfrage wurden im Rahmen einer eintägigen Fachveranstaltung vorgestellt, erörtert, gezielt ergänzt und nochmals mit den Beteiligten rückgekoppelt (Beteiligungsprozess).

Das nunmehr auf der Grundlage dieses Prozesses vorgelegte Konzept beinhaltet folgende Bausteine, die schrittweise vorbehaltlich der dafür erforderlichen zusätzlichen personellen und sächlichen Ressourcen umgesetzt werden sollen.

1. Beteiligung der Stadt Hannover an der Ehrenamtscard des Landes Niedersachsen
2. Einrichtung eines „Förderfonds Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement“
3. Aufbau einer zentralen Informations-, Entwicklungs- und Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement bei der Stadt Hannover
4. Erstellung eines Leitfadens Aufwandsentschädigungen
5. Erstellung einer Übersicht über Formen, Kriterien und Standards von Zertifizierungen Ehrenamtlicher
6. Erarbeitung eines „Belobigungskatalogs“
7. Entwicklung eines Leitfadens Qualifizierung/Fortbildung
8. Entwicklung eines Leitfadens „Tipps für die Pressearbeit“ und Förderung von Medienpartnerschaften
9. Aufbau dezentraler Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement

Prioritär sollen die Bausteine Ziffer 1 bis Ziffer 4 umgesetzt werden. Die einzelnen Maßnahmen werden unter Ziffer 4 ausführlicher erläutert. Im Rahmen der Umsetzung werden auch die zur Umsetzung sämtlicher Maßnahmen erforderlichen personellen und sächlichen Ressourcen ermittelt.

In dem Beteiligungsprozess ist im Übrigen noch einmal deutlich geworden, dass die Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe auf verschiedenen Ebenen ist. Zu ihrer Wahrnehmung bedarf es dabei einer „Kompetenzpartnerschaft“ unterschiedlicher Institutionen und Unternehmen, Organisationen und Akteure; von Staat, Kommunen und der Zivilgesellschaft.

Auch von den externen Organisationen wird anerkannt (und eingefordert), dass es Aufgabe der Stadt Hannover ist, das bürgerschaftliche Engagement anzuregen, zu ermöglichen und zu fördern. Der Ratsauftrag findet also breite Akzeptanz. Die Stadt Hannover soll das Thema insgesamt sowie die Anerkennungskultur in Kooperation mit den freien Trägern im Rahmen und im Sinne des Netzwerks Bürgermitwirkung in der Stadt Hannover weiter entwickeln und fördern. Die Stadt informiert, berät, gibt Impulse, koordiniert und moderiert.

1. Bedeutung und Rahmenbedingungen von bürgerschaftlichem Engagement für die Stadtgesellschaft

1.1 Gesellschaftliche Bedeutung

Bürgerschaftliches Engagement kann allgemein bezeichnet werden als freiwillige, aktive Mitgestaltung und Unterstützung von gesellschaftlichen Entwicklungen und Problemlösungen, Organisationen und Projekten. Welche Bedeutung diesem freiwilligen Einsatz der Menschen in einer Stadt für unsere Gesellschaft zukommt, wird durch folgende empirische Daten belegt:

- Ausgehend von den Erfahrungen aus den empirischen Untersuchungen der vergangenen Jahre zum bürgerschaftlichen Engagement der bundesrepublikanischen Bevölkerung kann von einer Drittelparität gesprochen werden: Je ein Drittel ist in irgendeiner Form freiwillig engagiert, könnte sich vorstellen dies zu werden bzw. kann oder möchte sich nicht engagieren.
- Übertragen auf die Stadt Hannover bedeutet dies: Bezogen auf die Altersspanne von 15 bis 75 Jahren wären mehr als 100.000 Menschen in irgendeiner Weise bürgerschaftlich aktiv.
- Diese freiwilligen Leistungen entfalten ein erhebliches Aktivitätspotenzial, dessen Gegenwert durch professionelle Leistungen nicht zu ersetzen ist. Bürgerschaftliches Engagement ist also außerordentlich produktiv.

Deshalb hat die Stadt Hannover hohes Interesse daran, das bürgerschaftliche Engagement zu fördern und zu stärken, da es grundlegend und auf vielfältige Weise zum Zusammenhalt der Stadtgesellschaft beiträgt, insbesondere vor dem Hintergrund sich verändernder familiärer und nachbarschaftlicher Beziehungsformen.

1.2 Rahmenbedingungen

Bürgerschaftliches Engagement braucht positive und fördernde Rahmenbedingungen, die seine Entstehung und sein Wachstum begünstigen. Diese Rahmenbedingungen können allerdings nicht alleine von den Kommunen geschaffen und beeinflusst werden. Dies gilt insbesondere für steuerliche oder sonstige rechtliche Aspekte. Dies gilt auch ungeschmälert dann, wenn sich das konkrete Engagement –selbstverständlich– häufig und regelmäßig im ganz konkreten lokalen (kommunalen) Umfeld entfaltet.

1.3 Kommunale Aspekte

Vor allem in größeren Städten wie Hannover sind -im Gegensatz zu ländlichen Kommunen- zwei gesellschaftliche Trendlinien zu beobachten:

Einerseits eine gewisse Distanz gerade jüngerer Bevölkerungsteile zu eher traditionellen Formen bürgerschaftlichem Engagements in Vereinen, Clubs und Großorganisationen. Andererseits werden dort soziologische Entwicklungen besonders deutlich (z.B. dynamische Bevölkerungsbewegung, wachsender Anteil von Singles, auflösende Nachbarschaften, etc.), die gerade ein erhöhtes Knüpfen sozial verbindender Strukturen vor Ort besonders wünschenswert machen.

“Förderung bürgerschaftlichen Engagements“ aus kommunaler Perspektive ist deshalb als eine strukturelle Querschnittsaufgabe der Stadtteilbelebung und –förderung zu bewerten.

Zur Schaffung entsprechend förderlicher Voraussetzungen bedarf es einer wirksamen, Engagement fördernden Infrastruktur (Organisationen, Einrichtungen, Räume, Materialien). Zugleich benötigt das bürgerschaftliche Engagement eine kontinuierliche und verlässliche Kooperation unterschiedlicher Akteure der Stadtgesellschaft. In der Landeshauptstadt Hannover sind in dieser Hinsicht in den vergangenen Jahren bereits wichtige, entsprechende Weichen gestellt worden:

- So werden Knotenpunkte der Freiwilligenarbeit (z.B. Freiwilligenzentrum, KIBISS, IKEM) gefördert bzw. vorgehalten.
- Beteiligungs- und Mitwirkungsprozesse ehrenamtlich Engagierter sind in vielen Fachpolitiken (Stadtplanung, Kinder- und Jugendarbeit, Umweltpolitik) fest etabliert.
- Und durch die Förderung zahlreicher Vereine und Dachorganisationen unterstützt die Landeshauptstadt Hannover freiwilliges Engagement.
- Zudem nimmt sie Koordinierungs-, Vernetzungs-, Innovations- und Werbetätigkeiten, u. a. im Netzwerk "Bürgermitwirkung" wahr.

Ziel muss es jedoch sein, vor dem Hintergrund der geschilderten Rahmenbedingungen das erreichte Ausmaß bürgerschaftlichen Engagements zu sichern und -womöglich- auszubauen. Dazu ist die positiv geprägte Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement und ihre Förderung eine zentrale Aufgabenstellung. Hierzu werden im Folgenden kommunalspezifische Optionen beschrieben.

2. Stellenwert der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement

2.1 Anerkennungskultur

Dieser Begriff umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Aspekte. Die Enquete-Kommission des Bundestages zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements hat dabei Anerkennungskultur wie folgt beschrieben:

„Anerkennungskultur umfasst traditionelle und neue Formen der Würdigung und Auszeichnung, Möglichkeiten der Partizipation in Einrichtungen, Diensten und Organisationen, die Bereitstellung sachlicher, personeller und finanzieller Ressourcen, das Sichtbarmachen des Engagements in der Öffentlichkeit und in den Medien sowie Angebote der Fort- und Weiterbildung. Dabei ist Anerkennung sowohl eine Aufgabe von Staat und öffentlicher Verwaltung als auch von Vereinen, Verbänden und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen“.

Anerkennungskultur ist also zunächst die zusammenhängende Gesamtheit aller Formen der Anerkennung. Sie ist zugleich der Ausdruck einer individuellen Wertschätzung von freiwilliger Arbeit durch Organisationen und Akteure.

Sie erzeugt verschiedene Wirkungen:

Sie ist Anreiz und Motivation für Engagement,
sie vermittelt Orientierung und Zugehörigkeit,
sie schafft Vertrauen und Solidarität für gemeinsames Handeln,
sie fördert Verlässlichkeit und Verantwortungsbewusstsein
und sie setzt Kräfte frei für die schöpferische Tätigkeit unseres Tuns.

Dies hat sich auch in dem Beteiligungsprozess bestätigt: Persönliche Ansprache, Beratung, Fortbildung, Vergünstigungen und die Darstellung in der Öffentlichkeit werden als wichtige Aspekte für die Bereitschaft zu (mehr) Engagement angegeben.

Für eine wirksame Anerkennungskultur muss es deshalb differenzierte Strukturen und -formen geben, wobei jede überzeugende Anerkennung – insbesondere mit Blick auf die verschiedenen Tätigkeitsfelder und Aktiven – ihren Platz und ihren Wert hat; eine finanzielle Entschädigung ebenso wie eine Fortbildung oder ganz persönliche Wertschätzung. Oftmals haben dabei auch kleine Gesten der Wertschätzung eine besondere ermutigende Wirkung.

2.2 Vielfalt der Anerkennungslandschaft

Der vorgenannte Prozess hat auch gezeigt, dass die Anerkennungslandschaft – ebenso wie das bürgerschaftliche Engagement selbst – sowohl innerhalb der Fachbereiche als auch bei den externen Organisationen von einem erheblichen Spektrum an Gestaltungsformen geprägt ist. Dies ist abhängig von einem Geflecht von Einflussfaktoren. Diese werden hier kurz stichwortartig aufgeführt:

Organisationsstruktur	Organisationsaufbau, Einbindung in eine Dachorganisation Größe, Aufgabenvielfalt Arbeitsbereich, Art der Tätigkeiten
Werthaltungen in den Organisationen	Traditionen, Erfahrungen Stellenwert des freiwilligen Engagements interne Kommunikation, Teamgeist
Verfügbare Ressourcen	Finanzielle Mittel Einrichtungen Fachkräfte
Freiwillige	Lebenslage (Alter, Geschlecht, sozialer Status) Erwartungen, Bedürfnisse

Die Anerkennungslandschaft stellt gleichsam einen bunten Blumengarten mit vielen Gepflogenheiten, aber auch Beliebigkeiten, dar. So gibt es unterschiedliche Formen

- bei einer tradierten, gemeinnützigen Großorganisation,
- durch das spezifische Regelwerk in einem städtischen Fachbereich,
- durch die besondere Situation einer Freiwilligenagentur,
- durch die Struktur in einer großen Dachorganisation,
- in einer kleinen, professionellen Organisation mit definierter Aufgabe
- im Rahmen der besonderen Situation von Stadtteilvereinen/-initiativen auf freiwilliger Basis.

Eine detaillierte Übersicht hierzu ergibt sich aus der **Anlage 1**.

Ungeachtet der Tatsache, dass bereits viel und differenziert in der Anerkennungslandschaft durch die verschiedenen – freien und städtischen – Organisationen und Einrichtungen geschieht, ist deutlich geworden, dass Handlungsbedarfe und Möglichkeiten bestehen, die Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement zu verbessern. Hierbei geht es sowohl um Vereinheitlichung als auch um Differenzierung.

3. Handlungsfelder und Formen der Anerkennung

Die Vielfältigkeit von bürgerschaftlichem Engagement spiegelt sich auch in den unterschiedlichen Formen der Anerkennung wieder. In dem Beteiligungsprozess wurden folgende Handlungsfelder erarbeitet:

- Finanzielle Unterstützung
- Personelle Begleitung
- Belobigungen
- Kompetenznachweise/Zertifizierung
- Mediendarstellung

3.1 Finanzielle Unterstützung der Ehrenamtlichen

Im Wesentlichen ist hier zu differenzieren zwischen Honoraren und Aufwandsentschädigungen.

3.1.1 Honorare

In einigen Arbeitsfeldern und/bzw. in Einzelfällen werden nach den vorhandenen Möglichkeiten und nach Ermessen der Organisationen Honorare vergeben; etwa für Übungsleiter, ehrenamtliche Vorstände, im Rahmen besonderer Programme (Freiwilligendienste) oder für spezielle Leistungen (Künstler, Wahlhelfer).

3.1.2 Aufwandsentschädigungen

Diese Form wird nach Umfang und Art sehr differenziert gewährt; etwa

- als Pauschalen für bestimmte Tätigkeiten, Gruppen, Veranstaltungen und/oder zeitlich (pro Stunde oder Monat),
- als komplette oder teilweise Auslagenerstattung (Fahrten, Porto, Telefon, Material),
- an eine Funktion gebunden (Leitungsaufgaben, Kommissionen).

In der Praxis hat diese Form eine große Bedeutung. Hierdurch lässt sich eine stärkere Verbindlichkeit herstellen, auf die die Fachbereiche und Organisationen in ihrer Arbeit sehr angewiesen sind.

3.1.3 Klarheit in der Gewährung

Es gibt Bereiche mit klaren Regulierungen, wie etwa im Senioren- oder teilweise Sport- und Jugendbereich. Im Rahmen steuerrechtlicher Gesichtspunkte wird aber vielfach auch nach Ermessen und im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten entschieden. Diese Situation führt jedoch in der Praxis insgesamt zu unterschiedlichen Verfahren und Erstattungen bei vergleichbaren bzw. gleichwertigen Leistungen.

3.1.4 Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess

(a) Klarere, transparente Regelungen für Aufwandsentschädigungen

Es sind solche Regelungen erforderlich, die sich an den verschiedenen Arbeitsfeldern wie Sport, Umwelt, Kultur und Soziales orientieren. Grundlage hierfür ist zunächst eine detaillierte Bestandsaufnahme. Daraufhin ist zu prüfen, wie eine praxistaugliche Gestaltung (Richtwerte, Kriterien) aussehen könnte und ob Mindeststandards entwickelt werden können.

(b) Förderfond

Ein organisationsübergreifender, nach Themen und Bereichen differenzierter „Förderfond“ kann die Projektarbeit kleinerer Organisationen und Einrichtungen mit begrenzten materiellen Möglichkeiten fördern. Dabei ist auch ein Modell mit einem Grundsockel denkbar, bei dem sich am weiteren Aufbau auch Unternehmen und Verbände beteiligen können.

(c) Auslagenbezogene Entschädigung

Selbst das höchste bürgerschaftliche Engagement stößt sehr schnell an seine Grenzen, wenn der/die Freiwillige „Geld mitbringen muss“. Deshalb wird eine auslagenbezogene Entschädigung befürwortet. Dabei sollte zugleich die Eigenverantwortung der Organisationen gestärkt und ihr Ermessen erhalten bleiben.

3.2 Personelle Begleitung

3.2.1 Sachlage

Die personelle Begleitung ist besonders wichtig für die Motivation und den Einsatz der Freiwilligen. Dabei wird die persönliche Unterstützung der Freiwilligen ebenso wie ihre Fortbildung in der Praxis vielfältig und zugleich organisationsspezifisch unterschiedlich geleistet. Dies geschieht teilweise sporadisch und situationsbezogen, teils aber auch gezielt

und systematisch („strukturell durchorganisiert“) mit festen Ansprechpartnern und zentralen oder überregionalen Angeboten (z.B. in Bezug auf Einarbeitung, Einzelgespräche, Teamarbeit, Begleitgruppen, Praxis-/Werkstattgespräche, fachliche Beratung, Coaching, spezifische Fortbildungsveranstaltungen).

In der Praxis besteht allerdings oftmals die Situation, dass aufgrund der verfügbaren Zeit- und Personalressourcen die grundsätzlichen Möglichkeiten einer personellen Begleitung nicht adäquat ausgeschöpft werden können. Häufig kann deshalb nur auf Bedarf reagiert oder vermittelt werden.

3.2.2 Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess

(a) Persönliche Ansprache und Wertschätzung

Die persönliche Ansprache und Wertschätzung des bürgerschaftlichen Engagements in den Organisationen und Einrichtungen („guter Teamgeist“) sollte verstärkt gefördert bzw. bewusster entwickelt und gestaltet werden. Als echte, gelebte Begleitung fördert sie Motivation und Potenziale: Zeit nehmen, anwesend sein, Vertrauen schaffen, Aufgaben besprechen, Verantwortung übertragen; den Freiwilligen als wichtigen Teil des Ganzen wahrnehmen.

(b) Bessere Information für Ehrenamtliche / „Starterpaket“

Es wird der Wunsch nach einer stärkeren Transparenz der verschiedenen Formen und Angebote (Beratung, Fortbildung) bzw. ein besserer Informationsaustausch darüber geäußert. Zugleich sollten themenspezifische Bedarfe ermittelt werden (etwa in den Bereichen persönliche Kommunikation, Freiwilligenmanagement, Moderation, Medienarbeit). Hierbei wäre auch zu prüfen, ob es Grundstandards bei der Qualifizierung sowohl von Freiwilligen als auch von Fachkräften geben kann; speziell zum Umgang miteinander (Rollenverständnis, Kompetenzen, Erwartungen). Dabei wird auch an ein den Freiwilligen einerseits und den Fachkräften andererseits an die Hand zu gebendes „Starterpaket“ (Informationen, Kontakte etc.) gedacht.

(c) Zentrale Informations- und Kontaktstelle

Es besteht Bedarf an einer organisationsübergreifenden Informations- und Kontaktstelle (auch für Fragen der personellen Begleitung) aufzubauen. Insbesondere kleinere Organisationen benötigen hier eine stärkere Unterstützung für ihre Arbeit mit Freiwilligen und einen verbesserten fachlichen Erfahrungsaustausch. Möglicherweise könnte es auch sinnvoll sein, Fachkräfte spezifisch als Motivatoren und „Ingangsetzer“ (Mentoren) für Engagement zu qualifizieren. Zugleich sollten die Möglichkeiten verbessert werden, Fortbildungsangebote bei Bedarf bzw. gezielt kostengünstig(er) zu vermitteln.

3.3 Belobigungen

3.3.1 Sachlage

Die Palette der Formen der Belobigungen ist beachtlich vielfältig und reicht von Urkunden, Ehrennadeln, Preisverleihungen, Geschenke bis hin zu Ehrenamtstagen. Hierdurch wird das Freiwilligenengagement in einer ganz persönlichen Weise gewürdigt und das „Wir-Gefühl“ gestärkt.

Die meisten **freien Träger** sprechen – auch über Dachverbände – in irgendeiner Form und in unterschiedlichem Umfang Belobigungen aus; teils fest verankert im System, teils sporadisch oder anlassbezogen.

Auch **die Stadt** nimmt feste Belobigungen vor: Auf Stadtebene (Ehrenamtstag, Stadtplakette), über die Stadtbezirksräte (Bürgerpreise) sowie teilweise und unterschiedlich in Form

und Umfang durch die verschiedenen Bereiche/Einrichtungen; oftmals auch auf Stadtebene (Patenschaftsurkunden, Sachgeschenke).

Daneben gibt es organisationsspezifische, kleine Vergünstigungsformen (Ermäßigungen, Gutscheine, Verzehrbons, Freikarten) etwa für Veranstaltungen oder Ausflüge.

Mit der Sportehrenamtskarte und der Juleica stehen bereits zwei große, zielgruppenorientierte Vergünstigungskarten zur Verfügung.

3.3.2 Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess

(a) Belobigungskatalog

Jede Organisation oder Einrichtung sollte Belobigungen in irgendeiner Form – für Einzelpersonen oder/und auch für Projekte – quasi selbstverständlich aussprechen. Dabei wäre es sinnvoll, diese Formen der Anerkennung stadtweit besser zu kommunizieren. Hierzu könnte ein „Belobigungskatalog“ (motivgerecht, bedürfnisorientiert) mit den verschiedenen Möglichkeiten und Anwendungen hilfreich sein.

(b) Schaffung von Anreizen

Neben einer längerfristigen Mitarbeit sollte zugleich in stärkerem Maße auch die kurzfristige, engagierte Mitarbeit gewürdigt werden, um gezielte Anreize zu schaffen. Es sollte kreative Formen geben, die sich an den lebenslagespezifischen Bedürfnissen der Freiwilligen orientieren; beispielsweise die Kostenübernahme bei Führungszeugnissen. Dabei sollten kleinere Organisationen ohne entsprechende Ressourcen bessere Möglichkeiten erhalten, um „kleine Vergünstigungen“ als geldwerte Anerkennung des Engagements für das Gemeinwohl zu vergeben.

(c) Freiwilligencard

Übereinstimmend wird die Einführung einer ‚Freiwilligencard‘ für Hannover befürwortet. Sie wird als besondere Wertschätzung mit Symbolcharakter betrachtet, die die Identität mit dem Engagement stärkt und zu einem „weiter so“ motiviert. Sie würdigt die Kompetenz, den Einsatz und die gemeinwohlorientierte Haltung der Freiwilligen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über die Einführung eines Hannover-Aktiv-Passes wird ganz überwiegend eine Kombination einer ‚Freiwilligencard‘ ohne „eigene Identität“ mit einem ‚Sozial-Aktiv-Pass‘ für sozial Schwache als kontraproduktiv angesehen. Eine solche Verbindung schmälere die Akzeptanz der Freiwilligencard und sei wenig förderlich für die Anerkennungskultur. Es wird ganz überwiegend eine eigene ‚Freiwilligencard‘ zur Anerkennung von besonderen Leistungen für das Gemeinwohl gewünscht und für sinnvoll erachtet.

3.4 Kompetenznachweise

3.4.1 Sachlage

Die meisten Organisationen stellen bereits eigene Kompetenznachweise für Ehrenamtliche bei Bedarf aus; oftmals als einfache Bescheinigungen etwa für Aus- und Fortbildungen, Projekte, spezifische Tätigkeiten (Wahlhelfer, Integrationslotsen).

Einige (Dach)Organisationen haben ein eigenes Zertifizierungskonzept und/oder verwenden – nach Belieben – institutionenübergreifende Formate (Land Niedersachsen, Netzwerk Bürgermitwirkung in der Stadt Hannover).

Der Kompetenznachweis Kultur ist eine standardisierte themen- und zielgruppenspezifische Zertifizierung.

3.4.2 Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess

Die allgemeine Bescheinigung des bürgerschaftlichen Engagements oder der Teilnahme an Weiterbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen ist ein wichtiger Beitrag der Anerkennung für die Ehrenamtlichen. Auch kann dies dem persönlichen/beruflichen Fortkommen dienen.

(a) Leitfaden Zertifizierung

Die Bedeutung und Qualität von Zertifizierungen sollten aufgewertet werden. Zertifizierungen sollten auch von den Trägern aktiv angeboten werden. Zudem sollte über die bestehenden Möglichkeiten und Formen mehr Transparenz hergestellt werden, um die Träger im Bedarfsfall konkreter informieren und beraten zu können (Leitfaden).

Zertifizierungen sollten stärker als bisher themenspezifischer und tätigkeitsspezifischer entwickelt werden. Insbesondere sollten die erworbenen Fähigkeiten und Qualifizierungen deutlicher herausgestellt werden. Zugleich ist aber auch über sinnvolle Standardisierungen nachzudenken, um dem „Kompetenzprofil Bürgerengagement“ mehr biographische Bedeutung und Akzeptanz zu verleihen.

(b) Arbeitgeber

Generell sollten die Arbeitgeber verstärkt angeregt und motiviert werden, Zertifizierungen verstärkt im Personalmanagement anzuerkennen sowie bürgerschaftliches Engagement von Mitarbeitern in eigenen Zeugnissen mit aufzunehmen.

3.5 Mediendarstellung

3.5.1 Sachlage

Viele Organisationen betreiben schon eine gezielte, unterschiedlich intensive und breite Medienarbeit, etwa bei besonderen Aktionen, Anlässen oder Projekten. Diese erfolgt etwa über Pressemitteilungen, (regelmäßige) Pressegespräche, eigenen Medienservice oder Freiwilligenporträts.

Teilweise gibt es eigene organisationsspezifische Zeitschriften oder Informationsbriefe; zunehmend auch über das Internet.

3.5.2 Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess

(a) Stärkung der Pressearbeit

Da die Pressearbeit eine hohe Bedeutung für die Wertschätzung und die öffentliche Wahrnehmung des Bürgerengagements ist, sollte sie gezielt gestärkt werden; insbesondere über spezielle Berichte bei Anlässen, durch die Vorstellung konkreter Projekte und Einrichtungen. Hierbei sollten vor allem die regionalen oder stadtteilbezogenen Blätter stärker Beachtung finden.

Es sollte versucht werden, die lokale Presse dafür zu gewinnen, eine regelmäßige Sonderbeilage zum Thema bürgerschaftliches Engagement unter dem Leitmotiv des Netzwerks Bürgermitwirkung „Freiwillig in Hannover“ herauszugeben. Dabei böte dieser Ansatz auch gute Möglichkeiten für Sponsoringaktivitäten.

(b) Fortbildungen und Leitfaden Öffentlichkeitsarbeit

Insbesondere für kleinere Organisationen werden Fortbildungen zum Thema „Öffentlichkeitsarbeit“ sowie Kontaktpersonen (Vermittler) für Pressearbeit als hilfreich gewertet. Sinnvoll sei auch die Entwicklung eines Leitfadens „Tipps für die Pressearbeit“.

4. Handlungsperspektiven und –empfehlungen für ein Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichen Engagement in der Stadt Hannover

Die nachfolgend aufgeführten Bausteine für eine verstärkte Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement verstehen sich Handlungsperspektiven und –empfehlungen der Verwaltung aus dem Beteiligungsprozess. Die Bausteine werden in ihrer Zielrichtung und ihren Eckpunkten dargestellt.

Die grundsätzliche Aufgabe der Stadt Hannover als Kommune besteht darin, das bürgerschaftliche Engagement anzuregen, zu ermöglichen und zu fördern. Sie entwickelt das Thema unter Beteiligung aller betroffenen Fachbereiche insgesamt sowie die Anerkennungskultur in Zusammenarbeit sowie Kooperation mit den freien Trägern im Rahmen und im Sinne des Netzwerks Bürgermitwirkung in der Stadt Hannover. Sie informiert, berät, gibt Impulse, koordiniert und moderiert. Die Aufgaben und die Zusammensetzung des Netzwerks Bürgermitwirkung sind in der **Anlage 2** dargestellt.

Dabei hat die Stadt Hannover hohes Interesse daran, das bürgerschaftliche Engagement zu fördern und zu stärken, da es grundlegend und auf vielfältige Weise zum Zusammenhalt der Stadtgesellschaft beiträgt, insbesondere vor dem Hintergrund sich verändernder familiärer und nachbarschaftlicher Beziehungsformen.

4.1 Beteiligung an der Ehrenamtcard des Landes Niedersachsen

4.1.1 Abwägung der Vor- und Nachteile

Die Vergabe einer "Vergünstigungs" – oder auch Ehrenamtcard bietet als spezielle Form der Anerkennung für den/ die Ehrenamtliche/n konkret "greif- und nutzbarere" Vorteile als Dank für erbrachte Leistungen und dient außerdem zur Förderung der Motivation und des Ansporns für zukünftiges Bürgerengagement.

Inzwischen zahlreich vorliegende Zuschriften belegen, dass eine solche Karte als wichtiger Baustein einer wertschätzenden Anerkennungskultur verstanden und auch erwartet wird.

Die Stadt Hannover wird sich deshalb an der Ehrenamtcard des Landes Niedersachsen beteiligen. Hierdurch wird es Engagierten ermöglicht, Vergünstigungen für den Besuch öffentlicher Einrichtungen und Veranstaltungen des Landes und der beteiligten Kommunen sowie ggf. bei Unternehmensleistungen zu erhalten.

Die vom Land in 2007 eingeführte Karte wurde zwischenzeitlich von 18 Städten und Landkreisen übernommen. Sie verbindet folgende, einheitliche Merkmale:

1. Die Karte kommt mindestens 18-jährigen Ehrenamtlichen zugute, die sich ohne Bezahlung und wöchentlich wenigstens an 5 Stunden oder 250 Std. im Jahr und kontinuierlich über drei Jahre engagiert haben. Die Karte wird für drei Jahre ausgestellt.
2. Teilnehmende Kommunen können für Ihren Bereich weitere Regelungen treffen bzgl. einer Kontingentierung der Kartenzahl sowie der Abwicklung des Vergabeverfahrens.

3. Jede/r Inhaber/-in der Karte kann in allen Landeseinrichtungen Vergünstigungen in Anspruch nehmen. In Hannover sind dies zurzeit:

- Freier Eintritt im Nds. Landesmuseum
- Opernhaus: 15% Rabatt
- Schauspielhaus: 15% Rabatt

Dies ist nicht davon abhängig, ob sich die Kommune, in der sich die Landeseinrichtung befindet, an der Ehrenamtscard beteiligt.

Nehmen Kommunen an der Ehrenamtscard teil, werden landesweit allen Inhabern/Inhaberinnen in allen Einrichtungen der Kommune Vergünstigungen gewährt. Bei einer Teilnahme wird von den Kommunen allerdings erwartet, dass sie auch private "Vergünstiger" akquirieren.

Je nach örtlicher Situation werden niedersachsenweit in den Bereichen Kultur und Freizeit, Bildung, Sport, Tourismus und Verkehr Rabatte oder Vergünstigungen gewährt (Gesamtübersicht unter www.freiwilligenserver.de).

4. Das Layout der Ehrenamtskarte, Folder, Plakate und anderer Medien ist niedersachsenweit einheitlich.

5. Für die im Zusammenhang mit der E-Karte entstehenden Sachkosten (im Wesentlichen Druck, Werbung, Porto) gibt das Land – je Kommune- einen Zuschuss in Höhe von bis zu 3.000 €.

Eine Abwägung der Vor- und Nachteile einer Beteiligung der Stadt an dieser Karte sprechen für eine Teilnahme:

Gegen eine Beteiligung an der Nds. Ehrenamtskarte spricht, dass aufgrund des einheitlichen Landeslogos kein besonderer Wiedererkennungswert für die LHH realisiert werden kann. Allerdings haben die Kommunen die Möglichkeit, auf eigene Kosten Begleitmaterial selbst zu gestalten (z.B. ein Kartenetui für die Ehrenamtscard mit eigenem Logo. Ansonsten lassen die vorgegebenen Vergabekriterien nur wenig Raum für eigene Gestaltungsmöglichkeiten.

Für eine Beteiligung sprechen im Wesentlichen folgende Aspekte:

1. Gleichbehandlung:

Bei Auflage einer eigenen LHH- Karte wäre ein Einbezug der am Vergünstigungssystem des Landes teilnehmenden Institutionen nicht möglich – d.h.: Inhaber der Nds. E-Karte haben freien Eintritt z.B. im Nds. Landesmuseum – Inhaber einer evtl. eigens aufgelegten LHH-Karte hätten diesen Vorteil nicht (und umgekehrt)!

Derartige Spezifika wären gegenüber den hannoverschen Ehrenamtlichen kaum zu vermitteln. Ein Fakt, der ganz eindeutig für die Teilnahme an der Nds. E-Karte spricht. Die Gleichbehandlung der Ehrenamtlichen sollte im Zuge dieser Betrachtung in den Vordergrund gestellt werden.

2. Einnahmen

Die Verwaltung hat sich intensiv mit der Frage befasst, ob durch die Teilnahme der LHH an der Ehrenamtskarte des Landes in den städtischen Einrichtungen Mindereinnahmen entstehen, deren Höhe nicht prognostiziert werden könne. Hierzu nachfolgende Anmerkung:

Jede/r Inhaber/in der Card, der/die ohne diese Card die städt. Einrichtung **nicht** besucht hätte, bringt der Einrichtung (ermäßigte) zusätzliche Einnahmen. Dies gilt insbesondere auch für auswärtige Teilnehmerinnen und Teilnehmer und/oder Begleitpersonen, die den vollen Eintrittspreis entrichten.

Die Einnahmen sind allerdings möglicherweise nicht (mehr) kostendeckend in Bezug auf die durch den Besuch entstehenden Kosten (z.B. Reinigung). Verlässlich prognostiziert werden kann diese These jedoch nicht. Erfahrungswerte anderer Kommunen (z.B. Oldenburg, Osnabrück) haben allerdings gezeigt, dass derartige Befürchtungen unbegründet sind.

3. Sachmittel- und Personalaufwand

Das einheitliche Layout der Nds. E-Karte zieht einen vergleichsweise geringen Sachmittel- und Werbeaufwand nach sich. Eine Anfrage bei den o. g. Städten ergab, dass für die Kommune quasi keine Sachkosten anfallen würden.

Die Auflage einer eigenen E-Card würde - neben des in Ziff. 1 beschriebenen Nachteils der Ungleichbehandlung - noch einen Sachmittelaufwand in Höhe von mindestens 7.500 € nach sich ziehen.

Nach den Erfahrungen der o. g. Kommunen ist von einem Bedarf von mindestens ½ Stelle auszugehen. Dabei ist berücksichtigt, dass die Prüfung der Kartenerwerbsvoraussetzungen auch den anmeldenden Institutionen, Verbänden und Vereinen überlassen werden kann.

Fazit:

Insbesondere zur Vermeidung einer kaum kommunizierbaren Ungleichbehandlung wird die Teilnahme an der Nds. E-Card empfohlen. Für diese Entscheidung sprechen ferner noch finanzielle Aspekte – diese jedoch nachrangig, in einem insgesamt nicht als erheblich zu bezeichnenden Umfang.

4.1.2 Art und Umfang der städtischen Ermäßigungen

Folgende Ermäßigungen (in Anlehnung an die bestehenden Vergünstigungen für Auszubildende, Sozialschwache usw.) sollen in den nachfolgenden städtischen Einrichtungen gewährt werden:

Städtische Einrichtung	Ermäßigung / Rabatt
Hallen- und Freibäder	50% auf Einzelkarte
Sprengel Museum	50% auf Einzelkarte
August Kestner Museum	50% auf Einzelkarte
Historisches Museum	50% auf Einzelkarte
Musikschule	50% auf ausgewählte Angebote
Volkshochschule	50% auf ausgewählte Angebote
Einrichtungen der Stadtteilkultur	50% bei eigenen Veranstaltungen

4.1.3 Anzahl der Karten

Angesichts der vorgegeben Kriterien wird nach vorliegenden Erfahrungen die Ehrenamts-cards von einer begrenzten Zahl von Freiwilligen beantragt. Diese Zahl liegt beispielsweise

in der Stadt Frankfurt bei etwa 1.000 pro Jahr. Für die Stadt Hannover ist von einer Anzahl in ähnlicher Größenordnung auszugehen. Aus diesem Grunde wird zunächst auf eine strikte Kontingentierung verzichtet. Sollte jedoch die Zahl der Beantragungen die Zahl von 1.000 deutlich überschreiten, wird ein Losverfahren eingesetzt, um die Kartenausgabe im überschaubaren Rahmen zu halten. Dazu sollen die Erfahrungen nach drei Jahren ausgewertet werden.

4.2 Förderfonds Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement

Hiermit sollen gezielt konkrete Bedarfe im Bereich der Anerkennungsformen (wie Aufwandsentschädigungen, Qualifizierung, Belobigungen) abgedeckt werden. Dadurch werden die Motivation und die Wertschätzung von Freiwilligen in besonderer Weise gefördert. Für die Gestaltung des Förderfonds wird ein Grundkonzept erarbeitet (Ziele, Kriterien, Verfahren). Dabei wird auch geprüft, ob – bei aller notwendigen Differenzierung – bestimmte Mindeststandards formuliert werden sollten. Maxime könnte hier sein: „Die Freiwilligen geben Zeit und Energie. Die Organisationen begleichen den materiellen Aufwand.“

Aus diesem Förderfonds können/sollen z. B. folgende Bedarfe der Organisationen/Ehrenamtlichen bezahlt werden:

- Aufwandsentschädigungen (z.B. Fahrtkosten, Gruppenpauschalen, Arbeitsmaterialien, Telefon)
- Qualifizierungen (z.B. Übernahme von Kosten für Qualifizierungsmaßnahmen)
- Belobigungen (z.B. Preisverleihungen, Durchführung von Ehrenamtstagen, Ausflügen, Geschenke zu persönlichen Anlässen wie Geburtstage)

Um die Arbeitsfähigkeit eines solchen Förderfonds sicherzustellen, ist von einem Sockelbetrag in Höhe von etwa 80.000 € auszugehen. Zudem ist eine Zufinanzierung durch andere Akteure (Unternehmen, Verbände, Stiftungen) anzustreben. Dieser Sockelbetrag wäre im Haushalt nach Vorlage eines entsprechenden Konzepts zu berücksichtigen.

Dabei ist grundsätzlich davon auszugehen, dass nur solche (kleine) Organisationen in den Genuss einer Förderung kommen können, die ansonsten keine Beihilfen von Stadt und/oder Land erhalten. Erfahrungen aus anderen Städten zu einem solchen Konzept liegen bisher nicht vor.

4.3 Einrichtung einer Informations-, Entwicklungs- und Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement

4.3.1 Bei der Stadt Hannover besteht Handlungsbedarf in Bezug auf die Transparenz und die Koordination in und zwischen den verschiedenen (Fach)bereichen, die mit dem Thema Bürgerschaftliches Engagement befasst sind. Deshalb wurden zum 01.01.2009 die Aufgaben „Bürgerschaftliches Engagement“ (bislang mit einer Stelle dem Baudezernat zugeordnet) in den neuen Bereich „Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung“ im Fachbereich Soziales verlagert. Dort soll zur Umsetzung der einzelnen Bestandteile des Konzepts zur Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Stadt Hannover eine (fach) bereichsübergreifende Informations-, Entwicklungs- und Koordinierungsstelle für die verschiedenen Themen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements entwickelt werden.

Diese organisatorische Veränderung ist ein erster Schritt, um die Rahmenbedingungen für die Behandlung des Themas Bürgerschaftliches Engagement zu schaffen.

Ziel soll sein, als zentrale Koordinierungs- und Servicestelle für andere Fachbereiche Information, Unterstützung und Transparenz in Bezug auf die betroffenen Aufgabenfelder zu

gewährleisten und für einen effektiven Erfahrungsaustausch Sorge zu tragen. Die jeweilige inhaltliche Ausdifferenzierung soll weiterhin Aufgabe der jeweils zuständigen FB bleiben. Diese sollen dabei ihrerseits die Koordinierungs- und Servicestelle über relevante Projekt informieren..

Außerdem sollen in dieser Stelle fachbereichsübergreifende Themen bearbeitet werden. Hierzu gehören insbesondere die Umsetzung dieses Konzepts sowie die Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung und Beteiligung mit den betroffenen Fachbereichen sowie -wie schon erwähnt- mit den Kooperationspartnern des Netzwerks Bürgermitwirkung

Aufgabe dieser Stelle soll also insbesondere nicht das operative Geschäft der städtischen Fachbereiche sein, die mit Ehrenamtlichen arbeiten. Insbesondere bleiben die inhaltliche Ausgestaltung sowie die Bereitstellung und Auszahlung der Entschädigungen in der Verantwortlichkeit dieser Fachbereiche.

4.3.2 In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, die unterschiedlichen, themenbezogenen Handlungsfelder und Leistungen der Stadt darzustellen (Informationsbroschüre). Die Stadt Hannover und freie Trägerorganisationen erarbeiten gemeinsam im Rahmen des Netzwerks Bürgermitwirkung ein „Starter(informations)paket“ für Freiwillige und Fachkräfte, in dem z.B. Möglichkeiten, Erwartungen, Rechte und Pflichten dargestellt werden. Ziel einer solchen Handreichung ist, dadurch die Kommunikation und alltägliche Zusammenarbeit zwischen Freiwilligen und Hauptamtlichen zu fördern.

Die Stadt strebt hierbei auch die Aufgabe an, eine organisationsübergreifende Information, Beratung und Vermittlung anzubieten, vor allem für kleinere Einrichtungen und Initiativen. Dabei prüft sie die Möglichkeit für gezielte Kostenübernahmen oder -bezuschussungen für Maßnahmen (Förderfond / vgl. 4.1). Außerdem fördert sie das Marketing, um Fortbildungen wahrnehmbarer und attraktiver zu gestalten.

4.3.3 Zudem könnte hier eine ‚Hotline‘ zum Thema bürgerschaftliches Engagement eingerichtet werden. Diese soll Interessierten (insbesondere auch Neubürgern/innen) zentral Auskunft über bürgerschaftliches Engagement geben.

4.4 Bestandsaufnahme und Leitfaden Aufwandsentschädigungen

Es ist eine Bestandsaufnahme beabsichtigt und daraufhin einen Leitfaden mit sinnvollen Kategorisierungen, Beispielen und Empfehlungen zu erstellen. Bei aller notwendigen Differenzierung wird dabei die Entwicklung von Mindeststandards geprüft. Auf dieser Basis soll eine gezielte Förderung angestrebt werden, die sich insbesondere an kleinere Organisationen richtet, die keine Zuwendungsempfänger (Empfänger von Beihilfen des Landes oder der Stadt) sind.

Dabei ist zu beachten, dass der Aufwand (Zeit/Energie, Materialien) für bürgerschaftliches Engagement unterschiedlich entschädigt wird und dass diese Vielfalt aufgrund unterschiedlicher Strukturen, Arbeitsfelder und Anforderungen auch notwendig ist. Die Möglichkeiten und Ermessensspielräume der Organisationen sind jeweils zu berücksichtigen. Ebenso sind sie in ihrer Eigenverantwortung zu stärken.

Deshalb geht es nicht um eine generelle Vereinheitlichung der Aufwandsentschädigungen, sondern in erster Linie um mehr Transparenz und Vergleichbarkeit und davon ausgehend um einen Ausgleich offensichtlicher Ungleichheiten oder Mängel; im Besonderen im eigenen Zuständigkeitsbereich der Stadt.

4.5 Kompetenznachweise: Zertifizierungen

4.5.1 Übersicht über Formen, Kriterien und Standards von Zertifizierungen sowie Erfahrungsaustausch

Auch hier ist mehr Transparenz über Formen, Kriterien und Standards wünschenswert. Die Stadt übernimmt die Aufgabe, eine Übersicht zu erstellen, über die verschiedenen Möglichkeiten zu informieren sowie einen Erfahrungsaustausch zu organisieren. Zugleich setzt sie sich gemeinsam mit den freien Trägern dafür ein, die Bedeutung von Zertifizierungen bei den (potentiellen) Freiwilligen wahrnehmbarer zu machen und die Akzeptanz bei den Arbeitgebern im Rahmen des Personalmanagements zu stärken.

4.5.2 Entwicklung von themen- und arbeitsfeldspezifischen Zertifizierungen

Die Stadt eruiert in Kooperation mit den freien Trägern die Sinnhaftigkeit und die Möglichkeiten, auf Basis von bestehenden Zertifizierungsformaten (z.B. des Netzwerks Bürgermitwirkung oder des Landes Niedersachsen) themen- und arbeitsfeldspezifische Zertifizierungen zu entwickeln, die vor allem die jeweiligen besonderen Kompetenzen herausstellen. Hierbei könnte auch der schon bestehende Kompetenznachweis Kultur als Orientierung dienen.

4.6 Übersicht Belobigungen / Aufbau „Belobigungskatalog“

Es ist beabsichtigt, eine Übersicht zu den verschiedenen Formen, den damit gemachten Erfahrungen zu erstellen und hierbei Möglichkeiten und kreative Beispiele aufzuzeigen und den Erfahrungsaustausch zwischen den Organisationen zu fördern. Es wird geprüft, ob es im Ergebnis sinnvoll ist, einen differenzierten „Belobigungskatalog“ aufzubauen. Er sollte informieren über Belobigungsformen, -kriterien und -anlässe in den verschiedenen Handlungsfeldern, und er sollte (neue) Ideen und Anregungen für Belobigungen aufführen (z.B. Anerkennungen im Rahmen von Sonderveranstaltungen wie der Einladung von freiwillig Engagierten im Rahmen einer Sonderveranstaltung zum „Kleinen Fest im Großen Garten“).

4.7 Bestandsaufnahme und Leitfaden Qualifizierung/Fortbildung

Auch hier gilt es, mehr Transparenz über vorhandene Möglichkeiten der Qualifizierung und Fortbildung zu erlangen. Zugleich sollten Fortbildungsbedarfe aufgezeigt und möglicherweise Standards für unterschiedliche Bereiche entwickelt werden. Dabei sollte der Austausch und die Vernetzung zwischen den Organisationen gefördert und ein gemeinsamer Leitfaden mit Empfehlungen erarbeitet werden.

4.8 Mediendarstellung: Pressearbeit

4.8.1 Förderung von Medienpartnerschaften

Die Stadt Hannover setzt sich dafür ein, Medienpartnerschaften oder -kooperationen mit den verschiedenen Zeitungen zu fördern. Die Stadt Hannover nimmt Kontakt zu hannoverschen Presseunternehmen auf mit dem Ziel, das Thema bürgerschaftliches Engagement in geeigneter Weise wirksamer darzustellen. Konzept und Inhalt werden in Kooperation mit dem Netzwerk Bürgermitwirkung erarbeitet.

4.8.2 Leitfaden „Tipps für die Pressearbeit“

Als Serviceleistung ist beabsichtigt, einen Leitfaden „Tipps für die Pressearbeit“ zu entwickeln.

4.9 Dezentrale Anlaufstellen

Für die bessere lebenslagenorientierte Information und Motivation von potentiellen Freiwilligen wird darauf hingearbeitet, in der Stadt sukzessive dezentrale Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement aufzubauen. Dabei soll an die bereits bestehenden Erfahrungen und an bestehende Strukturen und Einrichtungen angeknüpft werden.

5. Weitere Arbeitsschritte

5.1 Die Umsetzung des Konzepts soll in mehreren, teilweise ineinander greifenden Schritten erfolgen. Hierfür wird zunächst ein Zeitraum von etwa drei Jahren (2009 bis 2012) ins Auge gefasst. Auch hierbei werden die externen und internen Organisationen sowie das Netzwerk Bürgerbeteiligung eingebunden und beteiligt.

5.2 Im Rahmen der Entwicklung dieses Konzepts wird in auch zu prüfen sein, welche personellen Ressourcen und Sachmittel für die Umsetzung des Konzepts erforderlich sind. Mit den derzeitigen personellen und sächlichen Ressourcen ist das Konzept nicht umsetzbar.

5.3 Unter dieser Voraussetzung sollen die Bausteine 1 bis 4 umgesetzt werden.

Anhang 1

Formen und Beispiele zur Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement differenziert nach unterschiedlichen Organisationen

1. Förderstrukturen in Organisationen

1.1 Gemeinnützigen Wohlfahrtsorganisation (Diakonie)

Allgemein	Organisationsbezogen mit teilweise abteilungsspezifischer Ausgestaltung aufgrund unterschiedlicher Finanzierungsgrundlagen; lange Tradition und Erfahrungen; Leitbildentwicklung für ehrenamtliches Engagement.
Finanzielle Vergünstigungen	Kommunal geförderte Aufwandsentschädigung; Trägerspezifische Erstattungen; Versicherung.
Personelle Begleitung	Hauptamtliche Ansprechpartner in den Abteilungen; Schulungen, Erfahrungsaustausche, Arbeitskreise für Freiwillige (Organisation, Dachverband); Fortbildung für Hauptamtliche (Dachverband).
Belobigungen	Anerkennungsmedaillen (mit Abstufungen) für längerjährige Tätigkeit; Veranstaltungen: Ausflüge, Feiern, Ehrenamtstage; Offizielle Danksagungen; Zertifikate, Tätigkeitsbescheinigungen.
Mitgestaltung/-entscheidung	Veranstaltungs-, Schulungs-, Projektplanung; Leitungsverantwortung in Gremien, Gruppen; Kooperation mit externen Gremien; Einbeziehung in das Leitbild der Organisation; Entwicklung von Standards für das Handlungsfeld.

1.2 Städtischer Fachbereich (Senioren)

Allgemein	Umfassendes, differenziertes Fördersystem zur Anerkennung der eigenen Freiwilligen in den verschiedenen Einrichtungen sowie detaillierte Richtlinien zur Förderung der ehrenamtlichen Mitarbeit in der offenen Altenhilfe.
Finanzielle Vergünstigungen	Honorare, Vergütungen, Aufwandsentschädigungen; (Gruppen-/Clubleitungen, Besuchsdienst, Referententätigkeit); Versicherung
Personelle Begleitung	Regelmäßige Beratung und Betreuung durch SozialarbeiterInnen; Regelmäßige Fortbildungen für Freiwillige und für Fachkräfte; Austauschtreffen.
Belobigungen	Ehrungen, Urkunden, Dankesfeiern, Geburtstagsgrüße, Präsente; Gutscheine für Veranstaltungen, Einrichtungen; Zertifizierungen, Tätigkeitsnachweise bei Bedarf; Artikel in der Presse.
Mitgestaltung/-entscheidung	Starke Einbindung in der alltäglichen Gestaltung der Aufgabenfelder und Tätigkeiten, weniger in Entscheidungsprozesse zu Altenhilfe.

1.3 Förderstruktur einer Freiwilligenagentur

Allgemein	Anerkennung ist Teil des Leitbildes der Organisation (Vorbildfunktion); verschiedene anerkennende Maßnahmen für die eigenen Freiwilligen als auch für Partnerorganisationen
Finanzielle Vergünstigungen	Aufwandspauschalen im Rahmen von Modellprogrammen; Aufwandsersatzungen der Engagementkosten für alle Freiwilligen (Telefon, Fahrtkosten etc.); Versicherung.
Personelle Begleitung	Kostenlose Beratung der Freiwilligen aller Institutionen; breit gefächerte projektspezifische Unterstützungen (Einführungsworkshop, regelmäßige Treffen, Sprechstunden, Arbeitmappe/-unterlagen, projektbezogene Email-Accounts); themenorientierte Fortbildungsangebote bzw. verbindliche Fortbildungen als Teil des Projekts/der Aufgabe; Förderung der Kooperation von Haupt- und Ehrenamtlichen. Fortbildungen für Fachkräfte; ansprechende Gestaltung von Unterlagen, des Arbeitsumfeldes.
Belobigungen	Vermittelt Freiwillige für verschiedene Auszeichnungen (Urkunden, Preise); involviert in Preisverleihungen, Wettbewerben; jährliches Freiwilligenfest; diverse Vergünstigungen für Veranstaltungen, Fahrten. Teamfrühstücke; Kompetenznachweise bei Bedarf; Geschenke bei festlichen Anlässen; Visitenkarten für Freiwillige.
Mitgestaltung/-entscheidung	Aufgaben- und situationsgebundene Einbeziehung in die Prozesse der Organisation (Teams, Unterlagen, Management, events); soweit möglich selbst bestimmte Organisation der Arbeit; Kontakte zu anderen Organisationen sowie Personen des öffentlichen Lebens.

1.4 Förderstruktur einer spezifischen kleinen Organisation (Bewährungshilfe)

Allgemein	Klar definierte Struktur und Formen der Anerkennung für einen bestimmten Kreis von Freiwilligen.
Finanzielle Vergünstigungen	Feste pauschale Aufwandsentschädigung pro Monat; Versicherung
Personelle Begleitung	Fachliche Einarbeitung, Beratung durch Hauptamtliche; Gezielte Aus- und Fortbildung (Mediation); Hospitationen, Teilnahme an Kongressen.
Belobigungen	Kleine Aufmerksamkeiten bei besonderen Anlässen: Dank der Klienten als Wertschätzung, Zertifikat über Ausbildung und bei Bedarf.
Mitgestaltung/-entscheidung	Gezielte umfassende Einbeziehung (organisatorisch, inhaltlich, methodisch) im Gesamtteam sowie projekt- und fallbezogen; Entwicklung eines „Wir-Gefühls“ für die „Gute Sache“.

1.5 Förderstruktur einer großen Dachorganisation (Sport)

Allgemein	Die Organisation bietet verschiedene, übergreifende anerkennende Leistungen für ihre Mitgliedsvereine an; daneben entscheiden die einzelnen Vereine über Art und Umfang von Anerkennungen.
Finanzielle Vergünstigungen	Die Organisation erstattet Fahrt- und Reisekosten und bietet eine Kfz-Zusatzversicherung und eine Haftpflichtversicherung; Vereine entscheiden über Honorare für besondere Leistungen und weitere Aufwandsentschädigungen, teilweise auch als monatliche Pauschalen.
Personelle Begleitung	Die Organisation leistet umfangreiche Beratung und Unterstützung für Sportvereine und deren Freiwillige; ebenso Aus- und Fortbildungsangebote für Übungsleiter und Vereinsfunktionäre.
Belobigungen	Preise, (Gold, Silber) mit einer Urkunde über den Landessportbund; Vereine und Fachverbände haben darüber hinaus eigene Regelungen; Ausgabe der niedersächsischen Sportehrenamts-card; Kompetenz-nachweise im Rahmen von Aus- und Fortbildungen.
Mitgestaltung/-entscheidung	(Gemeinnützige) Dachorganisation, Fachverbände, Vereine werden ehrenamtlich geführt; Entscheidungen fallen in entsprechenden Gremien, in denen die verschiedenen Bereiche vertreten sind.

2. Zusammenfassung der Formen der Belobigungen

2.1 Allgemeine Formen

Urkunden/Ehrenzeichen

- Anerkennungsurkunden
- Ehrenzeichen für vorbildliche Leistungen
- Projektbezogene Sonderurkunden
- (Öffentliche) persönliche Danksagungen
- Ehrenmitgliedschaften
- Verdienstorden
- (Silberne, goldene) Ehrennadeln
- Plaketten für besondere Aktivitäten
- Patenschaftsurkunden
- Auf Antrag innerhalb der Organisation

Preisverleihungen/Geschenke

- Persönliche Präsente zu festlichen Anlässen
- Spezielle Geschenke an besonders Aktive
- Sonderpreise der Organisationen
- Preise für besondere Projekte
- Geschenkgutscheine (Kino, Bücher)

- Kleine Aufmerksamkeiten (Blumen, Pralinen)
- Stadtteilpreise/Bürgerpreise
- Jubiläumsgeschenke
- Freikarten für kulturelle Veranstaltungen

Ehrenamtstage

- Feste/Feiern für Freiwillige (Weihnachten, Sommer)
- Neujahrsempfänge
- Dankeschönessen/-parties
- Spezielle Tage für besondere Aktivitäten
- Grillfeste
- Ausflüge
- Internationaler Tag des Ehrenamtes
- Empfänge für Ehrenamtliche und Gäste
- Danksagungen mit Erfahrungsaustausch

2.2 Besondere Preise, Zertifizierungen und Vergünstigungskarten

Ehrenamtspreise durch die Stadt Hannover

Die Stadt Hannover verleiht alle 2 Jahre die Stadtplakette an Bürgerinnen und Bürger, die sich in besonderer Weise für die Stadtgesellschaft eingesetzt haben. Diese kommen häufig aus dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Zudem schlägt die Stadt Hannover Ehrenamtliche für andere Preisverleihungen vor.

Die meisten Stadtbezirksräte vergeben Ehrenpreise oder Bürgerpreise an Einzelpersonen oder Initiativen für ihr besonderes soziales, kulturelles oder sonstiges Bürgerengagement. Die Ausgestaltung ist unterschiedlich in Bezug auf das Vorschlagsrecht, die Zahl und Häufigkeit der Ehrungen, Art der Ehrungen (Dotierungen oder Sachwerte, wie etwa Urkunden, Ehrennadeln, Blumensträuße), Höhe der Dotierungen (etwa zwischen 500 und 1.500 Euro), Pressedarstellung. Die Erfahrungen sind überwiegend positiv. Die Geehrten fühlen sich in Ihrem Engagement anerkannt und motiviert.

Kompetenznachweis Kultur

Der Kompetenznachweis Kultur ist ein von der Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) entwickeltes Konzept für einen Leistungsnachweis (Bildungspass) im Rahmen der kulturellen Jugendbildung. Am Beispiel unterschiedlicher Einsatzfelder wie Musik, Theater, Kunst werden Kompetenzen wie Selbstbewusstsein, Kreativität, Toleranz und Konfliktfähigkeit deutlich gemacht und zertifiziert. Der Kompetenznachweis wird nach aus der Praxis gewonnenen Kriterien an junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren vergeben, die einen nachweislichen aktiven Beitrag in dem Handlungsfeld geleistet haben (empfohlen werden mindestens 50 Stunden). Jüngst wurden in Hannover 58 Schülerinnen und Schüler aus acht Schulen mit dem Kompetenznachweis Kultur in den Projekten „Lesementoring“ sowie „Freiheit, Kunst, Käfig“ ausgezeichnet.

Zertifikat des Netzwerks Bürgermitwirkung

Das Netzwerk Bürgermitwirkung ist ein Kooperationsverbund verschiedener gemeinnütziger Träger sowie Bereiche der Stadt Hannover mit dem Ziel, gemeinsam das Bürgerengagement in der Stadt Hannover zu fördern. Das Netzwerk hat ein Konzept entwickelt, mit dem die Organisationen in der Stadt Hannover freiwilliges Engagement in ansprechender Weise anerkennen können. In diesem persönlichen Dokument werden Arbeitsbereich, Tätigkeit(sumfang) sowie Qualifizierungen und Fortbildungen unter den Überschriften „Zertifikat“ und „Mein Einsatz“ dargestellt. Das Dokument enthält in der Kopfzeile das Logo des Netzwerks „Freiwillig in Hannover“ sowie das jeweils einfügbare Logo der ausstellenden Organisation. Das Zertifikat kann mit der Präsentationsmappe des Netzwerks „Wir für uns und unsere Stadt“, gegebenenfalls mit weiteren Materialien (wie Flyer, Broschüren), überreicht werden.

Juleica

Jugendliche ab 16 Jahren (in Ausnahmefällen ab 15 Jahren) können sich zur Betreuung von Jugendgruppen von den Jugendverbänden zu zertifizierten Jugendleitern/Jugendleiterinnen ausbilden lassen. Diese Ausbildung ist Voraussetzung für den Erhalt der Jugendleitercard (Juleica), deren Ausgabe ab 1999 bundesweit von den obersten Landesjugendbehörden (mit länderbezogenen Ausgestaltungsmöglichkeiten) beschlossen wurde. Sie dient u.a. als Berechtigung für die Inanspruchnahme vorgesehener Rechte (z.B. Freistellungen) und Vergünstigungen im Freizeit- und Kulturbereich. Ausgabe der Juleica kann auch Jugendringen übertragen werden. Sie hat eine Gültigkeitsdauer bis zu drei Jahren.

Sportehrenamtscard

Die Sportehrenamtscard wird herausgegeben vom Landessportbund Niedersachsen und dem Niedersächsischen Turnerbund und an aktive Mitglieder von Sportvereinen (Übungsleiter und Funktionsträger) als Anerkennung ihrer Leistungen vergeben. Der Verein muss beim Landessportbund registriert sein. Das Mitglied muss die Karte beim Verein beantragen, der Verein bestätigt die Angaben und leitet sie an den Dachverband weiter. Zahlreiche Organisationen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen einschließlich Unternehmen (Kultur, Veranstaltungen, Vereinsservice, Freizeit/Reisen, Bildung, Sonstiges) gewähren als Partner verschiedenartige Vergünstigungen für die Cardinhaber der Aktion.

Anhang 2

Ziele und Aufgaben des Netzwerks Bürgermitwirkung in der Stadt Hannover

Vielfalt, Kontinuität und Kooperation sind die zentralen Strukturmerkmale zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Vor diesem Hintergrund ist in der Stadt Hannover im Rahmen des Stadtentwicklungsprogramms 2001 bis 2005 in den vergangenen Jahren unter dem Leitmotiv „Freiwillig in Hannover – Wir für uns und unsere Stadt“ das Netzwerk Bürgermitwirkung entstanden und allmählich gewachsen.

Das Netzwerk Bürgermitwirkung ist eine übergreifende Initiative verschiedener Organisationen und Einrichtungen mit dem generellen Ziel, das bürgerschaftliche Engagement in der Stadtgesellschaft zu stärken und zu fördern. Es möchte

- die vorhandenen Erfahrungen, Kompetenzen und Ressourcen besser miteinander verbinden und nutzen,
- die unterschiedlichen Einrichtungen und Akteure in ihren Aktivitäten unterstützen,
- gemeinsame Themen aufgreifen und Projekte entwickeln,
- Veranstaltungen und Öffentlichkeitskampagnen organisieren,
- die gesellschaftliche Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements in der Stadtf Öffentlichkeit aufwerten.

Das Netzwerk Bürgermitwirkung besteht heute aus 30 Organisationen (Kooperationspartnern) aus verschiedenen Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements. Die Kooperationspartner kommen regelmäßig (mindestens dreimal jährlich) im Netzwerkforum zusammen, um Themen, Konzepte und Projekte zu erörtern und gemeinsame Aktivitäten zu entwickeln. Auf der letzten Sitzung des Kalenderjahres werden die Arbeitsschwerpunkte des darauf folgenden Jahres vereinbart.

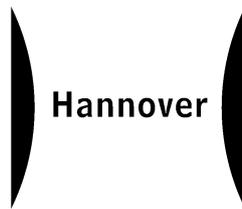
Das Netzwerk hat eine Sprechergruppe, die aus Experten folgender Organisationen besteht: Freiwilligenzentrum, Diakonisches Werk, Arbeiterwohlfahrt, Stadt Hannover. Sie ist die zentrale Ansprechstelle für das Netzwerk, koordiniert die seine Aktivitäten und organisiert die regelmäßigen Netzwerktreffen.

Das Netzwerk verfügt unter seinem Leitmotiv über ein eigenes Logo, das auch die Partner für gemeinsame oder eigene Aktivitäten im Rahmen des Netzwerkgedankens verwenden können. Informationen zum Netzwerk und seinen Aktivitäten finden sich auch im Internet unter www.freiwillig-in-hannover.de.

Das Netzwerk ist ein offener Verbund von Akteuren aus verschiedenen Handlungsfeldern. Dabei kommen unterschiedliche Interessen und Sichtweisen, Ideen und Vorstellungen, Erfahrungen und Fähigkeiten zum Tragen. Wichtig dabei ist, über diese Vielfalt hinaus in längerer Perspektive das Gemeinsame und Verbindende zur Entfaltung zu bringen. Deshalb ist das Netzwerk auch stets offen für neue Partner, Ideen und Initiativen. Je mehr Akteure sich hierin engagieren, desto wirkungsvoller wird das Eintreten und die Kooperation zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

Das Netzwerk Bürgermitwirkung organisiert die hannoversche Freiwilligenbörse (zuletzt im August 2008), auf der mit konkreten Projekten und persönlichen Gesprächen für freiwilliges Engagement geworben wird. Das Netzwerk hat im Oktober 2007 den ersten Hannoverer Marktplatz veranstaltet, bei dem es darum geht, in einer kurzen, direkten Begegnung (speed-dating) Kooperationspartnerschaften zwischen gemeinnützigen Organisationen und Unternehmen zu fördern und zu vereinbaren (Sachleistungen, Mitarbeiterinsatz).

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Sozialausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0868/2009
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Hannover-Aktiv-Pass

Antrag, zu beschließen:

- 1.) Ab 1.8.2009 wird von der Landeshauptstadt Hannover der „Hannover-Aktiv-Pass“ entsprechend nach folgenden Regelungen eingeführt**
- 2.) Der Haushaltsansatz für den Hannover-Aktiv-Pass wird in Höhe von 100.000 € gesperrt. (Haushaltsmanagementkontierung 4001.000 788000)**

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die durch den Hannover-Aktiv-Pass ermöglichten Vergünstigungen können Frauen und Männer in gleicher Weise in Anspruch nehmen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	400.000,00	4001.000788000
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	400.000,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-400.000,00	

Begründung des Antrages

Zu 1.):

Der Rat der Stadt beschloss - begleitend zum Haushalt 2009 - 500.000 € für einen „Hannover-Aktiv-Pass“ bereit zu stellen.

Besondere Zielgruppe dieses Passes sind entsprechend dem Ratsbeschluss Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie sollen - neben schon bestehenden Vergünstigungen – weitere Ermäßigungen oder Kostenbefreiungen in Anspruch nehmen können, hierzu sollen weitere Vorteilsgeber/-innen gewonnen werden.

Besonders Kindern und Jugendlichen soll ermöglicht werden, mit dem Hannover-Aktiv-Pass besser an kommunalen und kommunal geförderten Angeboten in allen Freizeitbereichen (Kultur, Bildung, Sport u. a.) teilzuhaben.

Mit den nachfolgend vorgeschlagenen Regelungen kommt die Verwaltung diesen Vorgaben nach:

Berechtigte des Hannover-Aktiv-Passes

Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch/SGB XII (Ifd. Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen) und SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld), die die Landeshauptstadt oder die Job Center für Leistungsempfänger aus der Stadt Hannover leisten.

Verfahren

Die Berechtigten – einschließlich jeder einzelnen Person in einer Bedarfsgemeinschaft - erhalten den Hannover-Aktiv-Pass einmal jährlich zu einem Stichtag automatisiert zugesandt. Der Pass ist ein Jahr gültig. Zwischen den Stichtagen wird er an neue Berechtigte bei den Bürgerämtern der Landeshauptstadt gegen Vorlage des entsprechenden Bewilligungsbescheides ausgestellt.

Die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit ist von der Job Center Region Hannover gebeten worden, die Zustimmung für die Datenbereitstellung zu geben und die entsprechenden Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Verfügung zu stellen.

Vergünstigungen (Ermäßigungen, Kostenbefreiungen)

Mit dem Hannover-Aktiv-Pass (i. d. R. in Verbindung mit einem Lichtbildausweis) sollen die Berechtigten alle Vergünstigungen in Anspruch nehmen können, die für diesen Personenkreis vorgesehen sind, ohne weitere Nachweise vorzulegen.

Zurzeit ist bei der Region Hannover die Einführung eines „Sozialtickets“ im Gespräch, das den Kauf verbilligter Dauerkarten des öffentlichen Personennahverkehrs ermöglicht. Sollte es Überschneidungen mit den hier vorgeschlagenen Regelungen geben, wird angestrebt, die Verfahren zu harmonisieren.

Die Anlagen zu dieser DS enthalten

- eine Aufstellung aller Institutionen und Veranstalter, die schon heute Vergünstigungen für den berechtigten Personenkreis vorsehen (Anlage 1),
- eine Aufstellung aller Einrichtungen und Veranstalter, die beabsichtigen, mit Einführung des Hannover-Aktiv-Passes neue oder erweiterte Vergünstigungen vorzusehen (Anlage 2).

Durch die neu hinzu kommenden Vergünstigungen können vor allem Kinder und Jugendliche zukünftig deutlich umfangreicher und unter erleichterten Bedingungen an Sport-, Bildungs- und Freizeitangeboten teilnehmen.

Nur die Einnahmeausfälle durch neue oder erweiterte Vergünstigungen werden aus den für den Hannover-Aktiv-Pass vorgesehenen Haushaltsmitteln erstattet (Haushaltsmanagementkontierung 4001.000788000).

Zurzeit gibt es in der Stadt Hannover max. 90.000 Berechtigte für den neuen Hannover-Aktiv-Pass. Nach den Erfahrungen anderer Städte ist jedoch anzunehmen, dass nicht alle Berechtigten von den Angeboten Gebrauch machen. Positiv wird sich auswirken, dass Berechtigte sich zukünftig lediglich mit dem „Hannover-Aktiv-Pass“ und ggf. einem Lichtbildausweis legitimieren und nicht mehr mit Bewilligungsbescheiden oder anderen Nachweisen. Dies wird dazu beitragen, Befürchtungen der Berechtigten vor etwaigen Stigmatisierungen zu mildern und Anreiz sein, Angebote stärker als bisher zu nutzen. Die Verwaltung sieht Möglichkeiten, bei Erstattung der Einnahmeausfälle weitere Einrichtungen und Veranstalter für den Hannover-Aktiv-Pass zu gewinnen. Im Hinblick auf die begrenzten Haushaltsmittel soll zunächst aber abgewartet werden, in welchem Umfang die bisher rekrutierten Angebote genutzt werden und welche Kosten dabei entstehen. Die Verwaltung wird die Resonanz auf den Hannover-Aktiv-Pass und die Kosten-Entwicklung ab Einführung beobachten und auf Grundlage der Daten vom 1.8. bis 31.12.2009 dem Sozialausschuss berichten. Ggf. können die Regelungen zum Hannover-Aktiv-Pass dann angepasst werden.

Verbände des Einzelhandels und der Kaufleute wurden wegen möglicher weiterer Vergünstigungen im Rahmen des Hannover-Aktiv-Passes angefragt. Die – vollständig ablehnenden - Reaktionen wurden vor allem mit Hinweis auf die bereits bestehenden Rabattsysteme des Einzelhandels begründet. Die Verwaltung sieht hier jedoch ganz grundsätzlich Möglichkeiten, private Anbieter als Vorteilsgeber zu gewinnen und beabsichtigt im Anschluss an die oben beschriebene „Probephase“ ab Anfang 2010

entsprechende Aktivitäten zu entwickeln – unter Berücksichtigung der bis dahin vorliegenden Erkenntnisse über die für Einnahmeausfälle aufzuwendenden Kosten. Eine realistische Schätzung der aufzuwendenden Mittel für die Erstattung der Einnahmeausfälle ist wegen der unsicheren Daten zur Resonanz, der großen Unterschiedlichkeit der Vergünstigungen und der Angebote und ihrer Attraktivität für den berechtigten Personenkreis seriös nicht möglich.

Die Verwaltung geht davon aus, dass - neben der Erstattung von Einnahmeausfällen - folgende Kosten entstehen:

Produktion und Versand des Hannover-Aktiv-Passes, ca.	30.000 €
Werbung, ca.	20.000 €
Erhöhte Personalkosten ca.	40.000 €
Erhöhte Kosten wg. verstärkter Nutzung des bisherigen Hannover-Passes (Ermäßigung im öffentlichen Personennahverkehr) ca.	75.000 €

Die Ausgaben für den bisherigen für den ÖPNV geltenden Hannover-Pass würden entfallen, wenn die Region die beabsichtigte ähnliche Vergünstigung einführen würde. Hiervon geht die Verwaltung derzeit aus, so dass in diesem Fall weitere Mittel zur Finanzierung von Aktivitäten zur Verfügung stehen würden. Im Hinblick auf die entstehenden Kosten für Personal, Produktion und Versand wird die Verwaltung über die Erfahrungen nach dem Verlauf des ersten Halbjahres im Fachausschuss berichten.

Zu 2.):

Nach dem o. g. Ratsbeschluss sind 100.000 € aus den für diesen Zweck vorgesehenen Mitteln (von insgesamt 500.000 €) „zweckgebunden für Lernmittel für bedürftige SchülerInnen“.

Durch die zwischenzeitlich gesetzlich geregelten „zusätzlichen Leistungen für die Schule“ nach § 28a SGB XII und § 24a SGB II erhalten bedürftige Schülerinnen und Schüler bis zur 10. Klasse jährlich 100 € für den auch im Ratsbeschluss vorgesehenen Zweck. In Kürze wird diese Regelung bundesgesetzlich auf alle schulpflichtigen bedürftigen Kinder und Jugendliche – über die 10. Klasse hinaus - erweitert. Die städtischen Mittel für diesen Zweck sind damit entbehrlich und können – auch vor dem Hintergrund der prekären städtischen Haushaltssituation - eingespart werden.

50
Hannover / 22.04.2009

Hannover-Aktiv-Pass

Vergünstigungen (Ermäßigungen, Kostenbefreiungen) sehen u. a. zurzeit folgende Institutionen und Veranstalter in Hannover vor:

Institution, Veranstalter:	Vergünstigung:
Städt. und städt. geförderte Bäder (Hallen- u. Freibäder)	40 % Eintrittspreisermäßigung (auch Dauerkarten)
Städt. und städt. geförderte Museen und Kunstverein Hannover - Historisches Museum - Sprengel Museum - Museum August Kestner - Wilhelm-Busch-Museum - Kunstverein Hannover	Eintrittspreise Einzelkarten: 4 €(statt 5 €) 4 €(statt 7 €) 3 €(statt 5 €) 2,5 € (statt 4,5 €) 3 € (statt 4 €)
Staatstheater (Oper, Schauspiel, Ballett, Konzerte, junges Schauspiel)	4 € im Vorverkauf in bestimmten Preisgruppen (Einzelkarte)
Freie Theater Hannover, einschl. Figuren- Theaterhaus THEATRIO und Theater am Küchergarten	Einzelregelungen
Stadtbibliothek	kein Leseentgelt
FerienCard (begrenzt))	kostenlos
Musikschule	nur Grundbetrag (11 € mtl.)
VHS	i.d.R. nur Mindestentgelt 20 €
Kommunales Kino im Künstlerhaus	4 € (statt 6 €)
Stadtteilkultureinrichtungen	Einzelregelungen
Jazz-Club	Einzelregelungen
Kulturzentrum Pavillon, Workshop e.V.	Einzelregelungen
Literaturbüro	5 € statt 7 € oder 6 € statt 8 €
Literarischer Salon	5 € statt 7 €

Der seit 1989 auf Antrag an Berechtigte ausgegebene „Hannover-Pass“ ermöglicht die verbilligte Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs. Es ist beabsichtigt auch hierfür zukünftig den neuen Hannover-Aktiv-Pass als Berechtigungsausweis beim Kauf einer Kundenkarte gelten zu lassen.

Mit folgenden Institutionen, Veranstaltern etc. sind in Vorverhandlungen die nachstehend dargestellten möglichen neuen oder erweiterten Vergünstigungen vorbesprochen worden:

- **Sportvereine** (Ermäßigung/Erlass von Mitgliedsbeiträgen für Kinder und Jugendliche bis max. 120 € jährlich je Mitglied)
- **FerienCard** (Neues Kontingent an kostenlosen FerienCards im freien Verkauf)
- **Freizeit- und Ferienprogramme (Inland), Aus- und Weiterbildungsseminare des Jugend-Ferien Service** (50% Ermäßigung auf die ausgewiesenen Teilnehmerbeiträge)
- **Gruppenreisen nicht-städtischer Veranstalter in Einrichtungen des Jugend-Ferien-Service**, z.B. Klassenfahrten, Kita-Ausflüge, Trainingslager, Ferienfreizeiten, Bildungsangebote (50% Ermäßigung auf die Kosten für Unterkunft und Vollverpflegung)
- **Ferienmaßnahmen der Jugendverbände**
- **Angebote im Jugendsportzentrum** (Kostenbefreiung)
- **Projekte und Kurse der städt. Kinder- und Jugendeinrichtungen**
- **Museumspädagogische Angebote der Museen und des Kunstvereins** (bis zu vollständiger Kostenbefreiung)
- **Kommunales Kino** (KinoSchule: Kostenbefreiung)
- **Städt. Kindertheater- und Literaturreihe, Kinderkulturabonnement** (Kostenbefreiung)
- **Kurse für Kinder und Jugendliche in den Stadtteilkultureinrichtungen unabhängig von Trägerschaft und Altersgruppe** (bis zu vollständiger Kostenbefreiung)
- **Städtische und von der Stadt geförderte Bäder** (Reduzierung der Eintrittspreise für Kinder und Jugendliche auf 1 €)
- **Herrenhäuser Gärten** (Ermäßigung der Kombi-Karte um 50% auf 2 Euro)
- **Hansefit** (Sportstudios/angefragt)

Antrag

(Antrag Nr. 1082/2009)

Eingereicht am 07.05.2009 um 15:00 Uhr.

**Kulturausschuss, Sozialausschuss, Jugendhilfeausschuss, Verwaltungsausschuss,
Ratsversammlung**

Anderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu Drucksache Nr. 0868/2009 (Hannover-Aktiv-Pass)

Antrag, zu beschließen:

1. Der Kreis der Berechtigten für den Hannover-Aktiv-Pass wird wie folgt erweitert:

Berechtigt sind alle Personen, die laufende Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II durch die ArGe erhalten; Wohngeld nach dem WoGG beziehen; den Kinderzuschlag nach § 6a BKGG durch die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit erhalten; in einem Alten- bzw. Pflegeheim oder in einer stationären Eingliederungseinrichtung wohnen und lediglich einen Barbetrag zur persönlichen Verfügung nach dem SGB XII erhalten; laufende Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII erhalten; laufende Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII erhalten; laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten oder deren laufendes monatliches Einkommen unterhalb der Armutsgrenze von 60 Prozent des Nettoäquivalenzeinkommens nach der Erhebung der Europäischen Union zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) von derzeit 781 Euro liegt.

2. Die Liste der Vergünstigungen wird wie folgt erweitert:

- Inhaber des Hannover-Aktiv-Pass, die eine Schule oder Kindertagesstätte der Landeshauptstadt Hannover besuchen, erhalten dort ein kostenloses Mittagessen.
- Inhaber des Hannover-Aktiv-Pass erhalten kostenlosen Eintritt in die Museen der Landeshauptstadt Hannover.

3. Der Stimmführer der Landeshauptstadt Hannover in der Gesellschafterversammlung der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG mbH) wird angewiesen, auf einen Gesellschafterbeschluss hinzuwirken, der die Stadtwerke Hannover AG anweist, für die InhaberInnen des Hannover-Aktiv-Passes einen Sozialtarif für Strom und Gas anzubieten.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Region Hannover und den Kommunen in der Region in Verhandlungen über die Einführung eines regionsweiten Sozialpasses als Erweiterung des Hannover-Aktiv-Passes mit dem Titel „Region Hannover Pass“ zu treten, der auch ein Sozialticket für den Öffentlichen Personennahverkehr enthält.

Begründung

Die Ratsfraktion DIE LINKE begrüßt grundsätzlich das Vorhaben zur Einführung eines Hannover-Aktiv-Passes. In der vorliegenden Form ist der Pass jedoch nicht ausreichend und geht an den Bedürfnissen der ärmeren Menschen in der Landeshauptstadt Hannover

vorbei. Das gilt sowohl für den Kreis der Empfangsberechtigten, der in der Verwaltungsvorlage deutlich zu eng gefasst ist, als auch für die mit dem Hannover-Aktiv-Pass möglichen „Vergünstigungen“. Der vorliegende Antrag sieht ausschließlich Vergünstigungen im Bereich von Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten vor. Vielen Menschen in der Landeshauptstadt Hannover fehlt es jedoch bereits an grundlegenden Dingen wie Strom und Gas oder einer bezahlbaren Üstra-Fahrkarte, so dass an Freizeitplanung überhaupt nicht zu denken ist. Die Einführung von Sozialtarifen bei Strom und Gas muss deshalb ebenso wie die Einführung eines Sozialtickets Priorität haben.

Michael Höntsch
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 08.05.2009

<p style="text-align: center;">Gruppe Hannoversche Linke. (Antrag Nr. 1153/2009)</p>

Eingereicht am 14.05.2009 um 10:35 Uhr.

**Kulturausschuss, Sozialausschuss, Jugendhilfeausschuss, Verwaltungsausschuss,
Ratsversammlung**

**Änderungsantrag der Gruppe Hannoversche Linke. zur Drucksache Nr. 0868/2009
(Hannover-Aktiv-Pass)**

Antrag

Der Punkt 2 wird wie folgt verändert:

2.) Die durch die zwischenzeitlich gesetzlich geregelten „zusätzlichen Leistungen für die Schule“ frei werdenden Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro werden weiterhin für den Hannover-Aktiv-Pass verwendet.

Begründung

„Durch die neu hinzu kommenden Vergünstigungen können vor allem Kinder und Jugendliche zukünftig deutlich umfangreicher und unter erleichterten Bedingungen an Sport-; Bildungs- und Freizeitangeboten teilnehmen“, so heißt es u.a. in der Begründung der Drucksache. Da in der LHH von einem drastischen Anstieg von Arbeitslosigkeit angesichts der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise in den nächsten Monaten ausgegangen werden muss, kann von einer erhöhten Nachfrage hinsichtlich des Hannover-Aktiv-Passes ausgegangen werden. Deshalb werden die bisher eingestellten Mittel im Haushalt von 500.000 Euro weiterhin für die Finanzierung des Hannover-Aktiv-Passes verwendet.

Luk List, Ratsherr
-Gruppenvorsitzender-

Hannover / 14.05.2009

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Sozialausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Schulausschuss
In den Kulturausschuss

Nr. 0794/2009

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Bitte aufbewahren - wird nicht noch einmal versandt

Stand der Quartiersentwicklung am Kronsberg 2009

Die Verwaltung legt einen Bericht zum Stand der Quartiersentwicklung am Kronsberg vor. Auf der Grundlage der Bevölkerungs- und Sozialstrukturentwicklung erfolgt seit Entstehung des Quartiers kontinuierliches Kronsberg-Monitoring, ergänzt durch die Erfahrung und Wahrnehmung ortsansässiger Bewohnerinnen und Bewohner sowie professionell „Vor-Ort-Tätiger“. Ziel des Monitorings war und ist es, Quartiersentwicklungen frühzeitig zu erkennen, um positive Entwicklungen zu verstärken bzw. um bei negativen Entwicklungen präventiv gegensteuern zu können.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Indikatoren wurden geschlechtsspezifisch analysiert. Sofern es diesbezüglich unterschiedliche Ergebnisse gibt, werden diese textlich dargestellt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Dez. III/43.24.2
Hannover / 08.04.2009

STAND DER QUARTIERSENTWICKLUNG AM KRONSBURG 2009

EINLEITUNG	2
I. STRUKTUREN UND ENTWICKLUNGEN.....	3
1. BEVÖLKERUNGS- UND HAUSHALTSSTRUKTUREN	3
2. WANDERUNGSBEWEGUNGEN	8
3. ERWERBSARBEIT UND ARBEITSLOSIGKEIT	9
4. TRANSFERLEISTUNGEN ZUR SICHERUNG DES LEBENSUNTERHALTS	9
5. HILFEN ZUR ERZIEHUNG	12
II. RESSOURCEN UND POTENTIALE IM QUARTIER.....	13
1. BILDUNG, BETREUUNG, ERZIEHUNG: NACHFRAGE- UND ANGEBOSSSTRUKTUR	13
2. STADTTTEILZENTRUM KROKUS	16
3. POLITISCHE UND GESELLSCHAFTLICHE PARTIZIPATION	17
4. BAULICHE ENTWICKLUNG UND WOHNUMFELD	18
5. LOKALE IDENTITÄT	20
III. AUSGEWÄHLTE ASPEKTE UND WAHRGENOMMENE SITUATION.....	21
1. SICHERHEIT	21
2. LOKALE ÖKONOMIE.....	23
3. PLATZUMGESTALTUNG AM THIE	23
4. ÖFFENTLICHE – AUCH INTERNATIONALE – WAHRNEHMUNG DES KRONSBURGS.....	24
ZUSAMMENFASSUNG	25
ANHANG: GEBIETSSTECKBRIEF KRONSBURG	26

Einleitung

Vor zehn Jahren haben die ersten Haushalte den Kronsberg bezogen. Bereits mit Planungsbeginn in den 1990-er Jahre hatten die Teilnehmenden der Planungswerkstatt für die Entwicklung des Kronsbergs ein klares Ziel vor Augen: Anders als in den 1970-er Jahren sollte sich der Kronsberg in eine sozial funktionierende Siedlungsgemeinschaft entwickeln, die

1. verschiedene Zielgruppen anspricht, wie Familien und Einzelpersonen, Junge und Alte, Personen mit und ohne Migrationshintergrund sowie mit und ohne Behinderung und
2. verschiedene Wohnbedarfe deckt, von internationalem und barrierefreiem Wohnen über Wohnen in Hausgemeinschaft und im Nachbarschaftsquartier bis hin zu ökologischem oder naturnahem Wohnen.

Die Quartiersentwicklung wurde seitdem kontinuierlich auf der Grundlage der Bevölkerungs- und Sozialstruktur beobachtet und ergänzt durch die Erfahrung und Wahrnehmung ortsansässiger Bewohnerinnen und Bewohner sowie professionell „Vor-Ort-Tätiger“. Ziel der Beobachtung war und ist es, Quartiersentwicklungen frühzeitig zu erkennen, um positive Entwicklungen zu verstärken bzw. um bei negativen Entwicklungen präventiv gegensteuern zu können. Die im Folgenden verwendeten Daten zur Beschreibung der sozialen Situation am Kronsberg beziehen sich in der Regel auf die zum Jahresende 2008 jeweils verfügbaren Datenstände.

Mit Ausnahme der Einwohnerdaten werden unter „Kronsberg“ im Folgenden die beiden östlichsten an Wülferode und Anderten grenzenden Mikrobezirke innerhalb des Stadtteils Bemerode verstanden. Kleinräumigere Betrachtungen des Kronsbergs im engeren Sinne erfolgten auf Ebene der statistischen Bezirke. Grundlage für die Darstellung der wahrgenommenen Situation am Kronsberg sind Einschätzungen ausgewählter Akteurinnen und Akteure vor Ort.

I. Strukturen und Entwicklungen

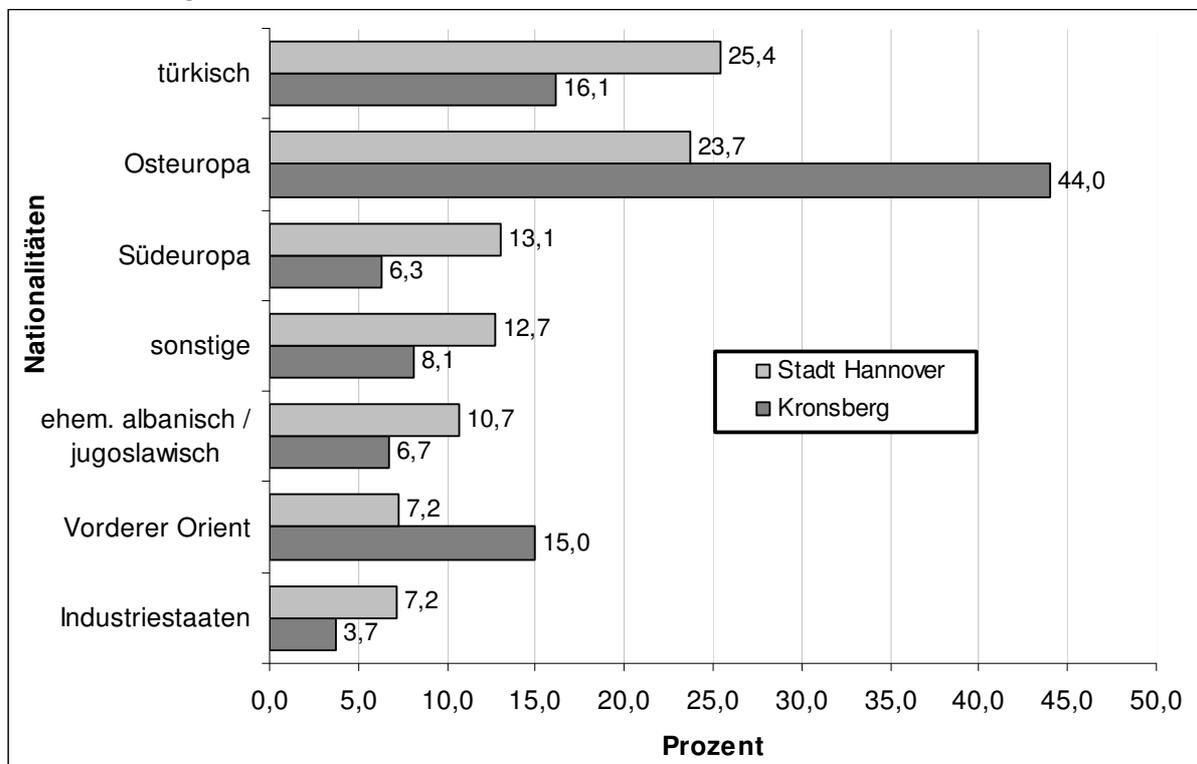
1. Bevölkerungs- und Haushaltsstrukturen

Am Kronsberg lebten am 01.01.2008 insgesamt 6.839 Menschen (Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung) in 3.024 Haushalten (zum 31.10.2007). 48,1 % der Bevölkerung war weiblichen und 51,9 % war männlichen Geschlechts. Die Alters- und Sozialstruktur am Kronsberg war von Beginn an interkulturell geprägt und für Neubaugebiete typischerweise reich an Familien, folglich jung und kinderreich. An dieser charakteristischen Struktur hat sich bis heute nichts Grundlegendes geändert.

Migrationshintergrund

Zu Beginn des Jahres 2008 hatten 1.043 (15,3 %) Bewohnerinnen und Bewohnern am Kronsberg eine ausländische Staatsangehörigkeit. Damit lag der Anteil der ausländischen Bevölkerung nur leicht über dem Stadtdurchschnitt von 14,6 %. Differenziert nach Nationalitätzugehörigkeit wird die Interkulturalität des Kronsbergs deutlich.

Abb. 1: Ausländerinnen und Ausländer am Ort der Hauptwohnung nach Nationalitäten am Kronsberg und in Hannover 2008



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste – Bereich Wahlen und Statistik

Abb. 1 zeigt, dass am Kronsberg verglichen mit der Gesamtstadt überproportional viele Menschen osteuropäischer Nationalität und dem Vorderen Orient wohnen, während der Anteil türkischer, südeuropäischer und ehemals jugoslawisch/albanischer Gruppen eher unterrepräsentiert ist.

Betrachtet man darüber hinaus die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund – das sind im Folgenden diejenigen, die entweder eine ausländische Nationalität oder die deutsche Staatsangehörigkeit in Kombination mit einer weiteren Nationalität haben – wird folgendes deutlich: Unter der deutschen Bevölkerung waren 1.645 Personen, die zusätzlich eine weitere Staatsangehörigkeit hatten. Hieraus ergibt sich eine Summe von 2.688 Personen bzw. 39,3 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Im gesamtstädtischen Durchschnitt liegt der entsprechende Anteil bei 24,3 %. Im innerstädtischen Vergleich auf Ebene der Stadtteile weisen nur Vahrenheide, Hainholz, Linden-Süd und Mühlenberg einen höheren Anteil an Migrantinnen und Migranten auf.

Von den 1.889 Kronsberger Kindern und Jugendlichen hatten 48,5 % einen Migrationshintergrund, das ist in etwa vergleichbar mit dem Migrantenanteil von Kindern und Jugendlichen in der Nordstadt, Linden-Nord, Marienwerder, Groß-Buchholz oder Mittelfeld (Hannover 40,1 %). Auffällig ist, dass am Kronsberg der Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund nahezu kontinuierlich von 23,5 % im Jahr 1999 auf 39,3 % im Jahr 2008 angestiegen ist. Das entspricht einem Anstieg von fast 16 Prozentpunkten innerhalb dieses Zeitraums (Hannover Anstieg um vier Prozentpunkte auf 24,3 %).

Familien

Der Kronsberg ist nicht nur jung an Jahren seit der Quartiersentstehung, sondern auch hinsichtlich seiner Altersstruktur im innerstädtischen Vergleich. Das Durchschnittsalter der Kronsbergerinnen und Kronsberger lag am 1.1.2008 bei 31,4 Jahren – das sind fast 10 Jahre Differenz zum gesamtstädtischen Durchschnittsalter (42,1 Jahre). Ausschlaggebend dafür ist primär der außerordentlich hohe Anteil von Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren (im Folgenden: Familienhaushalte).

Der Anteil von Familienhaushalten an allen Haushalten lag am Kronsberg bei 36,5 % und war damit in etwa doppelt so hoch wie im gesamtstädtischen Durchschnitt (16,9 %). Etwa ein Viertel (25,9 %) der Familienhaushalte sind Allein-Erziehenden-Haushalte (Hannover 26,4 %). Hervorzuheben ist allerdings, dass die weitaus überwiegende Mehrheit (etwa drei Viertel) der Kinder und Jugendlichen am Kronsberg in Zwei-Eltern-Familien aufwächst.

Kinderreiche Familien gibt es am Kronsberg nicht deutlich häufiger als andernorts in Hannover. 10,2 % der Familienhaushalte hatten drei Kinder (Hannover 8,3 %), der Anteil der Familienhaushalte mit vier und mehr Kindern waren am Kronsberg und in der Gesamtstadt nahezu identisch (Kronsberg: 2,5 %, Hannover: 2,6 %).

Kinder und Jugendliche

Konsequenz des überproportional hohen Familienanteils am Kronsberg ist der hohe Anteil von Kinder und Jugendlichen, der im Jahr 2008 bei 27,6 % lag (Hannover 15,1 %). Dieser überdurchschnittlich hohe Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung ist seit 1999 auf gleich bleibend hohem Niveau.

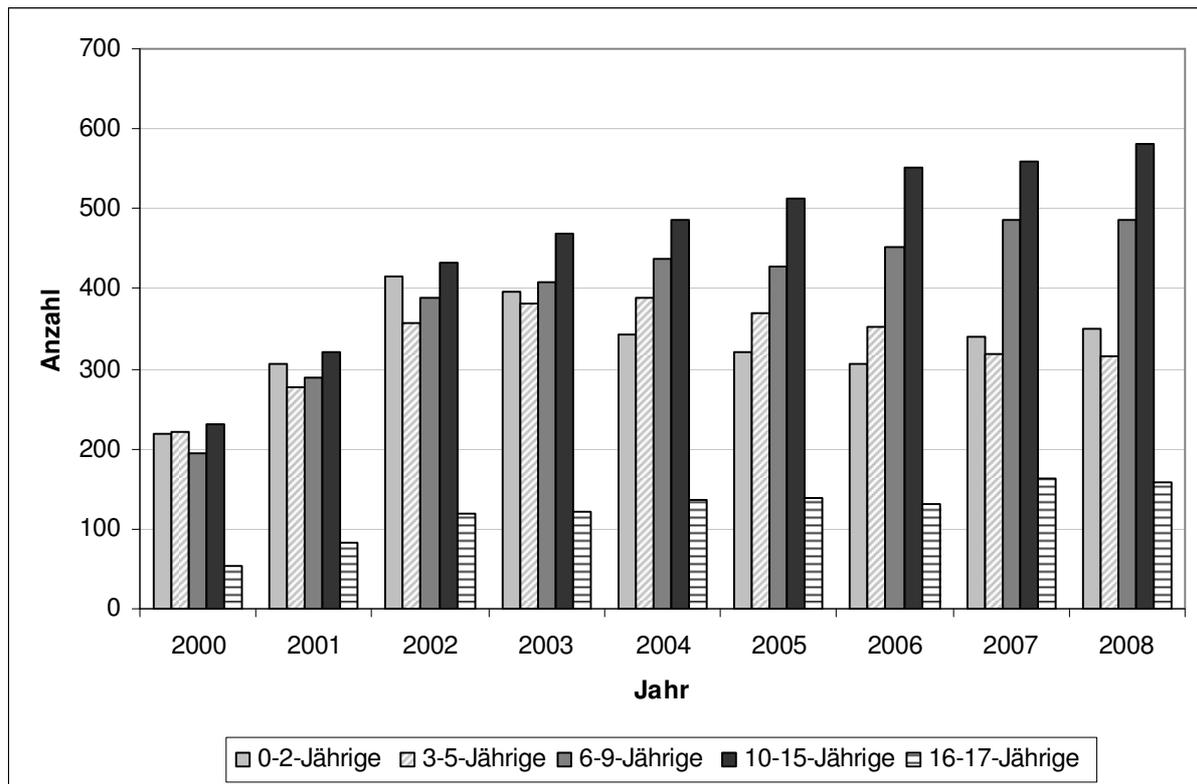
Der so genannte Jugendquotient ist eine Kennziffer, die ausdrückt, wie „jung“ ein Quartier ist. Er gibt an, wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 17 Jahren auf 100 Personen mittleren Alters von 18 bis 59 Jahren kommen. Am Kronsberg pendelt der Jugendquotient seit Jahren nahezu stabil um die 40 %, zuletzt im Jahr 2008 lag er bei 43,2 %. Damit ist der Kronsberg deutlich „jünger“, als Hannover insgesamt (25,1 %).

Wirft man einen differenzierten Blick auf die Altersklassen der Kinder und Jugendlichen wird deutlich, wie sich die Altersgruppen infolge von Wanderungsbewegungen und Älterwerden der Kinder im Laufe der Jahre verschoben haben (vgl. Abb. 2).

In den Anfangsjahren zogen besonders viele Familien mit noch sehr kleinen Kindern unter 3 Jahren an den Kronsberg. Allein in den Jahren 1999 bis 2001 sind jährlich jeweils über 100 Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren an den Kronsberg gezogen oder wurden dort geboren. Zum Vergleich: In den darauf folgenden Jahren wuchs die Anzahl der Jüngsten jeweils um rund 50 pro Jahr.

Die größte Gruppe war stets über alle Jahre hinweg – und das mit größer werdendem Abstand – die der 10 bis 15-Jährigen. Im Jahr 2008 stellten sie 31 % aller Kinder und Jugendlichen, gefolgt von den 6 bis 9-Jährigen, die rund ein Viertel ausmachten. Sowohl objektiv und gestützt durch Einwohnermeldedaten, als auch in der subjektiven Wahrnehmung sind gegenwärtig die jüngeren Jugendlichen die am Kronsberg zurzeit am deutlichsten sichtbare Altersgruppe innerhalb der 0 bis 17-Jährigen.

Abb. 2: Kinder und Jugendliche am Ort der Hauptwohnung am Kronsberg nach Altersklassen, 2002 bis 2008



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste – Bereich Wahlen und Statistik

Seniorinnen und Senioren

Umgekehrt proportional zum Kinderreichtum verhält es sich beim Seniorenanteil, ausgedrückt über den Altenquotienten. Demnach kamen Anfang 2008 auf 100 Personen im Alter von 18 bis 59 Jahren nur 13 Personen im Alter von 60 Jahren und älter (Hannover 41).

Der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung am Kronsberg ist im Laufe der Jahre systematisch gestiegen und zwar von 5,4 % im Jahr 1999 auf 8,4 % im Jahr 2008. Damit liegt er jedoch immer noch weit unter dem gesamtstädtischen Seniorenanteil von 24,8 %.

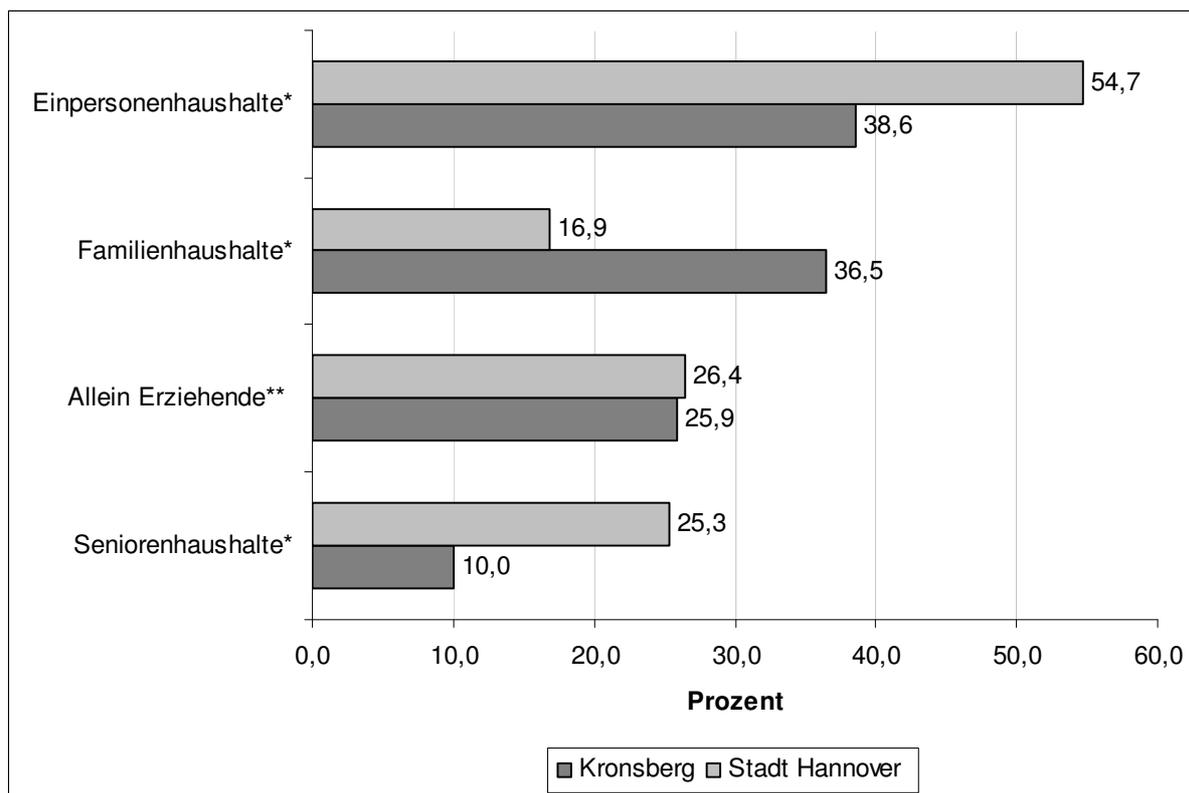
Der Altenquotient ist im selben Zeitraum von unter neun 60-Jährigen und Älteren auf über 13 60-Jährige und ältere je 100 Personen mittleren Alters angewachsen ist. Bei unterstelltem nahezu gleich bleibendem Anstieg des Altenquotienten am Kronsberg würde rein rechnerisch im Jahr 2036 der gesamtstädtische Altenquotient erreicht werden. Allerdings ist davon auszugehen, dass aufgrund des relativ hohen Angebots von Familienwohnungen der Zuzug von Familien den Zuzug von Seniorinnen und Senioren übersteigen wird und daher eine „Alterung“ des Kronsberg vor allem durch das Älterwerden der quartierstreuen Bewohnerinnen und Bewohner erfolgen wird.

Im Unterschied zu ihrem relativ geringen Bevölkerungsanteil, insbesondere im Vergleich zu Kindern, steht die öffentliche Wahrnehmung der Gruppe der Seniorinnen und Senioren am Kronsberg. Als bürgerschaftlich Engagierte sowie als Nutzerinnen und Nutzer beispielsweise des Gesundheitszentrums, des Seniorenbüros und der Angebote des KroKuS, tritt diese Altersgruppe deutlicher in Erscheinung, als es die Altersstruktur vermuten ließe.

Haushalte

Die vergleichsweise junge Bevölkerung am Kronsberg wird auch bei einer Betrachtung der Haushaltsstruktur offensichtlich (vgl. Abb. 3). Am Kronsberg gab es mit 10,0 % einen deutlich geringen Anteil an Seniorenhaushalten im Vergleich zur Stadt Hannover (25,3 %). Ein Drittel der Haushalte am Kronsberg waren Familienhaushalte (36,5%). Damit lag der Anteil der Familienhaushalte mehr als doppelt so hoch, wie in der Stadt Hannover (16,9 %).

Abb. 3: Haushaltsstrukturen am Kronsberg und in Hannover am 31.10. 2007



* an allen Haushalten; ** an allen Familienhaushalten

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste – Bereich Wahlen und Statistik

Jeder vierte Familienhaushalt am Kronsberg (25,9 %) war ein Allein-Erziehenden-Haushalt (Hannover 26,4 %). Auch die Einpersonenhaushalte am Kronsberg erweisen sich als vergleichsweise jung. Mit einem Anteil von 38,6 % an allen Haushalten gab es deutlich weniger Einpersonenhaushalte als in Hannover (54,7 %). Allerdings lebten am Kronsberg ver-

gleichsweise häufiger Personen zwischen 18 und 59 Jahren in Einpersonenhaushalten, während hingegen der Anteil der Seniorenhaushalte an allen Einpersonenhaushalten mit 15,3 % eher gering war (Hannover 29,9 %).

2. Wanderungsbewegungen

Die Wanderungsbewegungen am Kronsberg, also die Zu- und Fortzüge, sind maßgeblich beeinflusst von der baulichen Entwicklung. Insbesondere in den Anfangsjahren wuchs die Bevölkerung im Gleichschritt mit den Baufertigstellungen. Nachdem die Bevölkerungszahl zwischen den Jahren 2002 und 2006 relativ beständig um die 6.500 pendelte, stieg sie ab 2007 erneut um jährlich etwa 130 bis 140 Menschen (rund +2 % im Vergleich zum Vorjahr), jeweils als Folge neu erschlossener Reihenhausbauung am Kronsberg.

Zu- und Fortzüge hielten sich im Jahr 2005 nahezu die Waage. Es zogen 856 Personen vom Kronsberg fort, das entsprach einem Anteil von 13,3 % an der Gesamtbevölkerung, während im selben Jahr 872 Personen zuzogen. Fast die Hälfte der fortziehenden Personen (47,7 %) zog innerhalb Hannovers um, rund ein Viertel der Fortziehenden (24,2 %) zog ins Umland von Hannover. Mehr als die Hälfte der im selben Jahr Zugezogenen (54,0 %) kam aus anderen Bereichen der Stadt Hannover, etwa ein Achtel (13,2 %) zog aus dem Umland auf den Kronsberg.

Typischerweise fluktuiert die Bevölkerung im jüngeren und mittleren Erwachsenenalter ausbildungs- und erwerbsbedingt am meisten. Im Jahr 2005 war, wie auch in den meisten Jahren zuvor, die am stärksten besetzte Altersgruppe der Zugezogenen die der 27 bis 44-Jährigen (342 Zugezogene), gefolgt von den 18 bis 26-Jährigen (300 Zugezogene). Das sind zugleich die Altersgruppen, die am häufigsten fortziehen. Die am schwächsten besetzte Altersgruppe der Zu- und zugleich Fortgezogenen war die der 65-Jährigen und älteren.

Von besonderem Interesse ist die so genannte Quartierstreue der Kronsbergerinnen und Kronsberger, gemessen über die Anzahl derjenigen, die zwar umziehen, aber nach wie vor auf dem Kronsberg verbleiben. Im Jahr 2005 gab es 391 Umzüge innerhalb des Quartiers. Das bedeutet, dass etwa jede/r Dritte (31,5 % aller Fort- und Umzüge) in den Grenzen des Kronsbergs „wanderte“. Innerhalb Hannovers gibt es nur wenige vergleichbar quartierstreue Stadtteile (z.B. Misburg-Nord 30,0 % und Mittelfeld 35,4 %).

3. Erwerbsarbeit und Arbeitslosigkeit

Im Dezember 2007 wohnten 2.364 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Kronsberg. Das entspricht einer Beschäftigtenquote von 52,2 % bezogen auf Personen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren. Die Beschäftigtenquote liegt damit um rund 2 Prozentpunkte höher als in der Gesamtstadt (49,9 %).

Im selben Monat waren 301 Männer und 286 Frauen am Kronsberg arbeitslos gemeldet. Das entspricht einer Arbeitslosenquote, gemessen am Anteil 18 bis 64-Jähriger, von 13,0 % (Hannover 9,1 %). Der bundesweite Trend der vergangenen Jahre einer sinkenden Arbeitslosigkeit ist am Kronsberg besonders stark ausgeprägt. Die Arbeitslosigkeit sank am Kronsberg im Vergleich zum Vorjahr um rund vier Prozentpunkte, während sie im selben Zeitraum in der Gesamtstadt „nur“ um 1,4 Prozentpunkte sank. Bezogen auf die 18 bis 64-Jährigen waren 12,0 % der Kronsbergerinnen (Hannover 8,1 %) und 14,0 % der Kronsberger (Hannover 10,1 %) arbeitslos. 47,2 % der arbeitslos Gemeldeten am Kronsberg waren länger als ein Jahr arbeitslos, zählen also zu den so genannten Langzeitarbeitslosen (Hannover 45,7 %).

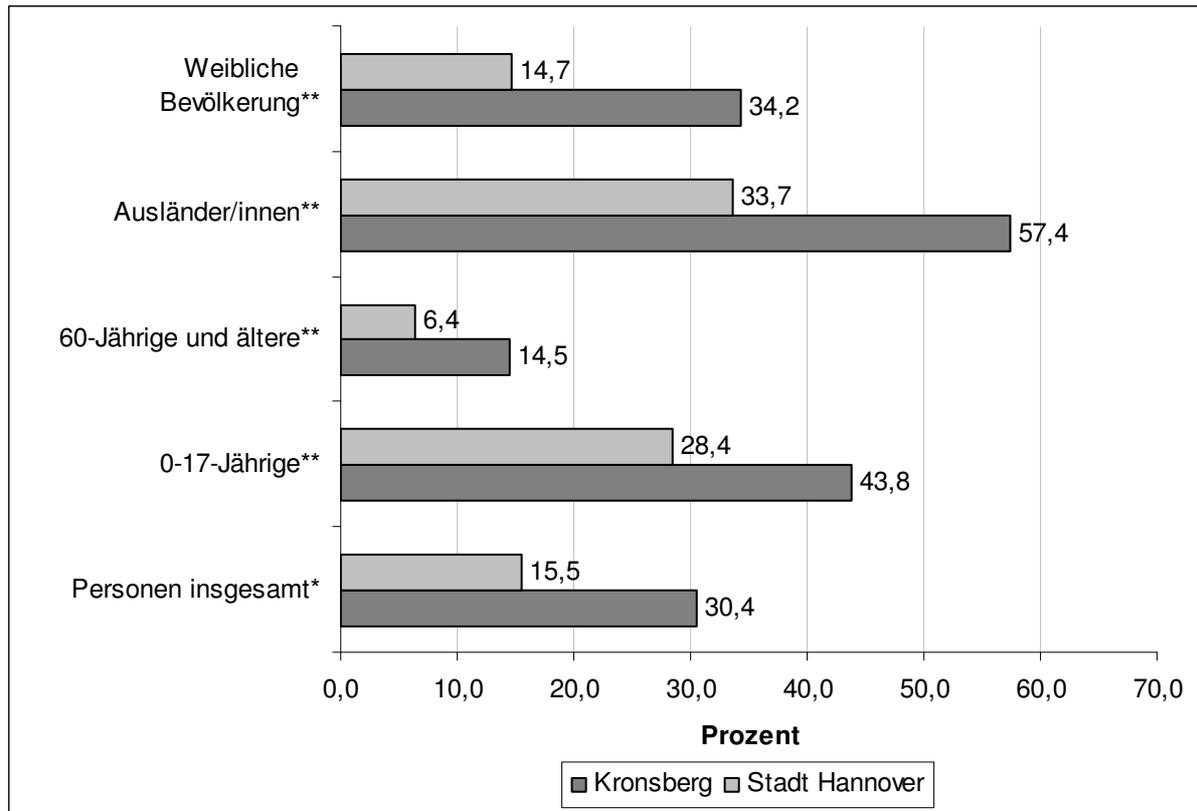
Bei einer Betrachtung der Arbeitslosen nach Alter fällt auf, dass Jugendliche unter 25 Jahren am Kronsberg ebenso häufig arbeitslos sind, wie im gesamtstädtischen Durchschnitt. Die Jugendarbeitslosigkeit liegt hier wie in der Gesamtstadt bei 6,7 %. Hingegen ist der Anteil der Arbeitslosen an den 55-Jährigen und älteren am Kronsberg mit 12,4 % deutlich höher, als in der Gesamtstadt (5,7 %). Auch die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit unter Ausländerinnen und Ausländern ist mit fast 23 % wesentlich höher, als beim Stadtwert von 15 %.

4. Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Der hohe Arbeitslosenanteil spiegelt sich auch in der Zahl der Personen wider, die Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehen¹. 2046 Personen erzielten im Dezember 2006 Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 30,4 % (Hannover 15,5 %). Die durchschnittliche Transferleistungsquote variiert – wie überall in Hannover – sehr stark in Abhängigkeit von der betrachteten Bevölkerungsgruppe (Abb. 4). Frauen am Kronsberg sind mit 34,2 % häufiger als Männer (27,0 %) und deutlich häufiger als Frauen im Vergleich zur Gesamtstadt betroffen (14,7 %).

¹ Darin enthalten sind Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und nach SGB XII (Grundsicherung im Alter und Hilfe zum Lebensunterhalt).

Abb. 4: Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts in ausgewählten Bevölkerungsgruppen am Kronsberg und in Hannover im Dezember 2006



* Anteil an Gesamtbevölkerung; ** Anteil an jeweiliger Bevölkerungsgruppe
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit,
 Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Soziales; eigene Berechnungen

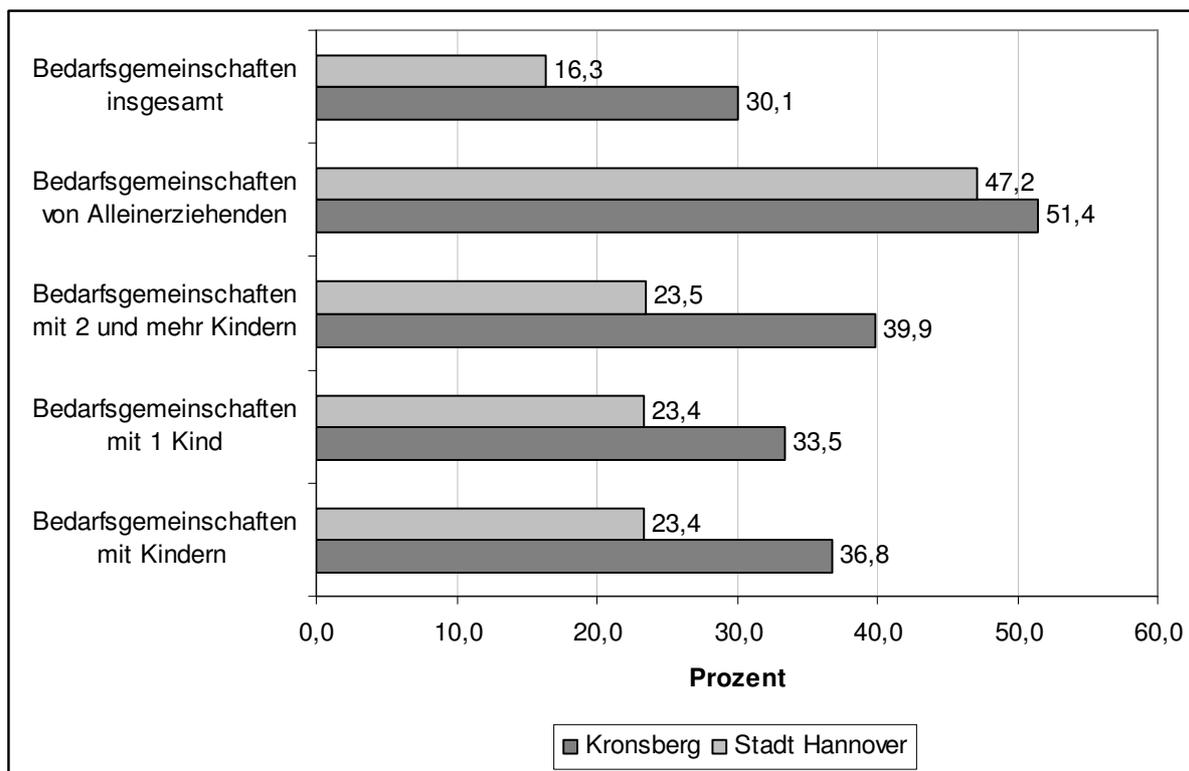
43,8 % der Minderjährigen bezog Transferleistungen (Hannover 28,4 %). Dabei handelt es sich in der Regel um Kinder oder noch nicht erwerbsfähige Jugendliche, die gemeinsam mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und Sozialgeld nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten.

Sowohl in der Gesamtstadt, also auch am Kronsberg sind Ausländerinnen und Ausländer in etwa doppelt so häufig auf Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts angewiesen, wie Deutsche. Über die Hälfte, nämlich 57,4 % der ausländischen Bevölkerung am Kronsberg bezog Transferleistungen (Hannover 33,7 %).

Gesetzt, Transferleistungsbezug wird mit Armut gleichgesetzt, sind 14,5 % der Menschen im Alter von 60 Jahren und älter arm (Hannover 6,4 %).

Aus der Perspektive der Bedarfsgemeinschaften wird ersichtlich, dass in 407 der insgesamt 911 Bedarfsgemeinschaften minderjährige Kinder lebten, also in nicht ganz der Hälfte aller Bedarfsgemeinschaften (vgl. Abb. 5).

Abb. 5: Empfängerhaushalte* von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach Bedarfsgemeinschaftstypen am Kronsberg und in Hannover im Dezember 2006



* Prozentualer Anteil an der jeweiligen Vergleichsgruppe

Quelle: Bundesagentur für Arbeit,

Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Soziales; eigene Berechnungen

Mehr als jede dritte Kronsberger Familie (36,8 %) erhielt Transferleistungen (Hannover 23,4 %). Auch der Anteil von Familien mit einem Kind (33,5 %) bzw. von Familien mit zwei und mehr Kindern (39,9 %) lag dementsprechend deutlich über dem Durchschnitt Hannovers (23,5 %). Rund die Hälfte aller am Kronsberg lebenden allein Erziehenden erhielten Transferleistungen (Hannover 47,2 %).

5. Hilfen zur Erziehung

Der Kommunale Sozialdienst (KSD) unterstützt insbesondere Familien in prekären Lebenssituationen und bei Erziehungsproblemen.

Begreift man die Anzahl und Entwicklung der Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung als einen Indikator für die (In-) Stabilität und Hilfebedürftigkeit Familien, ist bezogen auf die Quartiersentwicklung am Kronsberg entscheidend, wie sich die Anzahl der Hilfen über die Jahre entwickelt hat und ob die Hilfedichte am Kronsberg von der Hannovers abweicht.

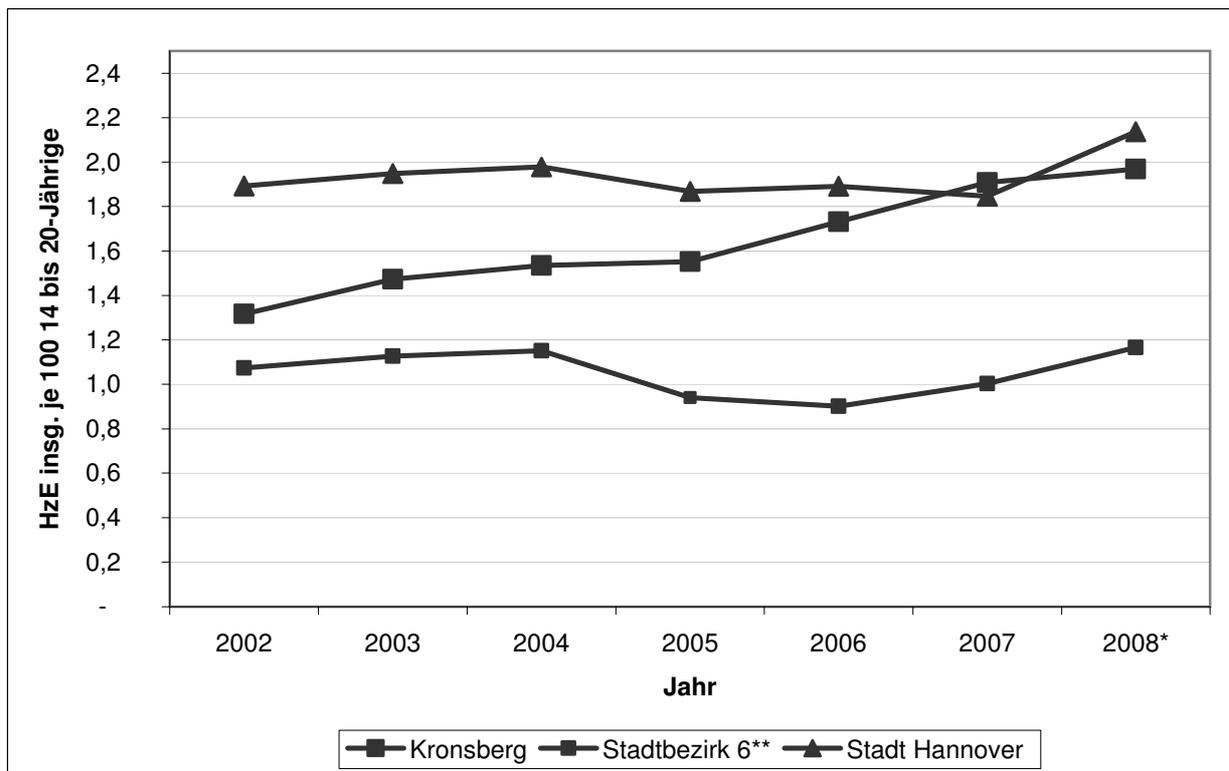
Die durchschnittlichen Fallzahlen (Stichtag jeweils Monatsende) der Hilfen zur Erziehung sind im Zeitraum von 2002 bis 2008 kontinuierlich von rund 26 auf etwa 42 Fälle pro Jahr und damit um das 1,6-fache angestiegen. Im selben Zeitraum stiegen in der Stadt Hannover die absoluten Fallzahlen um das 1,1-Fache.

Um einschätzen zu können, ob der absolute Anstieg der Fallzahlen durch einen tatsächlich gestiegenen Hilfebedarf oder schlicht durch eine steigende Anzahl Kinder und Jugendlicher ausgelöst wurde, wird im Rahmen bundesweiter Benchmarking-Verfahren die Kennziffer „Erziehungsfälle auf je 100 Kinder und Jugendliche im Alter von 0-20 Jahren“ herangezogen.

Von 100 Kronsberger 0 bis 20-Jährigen erhielten von Januar bis Oktober 2008 durchschnittlich zwei Personen dieses Alters erzieherische Hilfen (Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode ohne Kronsberg 1,2, Hannover 2,1). Abb. 6 zeigt vergleichend die Entwicklung der Hilfedichten am Kronsberg, im Stadtbezirk und in der Stadt Hannover für den Zeitraum 2002 bis 2008.

Es wird deutlich, dass die Hilfedichte am Kronsberg zwar höher ist als im Stadtbezirk insgesamt (ohne Kronsberg), aber – mit Ausnahme des Jahres 2007 – niedriger ist als im gesamtstädtischen Durchschnitt. Während allerdings gesamtstädtisch und im Stadtbezirk zwischen 2004 und 2007 eine stagnierende bis leicht abfallende Hilfedichte zu beobachten ist, kann in diesem Zeitraum am Kronsberg eine steigende Hilfedichte beobachtet werden. Sie ist nahezu kontinuierlich von 1,3 (2002) auf 2,0 (2008) Fälle je 100 Kinder und Jugendliche angestiegen.

Abb. 6: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung je 100 Einwohner/innen im Alter von 0 bis 20 Jahren am Kronsberg, im Stadtbezirk 6 und in Hannover, 2002 bis 2008*



* 2008 umfasst die Monate Januar bis einschließlich Oktober

** Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode ohne Kronsberg

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

Zusammenfassend wird deutlich: Der Anteil instabiler und hilfebedürftiger Familien am Kronsberg ist über die Jahre gewachsen. Aber trotz des überdurchschnittlich hohen Kinder- und Jugendlichenanteils erreichte die Hilfedichte am Kronsberg erst ab 2007 die durchschnittliche Hilfedichte Hannovers.

II. Ressourcen und Potentiale im Quartier

1. Bildung, Betreuung, Erziehung: Nachfrage- und Angebotsstruktur

Kinderbetreuungseinrichtungen

Am Kronsberg gibt es sieben Kinderbetreuungseinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft. Für die 3 bis 5-Jährigen gab es zu Beginn des Jahres 2009 insgesamt 350 Kindergartenplätze, darunter ein integrativer Platz. Vier der 0 bis 2-Jährigen standen insgesamt 80 Krippenplätze zur Verfügung, eine weitere Krippe ist für Kronsberg Nord geplant. Mehrere

Krippen werden insbesondere auch von Kindern außerhalb des Kronsbergs genutzt. Die Kindertagesstätte Kronsberg 1, Twipsy und Blaue Schule bieten darüber hinaus insgesamt 100 Hortplätze für die 6 bis 9-Jährigen an.

Die Betreuungsquote für die Krippenkinder (ohne Tagespflege) liegt zu Beginn des Jahres 2009 bei rund 24 % (Hannover 11/2007: 15,4 %). Hinzu kommen ca. 15 Kinder am Kronsberg, meist im Alter zwischen 0 und 3 Jahren, die von Tagesmüttern betreut werden. Für die Kindergartenkinder liegt die Versorgungsquote am Kronsberg sowie stadtweit über 100 % und für die 6 bis 9-Jährigen bei rund 22 % (Hannover 11/2007: 24 %). Insgesamt wird die Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen vor Ort sowohl quantitativ als auch qualitativ als gut erlebt.

Allen Betreuungseinrichtungen gemeinsam ist, dass sie viele Kinder mit Migrationshintergrund infolge des hohen Anteils vor Ort integrieren. Dabei variieren sowohl der familiäre Bildungshintergrund, als auch der in der Tendenz steigende Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund erheblich. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund reicht von rund 30 % (Twipsykita) über 60 % (Blaue Schule) bis hin zu 70 % (Papenkamp). Ein großer Anteil der Kindergartenkinder – je nach Einrichtung ein bis zwei Drittel – lebt in Familien, die auf Transferleistungen, in erster Linie Arbeitslosengeld II, angewiesen sind. Vor diesem Hintergrund leisten Kindertagesstätten neben Betreuung und Bildung einen besonderen Beitrag zur sozialen Integration. Damit verbunden sind beispielsweise die Stärkung elterlicher Kompetenzen oder pädagogische Sprachförderung.

Nachdem im Jahr 2007 der Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode in das „Rucksackprogramm“ aufgenommen wurde, beteiligen sich daran drei KiTas in Bemerode, darunter die KiTa „Blaue Schule“ am Kronsberg. Die KiTa Papenkamp startet mit dem Programm FUN (Familie und Nachbarschaft) Baby, die KiTa Papenkamp qualifiziert sich weiter zu einem Familienzentrum.

Grundschule

Die Kronsberger Grundschule an der Feldbuschwende feierte im Jahr 2008 ihr zehnjähriges Jubiläum und ist damit ebenso jung, wie der Kronsberg insgesamt. Im Schuljahr 2008/2009 besuchten 450 Kinder die Grundschule. Etwa 16 % der Kinder sind ausländischer Nationalität, weitere rund 25 % der Kinder haben einen Migrationshintergrund (erste Staatsangehörigkeit deutsch, zweite ausländisch). Insgesamt 38 Kinder erhielten vor der Einschulung eine Sprachförderung. Herkunftssprachlichen Unterricht in polnisch, türkisch und russisch nahmen 114 Grundschulkinder in Anspruch.

Von 105 Viertklässlerinnen und Viertklässlern erhielt im Schuljahr zuvor (2007/2008) etwa jede/r Fünfte (21,9 %) eine Hauptschulempfehlung. Das ist etwa ebenso häufig wie im gesamtstädtischen Durchschnitt (20,8 %), aber deutlich seltener als an Grundschulen anderer Standorte mit einem vergleichbar hohen Migrantenanteil. Rund 42 % der Schülerinnen und Schüler wurde ein Wechsel von der Grundschule zur Realschule empfohlen (Hannover 35 %) und etwa 36 % erhielten eine Gymnasialempfehlung und damit deutlich seltener, als im gesamtstädtischen Durchschnitt (rund 45 %).

Exemplarisch für ein unterrichtsflankierendes, lokales Bildungsangebot steht das Projekt „AnSchUB“ des Diakonischen Werks. Es richtet sich auch an Kronsberger Schülerinnen und Schüler ab der vierten Schulklasse. Eine Gruppe von Ehrenamtlichen bietet den Kindern und Jugendlichen, insbesondere mit Migrationshintergrund, Unterstützung im Schulalltag – angefangen von der Hausaufgabenhilfe bis hin zum individuellen Nachhilfeunterricht.

Im Rahmen des Bildungsnetzwerks Hannover SüdOst (BiNE), einem Verbund lokaler Bildungseinrichtungen, finden schulische und außerschulische Bildungsangebote zu Themen wie Umweltbildung, Neue Medien, Lese-Rechtschreib-Förderung statt. Dadurch wird den Schülerinnen und Schülern der Übergang vom Primar- in den Sekundarbereich erleichtert.

Weiterführende Schule

Die IGS Kronsberg ist im Mai 2005 in den Neubau am Kronsberg gezogen. Sie deckte zunächst nur den Sekundarbereich I ab, bietet jedoch seit dem Schuljahr 2008/09 ergänzend eine vierzügige gymnasiale Oberstufe an. Bereits im ersten Schuljahr nutzten 87 Schülerinnen und Schülern das Angebot und besuchten die 11. Klasse. Die angebotene Oberstufe deckt den vor Ort „gefühlten“ Bildungsbedarf, steht aber prinzipiell allen Kindern und Jugendlichen der Klassen 5 bis 13 aus dem gesamten Stadtgebiet Hannovers offen.

Die IGS Kronsberg öffnet sich als Ganztagschule zum Umfeld hin, z.B. durch Nutzung außerschulischer Lernorte. In Zusammenarbeit mit Eltern, Vereinen, Initiativen und Partnerinnen und Partnern aus der Arbeits- und Berufswelt wird die Teilnahme am lokalen kulturellen und politischen Leben gefördert.

Die Schülerzahlen am Schulzentrum Bemerode sanken in den letzten Jahren rapide und stetig. Zwischen den Schuljahren 2004/2005 und 2008/2009, also innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren, reduzierte sich die Schülerzahl an der Hauptschule Kronsbergschule von 236 auf 157 Schülerinnen und Schüler. Auch die Realschule Freiherr-v.-Stein-Schule verlor im selben Zeitraum 130 Schülerinnen und Schüler. Im Zuge dieser Entwicklung und im

Rahmen der Schulstrukturreform wurde im Jahr 2007 beschlossen, das Schulzentrum komplett aufzulösen und zum 01.08.2008 mit dem Auslauf der verbleibenden Klassenverbände zu beginnen (Beschlussdrucksache Nr. 2138/2007). Seit der Entscheidung zur Auflösung nutzt die IGS Kronsberg das Schulzentrum Bemerode als Außenstelle.

An der im September 2008 durchgeführten Elternbefragung zur Feststellung des Bedarfs an integrierten Gesamtschulen in Hannover beteiligten sich an der Grundschule Feldbuschwen- de – ähnlich wie im gesamtstädtischen Durchschnitt – rund drei Viertel der Eltern. Der Anteil der Eltern, die ihre Kinder in einer IGS anmelden würden, lag bei den Kronsberger Eltern leicht über dem gesamtstädtischen Durchschnitt und kann als Votum für die auch künftig große Nachfrage an der ortsansässigen IGS gewertet werden.

2. Stadtteilzentrum KroKuS

Das Stadtteilzentrum KroKuS umfasst die Arbeitsfelder Gemeinwesenarbeit, Stadtteilkulturarbeit, Familienarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Seniorenarbeit und Stadtteilbibliothek. Das Stadtteilzentrum hat sich in den letzten Jahren zu einem Treffpunkt der Generationen und Nationen entwickelt. Im Stadtteilzentrum KroKuS begegnen sich Bevölkerungsgruppen jeden Alters und jeder Schichtzugehörigkeit mit und ohne Migrationshintergrund. Verschiedene Vereine, Gruppen und Institutionen aus dem Stadtteil nutzen das Haus für Treffen und Veranstaltungen. Darüber hinaus konnte sich die Einrichtung als regionales aber auch überregionales Tagungshaus profilieren. Im Laufe des Jahres 2008 besuchten insgesamt 64.460 Erwachsene und 31.673 Kinder und Jugendliche das Stadtteilzentrum.

Das Team des KroKuS initiierte und managte in den letzten Jahren viele Kooperationsprojekte und Netzwerke im Stadtteil. Bewohnerinnen und Bewohner werden aktiviert und motiviert, Wünsche und Bedürfnisse zu äußern, sich in Prozesse einzubringen und erhalten Gelegenheit, Projekte und Vorhaben mitzugestalten. Auf Grund der engen und fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit ist es gelungen, Stadtteilarbeit ganzheitlich zu entwickeln und damit auch zur Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen beizutragen. Durch die Arbeit in den einzelnen Wohnquartieren und die Möglichkeit, zusätzlich nachbarschaftsbezogene Räumlichkeiten nutzen zu können werden insbesondere durch die Gemeinwesenarbeit auch Menschen erreicht, die das Stadtteilzentrum von sich aus nicht nutzen würden. Hier gelingt es, Schwellenängste zu überwinden, Bildungs- und Beratungsangebote vor Ort und bedarfsgerecht zu organisieren und damit insbesondere Familien in ihrer Selbstorganisation erfolgreich zu unterstützen.

Der KroKuS ist Ort zahlreicher Themenmärkte, Feste und Kulturveranstaltungen. Regelmäßig werden auch größere Kulturprojekte mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (z.B. Film und Theater) in Kooperation mit verschiedenen Kulturinstitutionen (u.a. Schauspielhaus, Staatsoper Medienwerkstatt) durchgeführt. Diese machen das Stadtteilzentrum über den Stadtteil hinaus bekannt, tragen zu mehr Identifikation der BewohnerInnen mit ihrem Viertel bei und haben durch den Begegnungs- und Austauschcharakter eine integrierende Wirkung auf das Quartiersleben.

Das Spielhaus KroKulino, das Jugendzentrum und das Jugendcafe ziehen Kinder und Jugendliche an, ebenso wie die Mädchen- und Jungengruppen im Rahmen der offenen Jugendarbeit. Angebote, wie das dreiwöchige Soccer-court auf dem Thie zeigen, dass Möglichkeiten zum organisierten und freien Sport in besonderem Maße von Jugendlichen genutzt und vermehrt gewünscht werden.

Eingebunden in das Stadtteilzentrum KroKuS und infolge gemeinsamer Projekte und Veranstaltungen hat sich die Stadtbibliothek am Kronsberg als Ort der Begegnung und Bildung etabliert. Die Bibliothek verbuchte im Jahr 2007 eine Ausleihe von mehr als 141.000 Medien. Damit hat jede/r aktive Leser/in durchschnittlich 72 Medien ausgeliehen (Bibliotheksdurchschnitt Hannover: 60 Medien). Durch Aktionen wie z.B. dem Sommerferienleseclub, den Lesenächten oder dem Bibliotheksführerschein werden Familien und Kinder erreicht, insbesondere in Kooperation mit lokalen Bildungseinrichtungen, von Kindertagesstätten bis zur IGS.

3. Politische und gesellschaftliche Partizipation

Politische Partizipation

Die durchschnittliche Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl (Ratswahlen) im Jahr 2006 betrug am Kronsberg 26,8 %. Sie lag damit sehr deutliche 16 Prozentpunkte unterhalb der gesamtstädtischen Wahlbeteiligung von 42,8 %. Von 400 Wahlbezirken hatten „nur“ rund 50 Wahlbezirke im Jahr 2006 eine noch unterhalb von 26,8 % liegende Wahlbeteiligung. Auf Ebene der Stadtteile beteiligten sich nur die Hainholzerinnen und Hainholzer mit 26,3 % noch seltener an den Ratswahlen.

Bei noch kleinräumigerer Betrachtung des Kronsbergs fällt auf, dass die dortige unterdurchschnittliche Wahlbeteiligung in Kronsberg-Mitte und in Kronsberg-Nord nochmals weit auseinander klafft. Während sich in Kronsberg-Mitte 33,3 % an den Ratswahlen beteiligten, wa-

ren es in Kronsberg-Nord nur 19,0 %, womit dieser Wahlbezirk zu den 7 von 400 Wahlbezirken in Hannover mit den meisten Wahlenthaltungen zählt.

Die Wahlbeteiligung gilt als Indikator für (kommunal-)politisches Tagesinteresse und politische Teilhabe. Sie ist bei Landtags- oder Bundestagswahlen traditionell höher, als bei Kommunalwahlen. Der Anteil politisch wirksamer Wählerstimmen erlaubt im kleinräumigen Vergleich eine Aussage darüber, inwiefern sich die Wahlberechtigten im politischen System vertreten sehen, bzw. ob sie glauben, durch die Wahl einer politischen Vertretung Änderungen herbeiführen zu können. Insofern gilt der Entwicklung (auch künftiger) Wahlbeteiligung, aber auch der Wahlergebnisse größte Aufmerksamkeit, auch um einer Distanz zum demokratischen System und einer Hinwendung zu politischem Extremismus vorzubeugen.

Gesellschaftliche Partizipation

Die vergleichsweise geringe politische Partizipation am Kronsberg – gemessen anhand der Wahlbeteiligung – steht im deutlichen Widerspruch zur hohen gesellschaftlichen Partizipation. Insbesondere das bürgerschaftliche Engagement wird am Kronsberg als besonders ausgeprägt erlebt, auch infolge der sehr früh eingeleiteten Beteiligungskultur. Neben dem Engagement in Vereinen, Kirchen u.ä. sind allein im Rahmen der Freiwilligenarbeit rund um das Stadtteilzentrum KroKuS regelmäßig 50 bis 60 Freiwillige aktiv. Die Freiwilligenarbeit umfasst Bereiche, wie ökologische Projekte, Veranstaltungsunterstützung, Gruppenleitungen, Erschließung von Verfügungsflächen, infrastrukturelle Initiativen, Engagement im sozialen Laden oder die Integration von Hinzugezogenen. Die „Kronsberglotsen“ beispielsweise tragen mit Info-Cafés, Einzelgesprächen, Preisausschreiben und Info-Filmen dazu bei, dass trotz Bewohnerfluktuation das soziale, kulturelle und ökologische Wissen und Engagement im Wohngebiet weiter gegeben und umgesetzt wird. Als Kronsberglotsen engagieren sich insbesondere die Migrantinnen und Migranten sowie die weniger fluktuierenden Bewohnerinnen und Bewohner mit Wohneigentum. Diese Aktivität ist Ausdruck und Verstärker lokaler Identifikation zugleich.

4. Bauliche Entwicklung und Wohnumfeld

Das Neubaugebiet Kronsberg ist als kompakte flächensparende Stadterweiterung geplant. Ein umfangreiches und vielfältiges Angebot an qualitativ gestalteteten Blockinnenhöfen, Quartierparks und durchgrüneten Straßenräumen, öffentlichen und privaten Spielplätzen sowie Grünzüge und der unmittelbar angrenzende Landschaftsraum sind charakteristisch für das Quartier. Neben ökologischen Gesichtspunkten war eine der Grundideen des Siedlungs-

konzepts das Zusammenwirken sozialer, städtebaulicher sowie sozialinfrastruktureller Aspekte im Sinne der nachhaltigen Stadtentwicklung.

Exemplarisch für diese Leitidee stehen die dezentralen EXPO-Projekte „Ökologische Optimierung Kronsberg“ und „Stadt als Sozialer Lebensraum“ unter anderem mit den Wohnangeboten „Gemeinsam statt einsam“, dem „Wohnprojekt HABITAT“ und dem „FOKUS-Wohnprojekt für Behinderte“

„Gemeinsam statt einsam“ verbindet in zwei Wohnblocks gemeinschaftliches, selbst bestimmtes Leben im Alter mit eigenen Wohnbereichen. Das Wohnangebot HABITAT zielt auf konsequente Achtung unterschiedlicher Kulturen zur Stärkung nachbarschaftlichen Lebens von Bewohnerinnen und Bewohnern mit und ohne Migrationshintergrund. Dazu bei tragenden baulichen Rahmenbedingungen, wie unterschiedliche Wohnungsgrößen und Gemeinschaftseinrichtungen, aber auch besondere Grundrisse zum Teil unter Berücksichtigung moslemischer Glaubensregeln oder aber auch besonders gegliederte Freiräume. Die Mieterschaft hat einen bestimmten festgelegten Anteil von Familien mit Migrationshintergrund. Der Nachbarschaftsverein organisiert und verwaltet gemeinschaftliche Einrichtungen.

FOKUS ist ein Angebot für selbstbestimmtes, unabhängiges und barrierefreies Wohnen und Leben von Menschen mit und ohne Behinderung. Die behindertengerechten Wohnungen unterschiedlicher Größe verteilen sich so über das Quartier, dass von allen ein Assistenzangebot in Anspruch genommen werden kann, z.B. bei pflegerischem oder hauswirtschaftlichem Unterstützungsbedarf. Sowohl die häusliche Infrastruktur also auch das gesamte Wegesystem und die Gestaltung der Plätze im Quartier sowie die Anbindung an den öffentlichen Personen-Nahverkehr sind barrierefrei und dadurch von allen gleichermaßen nutzbar. Das gilt neben den Bewohnerinnen und Bewohnern auch für die Gäste und Messebesucher, die Hotels oder andere Infrastruktur im Quartier nutzen.

Bis zur EXPO 2000 waren rund 2.700 Wohnungen im Geschößwohnungsbau und etwa 190 Reihenhäuser fertig gestellt. Hiervon wurden 1.050 Wohnungen zuerst an EXPO-Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Gäste vermietet. Nach der Expo wurden diese Wohnungen renoviert und vermietet. Die Vermietungen waren Ende 2001 abgeschlossen. Die darauf folgende Bautätigkeit hat sich ab 2002 ausschließlich im Einfamilienhausbereich weiter entwickelt. Auf Bauflächen innerhalb des ersten Bauabschnittes entstanden neben Reihenhäusern erstmalig auch Doppelhäuser und freistehende Einfamilienhäuser. Sehr erfolgreich war auch das Modell, Reihenhäuser nur zur Miete anzubieten. Insgesamt sind bis Ende 2008 weitere 160 Einfamilienhäuser entstanden. Im Jahr 2008 wurde (nach Bebauungsplanänderung)

nördlich der Feldbuschwende ein neuer Bauabschnitt für Einfamilienhäuser erschlossen, der Hochbau beginnt im Jahr 2009.

5. Lokale Identität

Infolge der besonderen Entstehungsgeschichte des Kronsbergs als EXPO-Quartier haben nicht nur die Bewohnerinnen und Bewohner, die als „Pioniere“ in den späten 1990-er und frühen 2000-er Jahren als erste an den Kronsberg zogen, sondern auch später Zugezogene eine hohe Identifikation mit ihrem Quartier entwickelt. Dazu beigetragen haben z.B. die von Beginn an initiierte Beteiligungskultur, die Entstehung teilweise intensiver Nachbarschaften, z.B. durch die Nutzbarkeit zusätzlicher Frei- und Verfügungsflächen oder das Angebot zielgruppenspezifischer Wohnformen. Aber auch das Erfordernis einer zumindest minimalen Auseinandersetzung mit lokalen Energie-, Wasser- oder Abfallkonzepten können ein kollektives „Wir-Gefühl“ befördert haben.

Eine Besonderheit liegt auch in der Verknüpfung des Wohngebiets mit der umgebenden Landschaft, die am Kronsberg besondere Möglichkeiten schafft, z.B. Drachenfeste auf den höher gelegenen Freiflächen, Hörspielpicknicks in Bodensenken oder Bobbycar- und Seifenkistenrennen auf ansteigenden Straßen. Dies alles ist in fußläufiger Entfernung möglich. Solche intensiven Begegnungen sind nicht nur Ausdruck einer hohen Eigenaktivität, sondern sowohl Ergebnis als auch Grundlage einer hohen Identifikation mit dem Wohnumfeld als Lebensraum.

Die hohe Identität mit dem Quartier äußert sich auch in der spezifischen Platzierung Identität stiftender Symbole, wie dem Kronsberger „Gipfelkreuz“ oder dem Windrad sowie in dem intensiven Wunsch vieler, der Platz am Thie möge weitere Begegnungsmöglichkeiten an zentraler Stelle schaffen. Deutlich wird das lokale Bewusstsein auch, weil viele es sich wünschen, nach außen deutlicher als eigenständiges Quartier wahrgenommen zu werden, z.B. in Form einer Beschilderung des Kronsberg bzw. nach entsprechenden Hinweisschildern, die den Ursprung des Wohngebiets erneut ins öffentliche Bewusstsein rücken. Als Ausdruck hoher Quartiersidentifikation kann auch das Anliegen einiger Kronsbergerinnen und Kronsberger gewertet werden, ein eigener Stadtteil zu werden. Hierbei geht es insgesamt auch um eine ausgewogene Balance des Kronsbergs im Spannungsfeld zwischen Zusammengehörigkeit und Eigenständigkeit innerhalb des Stadtbezirks bzw. des Stadtteils Bemerode.

Ausgewählte Aspekte und wahrgenommene Situation

1. Sicherheit

Das subjektive Sicherheitsempfinden vor Ort ist von einigen, wenigen Fällen von Jugendkriminalität geprägt. In dem Zusammenhang ist die Entwicklung der Jugendkriminalität von Interesse. Die folgenden Aussagen beruhen auf der vollständigen Dokumentation aller Fälle der Jugendgerichtshilfe des Fachbereichs Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover. Berücksichtigt werden alle Jugendlichen und Heranwachsenden, die der Jugendgerichtshilfe im jeweiligen Jahr wegen eines oder mehrerer Verfahren bekannt geworden sind (so genannte Hellfelddaten) und eine Hauptverhandlung hatten. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnort der jungen Menschen bzw. der Erziehungsberechtigten. Der jeweilige „Tatort“ kann also auch außerhalb von Hannover bzw. außerhalb des Kronsbergs liegen.

Die Anzahl der Delikte mit abgeschlossenen Jugendstrafverfahren am Kronsberg variiert im Zeitraum 2004 bis 2008 zwischen 100 im Jahr 2004 und 133 im Jahr 2007 und ist zuletzt – im Jahr 2008 – auf 104 abgesunken. Differenziert nach Deliktart sind gegenläufige Entwicklungen beobachtbar. Während die Anzahl der bekannt gewordenen Betäubungsmitteldelikte seit 2006 gegen Null tendiert, sind im selben Zeitraum insbesondere die Gewaltdelikte von 12 auf 38 pro Jahr angestiegen, was insbesondere mit einem erhöhten Anzeigeverhalten der Schulen zusammenhängt (vgl. Tab. 1). Weil einige Personen im jeweiligen Berichtsjahr mehrere Verfahren hatten, kann die Zahl der Verfahren die Zahl der Personen übersteigen.

Tab.1: Abgeschlossene Jugendstrafverfahren* am Kronsberg nach Anzahl der Delikte und Deliktart, 2004 – 2008

	2004	2005	2006	2007	2008
Delikte insgesamt, davon:	100	128	112	133	104
Eigentumsdelikte	26	23	34	24	30
Gewaltdelikte	12	14	24	23	38
Sachbeschädigungen	1	5	1	6	2
Beförderungerschleichungen	25	64	45	59	23
BTM-Delikte	31	15	0	1	1
Sonstige Delikte	5	7	8	20	10

*ohne Einstellungen nach §45 Abs. 1 JGG

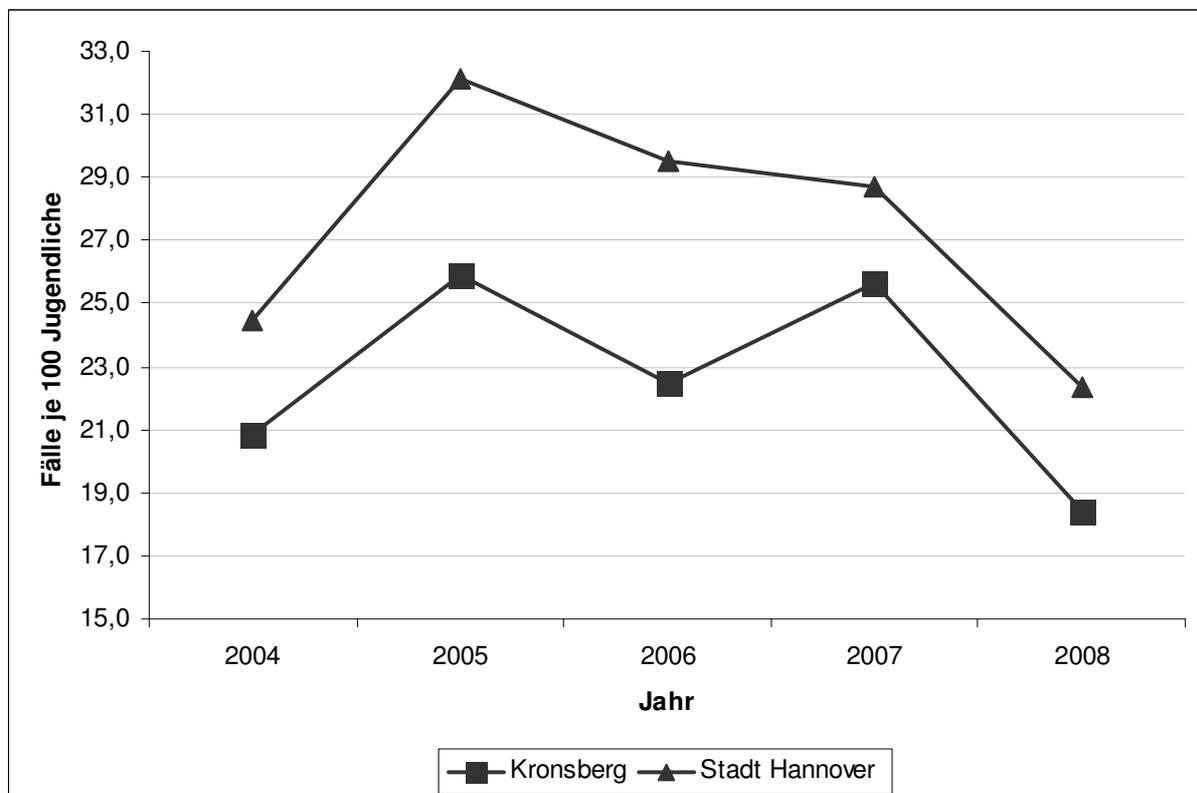
Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

Hauptanteil an den Straftaten haben männliche Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren, die in diesem Alter grundsätzlich nach dem Jugendstrafrecht behandelt werden. Heranwachsende (18 bis 20 Jahre – ab dem 21. Lebensjahr gilt allgemeines Strafrecht) haben ihre Verfahren zwar ebenfalls vor dem Jugendgericht, können aber je nach Einzelfall nach dem Jugendstrafrecht oder dem allgemeinen Strafrecht behandelt werden. Jugendliche und heran-

wachsende Frauen begehen typischerweise weniger Straftaten und auch weniger schwere Delikte als junge Männer.

Zur Einschätzung der Entwicklung der Jugendkriminalität müssen die absoluten Fallzahlen auf die hohe Anzahl der Jugendlichen und Heranwachsenden am Kronsberg bezogen werden, auch um die Entwicklung mit gesamtstädtischen vergleichen zu können. Rechnerisch kamen im Jahr 2008 auf 100 Jugendliche im Alter von 14 bis 20 Jahren am Kronsberg 18,4 Delikte (Hannover 22,3). Im Fünfjahreszeitraum zwischen 2004 und 2008 lag die Deliktdichte am Kronsberg mit Ausnahme des Jahres 2007 unterhalb des gesamtstädtischen Durchschnitts (vgl. Abb. 7).

Abb.7: Abgeschlossene Jugendstrafverfahren* am Kronsberg und im gesamtstädtischen Durchschnitt nach Anzahl der Delikte je 100 Einwohner/innen im Alter von 14 bis 20 Jahren, 2004 – 2008



*ohne Einstellungen nach §45 Abs. 1 JGG

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

Nichtsdestotrotz empfinden insbesondere ältere, aber auch jüngere Menschen Unsicherheit, vor allem auf öffentlichen Plätzen und Wegen. Auch aus diesem Grund gab und gibt es einen regelmäßigen Austausch zwischen der Polizei und den laufenden Vernetzungsrunden innerhalb des Stadtbezirks Kirchrode-Bemerode-Wülferode sowie Selbstverteidigungstrainings für Mädchen oder eine Informationsveranstaltung zur Frage „Was tun, wenn man bedroht und belästigt wird“, die besonders bei älteren Menschen auf großes Interesse stieß.

Am Programm PaC – Prävention als Chance, beteiligen sich die im Bildungsnetzwerk "BiNe" zusammen geschlossenen Einrichtungen. Dieser Verbund der Grundschulen, der weiterführenden Schulen, der teilnehmenden Kindertagesstätten, der Stadtteilkulturarbeit, der offenen Kinder- und Jugendarbeit und des Stadtteilzentrums KroKuS steigert die Wirksamkeit des Programms, weil alle Bildungseinrichtungen nach denselben gewaltpräventiven Prinzipien arbeiten und zur Zeit ein gemeinsames Erziehungs- und Bildungskonzept für den Stadtteil erarbeiten.

2. Lokale Ökonomie

Im Rahmen städtischer Wirtschaftsförderung verfolgt die Stärkung der „lokalen Ökonomie“ nicht nur wirtschaftspolitische, sondern auch stadtentwicklungspolitische und soziale Ziele. Für die Bevölkerung am Kronsberg wurde ein Wohnumfeld mit einem Besatz von Läden zur Versorgung der ansässigen Bevölkerung geschaffen (stadtentwicklungspolitisches Ziel). Damit verbunden ist auch die Schaffung einzelner Arbeitsplätze (soziales Ziel). Die Ladenbetreiber, Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe, deren Absatz vorwiegend quartiersgebunden ist, sollen durch gemeinsame Aktivitäten ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der „Grünen Wiese“ und dem innerstädtischem Angebot stärken (wirtschaftspolitisches Ziel). Die Nahversorgung wird überwiegend durch eine Konzentration von Einzelhandelsläden (Lebensmittelläden, Discounter und Güter des täglichen Bedarfs), Dienstleister wie Friseure oder Kioske um den zentralen Platz „Thie“ bestimmt. Die medizinische Versorgung und Betreuung wird im Wesentlichen durch die Angebote des Gesundheitszentrums am Thie sichergestellt. Der Zusammenschluss von niedergelassenen Ärzten, gesundheitsnahen Dienstleistern und Einzelhandel sowie einem Fitnessstudio tragen neben dem KroKuS zur Belebung des Platzes bei. Vereinzelt haben sich auch Gewerbetreibende entlang des „Oheriedentrifts“ und des „Kattenbrookstrift“ angesiedelt.

3. Platzumgestaltung am Thie

Der Platz „Thie“ am Stadtteilzentrum KroKuS wird als Herzstück und zentraler Platz am Kronsberg wahrgenommen. Umso größer wurde mit der Zeit die Unzufriedenheit der Kronsbergerinnen und Kronsberger mit diesem Platz, der nicht zuletzt durch Schließung der Gastromien zunehmend weniger Aufenthaltsqualität bot. Immer wieder entwickelten Initiativgruppen von Bürgerinnen und Bürgern Ideen für eine Nachbesserung des Platzes und machten dies 2007 auch zum Thema in der Kronsbergrunde, in der Institutionen vom Kronsberg, Stadtverwaltung, Politik, Vereine sowie Bürgerinnen und Bürgern vertreten sind. Der Fachbereich „Planen und Stadtentwicklung“ organisierte 2008 im Rahmen der „Integrativen Stadt-

teilarbeit“ ein Bürgerbeteiligungsverfahren („Unser Thie soll schöner werden“) unter Beteiligung von Gewerbetreibenden, Politik und Verwaltung mit den Zielen,

- ein Konzept zur lokalen Ökonomie zu entwickeln und
- einen insgesamt attraktiven, belebten Thie inmitten des Quartiers mit einer hohen Lebens- und Aufenthaltsqualität für alle Altersgruppen sicherzustellen.

Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens wurden dem Bezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode vorgestellt und von diesem positiv bewertet. Zur Begleitung der Umsetzungsphase des Gesamtkonzeptes wurde eine Lenkungsgruppe unter Beteiligung von Anwohnerinnen und Anwohnern, Politik, Gewerbetreibenden und Verwaltung eingerichtet. Voraussichtlich kann mit der Platzgestaltung Ende 2009 / Anfang 2010 begonnen werden.

4. Öffentliche – auch internationale – Wahrnehmung des Kronsbergs

Zur Weltausstellung EXPO 2000 wurde der Kronsberg in städtebaulicher, ökologischer und sozialer Dimension beispielhaft geplant und realisiert. Nach wie vor gilt der Kronsberg als Inbegriff für die in allen drei Dimensionen gelungene Neugestaltung einer Wohnsiedlung, die bis heute einzigartig und zukunftsweisend ist. Für die Kronsbergerinnen und Kronsberg bedeutet das Leben im Quartier aber heute weniger Abenteuer und Sensation, sondern einfach Alltag. Auch für die hannoversche Bevölkerung hat der Kronsberg keinen besonderen Pionier- und Projektcharakter mehr und wird als ein Quartier Hannovers empfunden.

Überregional und international jedoch stößt der Kronsberg nach wie vor auf Beachtung. Das Quartier steht für die Verwirklichung einer nachhaltigen Stadtentwicklung, die sorgsam mit den natürlichen Ressourcen umgeht, aber auch hohe soziale und kulturelle Ansprüche erfüllt. Das bis heute immer noch steigende Interesse sogar aus dem Nahen und Fernen Osten als auch aus Übersee zeigt auch, dass die Elemente der Siedlungsentwicklung im Sinne der AGENDA 21 als Beispiel für Politik, Wohnungswirtschaft, Energiewirtschaft und Wissenschaft dienen und so Grundlage für andere Wohngebietentwicklungen werden. Ein Grund hierfür ist, dass Hannover mit der Kronsbergentwicklung sehr früh die Nachhaltigkeitskriterien flächendeckend für ein ganzes neues Wohnquartier umgesetzt hat und es kaum ein Beispiel dieser Größenordnung gibt, in dem inzwischen mehr als zehn Jahre Erfahrung vorliegen.

Zusammenfassung

Charakteristisch für die Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur am Kronsberg ist das niedrige Durchschnittsalter infolge des hohen Familien-, Kinder- und Jugendlichenanteils und des geringen Seniorenanteils. Verglichen mit der Gesamtstadt leben am Kronsberg überproportional viele Menschen osteuropäischer Nationalität und dem Vorderen Orient. Etwa 40 % der Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund. Einerseits ist eine große Mieterfluktuation bei der Bevölkerung mittleren Alters zu beobachten, andererseits zeichnet den Kronsberg die hohe Quartierstreue im innerstädtischen Vergleich aus. Sowohl die Arbeitslosen- als auch die Transferleistungsquote sind am Kronsberg überdurchschnittlich. Primär betroffen sind, wie überall, die Familien, insbesondere allein Erziehende sowie die ausländische Bevölkerung.

Weder die Deliktdichte im Bereich der Jugendkriminalität, noch die Hilfedichte im Bereich Hilfen zur Erziehung sind am Kronsberg auffällig, sondern durchschnittlich im Vergleich zu Hannover. Die Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen wird quantitativ und qualitativ als gut erlebt. Verglichen mit anderen Standorten Hannovers, die einen ähnlich hohen Migrantenanteil aufweisen, ist der Anteil der Grundschulkinder, die eine Hauptschulempfehlung erhalten unterdurchschnittlich und der Anteil mit Gymnasialempfehlung überdurchschnittlich, auch infolge des häufig hohen Bildungsniveaus vieler Eltern mit Migrationshintergrund.

Beobachtbar ist einerseits eine sehr geringe politische Beteiligung – gemessen über die Wahlbeteiligung, andererseits eine sehr hohe gesellschaftliche Beteiligungskultur. Zentrale Ressourcen des Quartiers sind neben den ökologischen und städtebaulichen Aspekten das Zusammenspiel sozialer und kultureller Infrastruktur, insbesondere die integrative Wirkung des KroKuS. Der hohe Beteiligungsgrad der Bewohnerinnen und Bewohner und ein ausgeprägtes „Wir-Gefühl“ sind Ausdruck und Verstärker lokaler Identifikation zugleich.

Anhang: Gebietssteckbrief Kronsberg

	Kronsberg	Stadt Hannover
Einwohner/innen 01.01.08, davon	6.839	509.636
0 bis 17 Jahre	27,6 %	15,1 %
18 bis 59 Jahre	63,9 %	60,1 %
60 Jahre und älter	8,4 %	24,8 %
Jugendquotient	43,2 %	25,1 %
Altenquotient	13,2 %	41,2 %
Durchschnittsalter	31,4	42,1
Ausländer/innen, dar.	15,3 %	14,6 %
häufigste Staatsangehörigkeit(engruppe)	Osteuropa 44,0%	Türkisch 25,4 %
zweithäufigste Staatsangehörigkeit(engruppe)	Türkisch 16,1 %	Osteuropa 23,7 %
dritthäufigste Staatsangehörigkeit(engruppe)	Vorderer Orient 15,0 %	Südeuropa 13,1 %
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	39,3 %	24,3 %
0 bis 17-Jährige mit Migrationshintergrund	48,5 %	40,1 %
Durchschnittliche Haushaltsgröße	2,3	1,8
Private Haushalte 31.10.2007, darunter:	3.024	286.996
Einpersonenhaushalte	38,6 %	54,7 %
Familienhaushalte	36,5 %	16,9 %
Seniorenhaushalte	10,0 %	25,3 %
Allein Erziehende (Anteil an Familienhaushalten)	25,9 %	26,4 %
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 12/07	2.364	165.537
Beschäftigtenquote (Anteil soz.vers.pfl. Beschäftigter an 18 bis 64-J.)	52,2 %	49,9 %
Arbeitslose 12/07	587	30.226
Arbeitslosenquote (Anteil an 18 bis 64-Jährigen)	13,0 %	9,1 %
Jugendarbeitslosigkeit (Arbeitslose unter 25 J. an allen unter 25-J.)	6,7 %	6,7 %
Arbeitslosigkeit älterer Menschen (Arbeitslose 55 bis 64-J. an allen 55 bis 64-J.)	12,4 %	5,7 %
Arbeitslosenquote Frauen Anteil an 18 bis 64-jährigen Frauen	12,0 %	8,1 %
Arbeitslose AusländerInnen Anteil an 18 bis 64-jährigen Ausländer/innen	22,9 %	15,0 %
Langzeitarbeitslose (Anteil an allen Arbeitslosen)	47,2 %	45,7 %
Transferleistungsempfänger/innen 12/ 06	2.046	78.850
Transferleistungsquote insg., darunter (bezogen auf jeweilige Bevölkerungsgruppe):	30,4 %	15,5 %
0 bis 17-Jährige	43,8 %	28,4 %
Ausländerinnen und Ausländer	57,4 %	33,7 %
Alleinerziehende	51,4 %	47,2 %
60-Jährige und älter	14,5 %	6,4 %
Wahlbeteiligung Ratswahlen 2006	26,8 %	42,8 %
Wohnungen insg.	ca. 3.000 (12/08)	288.243 (1/07)
Quartierstreue / durchschn. Stadtteilstreue 2005 (Anteil Umzüge an Um- und Fortzügen)	31,5 %	21,8 %
Hilfen zur Erziehung (2007)	1,9	1,8
Dichte je 100 Kinder und Jugendliche von 0 bis 20 J.		
Empfehlungen weiterführende Schule Schuljahr 2007/2008:		
Hauptschule	21,9 %	20,8 %
Realschule	41,9 %	34,7 %
Gymnasium	36,2 %	44,5 %

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Sozialausschuss

Nr. 1021/2009

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Berichtswesen; Leistungs- und Finanzbericht des Jugend- und Sozialdezernates für das Jahr 2008; hier: Fachbereich Soziales

Mit dem Beschluss zum Aufbau des Berichtswesens (Drucksache Nr. 2537/98) hat der Rat die Verwaltung beauftragt, regelmäßig einen Bericht vorzulegen, der sich aus einem Finanzbericht für den Verwaltungshaushalt und einem Leistungsbericht der Fachverwaltung zusammensetzt.

Die Verwaltung legt hiermit den Leistungs- und Finanzbericht des Jugend- und Sozialdezernates für den Fachbereich Soziales für das Jahr 2008 vor.

Der Finanzbericht informiert über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der vom Fachbereich Soziales bewirtschafteten Teiletats im Jahre 2008

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Soweit möglich wurde im Leistungsbericht zu den jeweiligen Hilfen bzw. Berichtsteilen auch ausgeführt, in welchem Umfange Frauen und Männer betroffen sind.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

50
Hannover / 29.04.2009

Jugend- und Sozialdezernat – Fachbereich Soziales

Leistungs- und Finanzbericht

zum Stichtag 31.12.2008

Gliederung		Seite
1.	Einleitung	2
2.	Fachbereich Soziales	2
3.	Orientierungsdaten des Fachbereiches	4
4.	Leistungen des Fachbereiches	5
4.1	Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen)	5
4.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (außerhalb von Einrichtungen)	8
4.3	Hilfen zur Gesundheit	12
4.4	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen	13
4.5	Hilfe zur Pflege (außerhalb von Einrichtungen)	16
4.6	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	19
4.7	Schuldnerberatung	21
4.8	Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	25
4.9	Wohngeld	28
4.10	Beschäftigungsförderung	30
4.11	Soziale Stadt	33
4.12	Zuwendungen	35
5.	Finanzbericht des Fachbereiches	36
5.1	Übersicht Zuwendungen	36
5.2	Budgetübersicht	37

1. Einleitung

Die Verwaltung legt hiermit den Leistungs- und Finanzbericht des Jugend- und Sozialdezernates – Fachbereich Soziales (50) für das Jahr 2008 vor. Zuletzt wurde in dieser Weise mit Daten von 2005, 2006 und 2007 mit Drucksache 1180/2008 berichtet.

Mit dieser Drucksache soll gegliedert nach Aufgabenschwerpunkten über die weiteren Entwicklungen im Fachbereich Soziales im Berichtszeitraum informiert werden. Angefügt ist ferner der Finanzbericht mit einer Übersicht über die Zuwendungen sowie dem Budgetbericht, Stand 31.12.2008. Bei den Finanzdaten wird grundsätzlich über das Ist-Ergebnis berichtet. Insofern kann es zu Abweichungen zum Rechnungsergebnis im Verwaltungshaushalt kommen.

Erneut wird darauf verzichtet, einen Bericht auf der Grundlage der Halbjahresdaten zu erstellen. Stattdessen werden in diesem Bericht wieder drei Jahresergebnisse dargestellt, womit Entwicklungen auch besser erkannt werden können. Deshalb wird der Bericht wie im vergangenen Jahr bereits für eine Sitzung vor der Sommerpause erstellt und nicht zu den Haushaltsplanberatungen.

2. Fachbereich Soziales

Der Fachbereich Soziales erfüllt in den Leistungsbereichen *im Wesentlichen die Aufgaben gemäß **Sozialgesetzbuch (SGB) XII***

- Hilfe zum Lebensunterhalt – 3. Kapitel SGB XII
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – 4. Kapitel SGB XII
- Hilfen zur Gesundheit – 5. Kapitel SGB XII
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – 6. Kapitel SGB XII
- Hilfe zur Pflege – 7. Kapitel SGB XII
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - 8. Kapitel SGB XII
- Hilfe in anderen Lebenslagen – 9. Kapitel SGB XII

sowie die Aufgaben

- der Schuldnerberatung,
- nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),
- nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) sowie
- der Beschäftigungsförderung
- des Quartiermanagements im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“
- der Gemeinwesenarbeit (ab 1.1.09)
- der Förderung bürgerschaftlichen Engagements (ab 1.1.09)

Die Hilfen nach SGB XII (Sozialhilfe) werden sowohl im Auftrage des örtlichen (Region) als auch des überörtlichen (Land) Trägers der Sozialhilfe erbracht.

Kurzbericht über wesentliche Veränderungen bzw. Ereignisse im Berichtszeitraum

Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung

Zum 01.01.2009 wurde im Fachbereich Soziales ein neuer Bereich 50.5 „Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung“ gegründet.

Folgendes ist in diesem Bereich zusammengefasst:

- Aufgabenfeld „Bürgerschaftliches Engagement“ aus dem Bereich Stadtentwicklung
- Informations- und Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Mitarbeit (IKEM) aus dem Fachbereich Jugend und Familie
- Quartiersmanagement, Schwerpunkt Soziales, aus dem Fachbereich Soziales
- Gemeinwesenarbeit aus dem Fachbereich Jugend und Familie
- Modellprojekt „Förderung des Aufbaus nachbarschaftlicher Unterstützungssysteme“ aus dem Fachbereich Soziales

Das Aufgabenfeld „Bürgerschaftliches Engagement“ umfasst insbesondere die Koordination des Netzwerks Bürgermitwirkung (Sprecherfunktion), die Organisation von Veranstaltungen, Projektförderungen und Dokumentationen sowie die Erarbeitung und zukünftige Umsetzung des Konzepts zur Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements. Perspektivisch soll eine Informations- und Koordinierungsstelle eingerichtet werden, die eine Transparenz und Koordination in und zwischen den verschiedenen (Fach)bereichen, die mit dem Thema Bürgerschaftliches Engagement befasst sind, gewährleisten soll.

Die Informations- und Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Mitarbeit (IKEM) vermittelt Ehrenamtliche in der sozialen Einzelfallhilfe zur Unterstützung von Einzelpersonen oder Familien. Die Ehrenamtlichen werden vorab geschult und während des Einsatzes fachlich begleitet. Mögliche Tätigkeitsfelder sind Kinderbetreuungsdienste im Haushalt, Besuchspartnerdienste, Unterstützung von Menschen im Vorfeld einer gesetzlichen Betreuung oder handwerkliche Hilfen.

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ ist das Quartiersmanagement, Schwerpunkt Soziales, in den Gebieten Hainholz, Mittelfeld, Vahrenheide-Ost und Stöcken eingesetzt. Diese Aufgabe wurde bereits zuvor im Fachbereich Soziales wahrgenommen. Aufgabe ist es, den Prozess des integrierten Handlungsansatzes verantwortlich zu begleiten, Beteiligungsstrukturen mit der Bewohnerschaft und den lokal wirksamen Akteuren aufzubauen bzw. zu initiieren, die im Rahmen des Programms umzusetzenden Maßnahmen und Projekte vor Ort zu steuern sowie nachhaltige Sicherung der Sanierungserfolge.

Gemeinwesenarbeit ist professionelle sozialplanerische Arbeit zur Förderung der sozialen und sozialkulturellen Stadtteilentwicklung. Im Gegensatz zum Quartiersmanagement ist diese nicht an bestehende Förderprogramme gekoppelt. Gemeinwesenarbeit wird in Gebieten mit besonderem sozialem Handlungsbedarf eingesetzt und ist eine niedrigschwellige Anlaufstelle für Bewohnerinnen und Bewohner. Gemeinwesenarbeit entwickelt Beteiligung aus der Bewohnerschaft heraus und führt Angebote gemeinsam mit den Bewohnern durch.

Mit dem Modellversuch „Förderung des Aufbaus nachbarschaftlicher Unterstützungssysteme in Stadtteilen mit schwieriger Sozialstruktur“ soll geprüft werden, ob auf der Basis entsprechender bereits bestehender bzw. im Aufbau befindlicher Projekte der Ausbau solcher Unterstützungssysteme möglich ist. Das Projekt wird seit 2006 durchgeführt und parallel begleitet und evaluiert. Ziel ist es, in 2009 ein Konzept für den Ausbau und die Stärkung von Nachbarschaftsinitiativen in solchen Stadtteilen vorzulegen

Im Jahr 2009 sollen die wahrzunehmenden Aufgaben weiter konkretisiert werden sowie die Struktur für die Aufgabenbearbeitung überprüft werden.

3. Orientierungsdaten des Fachbereiches

	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008
Planstellen	690,41	678,41	662,16
davon JobCenter (ARGE)	324,16	325,16	312,41
Gesamteinnahmen Ist (Euro) ¹	264.952.918	284.169.493	282.493.167
Gesamtausgaben Ist (Euro)	289.086.238	298.690.812	303.344.185
davon Personalausgaben (brutto)	27.415.579	27.280.393	27.922.351
- für OE 50 ²	14.891.705	14.799.912	15.472.180
- für die JobCenter ³	12.523.874	12.480.481	12.450.171
Fehlbedarf / Überschuss des FB 50 insgesamt (Euro)	- 24.133.320	- 14.521.319	- 20.851.018

Zum Stellenplan 2006 wurden die für das JobCenter Region Hannover zusätzlich erforderlichen Stellen eingerichtet. Dabei handelt es sich um „an die Person“ gebundene Stellen. Für jeden Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin der Stadtverwaltung Hannover, der/die dem JobCenter Region Hannover zugewiesen wird, ist zur Person für die Dauer dieses Einsatzes eine Stelle auszuweisen. Diese Stellen werden insgesamt der OE 50 angegliedert, ganz gleich, aus welchem Bereich der Stadtverwaltung diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen. Vermindert sich künftig die Zahl der zugewiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, reduziert sich auch der Umfang der für das JobCenter Region Hannover ausgewiesenen Stellen entsprechend zum jeweils folgenden Stellenplan.

¹ Ergebnis des Fachbereichsbudgets

² Ohne Maßnahmekosten Hölderlinstraße

³ Personalausgaben werden von der Agentur für Arbeit und Region erstattet.

4. Leistungen des Fachbereiches

Im Folgenden werden für jeden Bereich ausgewählte Leistungsdaten zum 31.12.2008 dargestellt sowie die Jahresendzahlen 2006 und 2007 abgebildet. Es wird darauf verzichtet, die Aufgaben des Fachbereiches in ihrer Gesamtheit zu dokumentieren. Vielmehr erfolgt eine Konzentration auf steuerbare Aufgabenbereiche beziehungsweise auf solche, die inhaltliche Schwerpunkte des Fachbereiches abbilden.

4.1 Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen)

4.1.1 Funktion der Hilfe und Zielgruppe

Seit dem 01.01.2005 erhalten alle erwerbsfähigen Personen das Arbeitslosengeld II nach SGB II und der Lebensunterhalt von dauerhaft Erwerbsgeminderten oder Personen über 65 Jahre wird durch die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII sichergestellt. Damit hat die Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen) an Bedeutung verloren. Es verbleiben in dieser Hilfeart die zunächst nur vorübergehend nicht Erwerbsfähigen (Beispiel: Aufstockung einer zeitlich befristeten Rente wegen Erwerbsminderung.)

4.1.2 Entwicklung der Zahl der Empfänger/innen

Empfänger/innen am	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008
	1.090	1.208	1.161

Sowohl „Rückkehrer“ aus dem SGB II als auch Neufälle bewirken in der Sachleistung „Hilfe zum Lebensunterhalt“ die konstant bleibende Zahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger. *Im Kapitel 4.1.5 folgen Grafiken mit den dazugehörigen Strukturdaten.*

4.1.3 Ausgabenentwicklung

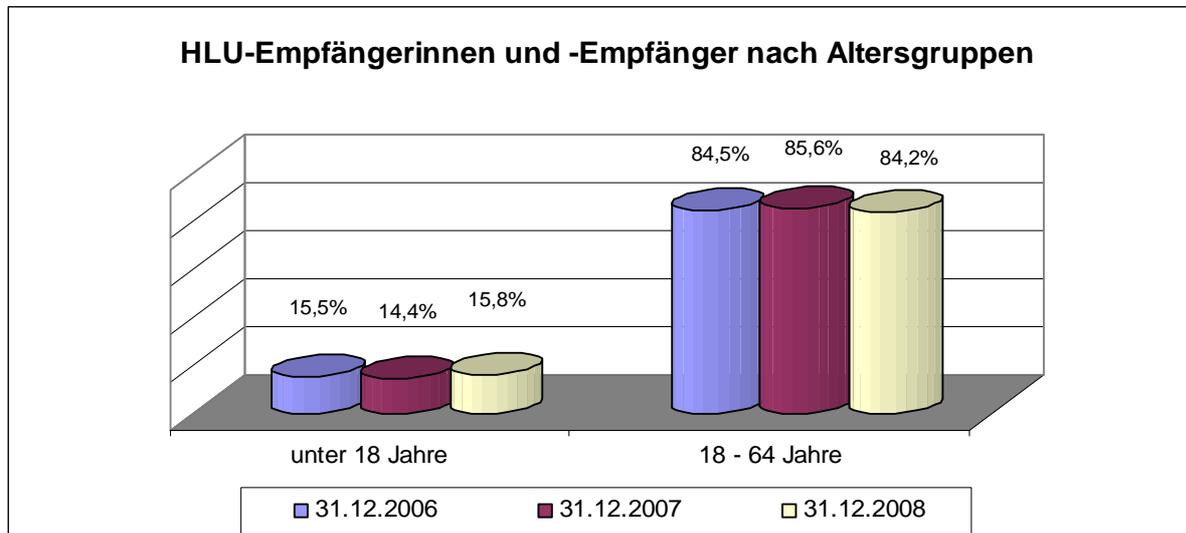
Bruttoausgaben	2006	2007	2008
(Euro)	7.450.720	8.130.791	8.180.367

4.1.4 Ziel des Fachbereiches in dieser Hilfeart

Die Leistungsart ist nur für einen vorübergehenden Zeitraum zu gewähren. Letztlich ist im Leistungszeitraum zu entscheiden und zu überwachen, welche dauerhaften Leistungsansprüche bestehen. Neben der ordnungsgemäßen Leistung ist es somit Ziel, durch gezielte Beratung und Begleitung möglichst frühzeitig die dauerhaft richtige Zuordnung vorzunehmen.

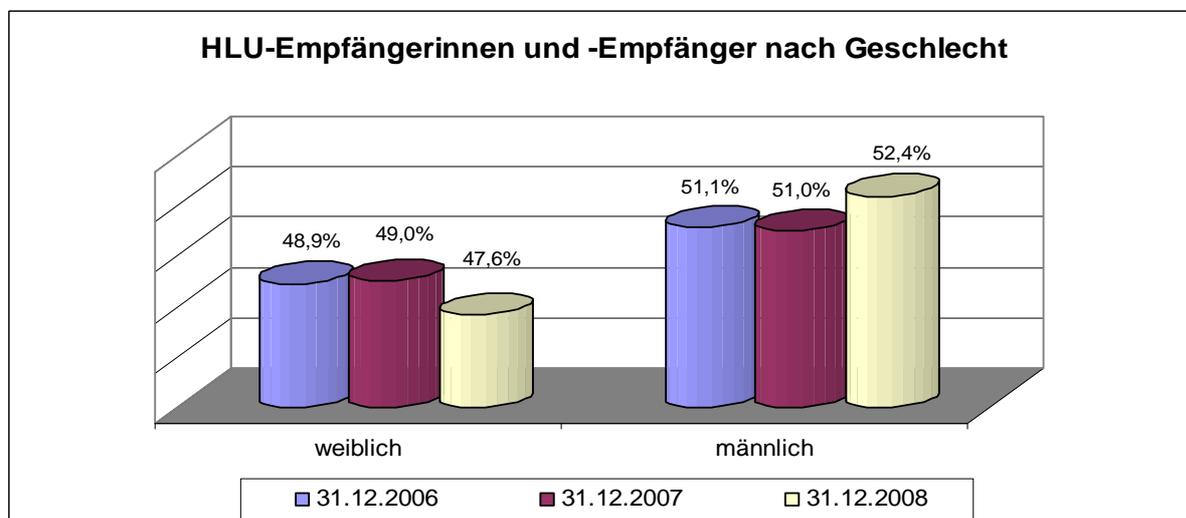
Indikator	Anzahl der aktivierten Hilfeempfänger/innen
Zielerreichung / Begründung	In Anbetracht des Übergangscharakters der Leistung sollten die Fallzahlen stabil gehalten werden können, soweit keine strukturellen Veränderungen, wie veränderte Verfahrenspraxis in den Job-Centern oder bei den Rentenversicherungsträgern oder Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen auf die Leistungsgewährung einwirken.

4.1.5 Grafiken und Strukturdaten zu den HLU-Empfängerinnen und HLU – Empfänger



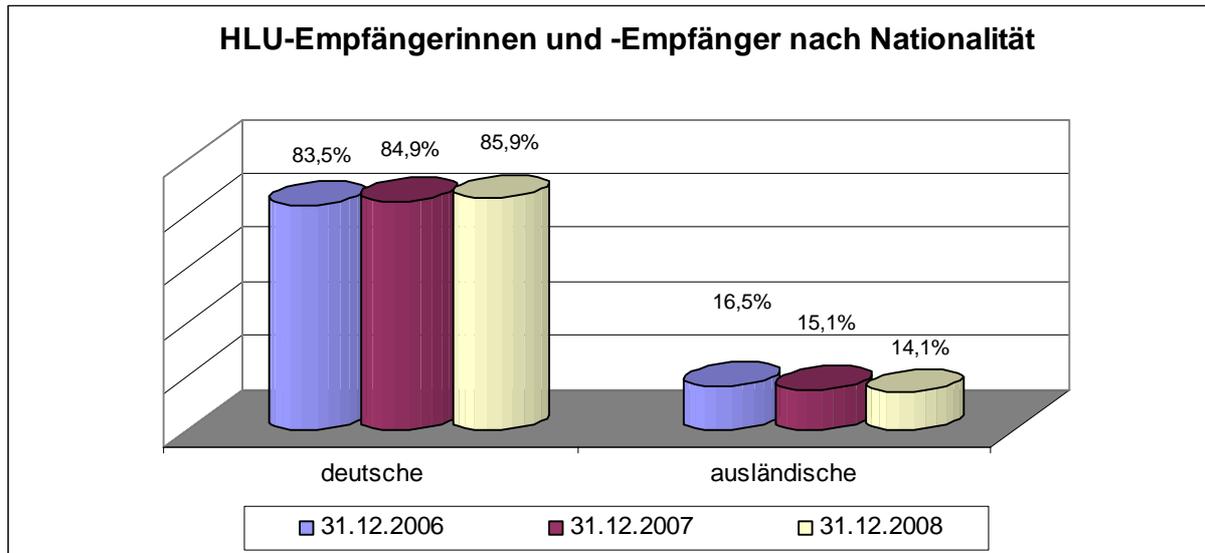
Absolute Zahlen:

	unter 18	18 – 64	gesamt
31.12.2006	169	921	1.090
31.12.2007	174	1.034	1.208
31.12.2008	183	978	1.161



Absolute Zahlen:

	weiblich	männlich	gesamt
31.12.2006	533	557	1.090
31.12.2007	592	616	1.208
31.12.2008	553	608	1.161



Absolute Zahlen:

	Deutsche	Ausländer	gesamt
31.12.2006	910	180	1.090
31.12.2007	1.026	182	1.208
31.12.2008	997	164	1.161

Die Strukturen der HLU-Empfänger/innen nach Alter, Geschlecht und Nationalität entsprechen deren Anteilen in der hannoverschen Gesamtbevölkerung.

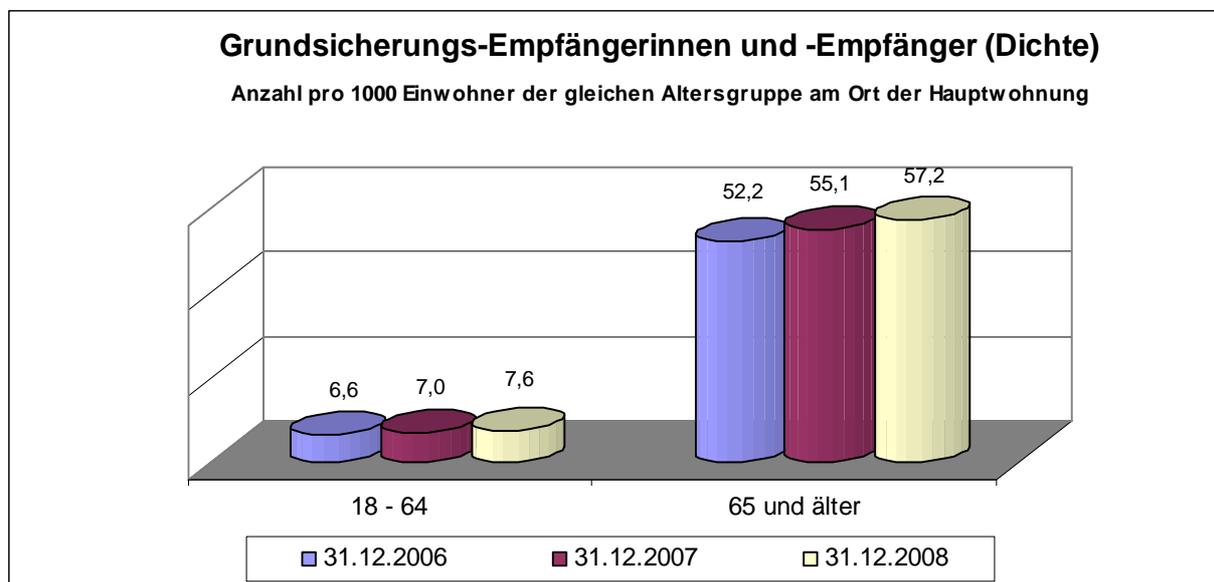
4.2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (außerhalb von Einrichtungen)

4.2.1 Funktion der Hilfe und Zielgruppe

Die Hilfe dient der Sicherung des Lebensunterhalts im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung. Zielgruppe sind Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder Personen ab 18 Jahre, die voll erwerbsgemindert sind.

4.2.2 Entwicklung der Zahl der Empfänger/innen

Empfänger/innen am	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008
	7.433	7.896	8.293



Der sich hier abzeichnende Trend einer Fallzahlsteigerung wird sich voraussichtlich auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Insbesondere aus dem Kreis der Migrantinnen und Migranten, aber auch aus dem Personenkreis mit einem hohen Anteil an Arbeitslosigkeit in der Erwerbsbiografie und einem insgesamt niedrigen Erwerbseinkommen werden viele Menschen keine ausreichend hohen Rentenansprüche erwerben.

4.2.3 Ausgabenentwicklung

Bruttoausgaben	2006	2007	2008
(Euro)	39.934.294	42.218.181	44.523.691

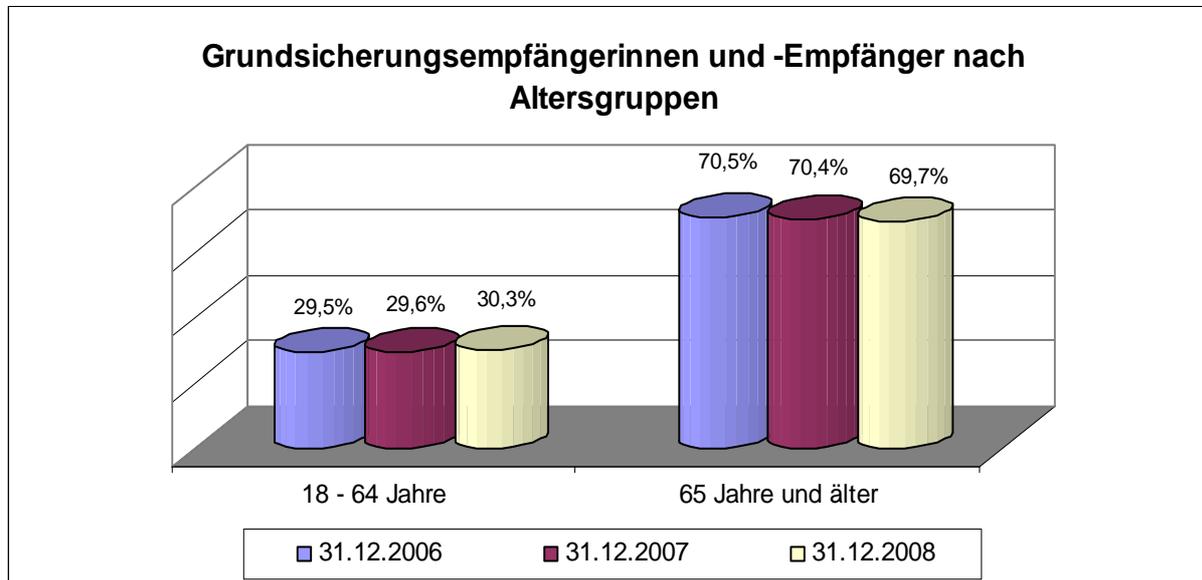
4.2.4 Ziel des Fachbereiches in dieser Hilfeart

Die Grundsicherung für Senioren und dauerhaft Erwerbsgeminderte hat sich als besondere Sozialleistung in der Bevölkerung durchgesetzt. Eine direkte Verbindung zur früheren Sozialhilfe wird immer seltener gezogen. Damit ist man dem Ziel, die so genannte „ver-

schämte Armut“ zu verhindern, näher gekommen. In der Folge ist in diesem Sinne die als rentenähnlich anzusehende Leistung weiterhin in einer qualitativ guten Form zu erbringen.

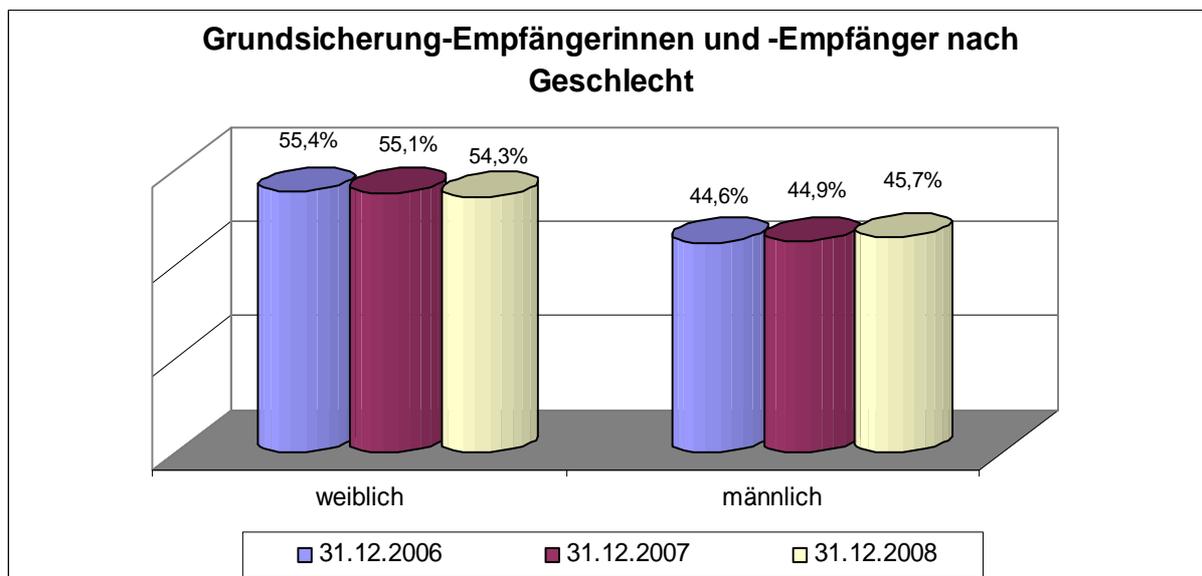
Indikator	Kundenzufriedenheit, effektiver Einsatz der SGB XII – Mittel, Verbesserung der Servicequalität.
Zielerreichung / Begründung	Die Zielerreichung wird weiterhin über Kundenbefragungen. und Hinweise aus dem Beschwerdemanagement zu überwachen sein. Eine solche Kundenbefragung wurde auch für den Bereich der Grundsicherung im Jahre 2008 bei rd. 3.500 Leistungsempfängern/-empfängerinnen durchgeführt. Im Ergebnis lag die Kundenzufriedenheit auf einer Skala zwischen 1 (sehr zufrieden) und 5 (sehr unzufrieden) durchweg zwischen 2,0 und 2,5.

4.2.5 Grafiken und Strukturdaten zu den Grundsicherungs-Empfängerinnen und -Empfängern



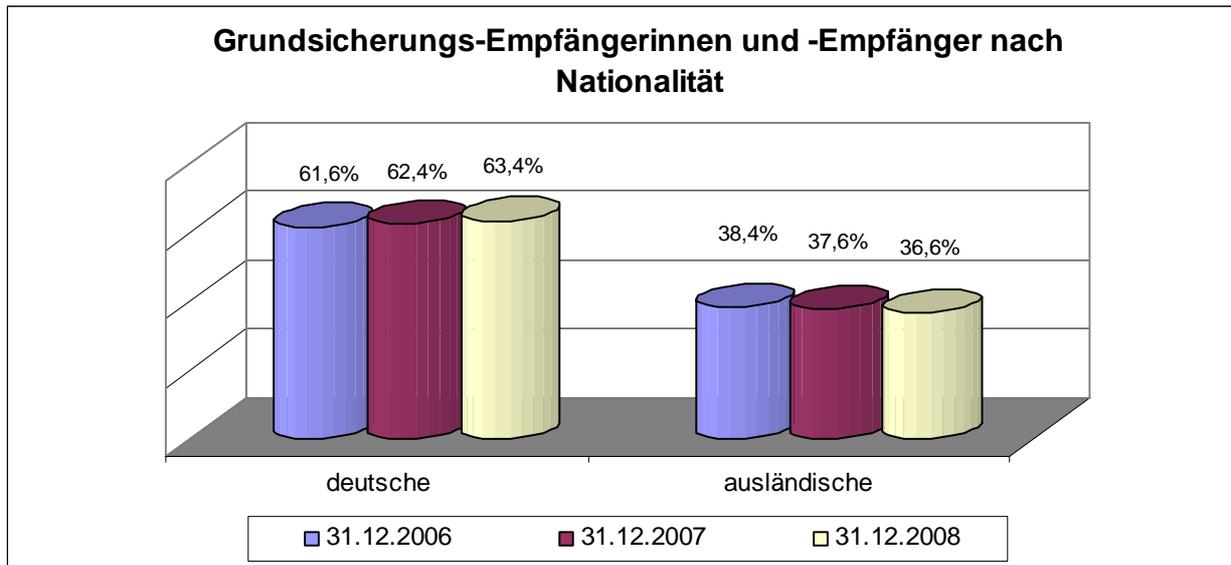
Absolute Zahlen:

	18 – 64	65 und älter	gesamt
31.12.2006	2.192	5.241	7.433
31.12.2007	2.336	5.560	7.896
31.12.2008	2.509	5.784	8.293



Absolute Zahlen:

	weiblich	männlich	gesamt
31.12.2006	4.119	3.314	7.433
31.12.2007	4.351	3.545	7.896
31.12.2008	4.499	3.794	8.293



<u>Absolute Zahlen:</u>	Deutsche	Ausländer	gesamt
31.12.2006	4.581	2.852	7.433
31.12.2007	4.928	2.968	7.896
31.12.2008	5.254	3.039	8.293

Ausländer/innen mit ehemals niederen Einkommen haben oft nicht genügend Rentenansprüche realisieren können und sind somit auf ergänzende Grundsicherung angewiesen. Ähnliches gilt für (Kontingent-) Flüchtlinge, die bereits in hohem Alter nach Deutschland kamen und – wenn überhaupt – nur geringfügige Renten angerechnet bekommen.

4.3 Hilfen zur Gesundheit

4.3.1 Funktion der Hilfe und Zielgruppe

Ziel der Hilfen zur Gesundheit ist es insbesondere, durch Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten beizutragen und die notwendigen Leistungen zur Erkennung und Heilung von Krankheiten zu erbringen. Weitere Leistungen sind die Hilfen zur Familienplanung, Hilfen bei Schwangerschaft und Mutterschaft sowie bei Sterilisation. Die Hilfen des SGB XII entsprechen denen der gesetzlichen Krankenversicherung. Nur in wenigen Fällen gewährt der Fachbereich Soziales diese Hilfen noch unmittelbar. Seit dem 1.1.2004 werden die Berechtigten im Regelfall wie Versicherte von den Krankenkassen betreut, die ihren Aufwand dem Sozialhilfeträger zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale i.H.v. bis zu 5% der abgerechneten Leistungen in Rechnung stellen.

4.3.2 Entwicklung der Zahl der Empfänger/innen

Empfänger/innen am	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008
	6.247	6.134	6.111

*) Zum Ende des ersten Jahres waren noch nicht alle Empfängerinnen und Empfänger erfasst worden.

4.3.3 Ausgabenentwicklung

Bruttoausgaben	2006	2007	2008
(Euro)	23.349.966	23.369.337	25.476.887

Der Vergleich der Entwicklung von Empfängerzahlen und Ausgaben zeigt, dass die Ausgaben trotz sinkender Fallzahlen deutlich ansteigen.

4.3.4 Ziele des Fachbereichs in dieser Hilfeart

Dem Sozialhilfeträger wurde seitens des Gesetzgebers im Rahmen der Leistungserbringung durch die Kassen aufgrund § 264 SGB V nicht die Möglichkeit eingeräumt, umfassende Informationen zu den gewährten Leistungen einzufordern (z.B. Diagnosen). Damit scheidet für den Sozialhilfeträger die Möglichkeit aus, durch eine Überprüfung der Angemessenheit der Verordnungen steuernd einzugreifen. Insofern geht es aktuell ausschließlich darum, die von den Kassen erbrachten und mit dem Fachbereich Soziales abgerechneten Leistungen auf rechnerische Richtigkeit zu prüfen und die Kostenentwicklung - insgesamt und hinsichtlich der Kosten pro Fall - kritisch zu beobachten.

Angesichts der Ausgabenentwicklung prüft trotz der ungünstigen Rahmenbedingungen aktuell eine Arbeitsgruppe in der Region Hannover unter städtischer Beteiligung und Teilnahme von Vertretern der AOK, ob und durch welche Maßnahmen punktuell steuernd eingegriffen werden kann oder ob durch eine verbesserte Zusammenarbeit Kostensenkungen erzielt werden können.

4.4 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

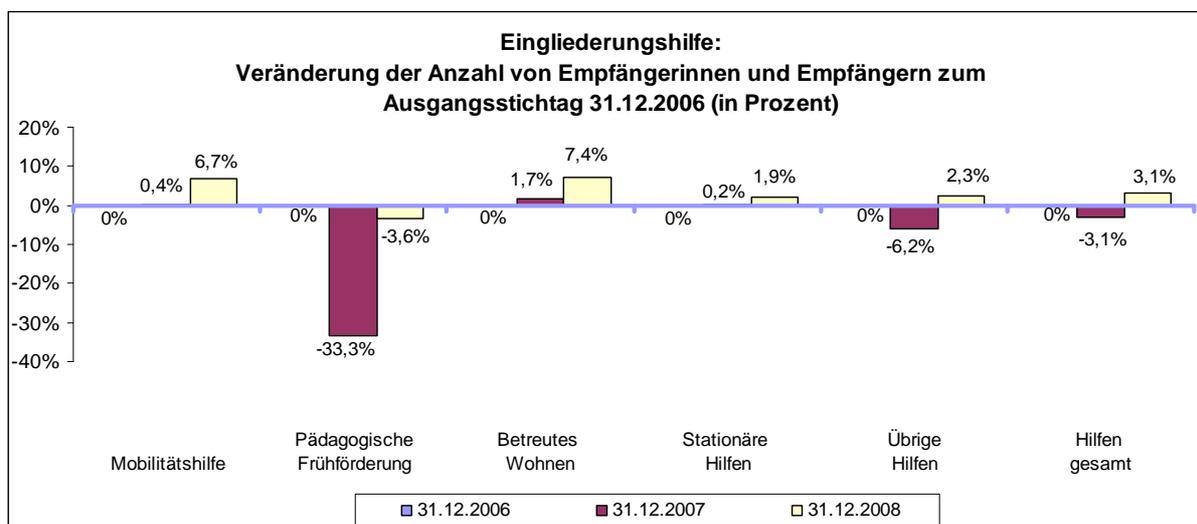
4.4.1 Funktion der Hilfe und Zielgruppe

Ziel der Eingliederungshilfe ist es, behinderten Menschen die Hilfen zu gewähren die notwendig sind, um die Folgen der Behinderung zu beseitigen oder zu mildern und die Eingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Gleichzeitig soll es den Leistungsempfängerinnen und -empfängern ermöglicht werden, ein weitestgehend selbst bestimmtes Leben zu führen (SGB IX, XII).

4.4.2 Entwicklung und Struktur der Empfängerzahl für die wichtigsten Hilfen

Empfänger/innen *)	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008
Mobilitätshilfe (Fahrdienst)	249	250	267
Pädagogische Frühförderung	204	153	197
Betreutes Wohnen	956	973	1.032
Stationäre Hilfen	1.678	1.682	1.711
Übrige Hilfen	2.295	2.162	2.349
Alle Empfänger/innen *)	5.382	5.220	5.556

*) Mehrfachnennungen sind gegeben, da in einem Fall mehrere Leistungsarten nebeneinander gewährt werden können. Die Gesamtzahl der **Personen**, die Leistungen am 31.12.2008 bezogen, belief sich auf lediglich 4.416.



4.4.3 Ausgabenentwicklung

Bruttoausgaben (Euro)	2006	2007	bis 31.12.2008
Mobilitätshilfe	195.788	238.410	241.359
Pädagogische Frühförderung	*)	*)	1.358.459
Betreutes Wohnen	5.074.179	5.516.878	6.074.433
Stationäre Hilfen	77.422.560	78.164.566	79.930.648
Alle Ausgaben (brutto)	85.047.061	87.170.585	89.166.314

*) Die Zuordnung der Haushaltsmanagementkontierung war bis Mitte 2007 fehlerhaft.

4.4.4 Ziele des Fachbereiches in dieser Hilfeart

Aufgrund stetig steigender Ausgaben in den letzten Jahren sind Arbeitsgruppen der Stadt und der Region Hannover der Frage nachgegangen, ob es praktikable und umsetzbare Konzepte gibt, die passgenaue Hilfen für Menschen mit Behinderung anbieten und gleichzeitig zu kostengünstigeren Leistungen führen können. Konkrete Ziele waren dabei, weitere Kostenanstiege zu vermeiden sowie Steuerungsinstrumente im Rahmen der Gewährung von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zu schaffen, die ein Umlenken von angebotsorientierten zu bedarfsorientierten Hilfen bewirken. Erfolge können allerdings nur erzielt werden, wenn in der Stadt und der Region Hannover die personellen und strukturellen Rahmenbedingungen für eine interdisziplinäre Einzelfallsteuerung in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen dauerhaft geschaffen und sichergestellt werden.

Indikator	Kosten je Helfefall
Zielerreichung / Begründung	<p>In der Stadt Hannover wurde mit der Einzelfallsteuerung der Menschen mit seelischer Behinderung zum 01.01.2007 und den Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung zum 01.06.2007 begonnen.</p> <p>Die personellen Voraussetzungen für die Einzelfallsteuerung in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wurden bei der Stadt Hannover durch die Einrichtung neuer Planstellen geschaffen. Um eine hohe Fachlichkeit und einen kontinuierlichen Austausch zu gewährleisten, teilen sich vier Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen diesen Aufgabenbereich von zurzeit zwei Planstellen.</p> <p>Es wird fortlaufend geprüft, ob durch weitere Veränderungen der personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen zusätzliche Einsparpotentiale realisiert werden können. Um die gesetzten Ziele zu erreichen, werden Arbeitsabläufe weiter entwickelt und systematisiert. Für die Personenkreise der geistig und körperlich behinderten Menschen wurde in Zusammenarbeit mit der Region Hannover ein einheitliches Bedarfsfeststellungsverfahren weiterentwickelt.</p> <p>Im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen der Region sind im Jahr 2008 insgesamt 748 Neufälle gesteuert worden.</p> <p>Die interdisziplinäre Einzelfallsteuerung konnte in 133 Fällen Einsparungen erzielen. Lediglich in 9 Fällen ergaben sich -im Sinne einer angemessenen und passgenauen Hilfestellung- höhere Leistungen als beantragt.</p> <p>Für den örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe konnten so im Jahr 2008 Einsparungen in Höhe von ca. 1,5 Mio € erwirtschaftet werden.</p> <p>Im Bereich der stationären Hilfen für Menschen mit körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung werden die Leistungen entsprechend dem individuellen Bedarf gewährt. In Niedersachsen erfolgt die Ermittlung dieser Bedarfe nach dem HMB-W Verfahren (Hilfebedarf von Menschen mit Behinderung) sowie nach dem Schlichthorster Modell. Der Bedarf ist in Leistungsberechtigtengruppen (LBRG) abzubilden.</p>

Die Zuordnung in eine Leistungsberechtigengruppe (LBRG) ist entscheidend für die Höhe der Leistungsvergütung. Für die Plausibilitätsprüfungen der Zuordnungen durch den Sozialhilfeträger sind deshalb zwei Sozialarbeiterstellen eingerichtet worden. Die Ziele sind auch hier die Gewährung angemessener, passgenauer Hilfen sowie möglichen unangemessenen Ausgabensteigerungen rechtzeitig entgegenwirken zu können.

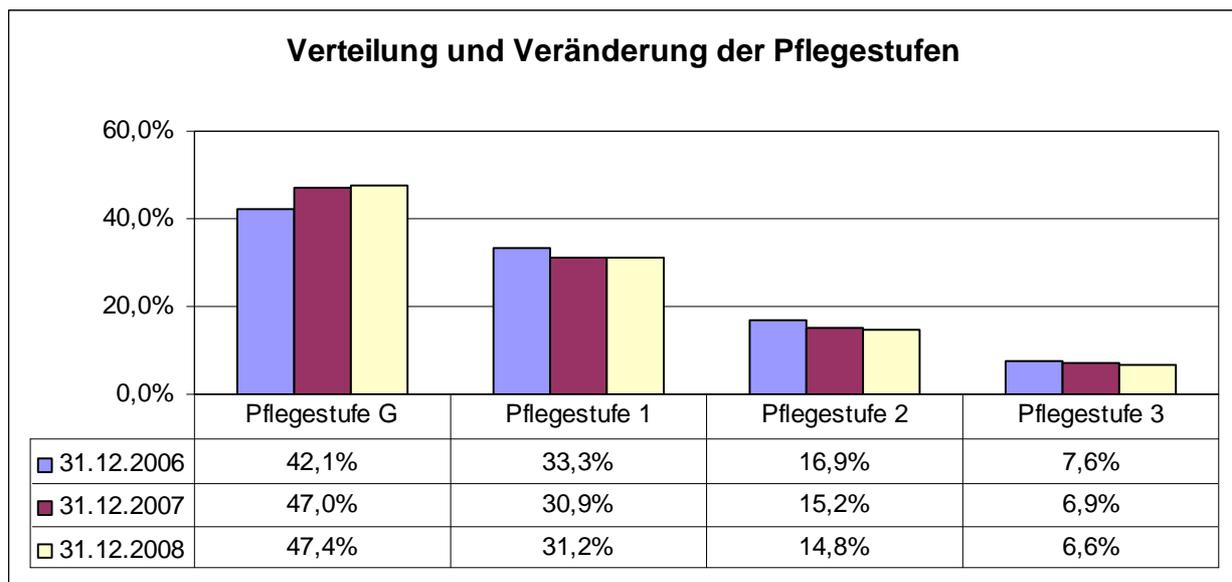
4.5 Hilfe zur Pflege (außerhalb von Einrichtungen)

4.5.1 Funktion der Hilfe und Zielgruppe

Die Aufgabe „Hilfe zur Pflege“ außerhalb von Einrichtungen beinhaltet die finanzielle Sicherstellung der Pflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung pflegebedürftiger Menschen in der häuslichen Umgebung (Pflegegeld, Kosten für ambulante Pflegedienste oder private Pflegekräfte), soweit eigene Mittel oder vorrangige Leistungen anderer Träger, insbesondere der Pflegeversicherung, hierfür nicht ausreichen.

4.5.2 Entwicklung und Struktur der Zahl der Empfänger/innen

Empfänger/innen	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008
Pflegestufe G	469	536	545
Pflegestufe 1	371	353	358
Pflegestufe 2	188	173	170
Pflegestufe 3	85	79	76
Sonstige Empfänger/innen	n.v.	38	24
Alle Empfänger/innen	1.113	1.179	1.173



4.5.3 Ausgabenentwicklung

Bruttoausgaben	2006	2007	bis 31.12.2008
(Euro)	10.728.754	12.197.379	12.717.552

4.5.4 Ziele des Fachbereiches in dieser Hilfeart

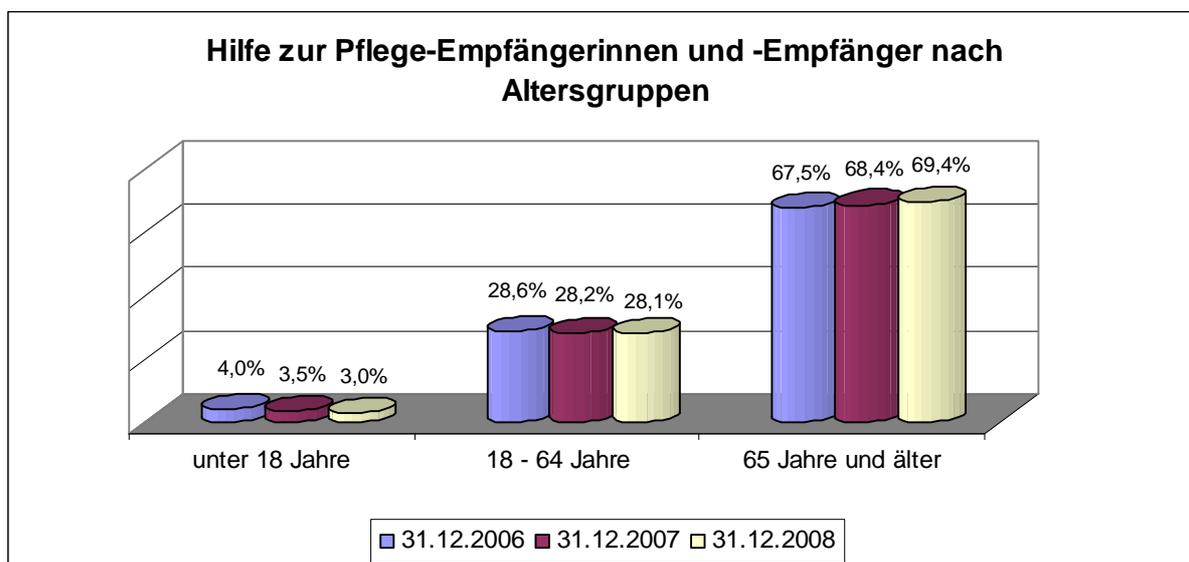
Sicherstellung einer angemessenen Versorgung pflegebedürftiger Menschen und Reduzierung der durchschnittlichen jährlichen Ausgaben je Hilfsfall durch

- intensive Beratung der Hilfesuchenden bereits bei Antragsstellung und gegebenenfalls Verweisung auf kostengünstigere alternative Angebote,
- qualifizierte Prüfung des tatsächlichen Pflegebedarfs, der durch ambulante Pflegedienste gedeckt werden muss,

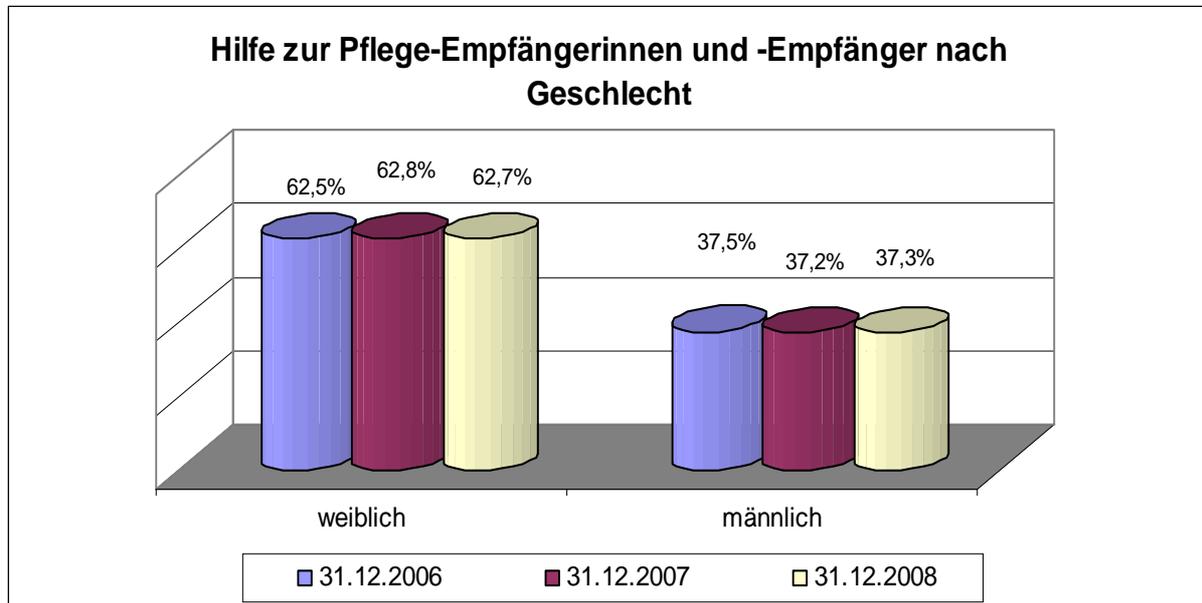
- gezielte Prüfung der Zumutbarkeit stationärer Betreuung soweit ein Kostenvergleich unverhältnismäßige Mehrkosten für ambulante Hilfen ergibt.

Indikator	Realisierte Einsparungen, Ausgabenentwicklung
Zielerreichung / Begründung	<p>Der Einsatz unabhängiger Gutachter der Region Hannover zur Begutachtung von Antragstellern ohne Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung ermöglicht eine qualifizierte Pflegebegutachtung anhand der Richtlinien des Medizinischen Dienstes der Kassen. Die sachgerechte Feststellung des Hilfebedarfs durch Dritte bei pflegeversicherten Personen wird durch zwei Pflegefachkräfte der Landeshauptstadt Hannover unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen durchgeführt. Auf der Basis dieser Ergebnisse erfolgt die Gewährung der angemessenen, passgenauen Leistungen.</p> <p>Die häufig überzogenen Wünsche einiger Pflegedienste können auf diese Weise auf das notwendige Maß der Bedarfsdeckung zurückgeführt werden. Da im Rahmen dieser Begutachtungen sogar Hinweise auf mögliches betrügerisches Handeln offenbart wurden, laufen gegen einige Pflegedienste seit 2007 sogar staatsanwaltliche Ermittlungen.</p> <p>Eine Gegenüberstellung der beantragten Leistungen mit dem pflegfachlich festgestellten tatsächlichen Hilfebedarf erbrachte bislang je Leistungsmonat folgende Ergebnisse:</p> <p style="text-align: center;">2006 = 139.260 €, 2007 = 151.286 €, 2008 = 181.244 €.</p> <p>Diese Einsparungen setzen sich kontinuierlich fort. Dass die Anzahl der Leistungsempfänger/-innen leicht rückläufig ist, liegt an den Auswirkungen des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes, das u. a. die für eine Leistungsgewährung erforderliche Vorversicherungszeit von fünf auf zwei Jahre reduziert hat. Dadurch sind einige Personen aus dem sozialhilferechtlichen Leistungsbezug ausgeschieden.</p>

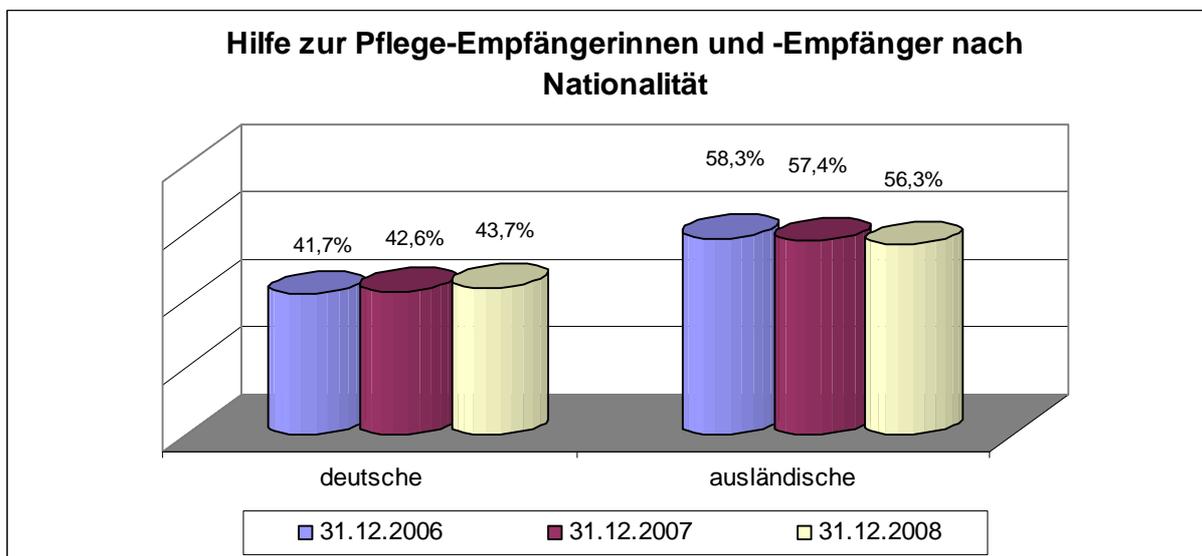
4.5.5 Grafiken und Strukturdaten zu den Hilfe zur Pflege-Empfängerinnen und -Empfängern



<u>Absolute Zahlen:</u>	unter 18	18 – 64	65 und älter	gesamt
31.12.2006	44	318	751	1.113
31.12.2007	41	332	806	1.179
31.12.2008	35	324	814	1.173



<u>Absolute Zahlen:</u>	weiblich	männlich	gesamt
31.12.2006	696	417	1.113
31.12.2007	741	438	1.179
31.12.2008	736	437	1.173



<u>Absolute Zahlen:</u>	Deutsche	Ausländer	gesamt
31.12.2006	464	649	1.113
31.12.2007	502	677	1.179
31.12.2008	513	660	1.173

4.6 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

4.6.1 Funktion der Hilfe und Zielgruppe

Die Hilfe richtet sich an Personen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sofern sie diese nicht aus eigener Kraft überwinden können. Zielgruppe sind insbesondere nichtsesshafte und wohnungslose Personen, suchtgefährdete und suchtkranke Personen sowie Haftentlassene. Die Leistung umfasst ferner die Hilfe zum Lebensunterhalt für Frauenhausbewohnerinnen und deren Kinder. Personen, deren besondere soziale Schwierigkeiten so groß sind, dass eine ambulante Betreuung nicht ausreicht, erhalten die erforderlichen Hilfen in Einrichtungen.

Darüber hinaus sind seit 1990 die städtischen Straßensozialarbeiter im Rahmen einer aufsuchenden Sozialarbeit im Innenstadtbereich tätig. Die Hilfe wendet sich an wohnungslose Personen und ist darauf ausgerichtet, durch bedarfsgerechte Beratungsgespräche eine Vermittlung zu weiterführenden Hilfeangeboten zu erreichen. Im Weiteren werden die aus der zunehmenden Gewaltbereitschaft gegen Wohnungslose resultierenden Gefährdungssituationen schwerpunktmäßig thematisiert.

4.6.2 Entwicklung und Struktur der Empfängerzahlen

Empfänger/innen am 31.12.2006 31.12.2007 31.12.2008

<u>außerhalb</u> von Einrichtungen	170	189	203
davon männlich	115	134	142
davon weiblich	55	55	61

<u>innerhalb</u> von Einrichtungen	258	296	268
davon männlich	250	283	279
davon weiblich	8	12	7

4.6.3 Ausgabenentwicklung

Bruttoausgaben (Euro)	2006	2007	2008
<u>Gesamt § 67 SGB XII</u>	5.676.655	7.036.394	7.038.598
davon			
- <u>außerhalb</u> von Einrichtungen	1.098.207	1.336.915	1.353.907
- <u>innerhalb</u> von Einrichtungen incl. HLU / Grundsicherung	4.578.448	5.699.479	5.684.691

4.6.4 Ziel des Fachbereiches bei dieser Hilfeart

Ziel ist die Überwindung besonderer Lebensverhältnisse und der damit verbundenen besonderen sozialen Schwierigkeiten, um eine vollständige sowie nachhaltige Integration in die Gemeinschaft zu erreichen. Diesem Zweck dienen vor allem Beratung und Betreuung bei Hilfen zur Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung, zur Ausbildung und bei der Er-

langung bzw. Sicherung eines Arbeitsplatzes. Es zeigt sich bisher, dass es kaum möglich ist, die Leistungsberechtigten so zu stabilisieren, dass sie im Rahmen des SGB II in Arbeit vermittelt werden können (s. 4.1.4). Deshalb geht es in dieser Hilfeart in hohem Maße um die Sicherung eines menschenwürdigen Daseins.

Indikator	Anzahl der aktivierten Hilfeempfänger/innen
Zielerreichung / Begründung	<p>Bei den stationären Maßnahmen kann über eine Auswertung der Gesamtpläne nach § 68 SGB XII und deren Fortschreibung dargestellt werden, in wie vielen Fällen ein Auszug aus einer Einrichtung erreicht werden konnte (z. B. Wechsel in eine ambulante und kostengünstigere Betreuung im Rahmen der nachgehenden Hilfe).</p> <p>Im Jahr 2008 (2007) handelte es sich um 36 (47) Personen, bei denen ein Wechsel aus einer stationären Einrichtung in eine ambulante Versorgung gelungen ist. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 78 Personen nach Verlassen einer Einrichtung ambulant betreut. Darüber hinaus wurden im Jahr 2008 von der Zentralen Beratungsstelle 32 Personen im Rahmen der ambulanten Nichtsesshaftenhilfe betreut, die finanzielle Leistungen von den JobCentern nach dem SGB II bezogen haben.</p> <p>Für die ambulanten Fälle ist der Ausbau von Gesamtplanverfahren weiterhin zu intensivieren. Dies hat zum Ziel, die Selbsthilfekräfte des Leistungsberechtigten so zu steigern, dass - wenigstens in Einzelfällen - ein Leben weitgehend unabhängig von Sozialhilfe erreichbar wird. Hierzu werden derzeit beschäftigungsfördernde Maßnahmen im Rahmen des § 67 SGB XII in einem Modellprojekt erprobt. Darüber hinaus soll die Vermittlung in Unterkünfte bzw. von Wohnraum bestehende Vermittlungshemmnisse reduzieren.</p>

4.7 Schuldnerberatung

4.7.1 Funktion der Hilfe und Zielgruppe

Die Schuldnerberatung soll verschuldeten Menschen helfen, wieder ein schuldenfreies Leben führen zu können. Die Hilfesuchenden erhalten zum Teil Leistungen der Sozialhilfe, zu einem großen Teil Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II), ein Teil der Schuldnerinnen und Schuldner bezieht auch keine derartigen Leistungen, weil z.B. Arbeitseinkünfte vorhanden sind. Auch diesem Personenkreis steht die Schuldnerberatung offen. Die Schuldnerberatung ist ein Angebot, das auf der freiwilligen Mitarbeit des Schuldners/der Schuldnerin aufbaut. Neben der Beratung überschuldeter Menschen rückt die Präventionsarbeit zunehmend in den Vordergrund. Hier steht die Information junger Menschen zwischen 15 und 25 Jahre im Fokus.

4.7.2 Entwicklung und Struktur der Zahl der Empfänger/innen

Die Zahl der Neuanfragen (neue Beratungskontakte) hat sich in den letzten Jahren auf etwa 1.500 bis 1.800 pro Jahr eingependelt, wobei der Rahmen letztlich durch die personellen Kapazitäten vorgegeben ist. Daraus resultieren etwa 500 Erstgespräche. Etwa 60% dieser Erstgespräche münden in eine Langzeitbetreuung, also eine intensive Betreuung mit dem Ziel einer Entschuldung. Seit 2005 kommt ein nicht unerheblicher Teil der betreuten Personen aus dem Kreis der SGB II – Empfänger (Arbeitslosengeld II). Diese Aufgabe obliegt gem. § 16 Abs. 2 SGB II der Region Hannover als kommunalem Träger der örtlichen Sozialhilfe. Wie die Schuldnerberatungsstellen anderer Träger auch, hat die Stadt Hannover ein Angebot der Region Hannover angenommen, für dieses Klientel Schuldnerberatung gegen Vergütung durch die Region durchzuführen.

4.7.3 Ausgabenentwicklung

Im Jahre 2008 entstanden Ausgaben in Form von personal- und arbeitsplatzbezogenen Kosten für die 7 Sozialarbeiterinnen und -arbeiter (5,5 Planstellen) sowie eine stundenweise eingesetzte Verwaltungskraft. Die Region übernahm bis einschließlich 2007 50% dieser Personalkosten, worauf allerdings eine Landeszuwendung angerechnet wurde. Seit 2008 ist eine mit der Region Hannover geschlossene Vereinbarung in Kraft, in der die Leistungen der Schuldnerberatung und die Förderung durch die Region zunächst bis zum Jahre 2010 festgeschrieben wurden. Der Förderumfang errechnet sich aus einem Schlüssel, der zur Hälfte aus der Einwohnerzahl und zur Hälfte aus der Zahl der Leistungsberechtigten im SGB II und SGB XII ermittelt wird. Den Ausgaben stehen außer der Pauschalförderung durch Region und Land noch weitere Einnahmen aus der Vergütung erbrachter Leistungen durch das Land aufgrund der Insolvenzordnung gegenüber sowie durch die Abrechnung von Einzelfällen mit der Region, die im Auftrage des JobCenter der Region Hannover beraten wurden.

4.7.4 Ziel des Fachbereiches in dieser Hilfeart

Ziel ist es, möglichst viele Hilfesuchende zu entschulden und Einnahmen und Ausgaben der Hilfesuchenden möglichst dauerhaft in Deckung zu bringen (Nachhaltigkeit). In der

Regel ist dies nur über eine intensive Betreuung möglich, die sich auch über einen längeren Zeitraum erstreckt.

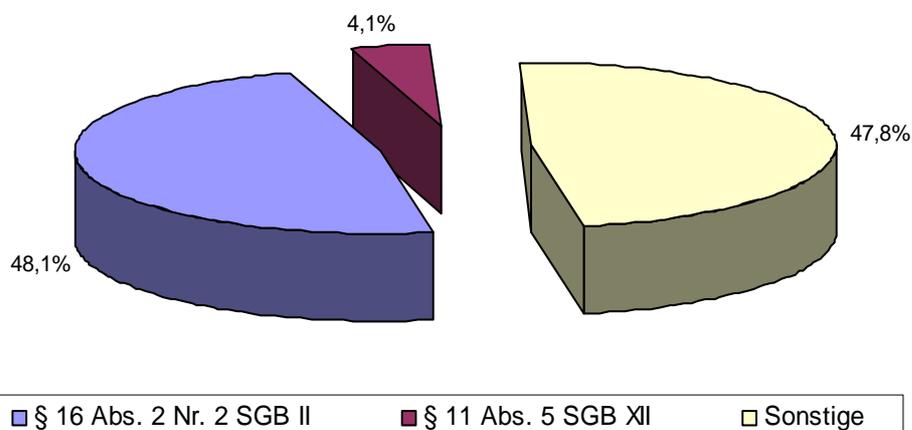
Ein weiteres Ziel ist der Aufbau und die Durchführung einer wirksamen Präventionsarbeit für junge Menschen (Drucksache 860/2008).

Indikatoren	Zahl der erfolgreichen Schuldensanierungen, Anzahl der durchgeführten Präventionsmaßnahmen und Zahl der Teilnehmer
Zielerreichung / Begründung	<p>Die Zahl der neuen Beratungskontakte betrug in 2008 im Jahresverlauf = 1.557 (2007 = 1.823). In 99 Fällen konnte in 2008 eine erfolgreiche Schuldensanierung über eine <u>außergerichtliche</u> Einigung erzielt werden (2007 = 76 Fälle). Scheitert eine außergerichtliche Einigung, bleibt nur das <u>gerichtliche Verfahren</u>. Über diesen Weg konnte 2008 in 147 Fällen ein finanzieller Neuanfang erarbeitet werden (2007 = 164 Fälle). Insgesamt dürften sich die Zahlen im Jahr 2009 im Bereich der Vorjahreswerte bewegen.</p> <p>Der Fachbereich Soziales bewertet diese Bilanz positiv, wobei insbesondere der - gemessen am Landesdurchschnitt - hohe Anteil erfolgreicher außergerichtlicher Einigungen hervorzuheben ist.</p> <p>Besondere Aufmerksamkeit wurde im Jahre 2008 der Entwicklung von geeigneten Präventionsmaßnahmen für junge Menschen gewidmet. Dazu wurden zahlreiche Kooperationen eingegangen, z.B. mit anderen Schuldnerberatungsstellen, mit der Region Hannover sowie mit dem JobCenter.</p> <p>Beginnend ab Juli 2008 wurden in 11 durchgeführten Projekten insgesamt rd. 180 Teilnehmer/innen in Schulen oder bei Trägern von Eingliederungsmaßnahmen nach SGB II erreicht. Die weitere Entwicklung und der Ausbau der Prävention hängen von den verfügbaren Personalkapazitäten ab.</p>

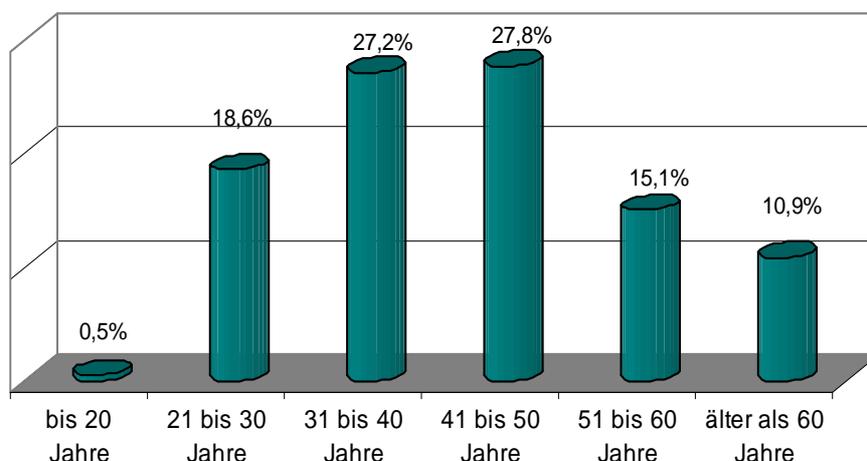
4.7.5 Grafiken und Strukturdaten der in der Schuldnerberatung betreuten Personen (Daten für die bundeseinheitliche Statistik)

Seit 2006 nimmt die kommunale Schuldnerberatung an der bundeseinheitlichen Statistik teil. Dies ist der erste bundesweite Versuch, vergleichbare Zahlen zu ermitteln. Die folgenden Darstellungen geben einen Auszug aus der umfangreichen Statistik wieder.

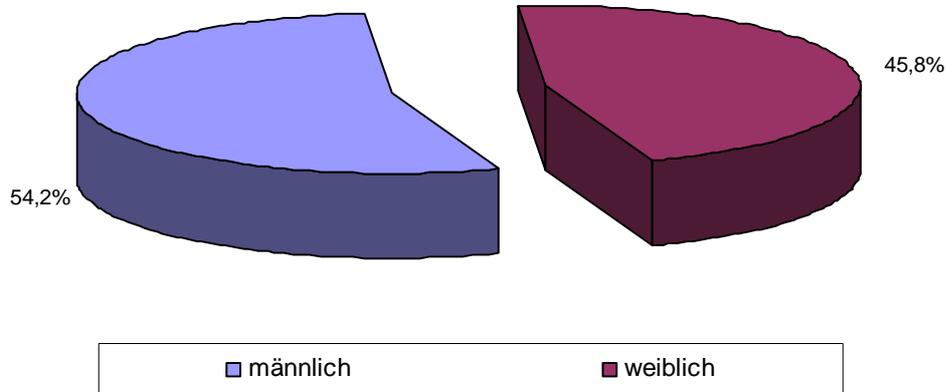
Beratungssuchende nach Personenkreisen (vorrangig SGB-Leistungen) in der kommunalen Schuldnerberatung der LH-Hannover 2008



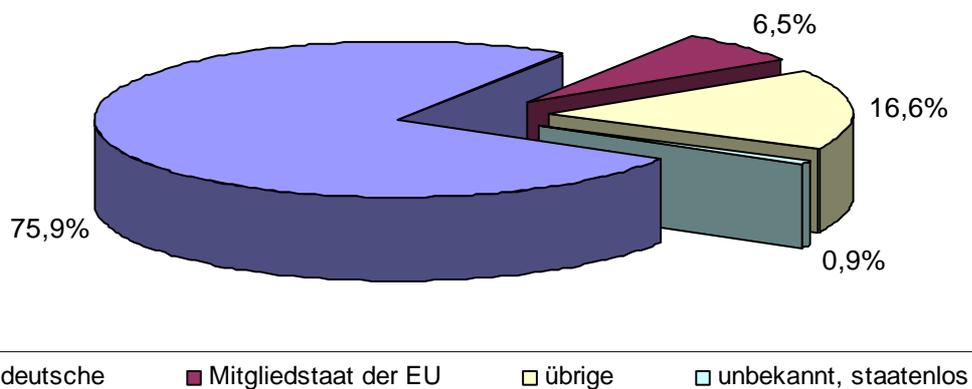
Beratungssuchende in der kommunalen Schuldnerberatung der LH-Hannover nach Altersgruppen 2008



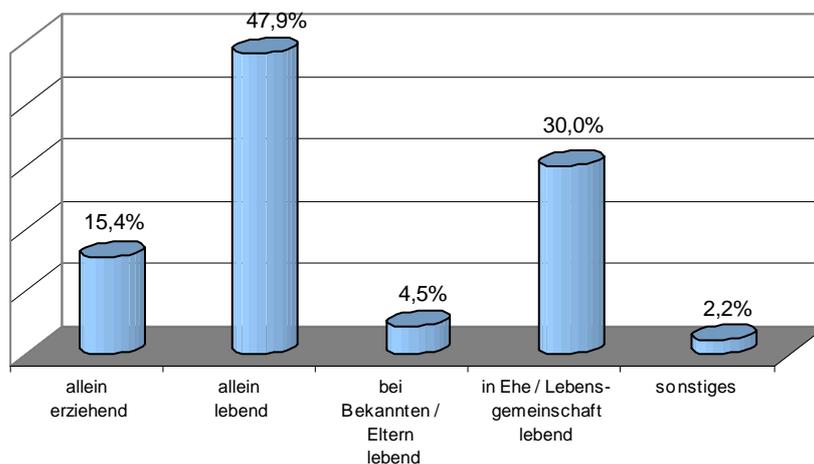
Beratungssuchende in der kommunalen Schuldnerberatung der LH-Hannover nach Geschlecht 2008



Beratungssuchende in der kommunalen Schuldnerberatung der LH-Hannover nach Nationalität 2008



Beratungssuchende in der kommunalen Schuldnerberatung der LH-Hannover nach Lebensform 2008



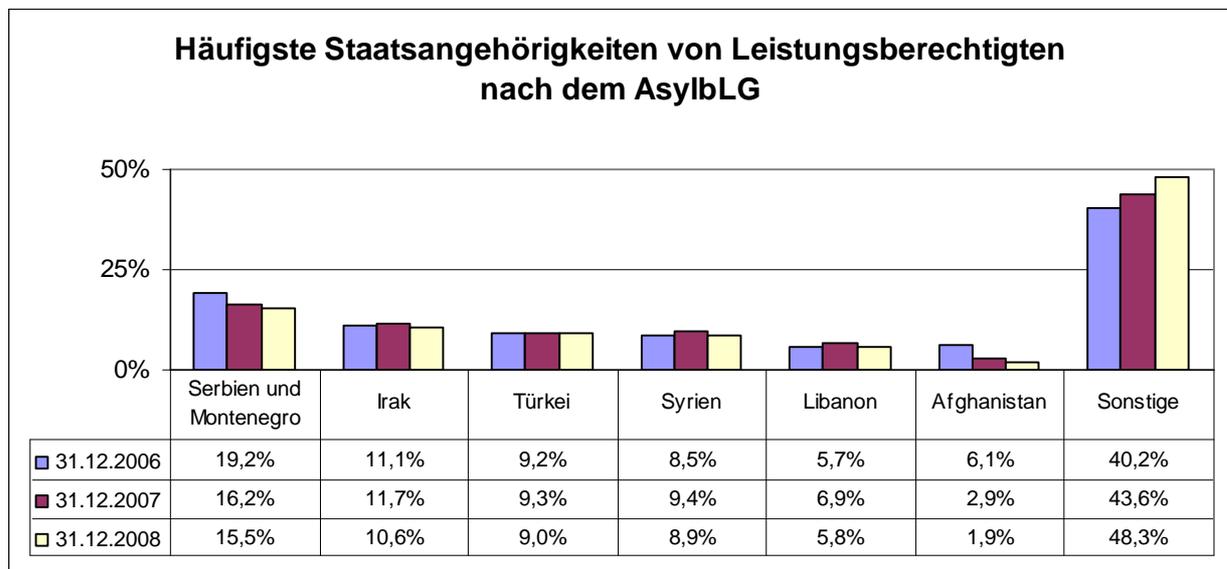
4.8 Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

4.8.1 Funktion der Hilfe und Zielgruppe

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten Menschen, die keinen dauerhaften Aufenthaltsstatus in Deutschland und deshalb auch keine Ansprüche auf Sozialhilfe (SGB XII) oder Arbeitslosengeld II (SGB II) haben. Anwendung finden im Wesentlichen die Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes, des Nds. Aufnahmegesetzes und des Zuwanderungsgesetzes. Dabei geht es neben der Sicherstellung des Lebensunterhalts insbesondere auch um Krankenhilfeleistungen. Die Leistungen werden zum Teil als Sachleistungen im Wertgutscheinverfahren erbracht.

4.8.2 Entwicklung der Zahl der Empfänger/innen

Empfänger/innen am	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008
	1.158	943	789



Über 50% aller Leistungsberechtigten kam aus den genannten Staaten, die Vielzahl der sonstigen weiteren Staatszugehörigkeiten wird nicht gesondert aufgeführt.

	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008
Serbien und Montenegro	222	153	122
Irak	129	110	84
Türkei	106	88	71
Syrien	99	89	70
Libanon	66	65	46
Afghanistan	71	27	15
Sonstige	465	411	381
Gesamt:	1.158	943	789

4.8.3 Ausgabenentwicklung

Bruttoausgaben*) (Euro)	2006 6.671.395	2007**) 6.884.500	2008***) 5.111.719
----------------------------	-------------------	----------------------	-----------------------

*) ohne Betriebs- und Verwaltungskostenerstattungen

**) Steigerung der Ausgaben durch Abrechnungsumstellung bei den Erstattungen an die Krankenkassen / zudem sind auch die Unterkunftskosten von FB 61 noch nicht vollständig enthalten

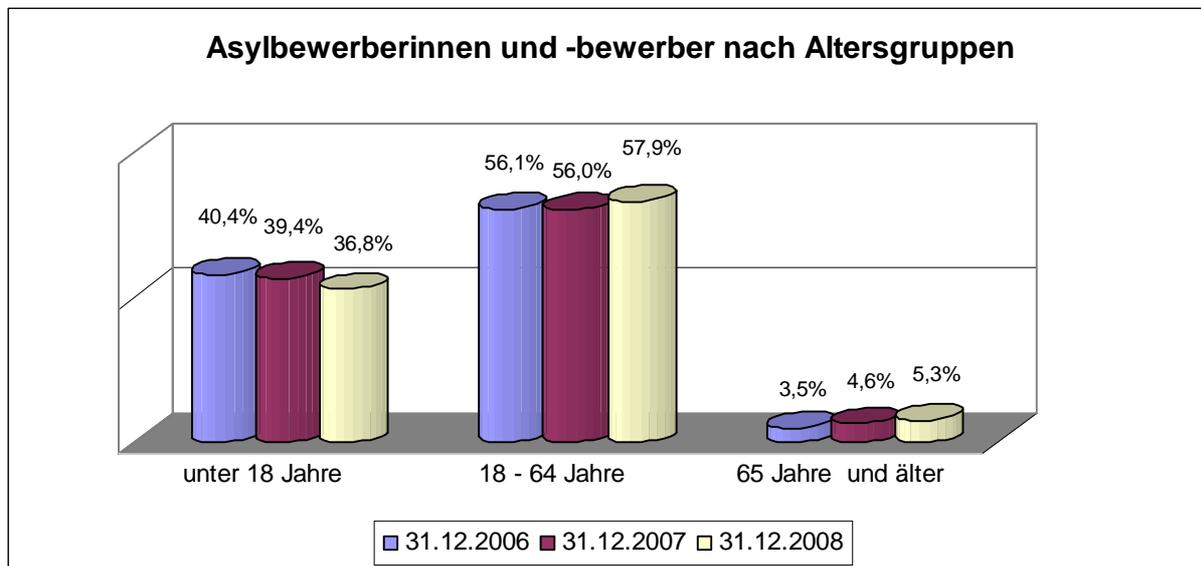
***) Die Unterkunftskosten vom FB 61 sind noch nicht enthalten.

4.8.4 Ziel des Fachbereiches in dieser Hilfeart

Ziel ist es, die Leistung weiterhin zeitnah und rechtlich korrekt zu erbringen.

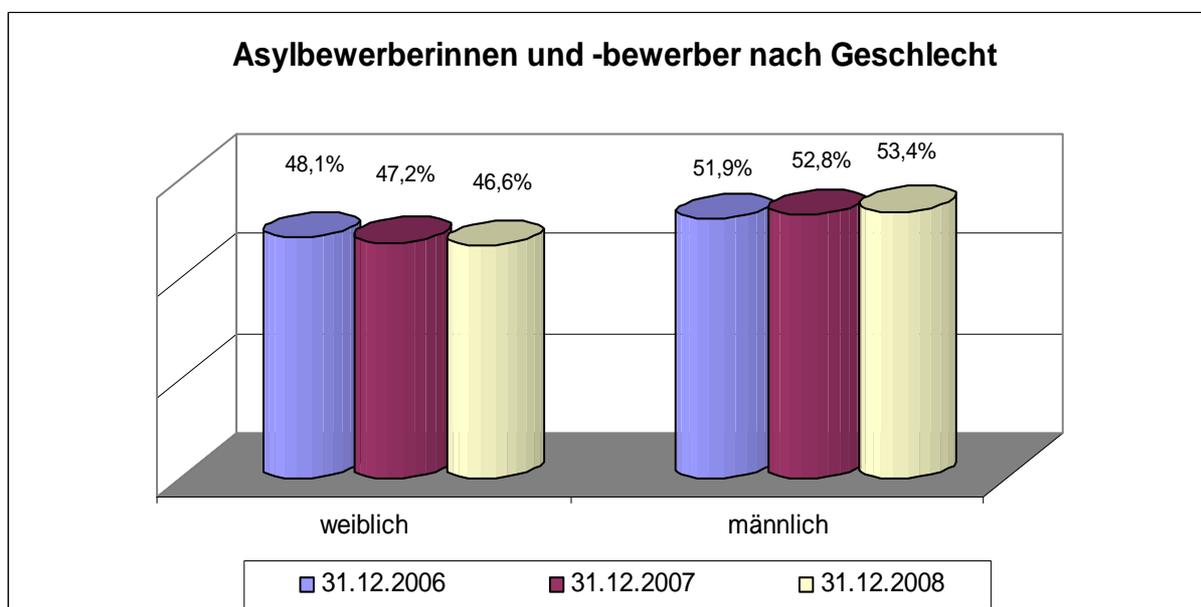
Indikator	Bearbeitungsdauer, Zahl der ganz oder teilweise stattgegebenen Rechtsbehelfe
Zielerreichung / Begründung	<p>Alle Bewilligungen sowie sonstigen Entscheidungen zu den Leistungsanträgen erfolgen zeitnah.</p> <p>Arbeitsrückstände, die längere Verzögerungen der Bewilligung begründen könnten, sind im Regelfall nicht anzutreffen.</p> <p>Die Fallzahlen nach dem AsylbLG sind insbes. auch vor dem Hintergrund von Bleiberechts- und Altfallregelungen des Bundes zum Aufenthaltsrecht der Flüchtlinge weiter rückläufig.</p> <p>Im Jahr 2008 wurden bei derzeit rund 510 Leistungsfällen des AsylbLG (Vorjahr: 560) insgesamt 53 Widersprüche und 19 Klagen/Einstweilige Anordnungen gegen Entscheidungen des Sachgebietes eingelegt.</p> <p>Von diesen 72 Fällen waren bislang lediglich 6,9 % (Vorjahr 7,7%) ganz oder teilweise für den Widerspruchsführer erfolgreich.</p> <p>Bei gegenwärtig 37,5 % der eingelegten Rechtsbehelfe (27 Fälle) sind die Entscheidungen des Sachgebietes zwischenzeitlich durch Widerspruchsbescheid ergangen, durch den Widerspruchsführer zurückgenommen bzw. durch Urteil oder Beschluss des Sozialgerichtes bestätigt worden.</p> <p>Zu 55,6 % der Rechtsbehelfe (40 Fälle) konnten die Verfahren aus Gründen, auf die der Fachbereich keinen direkten Einfluss hat, noch nicht zum Abschluss gebracht werden (z. B. wegen anhaltender Ermittlungen zum Sachverhalt, fehlender Begründungen von den Widerspruchsführer/innen, Kläger/innen, ausstehender Entscheidungen der Sozialgerichte, etc.).</p> <p>Die gegenüber dem Vorjahr (52 Fälle) trotz rückläufiger Fallzahlen erhöhte Anzahl von Rechtsbehelfen und die hohe Quote der insbes. von den Sozialgerichten noch nicht abschließend entschiedenen und damit weiterhin streitbefangenen Verfahren, ist in erster Linie auf eine rechtlich sehr umstrittene und komplexe Novellierung des AsylbLG zum 28.08.2007 zurückzuführen.</p> <p>Die Umsetzung der Gesetzesänderung führte bei einer nicht unerheblichen Anzahl von Leistungsberechtigten zu Veränderungen bei der Leistungsart und Reduzierungen der Leistungshöhe.</p>

4.8.5 Grafiken und Strukturdaten zu den Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)



Absolute Zahlen:

	unter 18	18 – 64	65 und älter	gesamt
31.12.2006	468	650	40	1.158
31.12.2007	372	528	43	943
31.12.2008	290	457	42	789



Absolute Zahlen:

	weiblich	männlich	gesamt
31.12.2006	557	601	1.158
31.12.2007	445	498	943
31.12.2008	368	421	789

4.9 Wohngeld

4.9.1 Funktion der Hilfe und Zielgruppe

Zu den Aufwendungen von selbst genutztem Wohnraum können Mieterinnen und Mieter einen Mietzuschuss bzw. Eigentümerinnen und Eigentümer einen Lastenzuschuss erhalten. Damit soll erreicht werden, dass ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen gesichert wird. Durch das Wohngeldgesetz 2005 sind vom Wohngeldbezug insbesondere Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII ausgeschlossen, sofern in diesen Leistungen auch die Unterkunftskosten enthalten sind. Weiterhin grundsätzlich berechtigt sind dagegen z.B. Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld I, von Sozialversicherungsrenten oder Erwerbstätige mit geringen Einkünften.

4.9.2 Entwicklung und Struktur der Zahl der Empfänger/innen

Empfänger/innen am	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008
	5.232	4.413	4.137
<i>davon (ohne Heimbewohner/innen):</i>			
Ein-Personenhaushalte	43,4 %	47,7 %	51,9 %
Mehr-Personenhaushalte	56,6 %	52,3 %	48,1 %

Durch Änderung des Wohngeldrechts zum 01.01.2005 hat sich die Zahl der Wohngeldberechtigten weiter deutlich verringert. Diese Entwicklung wird sich jedoch absehbar wieder verändern. Durch die zum 01.01.2009 wirksam gewordene Wohngeldnovelle weitet sich die Zahl der Wohngeldempfänger/innen absehbar wieder deutlich aus. Zwar werden die nach dem 01.01.2005 ausgeschlossenen Personenkreise weiterhin keinen Anspruch auf Leistungen nach dem WoGG haben, durch eine 10%ige Anhebung der Mietobergrenzen, die Aufhebung der verschiedenen Baualtersklassen, eine Anhebung der Wohngeldtabellewerte um 8% und insbesondere auch die künftig pauschalierte Einbeziehung der Energiekosten in die Wohngeldberechnung wird sich die Zahl der Anspruchsberechtigten - nach durch den Bund geschätzten Zahlen - um rund 70% erhöhen. Gleichzeitig soll sich das individuelle Wohngeld von derzeit durchschnittlich 90 € auf durchschnittlich 143 € erhöhen. Zusätzlich zu diesem Aufkommen sind mehrere Tausend Wohngeldanträge aus einer Umstellung der Verfahrensweise in den Job-Centern der Region und der Gewährung von Sozialhilfe in besonderen Konstellationen zu erwarten. Signifikant ist der seit einigen Jahren erkennbare Trend zu einem stetig wachsenden Anteil der Ein-Personen-Haushalte bei den leistungsberechtigten Haushalten.

4.9.3 Ausgabenentwicklung

Bruttoausgaben	2006	2007	2008
(Euro)	8.603.328	6.709.334	5.873.276

Die Ausgaben werden jeweils zu 50% von Bund und Land getragen.

4.9.4 Ziel des Fachbereiches in dieser Hilfeart

Ziel des Bereiches Wohngeld wird in der unter Punkt 4.9.2 beschriebenen Situation die möglichst zeitnahe Abarbeitung des zu erwartenden zusätzlichen Antragsaufkommens und die Realisierung der Ansprüche sein. Dafür sind auch die in den vergangenen Monaten unter dem Schwerpunkt "Kundenorientierung" gesetzten Ziele bezüglich Bearbeitungsdauer und -qualität relevant. Es soll auf jeden Fall sichergestellt werden, dass die Leistungen trotz einer massiven Mehrarbeit möglichst zeitnah gewährt werden. Dies gilt insbesondere für die Anschlussgewährung bei auslaufenden Bewilligungszeiträumen.

Indikator	Bearbeitungsdauer- und Qualität, Qualität der Kommunikation (Kundenorientierung)
Zielerreichung / Begründung	<p>Die im Rahmen bereichsinterner Arbeitsgruppen definierten Kriterien werden in der praktischen Umsetzung überprüft.</p> <p>Zum 1.11.2008 wurde im Wohngeldbereich durch die Einrichtung eines zentralen Servicebereiches die Publikumssteuerung deutlich verbessert. Die neue räumliche Anordnung direkt im Eingangsbereich der Wohngeldstelle verbessert die Erreichbarkeit deutlich. Gleichwohl war dies auch mit einer Umstellung in der Orientierung für die Kunden/Kundinnen verbunden.</p> <p>Insbesondere in den ersten Monaten des Jahres 2009 konzentriert sich ein deutlich gestiegenes Antragsvolumen. Es zeigt sich bereits jetzt nach relativ kurzer Zeit, dass sich die organisatorische Umstellung bewährt.</p> <p>Hinsichtlich der Bearbeitungszeiten sind - sofern seitens der Antragsteller/innen zügig mitgewirkt wird, Werte erreicht worden, die sicherstellen, dass grds. innerhalb von 2 Monaten nach Antragstellung ein Bescheid erteilt werden kann. Dies soll möglichst auch bei gestiegenen Antragszahlen gehalten werden. Voraussetzung hierfür ist eine den Notwendigkeiten entsprechende Personalausstattung.</p>

4.10 Beschäftigungsförderung und Stützpunkt Hölderlinstraße

4.10.1 Funktion der Hilfe und Zielgruppe

Der Fachbereich Soziales ist zuständig für die Koordination und Durchführung der kommunalen Beschäftigungsförderung. Er bedient sich zur Durchführung von Maßnahmen (operative Ebene) insbesondere des städtischen Stützpunktes „Hölderlinstraße“. Der Stützpunkt agiert in enger Kooperation mit dem JobCenter Region Hannover und der Agentur für Arbeit. Zuwendungen an Beschäftigungsträger im Stadtgebiet Hannover für beschäftigungsfördernde Maßnahmen werden als aktives arbeitsmarktpolitisches Instrument genutzt, um eigene Akzente zu setzen oder Anschubfinanzierungen bei Projekten zu leisten. Der Schwerpunkt liegt hier in Zusammenarbeit mit anderen Trägern in der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. In 2008 konnten die Projekte Kompetenzagentur und Pro Aktiv-Center (PACE) den Personenkreis unter 25 Jahre beim Übergang von Schule in den Beruf mit besonderen Hilfestellungen (case-management) stützen. Die Projekte werden mittelfristig fortgesetzt und sind erheblich drittmittelfinanziert.

4.10.2 Entwicklung und Struktur der Beschäftigungsangebote

a) Stützpunkt Hölderlinstraße

Beschäftigte	in 2006 *)	in 2007 *)	in 2008*)
*) im Jahresdurchschnitt			
Gesamtzahl	643	708	614
<i>davon</i>			
- unter 25 Jahre:	89	100	98
Azubi	13	13	14
Sofortmaßnahmen	15	10	15
AGH - Beschäftigte	53	77	69
Sonstige	8	-	-
- über 25 Jahre:	554	608	516
ABM	189	248	206
Einglied. Zuschüsse, Befristungen	21	24	26
AGH - Beschäftigte	344	336	279
Sonstige	-	-	5

b) Beschäftigungsangebote in den übrigen städtischen Fachbereichen

AGH-Beschäftigte (1 Euro – Jobs)	in 2006 *)	in 2007 *)	in 2008 *)
*) im Jahresdurchschnitt			
Gesamtzahl	210	222	177

c) Struktur der Beschäftigungsangebote des Stützpunktes und in den übrigen städtischen Fachbereichen

Altersstruktur aller Beschäftigten:

unter 25 Jahre	12,8 %	13,1 %	13,9 %
über 25 Jahre bis 50 Jahre	65,3 %	52,4 %	45,1 %
über 50 Jahre	21,9 %	34,5 %	41,0 %

Anteil weibliche Beschäftigte	19,2 %	18,5 %	19,3 %
Anteil männliche Beschäftigte	80,8 %	81,5 %	80,7 %
Anteil Beschäftigte mit Migrationshintergrund	38,0 %	36,8 %	34,7 %

4.10.3 Ausgabenentwicklung

in den von 50.4 bewirtschafteten UA 0213, 0214 und 0215

Zuschussbedarf	2006	2007	2008
(Mio. Euro)			
Finanzstelle 0213.000	1,429	1,033	1,056
Finanzstelle 0214.000	0	-0,166	0,073
Finanzstelle 0215.000	2,804 *)	2,530 **)	3,013

*) inkl. Verlagerungen aus 4520

**) inkl. Kompetenzagentur und Pro-Aktiv-Center (PACE)

4.10.4 Ziel des Fachbereiches in dieser Hilfeart/Leistung

Mit dem SGB II (Hartz IV) wurden seit 2005 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH) schwerpunktmäßig eingeführt. Für 2008 sollten stadtinterne Maßnahmen auf einem Niveau von ca. 500 Beschäftigungsangeboten des Stützpunktes Hölderlinstraße und 250 AGH - Angeboten in den übrigen städtischen Fachbereichen durchgeführt werden. Dabei sollte der Stützpunkt neben den Arbeitsgelegenheiten „AGH – Maßnahmen“ auch andere Eingliederungsangebote des JobCenter Region Hannover – wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) - nutzen und realisieren.

Die Integrationsbemühungen in den regulären Arbeitsmarkt sollen in Zusammenarbeit mit dem JobCenter Region Hannover und der Agentur für Arbeit fortgesetzt werden und besonders für den Personenkreis unter 25 Jahren wurden intensive Betreuungsangebote geplant. Besondere Bedeutung kommt dabei der Kompetenzagentur und PACE zu.

Arbeitserfolge im operativen Bereich des Stützpunktes Hölderlinstraße mit Steigerung der qualitativen Anforderungen sollen sichtbar werden. Dabei werden Einschränkungen in den handwerklichen Tätigkeiten durch die Intervention des Handwerks hinzunehmen sein. Besondere Qualifizierungsmaßnahmen werden in Zusammenarbeit mit anderen Trägern besonders in der Altersgruppe unter 25 Jahren umgesetzt.

In der Jugendberufshilfe wird die Ausbildungsinitiative verstärkt fortentwickelt und die geplanten Projektfinanzierungen und Einzelmaßnahmen werden durchgeführt.

Indikator	Anzahl und Qualität der durchgeführten Maßnahmen
Zielerreichung / Begründung	Nach dem Start der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (1 EURO – Jobs) in 2005 konnten bis 2008 die Beschäftigtenzahlen aufgrund der Zuweisungen durch das JobCenter Region Hannover auf hohem Niveau fortgesetzt werden. Insgesamt wurden in 2008 750 Teilnehmer/innen – Plätze bewilligt. Die durchschnittliche Besetzungsquote von 537 Teilnehmer/innen bei

einer Startquote von 1138 Teilnehmer/innen signalisiert die hohe Fluktuation in dieser Maßnahmeart verbunden mit der individuellen Teilnahmedauer von 6 bis 12 Monaten.

Weitere Eingliederungsmaßnahmen – wie ABM – wurden angeboten und auch durchgängig besetzt. Die Schulhausmeistermaßnahmen wurden mit Erfolg beendet und in Zusammenarbeit mit der VHS wurde eine allgemeine Maßnahme zur Hausmeisterqualifizierung fortgesetzt.

Qualifizierungsmaßnahmen wurden verstärkt angeboten und besonders Deutschkurse verpflichtend in die Startphase gelegt. Das Fahrsicherheitstraining hat sich bewährt und wird fortgesetzt. Weitere Qualifizierungen wurden auch in Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern mit Erfolg durchgeführt.

Die Integrationsbemühungen in Richtung regulärem Arbeitsmarkt führten unter Betrachtung eines einjährigen Zeitraumes zu einer Quote der Arbeitsaufnahme bei den Arbeitsgelegenheiten für über 25 jährige von rund 15 %. Ca. 48 % der Teilnehmer/innen beendeten die Maßnahmen im Zielkorridor.

Für Zuwendungen an Dritte in den Themenfeldern Jugendberufshilfe und Arbeitsmarktpolitik wurden die gebundenen Ausgabemittel entsprechend der Haushaltsfreigaben abgerufen. Die Ausbildungsinitiative wird fortentwickelt und weitere förderfähige Projekte konnten akquiriert werden.

Die Kompetenzagentur und das Pro-Aktiv-Center (PACE) haben in 2008 die Arbeit fortgesetzt und eine erste Auswertung liegt vor.

4.11 Soziale Stadt

4.11.1 Inhalt des Programms

Das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die soziale Stadt“ wurde im Jahr 1999 initiiert. Das Programm bezieht sich auf Gebiete, die infolge sozialräumlicher Segregation davon bedroht sind, ins soziale Abseits abzurutschen.

Ziel des Programms ist es, Quartiersentwicklungsprozesse zu initiieren, welche die sozialen Problemgebiete zu selbständig lebensfähigen Stadtteilen mit positiver Zukunftsperspektive machen sollen. Kennzeichnend für das Programm ist es, dass die verschiedenen Themenfelder wie Wohnen, soziale Infrastruktur oder lokale Ökonomie zusammen betrachtet und bearbeitet werden. Dieses setzt ein ressortübergreifendes, integriertes Arbeiten sowohl innerhalb und als auch außerhalb der Verwaltung voraus. Die Gesamtfederführung für das Programm liegt innerhalb der Stadtverwaltung im Fachbereich Planen und Stadtentwicklung (Sachgebiet Stadterneuerung).

Im Rahmen dieses Programms sind in Hannover die Gebiete Hainholz, Mittelfeld und seit 2007 Stöcken benannt und in das Programm aufgenommen worden. Darüber hinaus wurde die Durchführung der integrierten Sanierung im Bereich Vahrenheide-Ost als Modellprojekt ausgewählt. Mit dieser, aus Landesmitteln geförderten Maßnahme, wurde bereits vor Initiierung des Programms „Soziale Stadt“ begonnen.

Für die Umsetzung des Programms vor Ort sind jeweils eine Quartiersmanagerin / ein Quartiersmanager aus dem Fachbereich Soziales sowie aus dem Fachbereich Planen und Stadtentwicklung verantwortlich.

Die inhaltlichen Ansätze und Entwicklungen sind den integrierten Handlungskonzepten zu entnehmen (Hainholz DS 2152/2008, Mittelfeld 2525/2007, Vahrenheide-Ost 2524/2007).

4.11.2 Finanzierung nichtinvestiver Maßnahmen

Die durch die Programme für die vier Gebiete zur Verfügung gestellten Städtebaufördermittel sind primär im investiven Bereich einsetzbar. Aus diesem Grund werden ergänzend zu diesen Städtebaufördermitteln des Bundes, des Landes und der Kommune im städtischen Haushalt Mittel für sozialintegrative Projekte im Verwaltungshaushalt zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind im Etat des Fachbereichs Soziales veranschlagt. Die Projektentwicklung erfolgt in den Gebieten vor Ort und wird durch das Quartiersmanagement koordiniert und gesteuert. Über den Mitteleinsatz entscheidet eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Jugend- und Sozialdezernenten.

Im Jahr 2008 standen insgesamt 389.521 € im Haushalt durch Mittelfreigabe zur Verfügung, von denen insgesamt 372.135 € gebunden werden konnten. Die Mittel haben sich folgendermaßen auf die Gebiete aufgeteilt:

- 137.475 € in Hainholz
- 136.947 € in Mittelfeld
- 61.638 € in Stöcken
- 35.175 € in Vahrenheide-Ost
- 900 € gebietsübergreifend

4.11.3 Aufgaben und Ziele des Fachbereichs in diesem Programm

Durch den Einsatz von Quartiersmanagement in den Gebieten verfolgt der Fachbereich Soziales insbesondere folgende Aufgaben und Ziele:

- Initiierung, Entwicklung und Koordination von Maßnahmen und Projekten
- Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes
- Aufbau tragfähiger Beteiligungsstrukturen

Ende 2008 wurde mit Mittelfeld erstmalig ein Gebiet der Sozialen Stadt in Hannover aus dem Programm entlassen. Um die Sanierungserfolge nachhaltig zu sichern, wird zunächst für einen Zeitraum von 2 Jahren das Quartiersmanagement, Schwerpunkt Soziales, fortgesetzt. Aufgaben sind die Bewohnerbeteiligung (u.a. Aktivierung und Betreuung des Einwohnerforums, Verwaltung eines Quartiersfonds), Projektentwicklung sowie Vernetzungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Es wird in dem Zeitraum geprüft, inwiefern andere bestehende Regeldienste (z.B. Gemeinwesenarbeit) zukünftig Aufgaben übernehmen können.

Da es sich bei der Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ um einen komplexen und integrierten Handlungsansatz handelt, lässt sich der Erfolg des Projekts nicht auf wenige Indikatoren reduzieren. Im Rahmen der Evaluation des Programms für die Gebiete Hainholz, Mittelfeld und Vahrenheide-Ost hat sich gezeigt, dass die Benennung von Erfolgsindikatoren für jedes Projekt von Anfang an stärker vorgenommen werden sollte. Dieses befindet sich zurzeit im Aufbau.

Der Mittelansatz im Haushalt für das Jahr 2009 beträgt insgesamt 267.691 €. Eine Reduzierung ist durch die Beendigung der Sanierung in Mittelfeld vorgenommen worden. Für das Gebiet standen 130.000 € zur Verfügung, von denen 74.500 € zur Verstetigung des Vereins SchMitt e.V. und seiner Projekte Treffpunkt der Kulturen und Selbstlernzentrum sowie 16.500 € zur Verstetigung der Projekte Freiwilligenladen Willi und Gesundheitstreff bereitgestellt wurden.

4.12 Zuwendungen

Tagesaufenthalte für Wohnungslose

Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Tagesaufenthalten wird seit einigen Jahren auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen dem Leistungsanbieter, dem Land, der Region und uns gewährt. Die ersten Vereinbarungen sind zum 31.12.2008 ausgelaufen. In Zusammenarbeit mit allen Beteiligten wurden neue Vereinbarungen mit einer Laufzeit von 3 Jahren erarbeitet und abgeschlossen, so dass die Finanzierung nunmehr wieder bis 2011 gesichert ist.

Modellprojekt heroingestützte Behandlung Opiatabhängiger

Der Bund hat seine Förderung für die örtlichen Studienzentren zum 29.02.2008 beendet. Das Land Niedersachsen und die Stadt Hannover haben vereinbart, das Projekt bis zum 31.12.2008 zu finanzieren, das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte hat die Weiterbehandlung mit Diamorphin bis zum 30.06.2010 genehmigt. In Vereinbarungen haben zwischenzeitlich das Land Niedersachsen, die Region Hannover und die Stadt die weitere Finanzierung bis Ende 2014 respektive bis zur Zulassung von Heroin als Arzneimittel gesichert.

"Förderung des Aufbaus nachbarschaftlicher Systeme" in Höhe von 90.000 €.

Die im Jahr 2006 begonnene Förderung wurde auch im Jahr 2008 fortgesetzt. Die Ziel- und Fördervereinbarungen mit den bisherigen Trägern über den Aufbau der o. g. Systeme und den Betrieb von Nachbarschaftstreffs wurden überprüft und verlängert:

- Der Nachbarschaftstreff List-Nord wurde mit einem Betrag von 24.000 € gefördert,
- für den Nachbarschaftstreff „Geveker Kamp“ standen bis zu 21.709 € zur Verfügung (und
- der Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“ im Roderbruch erhielt 23.450 €.

Über den bisherigen Verlauf der inhaltlichen Arbeit wurde umfassend durch die Informationsdrucksache 2727/2007 nebst Anlagen berichtet.

5. Finanzbericht des Fachbereiches

5.1 Übersicht Zuwendungen

Finanzstelle/ Finanzposition	Zuwendungs- zweck	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Verfügbar 2008	Ergebnis 2008	
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in % v.Sp. 5
1	2	3	4	5	6	7
0215.000-718000	Beschäftigungsför- derung	2.731.399	2.290.700	2.290.700	2.058.060	89,8%
4351.000-718000	Einrichtungen für Wohnungslose	305.570	311.000	311.000	293.179	94,3%
4980.000-718000	Sonstige soziale Angelegenheiten	1.038.207	1.295.900	1.303.579	1.222.215	93,8%
5000.000-718000	Gesundheitsdienst	2.238.800	2.366.600	2.366.600	2.366.600	100 %

Im Zusammenhang mit der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) ist die bisherige gegliederte Darstellung aufgegeben worden. Zuwendungen werden zusammengefasst unter der Finanzposition 718000 – Zuschüsse an übrige Bereiche -.

5.2 Budgetübersicht 2008 (Euro)

Teiletat (Budgets)	Budgetbezeichnung	HH_Ansatz Ausgabe	Verfügbar	Ist-Ergebnis Ausgabe	HH_Ansatz Einnahme	Ist-Ergebnis Einnahme
350001	Verwaltung des Fachbereiches Soziales	645.700	615.254	536.697	102.300	343.166
350002	Leistungen nach SGB XII in örtlicher Zuständigkeit	143.435.800	137.999.943	134.756.484	143.435.800	132.171.148
350003	Wohngeld	15.000.000	14.250.000	6.709.334	15.000.000	6.644.748
350004	Leistungen nach SGB XII in überört- licher Zuständigkeit	99.273.000	99.000.000	97.931.201	90.229.600	106.585.103
350005	Leistungen nach AsylbLG	7.404.300	7.034.085	6.147.242	4.730.900	4.799.985
350006	Sonstige Leistun- gen	1.877.000	1.877.000	1.610.464	2.011.200	1.465.865
350007	Stützpunkt Hölderlinstraße	3.954.800	7.844.010	7.359.597	4.389.800	7.929.066
350008	Beschäftigungs- förderung	244.000	993.447	988.686	0	1.011.830
350010	Spenden Fachbe- reich Soziales	0	220.934	113.702	0	18.807
350012	Verwaltung Sozia- les für ARGE	0	0	0	0	0
350013	Eigene Projekte i. R. der Sozialen Stadt	109.100	126.195	107.295	0	0
3500B1	Zuwendungen übriger Bereich	1.606.900	1.614.579	1.515.394	163.400	119.553
3500B2	Zuwendungen Drogenbekämpfung	2.208.800	2.366.600	2.366.600	838.000	917.333

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Sozialausschuss
An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken (zur
Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List (zur Kenntnis)

Nr. 0774/2009

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Abschlussbericht

Arbeitsgruppe Alkohol auf öffentlichen Plätzen

Seit August 2005 gibt es die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe „Alkohol auf öffentlichen Plätzen“. Konkreter Anlass für die Einrichtung der Arbeitsgruppe waren ausufernde Situationen am Schünemannplatz.

Seither ist mit unterschiedlichen Dienststellen innerhalb der Verwaltung und externen Fachleuten an dem Thema gearbeitet worden. Das Thema Schünemannplatz konnte in eine vor Ort arbeitende Gruppe abgegeben werden, in der die dort ansässigen Interessengemeinschaften mit finanzieller Unterstützung der Landeshauptstadt Hannover sich weiter um Maßnahmen am Platz kümmern.

In einem Zwischenbericht aus September 2007 (Drucksache-Nr. 2256/2007) ist darüber ausführlich berichtet worden.

Zurzeit wird neben der Begutachtung und Behandlung weiterer Problemlagen die Situation am Herrenhäuser Markt bearbeitet. Das schon am Schünemannplatz beschäftigte Karl-Lemmermann-Haus ist dort bis Mai 2009 engagiert.

Die in den vergangenen Jahren aufgetauchten Probleme an unterschiedlichen Örtlichkeiten sind mit den jeweils passenden Maßnahmen angegangen worden. Aus dieser Erfahrung heraus hat die Arbeitsgruppe einen Abschlussbericht mit dem im Zwischenbericht angekündigten Maßnahmenkatalog erstellt. In dem Maßnahmenkatalog sind neben den jeweils möglichen Gegenmaßnahmen auch die dafür zuständigen Verwaltungsbereiche aufgeführt. Dieses soll zukünftig dazu dienen, über das Stadtbezirksmanagement bei auftretenden Problemen Wege zu deren Beseitigung aufzuzeigen.

Wie bereits im Zwischenbericht angekündigt, wird die Arbeitsgruppe „Alkohol auf öffentlichen

Plätzen“ nach Vorlage dieses Abschlussberichtes ihre Arbeit beenden und nur noch in besonderen Fällen zusammenkommen. Die Stadtbezirksmanager/innen werden bei auftretenden Problemlagen anhand des Maßnahmenkataloges die geeigneten Maßnahmen mit den jeweils zuständigen Ansprechpartner/innen in den zu beteiligenden Fachbereichen koordinieren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Belange von Frauen, Männern sowie von behinderten und nichtbehinderten Menschen sind bei der bisherigen Arbeit jeweils berücksichtigt worden. Sie sind auch bei der Erstellung des Maßnahmenkatalogs beachtet worden.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

61.4
Hannover / 06.04.2009

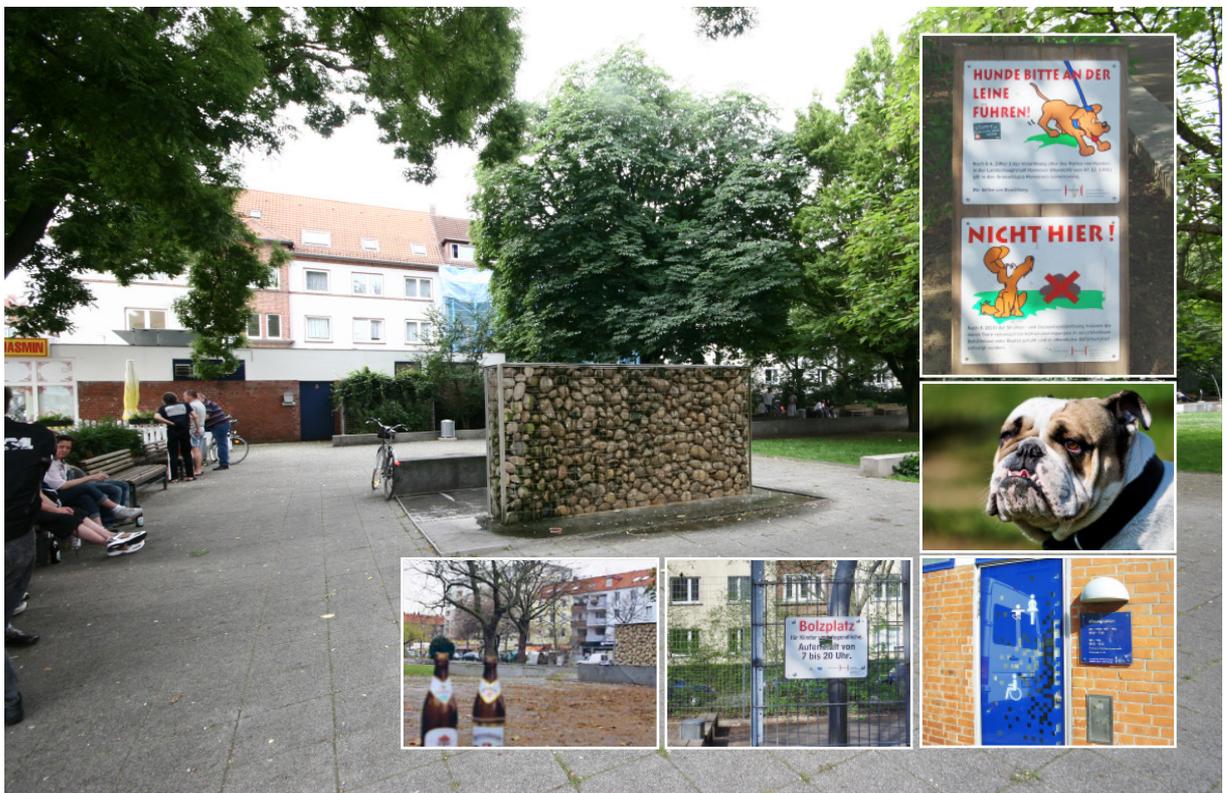


Hannover

Arbeitsgruppe
- Alkohol auf öffentlichen Plätzen -

Abschlussbericht

„AG Alkohol auf öffentlichen Plätzen“



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Präambel	3
Ablaufplan.....	4
Maßnahmekatalog	5
I Lärmbelästigung	6
II Verschmutzung.....	7
III Vandalismus	8
IV Sonstiges	9
Finanzielle Auswirkungen.....	9
Maßnahmebögen Nr. 1 - 19:	
Aufstellung von Hinweisschildern.....	10
Auf- oder Abbau von Sitzmöglichkeiten	11
Änderung der Platzgestaltung.....	12
Einrichtung einer Platzbetreuung	13
Erarbeitung von Platzregeln mit den verschiedenen Nutzergruppen	14
Motivation zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben und Platzregeln	15
Förderung der Verantwortlichkeit für öffentliche Räume	17
Konfliktschlichtung	18
Vorgehen gegen Störungen, Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Kontakt mit Nutzern, Anwohner/innen, Polizei oder Sonstigen	20
Aufstellung von Papierkörben	22
Ausgabe von Hundetüten.....	23
Öffnung oder Schaffung von Pissoir- oder Toilettenanlagen.....	24
Vorhaltung von Reinigungsgeräten.....	26
Gemeinsame Reinigungsaktionen	27
Durchführung von Reparaturen.....	28
Ansprechpartner/in für persönliche Problemsituation der Nutzer (z.B. Sozialpädagogen).....	29
Angebote zur Freizeitgestaltung für verschiedene Nutzergruppen	30
Initiierung von Gruppenangeboten und Platzfesten	31
Initiierung alternativ gewünschter Platznutzungen	32
Relevante Rechtsgrundlagen	33

Präambel

In allen bundesdeutschen Großstädten und somit auch in der Landeshauptstadt Hannover werden öffentliche Plätze, Grünanlagen und Kinderspielflächen zumeist ihrem Zweck entsprechend von unterschiedlichen Bevölkerungs-, bzw. Altersgruppen gemeinschaftlich genutzt.

Problemlagen können entstehen, wenn bestimmte Nutzergruppen öffentliche Plätze oder Grünanlagen durch massives Auftreten oder andere störende Verhaltensweisen nur noch für sich in Anspruch nehmen und andere potentielle Nutzerinnen und Nutzer dadurch ausgeschlossen werden.

Oft sind solche Erscheinungsformen verbunden mit übermäßigem Alkoholkonsum und in der Folge mit steigendem Lärmpegel und erhöhtem Aggressionspotential.

Einmalige oder kurzfristig anhaltende Störungen der gemeinschaftlichen Nutzung von öffentlichen Plätzen oder Grünanlagen können sicherlich im Gespräch zwischen den unterschiedlichen Nutzergruppen behoben werden.

Bei dauerhaften Beschwerden aus der Bevölkerung über subjektiv empfundene oder aber objektiv feststellbare, störende Verhaltensweisen bestimmter Nutzergruppen, ist es Aufgabe der Verwaltung, regulierend einzugreifen, um betroffene Plätze auf Dauer wieder für alle vorhandenen Nutzergruppen zugänglich zu machen.

Hierzu bedarf es allerdings einerseits der Kooperation und des guten Willens aller potentiellen Nutzerinnen und Nutzer und andererseits natürlich auch der Einbindung der Anlieger, Geschäftsleute, maßgeblich gesellschaftlich relevanter Institutionen und Behörden, wie z. B. verschiedener zuständiger Fachbereiche der Verwaltung, sozialer Dienste und auch der Polizei, um eine sachgerechte Analyse über Art und Ausmaß der jeweiligen Störung vornehmen und entsprechende Interventionsmaßnahmen hieraus ableiten zu können.

Handlungsweisend bei Interventionen muss immer das Bemühen sein, eine gemeinschaftliche Nutzung von öffentlichen Bereichen wieder zu ermöglichen und auch auf Dauer zu gewährleisten. D.h., dass es nicht um die Ausgrenzung der Problem auslösenden Nutzergruppen gehen kann, sondern letztendlich um die Sensibilisierung bei den Nutzerinnen und Nutzern öffentlicher Bereiche für die Wahrnehmung ihres eigenen störenden Verhaltens und daraus folgernd, um die Änderung des sozialen Verhaltens, bis hin zur Erreichung eines für alle Beteiligten sozialverträglichen Maßes.

Für mögliche Interventionen sind nachstehend ein Ablaufplan und ein Maßnahmenkatalog aufgeführt.

Ablaufplan

1. Ist-Analyse

Listung und Sammlung von Beschwerden

Platzbegehungen an unterschiedlichen Tagen und zu unterschiedlichen Tageszeiten

2. Problemdefinition, -analyse

Kontaktaufnahme zu Beteiligten, z.B.

- problematischen Nutzern/Nutzergruppen
- Anwohner/innen
- örtlichen Initiativen
- öffentlichen Stellen
 - politischer Ebene

Durchführung von Befragungen zu ...

- Nutzungsintention
- Problemlagen
- Wünschen und Anregungen

Auswertung und Präsentation der Befragungsergebnisse

3. Sollzustand festlegen

Projektverantwortlichen benennen

Entscheidungsträger definieren

Beteiligungsverfahren durchführen

Ergebnisse transportieren

4. Ressourcenplanung

Finanzierung klären

Maßnahmenkatalog erstellen

Kooperationen schließen

Verantwortlichkeiten abstimmen

5. Umsetzungsphase

Initiierung der Maßnahmen des Maßnahmenkataloges

Durchführungsüberwachung

6. Stabilisierungsphase

Regelmäßige Situationsanalyse

Zwischenberichte

Veränderungen dokumentieren

Ergebnisse transportieren

Nutzen der Veränderungen verdeutlichen

Mitarbeit in örtlichen Gremien

Kontaktpflege zu allen Beteiligten, u.a. örtlichen Initiativen, Vereinen, Kirchengemeinden

Ansprechpartner für Anwohner und andere Interessengruppen etablieren

7. Reflexion

Soll - Ist Vergleich

Abschlussauswertung

Abschlussbericht

Veröffentlichung der Maßnahmeergebnisse

Maßnahmekatalog

Das Konsumieren von Alkohol in der Öffentlichkeit ist grundsätzlich nicht verboten (Ausnahme auf Spielplätzen) – eingeschritten werden kann nur, wenn Begleiterscheinungen hinzukommen, die gleichzeitig Verstöße gegen bestimmte Rechtsvorschriften darstellen. Die häufigsten Begleiterscheinungen sind:

- I Lärmbelästigung
- II Verschmutzung
- III Vandalismus
- IV Sonstiges

I Lärmbelästigung

Ein erfolgreiches Vorgehen gegen strukturelle Lärmbelästigungen erfordert eine Mitwirkung von Betroffenen und Verursachern. Eigenverantwortlichkeit muss gefördert und soziale Kontrolle gestärkt werden.

Maßnahmen durch die zuständigen Verfolgungsbehörden gemäß der gesetzlichen Regelungen führen erfahrungsgemäß nur zu einer kurzfristigen Lösung (z.B. durch einen polizeilichen Platzverweis gemäß §17 Nds.SOG). Sie können vorrangig vereinzelt auftretende Störungen schnell beenden. Bei strukturellen Problemen durch regelmäßig anwesende Nutzergruppen sind sie in der Regel nicht zielführend.

Eine Ahndung durch ein Verwarngeld oder eine Ordnungswidrigkeitenanzeige zeigt bei akuten Störungen die Konsequenzen des Fehlverhaltens beim Betroffenen auf. Dies führt im günstigsten Fall zu einer Unterlassung, kann aber auch zu einer Konfliktverschärfung (z.B. zwischen dem Betroffenen und den Verfolgungsbehörden oder Verfolgungsbehörden und Beschwerdeführern) führen. Auch eine Verschiebung der Problematik auf einen anderen Platz und damit eine nicht gewollte Verdrängung der Platznutzer kann die Folge sein.

Maßnahmen der Gefahrenabwehr und der Verfolgung sind daher nur als ergänzende Maßnahmen sinnvoll. Eine nachhaltige Ahndung von Verstößen ist nur möglich, wenn der nachfolgend aufgeführte Tatbestand erfüllt ist:

Ordnungswidrig handelt gemäß § 117 Ordnungswidrigkeitengesetz, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

Zur Verfolgung muss der Verursacher bekannt sein (Möglichkeit der Personalienfeststellung durch die Polizei) und ein vorsätzliches Handeln muss nachgewiesen werden können. Nicht alles, was als Beeinträchtigung empfunden wird ist ordnungswidrig, z.B. Kinderlärm auf einem Spielplatz oder Bolzplatz.

Mögliche Einzelmaßnahmen:

(Maßnahmebogen Nr.):

Aufstellung von Hinweisschildern	(1)
Auf- oder Abbau von Sitzmöglichkeiten	(2)
Änderungen der Platzgestaltung	(3)
Einrichtung einer Platzbetreuung	(4)
Erarbeitung von Platzregeln mit den verschiedenen Nutzergruppen	(5)
Motivation zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben und Platzregeln	(6)
Förderung der Verantwortlichkeit für öffentliche Räume	(7)
Konfliktschlichtung	(8)
Vorgehen gegen Störungen, Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Kontakt mit Nutzern, Anwohner/innen, Polizei oder Sonstigen	(9)

II Verschmutzung

Zur Verhinderung der Verschmutzung öffentlicher Plätze müssen Anlagen zur Abfallbeseitigung auf dem Platz in ausreichendem Maße vorhanden sein.

Anschließende Maßnahmen zur Förderung der Nutzung dieser Anlagen bei allen Platznutzern müssen vorrangig über die Mitwirkung der Beteiligten erfolgen, um einen langfristigen Erfolg zu gewährleisten. Die nachhaltige Verfolgung von Rechtsverstößen kann ergänzend sinnvoll sein, um besonders problematische Nutzer zu einer Mitwirkung bei der Umsetzung und Beachtung der gesetzlichen Vorgaben anzuhalten. Eine kleinliche Verfolgung von Rechtsverstößen kann auch konfliktverschärfend wirken und eine nicht gewollte Verdrängung fördern.

Für eine Verfolgung muss der Verursacher bekannt sein (Möglichkeit der Personalienfeststellung durch die Polizei) und eine der folgenden Rechtsnormen erfüllt sein:

Ordnungswidrig nach § 61 Abs. 1 Nr. 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz handelt, wer entgegen § 27 Abs. 1 Satz 1 Abfälle zur Beseitigung außerhalb einer dafür zugelassenen Abfallbeseitigungsanlage behandelt, lagert oder ablagert. Diese Vorschrift gilt auch für Kleinmengen von Abfall, wie z.B. Zigarettenkippen, Bierdosen, Flaschen und Hundekot.

Gemäß § 118 Ordnungswidrigkeitengesetz handelt ordnungswidrig, wer eine grob ungehörige Handlung vornimmt, die geeignet ist, die Allgemeinheit zu belästigen oder zu gefährden und die öffentliche Ordnung zu beeinträchtigen. Nach dieser Vorschrift wird z.B. das Urinieren in der Öffentlichkeit geahndet.

Mögliche Einzelmaßnahmen:

(Maßnahmebogen Nr.:

Aufstellung von Papierkörben	(10)
Ausgabe von Hundetüten	(11)
Aufstellung von Hinweisschildern	(1)
Auf- oder Abbau von Sitzmöglichkeiten	(2)
Änderungen der Platzgestaltung	(3)
Öffnung oder Schaffung von Pissoir- oder Toilettenanlagen	(12)
Einrichtung einer Platzbetreuung	(4)
Erarbeitung von Platzregeln mit den verschiedenen Nutzergruppen	(5)
Motivation zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben und Platzregeln	(6)
Förderung der Verantwortlichkeit für öffentliche Räume	(7)
Vorhaltung von Reinigungsgeräten	(13)
Gemeinsame Reinigungsaktionen	(14)
Durchführung von Reparaturen	(15)
Konfliktschlichtung	(8)
Vorgehen gegen Störungen, Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Kontakt mit Nutzern, Anwohner/innen, Polizei oder Sonstigen	(9)

III Vandalismus

Ein wirksames und nachhaltiges Vorgehen gegen Vandalismus auf öffentlichen Plätzen ist vorrangig unter der Beteiligung aller Platznutzer zu organisieren. Nur wenn Eigenverantwortlichkeit der Nutzer für ihre Plätze hergestellt werden kann, trägt soziale Kontrolle zum Erfolg und zur Lösung von Problemen bei.

Die konsequente Verfolgung von Sachbeschädigungen durch die zuständigen Verfolgungsbehörden ist hierbei ergänzend sinnvoll, um Konsequenzen des Fehlverhaltens bei einer bewusst normverletzenden Beschädigung aufzuzeigen und damit auf das Verhalten der Platznutzer einzuwirken.

Zur Verfolgung müssen folgende Tatbestände erfüllt sein:

Gemäß § 303 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe bestraft, wer eine fremde Sache beschädigt oder zerstört (§ 303 I StGB) oder das Erscheinungsbild einer fremden Sache nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert (§ 303 II StGB).

Es handelt sich hierbei um ein sog. Antragsdelikt, d.h. die Tat wird nur auf Antrag verfolgt, es sei denn, die Strafverfolgungsbehörde hält wegen eines besonderen öffentlichen Interesses ein Einschreiten von Amts wegen für geboten (§303 c StGB). Antragsteller ist der Geschädigte der Tat.

Handelt es sich bei der beschädigten oder zerstörten Sache um Gegenstände der Verehrung einer im Staate bestehenden Religionsgemeinschaft oder um Grabmäler, öffentliche Denkmäler, Naturdenkmäler oder Gegenstände, welche zum öffentlichen Nutzen oder zur Verschönerung öffentlicher Plätze, Wege oder Anlagen dienen, ist gemäß § 304 StGB der Tatbestand der gemeinschädlichen Sachbeschädigung erfüllt. Dem Täter droht Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe.

Die zeitnahe Beseitigung von Schäden wirkt ebenfalls weiteren Vandalismushandlungen entgegen.

Mögliche Einzelmaßnahmen:

(Maßnahmebogen Nr.):

Einrichtung einer Platzbetreuung	(4)
Erarbeitung von Platzregeln mit den verschiedenen Nutzergruppen	(5)
Motivation zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben und Platzregeln	(6)
Förderung der Verantwortlichkeit für öffentliche Räume	(7)
Vorgehen gegen Störungen, Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Kontakt mit Nutzern, Anwohner/innen, Polizei oder Sonstigen	(9)
Konfliktschlichtung	(8)
Ansprechpartner für persönliche Problemsituationen der Nutzer (z.B. Sozialpädagogen)	(16)
Angebote zur Freizeitgestaltung für verschiedene Nutzergruppen	(17)
Initiierung von Gruppenangeboten und Platzfesten	(18)
Initiierung alternativ gewünschter Platznutzungen	(19)
Durchführung von Reparaturen	(15)

IV Sonstiges

Neben den häufigsten Handlungsfeldern Lärmbelästigung, Verschmutzung und Vandalismus kann es aber auch weitere Problembereiche geben, die nicht eindeutig zuzuordnen sind.

Dazu sind folgende Einzelmaßnahmen denkbar: (Maßnahmebogen Nr.:

Ansprechpartner für persönliche Problemsituationen der Nutzer (z.B. Sozialpädagogen)	(16)
Angebote zur Freizeitgestaltung für verschiedene Nutzergruppen	(17)
Initiierung von Gruppenangeboten und Platzfesten	(18)
Initiierung alternativ gewünschter Platznutzungen	(19)

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen für die Verwaltung sind entsprechend der Problemdefinition/analyse unterschiedlich. Lösungsansätze auf der Grundlage des Maßnahmenkataloges können kostenneutral aber auch kostenintensiv sein. Sie hängen von der Situation vor Ort und dem damit verbundenen Umfang der Aufgabenstellung ab, weiterhin auch davon, ob sich Initiativen aus dem jeweiligen Stadtteil/Stadtbezirk finanziell einbringen.

Bei der Erstellung und Beschreibung von Problemlösungsansätzen wird auf grundsätzliche Zuständigkeiten bzw. Ansprechbarkeiten von Organisationseinheiten verwiesen. Soweit finanzielle Belastungen aus der Umsetzung von Maßnahmen entstehen oder entstehen können, sind diese mit den zuständigen Organisationseinheiten im Vorfeld der Umsetzung von Lösungsansätzen zu klären.

Maßnahmenbezeichnung

Nr. 1

Aufstellung von Hinweisschildern

Maßnahmenbereich:

Lärmbelästigung, Verschmutzung, Vandalismus, Sonstiges

Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none">• Prüfung der Flächenzuständigkeit und der vorliegenden Fallsituation• FB Umwelt und Stadtgrün stellt vorhandene Schilder auf, wenn die Situation es dringend erfordert und keine andere Maßnahme greift oder ausreicht. Schilder werden nur auf amtseigenen Flächen gut sichtbar aufgestellt. Kosten für Aufstellung und Schild müssen gedeckt sein• Der Fachbereich Tiefbau kann die Aufstellung von Hinweisschildern anordnen und diese auf allen öffentlich zugänglichen Verkehrsflächen errichten. Die individuelle Gestaltung der Schilder ist möglich. (Beispiel: Küchengartenplatz, Zeitbeschränkung für Skater)
Rechtsgrundlage/n:	Text auf dem Schild muss der gültigen Rechtsgrundlage entsprechen (u.a. Spielplatzsatzung, Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Hannover)
Beteiligte und Ansprechpartner:	Für öffentliche Grünflächen, Stadtplätze, Parks und Kinderspiel- und Bolzplätze ist 67.3 zuständig. Tel.:168- 43838, -45338 Für öffentliche Verkehrsflächen 66.2, 66.11(Tel.: 168-42081), 66.14 (168-47650), 66 Bürgerservice (Tel.: 168-41122)
Weitere Hinweise:	Da die Ansprüche der verschiedenen Nutzergruppen bei der Flächenzuweisung der einzelnen Verkehrsflächen vom Fachbereich 66 berücksichtigt werden, sollte eine Veränderung oder Einschränkung der Nutzungen nur im Ausnahmefall durch eine Beschilderung durchgeführt werden. Erfahrungen zeigen, dass die Beschilderung nur in begrenztem Umfang wirksam ist.

Beispiel Küchengartenplatz:



Beispiel Spielplatz:



Maßnahmenbezeichnung**Nr. 2****Auf- oder Abbau von Sitzmöglichkeiten****Maßnahmenbereich:****Lärmbelästigung, Verschmutzung**

Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none">• Prüfung der Zuständigkeit für den Standort (wir unterscheiden innerstädtische Flächen und Landschaftsräume) Anzahl der vorhandenen Sitzmöglichkeiten und des vorliegenden Vergehens (Häufigkeit, Stärke, Personengruppe, -anzahl etc.)• Der FB Umwelt und Stadtgrün hat stadtweit ein Einheitsmodell einer Bank mit Holzlatten in Gebrauch, sowie einige Sondermodelle• Stadtbezirksrat muss der Änderung eines Bankstandortes zustimmen• Zusätzliche Bänke stehen nicht zur Verfügung (HK V Beschluss), es kann nur ein Banktausch von einem anderen Standort innerhalb des Stadtbezirks vorgenommen werden• Kosten für Auf- bzw. Umstellung einer Bank müssen gedeckt sein
---------------	--

Rechtsgrundlage/n:	
--------------------	--

Beteiligte und Ansprechpartner:	Für öffentliche Grünflächen, Stadtplätze, Parks, Kinderspiel- und Bolzplätze innerhalb der Stadt ist 67.3 zuständig, Tel.:168- 43838, -45338 In den Landschaftsräumen ist 67.7 zuständig, Tel.:168-4659
---------------------------------	--

Weitere Hinweise:	
-------------------	--

Als „Liegefläche“ genutzte Parkbank



Änderung der Platzgestaltung

Maßnahmenbereich:

Lärmbelästigung, Verschmutzung

Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Zuständigkeit der Fläche und der vorliegenden Missnutzung • Wenn Eigentum FB Umwelt und Stadtgrün: Prüfen inwieweit durch bauliche Maßnahmen eine Besserung der Situation erreicht werden kann. Der FB nimmt möglichst geringe gestalterische, aber zweckdienliche Änderungen vor (z.B. Pflanzen entfernen zur besseren sozialen Kontrolle, etc.) Notwendige politische Beschlüsse vorausgesetzt • Kosten für Veränderungen müssen ermittelt werden und gedeckt sein <p>Wenn Eigentum vom FB Tiefbau: Geringfügige Änderungen bei der Platzmöblierung und deren Anordnung können als Geschäft der laufenden Verwaltung erfolgen.</p> <p>Substanzielle Änderungen an der Platzgestaltung erfordern verwaltungstechnische Abstimmungen (vorbehaltlich Finanzierung) und Beschlüsse der politischen Gremien.</p> <p>Gegebenenfalls kann Einfluss über Sondernutzungen (Außengastronomie, Aufstellung von Kunstwerken) genommen werden.</p>
---------------	---

Rechtsgrundlage/n:	<p>Alle Änderungen müssen den baurechtlichen Vorgaben entsprechen.</p> <p>NGO, Sondernutzungssatzung</p>
--------------------	--

Beteiligte und Ansprechpartner:	<p>Für öffentliche Grünflächen, Stadtplätze, Parks, Kinderspiel- und Bolzplätze ist 67.3, ggf. 67.2 zuständig.</p> <p>Für den öffentlichen Straßenraum 66.11(Tel.: 168-42081), 61.17, 66.2, Beteiligung der Fachbereiche entsprechend Abstimmungsbedarf</p>
---------------------------------	---

Weitere Hinweise:	
-------------------	--



Jahnplatz nach Umgestaltung



Maßnahmenbezeichnung

Nr. 4

Einrichtung einer Platzbetreuung

Maßnahmenbereich:

Lärmbelästigung, Verschmutzung, Vandalismus

Beschreibung:	<ol style="list-style-type: none">1. Kennenlernen der örtlichen Gegebenheiten, der Platznutzer und aller weiteren Beteiligten2. Bedarfsfeststellung3. Festlegung von Art und Umfang der Maßnahmen u.U. mit BürgerInnenbeteiligung4. Planung und Durchführung der Maßnahmen
---------------	---

Rechtsgrundlage/n:	
--------------------	--

Beteiligte und Ansprechpartner:	Stadtbezirksmanagement/ Gemeinwesenarbeit mit weiteren Beteiligten, z.B. AGH, Ehrenamtliche etc.
---------------------------------	--

Weitere Hinweise:	
-------------------	--

Platzbetreuer am Schünemannplatz



Maßnahmenbezeichnung

Nr. 5

Erarbeitung von Platzregeln mit den verschiedenen Nutzergruppen

Maßnahmenbereich:

Lärmbelästigung, Verschmutzung, Vandalismus

Beschreibung:	<ol style="list-style-type: none">1. Kontaktaufnahme zu den Platznutzern2. Information über die Beschwerden und die Rechtslage3. Abfrage von Unzufriedenheit über fehlende Regeln unter den Platznutzern4. Diskussion über die Sinnhaftigkeit von Regeln und das Eintreten von Konsequenzen bei Nichteinhaltung derselben5. Benennen, visualisieren und kommunizieren der erarbeiteten Regeln <p>Jeweils vor Ort mit den Anwesenden.</p>
---------------	--

Rechtsgrundlage/n:	
--------------------	--

Beteiligte und Ansprechpartner:	Platzbetreuung oder andere sozialpädagogische Fachkraft, Stadtbezirksmanagement, Gemeinwesenarbeit
---------------------------------	--

Weitere Hinweise:	
-------------------	--

Motivation zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben und Platzregeln**Maßnahmenbereich:****Lärmbelästigung, Verschmutzung, Vandalismus**

Beschreibung:	<p>Platzregeln definieren Nutzungsbedingungen für öffentliche Plätze in transparenter und anschaulicher Form.</p> <p>Verhaltensregeln und Verbote (aus rechtlichen Vorgaben / abstrakten Rechtsnormen) werden mit engen Bezügen zur Örtlichkeit und zur Problemsituation eines Platzes konkretisiert.</p> <p>Platzregeln zielen auf eine Stärkung verträglicher Nutzungen über Mitwirkung und wechselseitige soziale Kontrolle von Platznutzern und Anliegern.</p> <p>Eine hohe Verbindlichkeit und soziale Kontrolle durch Nutzer und Anlieger wird über die Mitwirkung und Beteiligung bei der Gestaltung der Platzregeln gestärkt.</p> <p>Eine auf Nachhaltigkeit gerichtete Kommunikation der Platzregeln bewirkt eine weitreichende Übereinstimmung von Platzregeln und tatsächlichen Nutzungen.</p> <p>In diesem Prozess des Übergangs der Platzregeln in das Verhalten der Platznutzer können ergänzende Maßnahmen der Gefahrenabwehr und der Verfolgung von Rechtsverstößen sinnvoll sein. Besonders problematische Platznutzer können über Platzverweise, über nachhaltige Verfolgung von Rechtsverstößen und sich verstärkenden Kontrolldruck zu einer Mitwirkung bei der Umsetzung und Beachtung von Platzregeln angehalten werden. Verdrängung und Verschiebung der Problemlage sind Risiken, die in die Planung und Anlage von Kontrollen einbezogen werden müssen.</p> <p>Über Platzregeln gut entwickelte Plätze können sich u.a. durch Zeitablauf, Nutzerwechsel oder Veränderungen im Platzumfeld (Anlieger) wieder negativ entwickeln. Regelmäßige polizeiliche Präsenz kann auch auf gut entwickelten Plätzen dazu beitragen, aufkommende Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen, so dass Gegenmaßnahmen koordiniert werden können.</p>
---------------	--

Rechtsgrundlage/n:	Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) Strafgesetzbuch (StGB) Strafprozessordnung (StPO) Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
--------------------	--

Beteiligte und Ansprechpartner:	Als Ansprechpartner stehen insbesondere die Kontaktbeamten sowie die Sachgebiete Einsatz der örtlich zuständigen Polizeidienststelle zur Verfügung.
---------------------------------	---

Polizeiinspektion Ost

Am Welfenplatz 2
30161 Hannover
Tel.: 0511 - 109 27 15
Fax.: 0511 - 109 27 50

Polizeiinspektion West

Gartenallee 14
30449 Hannover
Tel.: 0511 - 109 39 15
Fax.: 0511 - 109 39 10

Polizeiinspektion Süd

Kastanienallee 1
30159 Hannover
Tel.: 0511 - 109 – 3615
Fax.: 0511 - 109 – 3650

Polizeiinspektion Mitte

Herschelstraße 1
30659 Hannover
Tel.: 0511 - 109 28 15
Fax.: 0511 - 109 28 10

Weitere
Hinweise:

Förderung der Verantwortlichkeit für öffentliche Räume

Maßnahmenbereich:

Lärmbelästigung, Verschmutzung, Vandalismus

Beschreibung:	<p>Interesse wecken für den Problembereich im Stadtteil (Informationsveranstaltungen, Diskussionsrunden. Sachliche, emotionsfreie Auseinandersetzung mit dem Thema).</p> <p>Kooperation mit einer Freiwilligen-Agentur (z.B. Freiwilligen-Zentrum Hannover, Informations- und Koordinationsstelle für ehrenamtliche Mitarbeit der Landeshauptstadt Hannover - IKEM)</p> <p>Initiieren eines Workshops „Ehrenamtliche Tätigkeit im Problembereich“ im Stadtteil mit interessierten Bürgern. Gezielte Einladung an potenziell fördernde Personen (Politik, Geschäftswelt, soziale Institutionen). Inhalte z.B.: Beschreibung eines ehrenamtlichen Tätigkeitsfelds; Auseinandersetzung mit dem Thema „Ehrenamtliche Tätigkeiten“ (Persönliche Hintergründe; Stellenwert im Gemeinwesen; politische Verantwortung). Durchführung der Arbeitsgruppe durch fachkompetente Leitung, Unterstützung durch Referenten.</p> <p>Gewinnen von engagierten Bürgern des Stadtteils aus dem Workshop für einen ehrenamtlichen Einsatz; ggf. Anbindung an eine Freiwilligenorganisation.</p> <p>Im Rahmen einer Platzbetreuung melden sich viele Bürger und Bürgerinnen mit Anliegen bzgl. des Platzes. Dahinter liegen häufig auch Interessen, sich zu engagieren. Diese gilt es aufzugreifen und die Bürger und Bürgerinnen zu ermuntern aktiv zu werden. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist die Vermittlung von Kontakten der engagierten Bürger und Bürgerinnen untereinander.</p> <p>Arten eines bürgerschaftlichen Engagements können z.B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Patenschaften für Räume (Ordnung und Sauberkeit), Pflanzen/Tiere (Pflege, Betreuung), Menschen (Kontakt, Begleitung, Hilfeleistungen). • Interesse für und Teilnahme an Projekten innerhalb des Gemeinwesens. <p>Spenden in Form von z.B. finanzieller Unterstützung; Sachmitteln; unentgeltliche Bereitstellung von Raum; Zeit und eigene Dienstleistung;</p>
----------------------	---

Rechtsgrundlage/n:	
---------------------------	--

Beteiligte und Ansprechpartner:	Platzbetreuer, Stadtbezirksmanagement, Gemeinwesenarbeit
--	--

Weitere Hinweise:	
--------------------------	--

Maßnahmenbezeichnung**Nr. 8****Konfliktschlichtung****Maßnahmenbereich:****Lärmbelästigung, Verschmutzung, Vandalismus****Beschreibung:**

Zielrichtung von Maßnahmen muss eine einvernehmliche Nutzung sein. Das erfordert Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Kontrollhandeln. Die Erwartungshaltung von Anliegern und Nutzern an Kontrollmaßnahmen ist oftmals hoch. Erfahrungen zeigen jedoch, dass schnelle Erfolge und/ oder Nachhaltigkeit ohne Mitwirkung von Nutzern und Anliegern oftmals ausbleiben.

Unterhalb des Einschreitens durch Institutionen, insbesondere durch Verfolgungsbehörden, sollte eine eigenständige Konfliktschlichtung durch Beteiligte vor Ort gefördert werden. Über die Mitwirkung an Platzregeln wird die soziale Kontrolle gestärkt. Ein Ansprechen bei Verstößen gegen Platzregeln und andere Rechtsverstöße, die in der Regel zu Konflikten führen, findet hierdurch im günstigsten Fall untereinander statt. Eigenverantwortung zu stärken wirkt sich positiv auf die Nachhaltigkeit von Problemlösungen aus.

Neben der Förderung einer akzeptanzorientierten eigenständigen Konfliktlösung ist auch der Einsatz von Platzbetreuern als „beauftragte“ Konfliktschlichter sinnvoll. Diese finden eine hohe Akzeptanz, da Möglichkeiten des Einschreitens nicht von gesetzlichen Vorgaben geprägt sind, sondern im Dialog erfolgen. Durch die Minimierung der Anwesenheit von Verfolgungsbehörden auf dem Platz werden Konflikte ohne besondere Außenwirkung gelöst und das Ansehen des Platzes verbessert.

Ein Einschreiten durch Verfolgungsbehörden ist mit negativen Konsequenzen für Konfliktbeteiligte (z.B. bei Einleitung von Ordnungswidrigkeiten/-Strafverfahren) verbunden. Da dieses den Konfliktbeteiligten bewusst ist, führen Maßnahmen der Verfolgungsbehörden oftmals zu einer Konfliktverschärfung, weil sie die Mitwirkungsbereitschaft von Beteiligten zur Konfliktlösung behindern. Kontrolldruck und Selbstregulierung stehen sich insoweit entgegen. Das ist bei der Planung und Koordinierung von Kontrollmaßnahmen zu berücksichtigen.

Ein Einschreiten der Verfolgungsbehörden ist häufig mit der Erwartung der Verdrängung der problematischen Platznutzer verbunden, die in der Regel nicht oder nur kurzfristig von Dauer ist. Vertrauen in Institutionen wird in diesem Zusammenhang oftmals nachhaltig gestört.

**Rechtsgrund-
lage/n:**

Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG)

**Beteiligte und
Ansprech-
partner:**Bei akuten Konfliktsituationen Polizeinotruf: 110
Platzbetreuer

Polizeiinspektion Ost

Am Welfenplatz 2
30161 Hannover
Tel.: 0511 - 109 27 15
Fax.: 0511 - 109 27 50

Polizeiinspektion West

Gartenallee 14
30449 Hannover
Tel.: 0511 - 109 39 15
Fax.: 0511 - 109 39 10

Polizeiinspektion Süd

Kastanienallee 1
30159 Hannover
Tel.: 0511 - 109 – 3615
Fax.: 0511 - 109 – 3650

Polizeiinspektion Mitte

Herschelstraße 1
30659 Hannover
Tel.: 0511 - 109 28 15
Fax.: 0511 - 109 28 10

Weitere
Hinweise:

Vorgehen gegen Störungen, Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Kontakt mit Nutzern, Anwohner/innen, Polizei oder Sonstigen

Maßnahmenbereich:

Lärmbelästigung, Verschmutzung, Vandalismus

Beschreibung:	<p>Eine konsequente und schwerpunktorientierte Verfolgung von Rechtsverstößen und Beseitigung von Störungen kann zur Herstellung sozialadäquater Nutzungsverhältnisse öffentlicher Plätze erforderlich sein.</p> <p>Anlieger und Platznutzer müssen dabei einbezogen sein und mitwirken. Mitverantwortung für den Platz und soziale Kontrolle zu stärken, soll Zielrichtung der Überwachung sein. Eine grundlegende Akzeptanz für Kontrollen und die Mitwirkung (u.a. die Bereitschaft als Zeuge zur Verfügung zu stehen, Fehlverhalten eigenständig anzusprechen) von Platznutzern und Platzumfeld führen schneller zum Erfolg. Das Einschreiten durch Anlieger und Platzbetreuer findet eher Akzeptanz als ein durch gesetzliche Vorgaben gebundenes niedrighschwelliges Einschreiten mit auch nachträglich negativen Konsequenzen (z.B. Verwarngelder durch Ordnungswidrigkeitenanzeigen) durch zuständige Verfolgungsbehörden.</p> <p>Maßnahmen durch Verfolgungsbehörden, u.a. der Polizei, sind angepasst an die konkreten Verstöße und Störungen zu treffen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass insbesondere gefahrenabwehrende Maßnahmen in Form von Platzverweisen gegen problematische Platznutzer, die zugleich Anwohner im Platzumfeld sind, erfahrungsgemäß nicht zu einer dauerhaften Lösung von Problemen beitragen. Sie sind in der Regel nur kurzfristig wirksam und können soweit vorrangig bei akuten Störungen hilfreich sein.</p> <p>Die Zielrichtung von Maßnahmen muss angepasst an die Störungen auf dem Platz sein. Häufig werden Maßnahmen zur Verhinderung konkreter Störungen oder Rechtsverstöße vorgeschoben, um eine Verdrängung der problematischen Nutzer von dem öffentlichen Platz zu fördern oder Verhaltensweisen, die nicht durch Rechtsverstöße geahndet werden können (z.B. Alkoholkonsum), zu beeinflussen. Dies ist dem von den Maßnahmen betroffenen problematischen Platznutzer bewusst und eine Akzeptanz der Maßnahme findet nicht statt. Um die Position als Nutzer des Platzes zu bestärken werden Verhaltensweisen bewusst weitergeführt, so dass die Lage eher eskaliert als sich verbessert.</p>
Rechtsgrundlage/n:	<p>Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) Strafgesetzbuch (StGB) Strafprozessordnung (StPO) Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)</p>
Beteiligte und Ansprechpartner:	<p>Als Ansprechpartner stehen insbesondere die Kontaktbeamten sowie die Sachgebiete Einsatz der örtlich zuständigen Polizeidienststelle zur Verfügung.</p>

Polizeiinspektion Ost

Am Welfenplatz 2
30161 Hannover
Tel.: 0511 - 109 27 15
Fax.: 0511 - 109 27 50

Polizeiinspektion West

Gartenallee 14
30449 Hannover
Tel.: 0511 - 109 39 15
Fax.: 0511 - 109 39 10

Polizeiinspektion Süd

Kastanienallee 1
30159 Hannover
Tel.: 0511 - 109 – 3615
Fax.: 0511 - 109 – 3650

Polizeiinspektion Mitte

Herschelstraße 1
30659 Hannover
Tel.: 0511 - 109 28 15
Fax.: 0511 - 109 28 10

Weitere
Hinweise:

Maßnahmenbezeichnung

Nr. 10

Aufstellung von Papierkörben

Maßnahmenbereich:

Verschmutzung

Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none">• Prüfung der Zuständigkeit für die Fläche und der vorliegenden Probleme• FB Umwelt und Stadtgrün stellt nach Prüfung Papierkörbe auf amtseigenen Flächen auf.• Kosten für die Aufstellung und Reinigung von Papierkörben müssen gedeckt sein. <p>Fachbereich Tiefbau prüft für die öffentlichen Verkehrsflächen den Bedarf und unterscheidet</p> <p>a) Papierkörbe, die an den Masten der Straßenleuchten befestigt werden</p> <ul style="list-style-type: none">○ Beschaffung und Reinigung durch aha○ Finanzierung der Reinigungskosten erfolgt durch die Straßenreinigungsgebühren <p>b) Standbehälter</p> <ul style="list-style-type: none">○ Beschaffung und Einbau erfolgt durch den Fachbereich Umwelt und Stadtgrün (67)○ Die Finanzierung muss gewährleistet sein und erfolgt bedarfs- und projektbezogen○ In der Innenstadt erfolgt die Reinigung der Behälter durch aha○ In den anderen Stadtbezirken werden die Behälter durch Fremdfirmen (Fußwegreinigungsfirmen), die von aha beauftragt werden, gereinigt
---------------	--

Rechtsgrundlage/n:	
--------------------	--

Beteiligte und Ansprechpartner:	Für öffentliche Grünflächen, einige Stadtplätze, Parks, Kinderspiel- und Bolzplätze ist 67.3 zuständig. Tel.: 168-43838, 168-45338 In den Landschaftsräumen ist 67.7 zuständig. Tel.: 16844659 Für öffentliche Verkehrsflächen ist 66.2, 66.02.30 (Tel.: 168-45583) zuständig 66 Bürgerservice (Tel.: 168-41122)
---------------------------------	---

Weitere Hinweise:	
-------------------	--

Ausgabe von Hundetüten

Maßnahmenbereich:

Verschmutzung

Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Zuständigkeit für die Fläche und Grad der Verschmutzung der Flächen • FB Umwelt und Stadtgrün kann Hundetütenspender beschaffen und auf geeigneten amtseigenen Flächen aufstellen, sofern die externe Finanzierung der Aufstellung, Erst- und Nachbestückung gesichert ist. Bisher konnten oftmals der Tierschutzverein, der Stadtbezirksrat oder Geschäftsinhaber als Unterstützer gewonnen werden. Der FB Umwelt und Stadtgrün bietet den Service der regelmäßigen Bestellung der Nachfüllbeutel an. • Regelmäßige Befüllung der Spender erfolgt durch freiwillige Paten oder eigene Betriebe • Fachbereich Tiefbau unterstützt Sponsoren und Betreuer von Hundetütenspendern im öffentlichen Verkehrsraum analog zu FB Umwelt und Stadtgrün
---------------	---

Rechtsgrundlage/n:	
--------------------	--

Beteiligte und Ansprechpartner:	Auf öffentlichen Grünflächen, Stadtplätzen und Parks ist 67.3 zuständig. Auf Verkehrsflächen und diversen Stadtplätzen ist OE 66 zuständig
---------------------------------	---

Weitere Hinweise:	Auf Kinder- und Bolzplätzen werden keine Hundetütenspender aufgestellt, da Hunde hier grundsätzlich verboten sind.
-------------------	--



Hundetütenspender am Welfenplatz

Öffnung oder Schaffung von Pissoir- oder Toilettenanlagen

Maßnahmenbereich:

Verschmutzung

Beschreibung:	<p>Das Urinieren in der Öffentlichkeit stellt eine Problematik dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es ist zu überprüfen, ob ausreichende Toilettenmöglichkeiten in der näheren Umgebung zu finden sind. Zu Bedenken ist aber, dass vorhandene Toilettenanlagen teilweise nicht genutzt werden, wenn ein Entgelt für die Benutzung erhoben wird. • In diesem Fall könnte eine Öffnung der Toilettenanlage die Problematik mildern. • Bei öff. Toilettenanlagen ist ein Nutzungsvertrag mit dem Betreiber denkbar. I.d.R. wird der Betreiber eine Kalkulation seiner Benutzungsgebührenausfälle und etwaiger zusätzlicher Reparatur- und Reinigungsaufkommen vornehmen, die dann ein Vertragspartner, z.B. eine Interessengemeinschaft, übernehmen könnte. Dieses Vorgehen wurde bereits am Schünemannplatz in Ricklingen erfolgreich getestet. • Sind keine Toilettenanlagen in der Nähe, ist die Neuschaffung einer Toilettenanlage zu prüfen.
---------------	--

Rechtsgrundlage/n:	<p>Die bestehenden öffentlichen Toilettenanlagen werden von der DSM-Ströer GmbH betrieben, welche mit der Stadt (OE 68) einen Vertrag geschlossen hat, der ihr im Gegenzug Werbemöglichkeiten im Stadtgebiet einräumt.</p> <p>Für die Schaffung einer neuen Toilettenanlage ist ein Ratsbeschluss notwendig.</p>
--------------------	--

Beteiligte und Ansprechpartner:	<p>OE 68.1 Bereich Planung und Bau, Sachgebiet Generalplanung (68.11), Tel.: 168-47361</p> <p>DSM-Ströer, Tel.: 90966-246</p>
---------------------------------	---

Weitere Hinweise:	
-------------------	--



Toilettenanlage Schünemannplatz

Liste der öff.
Toiletten-
anlagen:

Öffentliche Toilettenanlagen der Landeshauptstadt Hannover

	Standort	Adresse	Behin d.	W-T	Entg .	M/ W
01.	Klagesmarkt	Am Klagesmarkt 32	ja	ja	ja	
02.	Großer Kolonnenweg	Ecke Vahrenwalder Straße				
03.	Wallensteinstr.	Bierweg 9	ja*	ja		
04.	Lindener Markt	Lindener Marktplatz 999	ja*	ja	ja	
05.	Am Marstall	Am Marstall 999	ja*		ja	
06.	Marktkirche	Hanns-Lilje-Platz 13	ja*	ja	ja	
07.	Ludwigstraße	Ecke Cellerstraße				M
08.	Königinnendenkmal	Hohenzollernstr. 18A	ja*	ja		
09.	Jahnplatz	Jahnplatz 13C/1	ja*	ja	ja	
10.	Bonifatiusplatz	Bonifatiusplatz 19	ja*	ja	ja	
11.	Moltkeplatz	Moltkeplatz 12	ja*	ja	ja	
12.	Lister Platz	Lister Platz 9			ja	
13.	Kantplatz	Kantplatz 5A	ja*	ja	ja	
14.	Schaperplatz	Schaperplatz 2A	ja*	ja	ja	
15.	Roderbruchmarkt	Roderbruchmarkt 999	ja*			
16.	Altenbekener Damm	Altenbekener Damm 88	ja*	ja	ja	
17.	Stephansplatz	Stephansplatz 14	ja*	ja	ja	
18.	Fiedeler Platz	Fiedelerplatz 6A				
19.	Marahrensweg	Hildesheimer Str.				M
20.	Ricklinger Friedhof	Göttinger Chaussee 246	ja*		ja	
21.	Schünemannplatz	Ricklinger Stadtweg 39A	ja*	ja	ja	
22.	Pfarrlandplatz	Pfarrlandplatz 12	ja*	ja	ja	
23.	Christuskirche	Schlosswenderstraße				M
24.	Kröpcke	Passerelle 999C	ja	ja	ja	
25.	ZOB	Raschplatz 11	ja	ja		
26.	Aegi	Aegidientorplatz 997	ja	ja	ja	
27.	Wakitu	Hohenzollernstr. 57	ja*	ja		
28.	Stadthalle	Clausewitzstraße				
29.	Lahe Friedhof	Lahe-Feld-Str. 19	ja			
30.	Maschsee Bootshaus	Karl-Thiele-Weg 25				
31.	Friedhof Stöcken	Stöckener Str. 66	ja*		ja	
32.	Herrenhäuser Markt	Herrenhäuser Str. 72	ja*		ja	
33.	Berggarten	Berggarten	ja			
34.	Herrenhäuser Allee	Herrenhäuser Str. 1H	ja*	ja	ja	
35.	Lister Kirchweg	Vier Grenzen 999	ja*		ja	
36.	Schützenplatz Haupt	Bruchmeisterallee 1				
37.	Schützenplatz Nord	Schützenplatz 996		ja		
38.	Schützenplatz Süd	Schützenplatz 995	ja			
39.	Zoo	Adenauerallee 3	ja*	ja	ja	
40.	Seelhoster Friedhof	Garkenburgerstr. 41+43	ja*		ja	
41.	Schwarzer Bär	Deisterstr.	ja			
42.	Trauerbuche	An der Graft 999	ja*	ja		
43.	Brüderstr.	Ecke Herschelstraße				F
44.	Vahrenheider Markt	Vahrenheider Markt	ja*	ja	ja	
45.	Davenstedter Markt	Wegsfeld	ja*	ja	ja	
46.	Gehaplatz	Gehaplatz	ja*	ja	ja	
47.	Weißekreuzplatz	Weißekreuzplatz 3				M
48.	Limmer Schleuse	Harenberger Straße			ja	

* CBF-Schlüssel notwendig W-T = Wickeltisch Entgelt=50 Cent
nur für M = Männer; F = Frauen

Maßnahmenbezeichnung

Nr. 13

Vorhaltung von Reinigungsgeräten

Maßnahmenbereich:

Verschmutzung

Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none">• Prüfung der Zuständigkeit für die Fläche oder des Eigentums an der Fläche und Stärke der Verschmutzung• FB Umwelt und Stadtgrün reinigt amtseigene Flächen in der Regel 1 x / Woche selbst oder hat die Reinigung an ein Reinigungsunternehmen oder über aha vergeben. Kontrolle der Reinigung findet durch 67.3 statt.• Für Reinigungen außerhalb der üblichen Reinigungsintervalle ist die Vorhaltung von Reinigungsgeräten sinnvoll.• Geräte und Geräteschrank können, wenn die Gelder bereitgestellt werden, gekauft werden. Zuvor muss aber der Standort für den Geräteschrank geklärt sein
---------------	---

Rechtsgrundlage/n:	
--------------------	--

Beteiligte und Ansprechpartner:	Für Flächen des FB Umwelt und Stadtgrün ist 67.3, in den Landschaftsräumen 67.7 zuständig. Für alle Verkehrsflächen und diverse Stadtplätze ist OE 66 zuständig. Die Reinigung erfolgt über aha.
---------------------------------	---

Weitere Hinweise:	
-------------------	--

Gemeinsame Reinigungsaktionen**Maßnahmenbereich:****Verschmutzung**

Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none">• Feststellen des Bedarfs.• Kontaktaufnahme zu den Platznutzern bzw. Hauptverursachern.• Sensibilisierung der Nutzer für ihr Umfeld. Motivation zur Beteiligung.• Vereinbaren eines Einzeltermins zur Reinigung, ggf. in Verbindung mit einem kommunikativen Angebot (Grillen), Wettbewerb (Preis) o.ä., oder Vereinbaren einer turnusmäßigen Reinigungsaktion mit den Platznutzern und Aufnahme in die Platzregeln.• Bei Einzelaktion: Werben für Unterstützung bei Anwohnern und Gelegenheitsnutzern durch Aushänge, Handzettel, Presse.• Kooperation mit aha.• Organisieren der Müllentsorgung.• Bereitstellen von Reinigungsmaterial: Kehrgeräte, Picken, Müllbeutel, Schutzhandschuhe, etc.• Klärung der Kosten und Einwerbung der Mittel.• Hinweis auf Verletzungsvermeidung (Spritzen, Scherben).• Honorieren der Teilnehmer durch Initiator.
---------------	--

Rechtsgrundlage/n:	
--------------------	--

Beteiligte und Ansprechpartner:	Platznutzer Anwohner Aha Region Hannover
---------------------------------	--

Weitere Hinweise:	
-------------------	--

Durchführung von Reparaturen

Maßnahmenbereich:

Verschmutzung, Vandalismus

Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Zuständigkeit für die Fläche und des Defektes • FB Umwelt und Stadtgrün führt Reparaturen zeitnah vor Ort oder auf dem Betriebshof durch, oder sperrt verkehrsunsichere Fläche ab bis die Reparatur durchgeführt worden ist • Z.B.: Defekte an Spielgeräten werden sofern möglich vom Betrieb oder von Fremdfirmen behoben • Kosten für Reparaturen müssen gedeckt sein <p>Der Fachbereich Tiefbau führt zur Gewährleistung der Verkehrssicherung in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung der öffentlichen Verkehrsflächen durch. Ein festgestellter Schaden wird von Straßenbegehern registriert, wenn erforderlich gesichert und durch einen städtischen Betrieb oder eine Fremdfirma behoben. Die Finanzierung der Reparaturmaßnahmen erfolgt durch die Straßenunterhaltung.</p>
---------------	---

Rechtsgrundlage/n:	Mutwillige Beschädigungen werden zur Anzeige gebracht. Niedersächsisches Straßengesetz §9, §10
--------------------	---

Beteiligte und Ansprechpartner:	Auf öffentlichen Grünflächen, Parks, Kinderspiel- und Bolzplätzen ist 67.3 zuständig. Auf Verkehrsflächen und diversen Stadtplätzen ist OE 66 zuständig 66.2, 66.33, 66.14, 66 Bürgerservice (Tel.: 168-41122)
---------------------------------	--

Weitere Hinweise:	
-------------------	--

Vandalismusschaden



Verkohlte Spielgeräte auf dem Nenndorfer Platz

Maßnahmenbezeichnung

Nr. 16

Ansprechpartner/in für persönliche Problemsituation der Nutzer (z.B. Sozialpädagogen)

Maßnahmenbereich:

Vandalismus, Sonstiges

Beschreibung:

- Kooperation mit ortsnahen soz.päd. Diensten (KSD, soziale Institutionen am Platz, Gesundheitsdiensten im Stadtteil etc.); bürgerschaftliches Engagement.
- Einrichten eines regelmäßigen soz.päd. Dienstes .
- Evt. soz.päd. Hintergrunddienst zur Begleitung der Platzbetreuer vor Ort
- Feststellen einer Bedarfssituation. (In bedrohlichen, akuten Krisen Hilfe durch Polizei).
- Kontakt zum bedürftigen Bürger herstellen.
- Ermitteln der Problemlage und der Bereitschaft/Möglichkeit zu dessen Eigenaktivität.
- Weitergeben von Adressen, Telefonnummer geeigneter Beratungsstellen.
- Bei mangelnder Eigeninitiative (Kinder, kranke Menschen) eine Begleitung anbieten oder über Polizei oder Ämter aufsuchende Hilfe veranlassen.
- Vergewissern, dass ein Kontakt zwischen Fachberatung und Bürger zustande gekommen ist.

**Rechtsgrund-
lage/n:**

**Beteiligte und
Ansprech-
partner:**

Bestimmte Institutionen (wie z.B. K-L-H), Stadtbezirksmanagement, Gemeinwesenarbeit

Ggf. je nach Situation: Polizei, Jugendamt, Gesundheitsamt etc.

**Weitere
Hinweise:**

Angebote zur Freizeitgestaltung für verschiedene Nutzergruppen

Maßnahmenbereich:

Vandalismus, Sonstiges

Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> • Benennen eines Verantwortlichen für Freizeitarbeit. (Soz.arb. Platzbetreuung). • Kontakt aufnehmen zu Nutzergruppen • Situationsanalyse: Altersgruppen, Interessen, Erfahrungen, Wünsche ... • Suche nach Kooperationspartnern mit einem passenden Angebot im Stadtteil (Kulturtreffs, Freizeitheime, Jugend- und Altenzentren) und Anbahnung des Kontakts.. • Alternativ: Entwickeln und Initiieren eigener Angebote in Zusammenarbeit mit den Platznutzern. Einzelaktivitäten (Ausflug, Stadtteilrallye), Projekte (Schrebergarten, Gestaltung, Sport, Musik, Foto), regelmäßige Angebote (Mittwochs-Schach). • Kostenklärung: Eigenleistungen, Sponsoren, Interessenvertreter, soziale Dienste. • Raumklärung: Nicht jedes Angebot ist am Platz möglich bzw. sinnvoll (Lärm, Platzbedarf, geschützter Raum). Kooperation mit Sportplätzen, Schulen, Freizeitheimen, Nutzen von Freiflächen außerhalb der Wohngebiete (Leinemasch, Eilenriedewiesen, etc). • Konzept zur Durchführung. Beteiligte. Kosten. Regeln. • Werbung. Durchführung. Auswertung. Ggf. Presseinfo.
---------------	--

Rechtsgrundlage/n:	
--------------------	--

Beteiligte und Ansprechpartner:	Sozialarb. Platzbetreuung, Stadtbezirksmanagement, Gemeinwesenarbeit
---------------------------------	--

Weitere Hinweise:	Die Angebote sollten in erster Linie Aktivität und Eigeninitiative der Teilnehmer ansprechen, weniger passives Konsumieren ermöglichen.
-------------------	---

Initiierung von Gruppenangeboten und Platzfesten

Maßnahmenbereich:

Vandalismus, Sonstiges

Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> • Benennen eines Verantwortlichen für Organisation. (Soz.arb. Platzbetreuung). • Festlegen der Art des Angebots/Festes, der Zielgruppe, Termin, Art der Inhalte und Aktivitäten des Festes. • Kontaktaufnahme und Werben für Unterstützung: Nachbarn und Anwohner, Geschäftsleute, Interessenvertreter, Stadtteilinitiativen, soziale Organisationen, Parteien, etc. • Festlegen eines Festkomitees. • Detailbeschreibung des Rahmens (Beginn und Ende, Ort; Budget, Sponsoren); des Festablaufs (Begrüßung, Redebeiträge, Höhepunkte, Abschluss); der Angebote (Essen, Kommunikation, Aktivitäten, Musik, Kinder, Info, Konsum); der vorzubereitenden Inhalte (Einladungen, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit; Redner; Feuerwehr, Straßensperrung, Anmeldung, Toiletten; ...); der zu besorgenden Güter (Getränke, Kühlgeräte, Sitzgelegenheiten, Pavillons, Wertmarken); der Verantwortlichkeiten während des Fests (Fotos, Kontakt zu Gästen, Ansprechpartner für Organisatorisches, ...). • Aufstellen eines Lageplans. • Verteilen der Aufgaben. Festlegen eines Terminplans für Vorbereitung, Folgetreffen. • Ermitteln der Kosten; aus der Summe möglicher Einnahmequellen und Sponsoren eine Kostendeckung sicherstellen. • Rechtzeitige Kontrolle zum Stand der Vorbereitung.
---------------	---

Rechtsgrundlage/n:	<p>Gewerbeordnung (z.B. Schankerlaubnis) Infektionsschutzgesetz (Umgang mit Lebensmitteln) StVO (Sondernutzung öff. Raums, Zufahrten) Jugendschutzgesetz</p>
--------------------	---

Beteiligte und Ansprechpartner:	<p>OE 52.02 Veranstaltungsservice, Tel. 168-41431, nimmt Anträge auf Straßen-/Stadtteilfeite entgegen und koordiniert die Erlaubnisse der unterschiedlichen Fachbereiche. Ordnungsbehörde Feuerwehr Bauordnung FB Tiefbau</p>
---------------------------------	---

Weitere Hinweise:	
-------------------	--

Maßnahmenbezeichnung

Nr. 19

Initiierung alternativ gewünschter Platznutzungen

Maßnahmenbereich:

Vandalismus, Sonstiges

Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none">• Nutzungsprofile ändern durch temporäre Aktivitäten (Stadtteilkulturarbeit o.ä.)• Sondernutzungen• Substantielle Umgestaltungen nur nach politischen Beschlüssen und verwaltungstechnischer Prüfung und Planung (vorbehaltlich Finanzierung)
---------------	---

Rechtsgrundlage/n:	NGO, Sondernutzungssatzung
--------------------	----------------------------

Beteiligte und Ansprechpartner:	66.2, 66.11, 43, 61.1, 66 Bürgerservice (Tel.: 168-41122)
---------------------------------	---

Weitere Hinweise:	
-------------------	--

Familienfest auf dem Schünemannplatz



Relevante Rechtsgrundlagen

Spielplatzsatzung

Hundeverordnung

SOG-Verordnung

Die städt. Verordnungen findet man auf www.hannover.de im Bürgerberatungssystem unter den o.g. Stichworten.

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Sozialausschuss

Nr. 1055/2009

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Evaluationsbericht Seniorenbüro Roderbruch, "Café Carré"

In der Informationsdrucksache Nr. 0345/2006 N1 wurde über die Einrichtung des neuen Seniorenbüros im Roderbruch als Modellprojekt berichtet. Es wurde dort darauf hingewiesen, dass zu den Fragen der Durchführbarkeit und Übertragbarkeit der die normalen Seniorenbüros ergänzenden Ansätze zur Migrations- und Jugendarbeit nach einem angemessenen Zeitraum eine Evaluation erfolgen soll. Diese Evaluation wurde von der Firma PlanKom in einem umfangreichen Beteiligungsverfahren Ende des Jahres 2008 durchgeführt. In der Anlage wird der Ergebnisbericht dazu vorgelegt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Soweit möglich wurde in der Evaluation zu den jeweiligen Themen auch ausgeführt, in welchem Umfange Frauen und Männer betroffen sind.

Kostentabelle

Die Kosten dieser Evaluation von insgesamt 10.136,75 € wurden aus der Finanzposition 4317000-656000 beglichen

57

Hannover / 05.05.2009

Evaluationsbericht Seniorenbüro Roderbruch

Januar 2009



Beratung und Moderation

PlanKom

Dipl.-Ing. Simone Neddermann

Dipl.-Ing. Oliver Kuklinski

Brehmstr. 38

30173 Hannover

Tel. 0511/ 85 59 53

Fax. 0511/ 85 59 58

info@plankom.net



Inhalt

1. Ziele der Evaluation	3
2. Vorgehen im Evaluationsprozess	4
3. Relevante Akteursgruppen	4
4. Evaluationsergebnisse.....	5
4.1 Vorausgeschickte Schlussfolgerungen: Zielerreichung und Übertragbarkeit der Ergebnisse	5
4.2 Selbstorganisation der Ehrenamtlichen über ein Kernteam.....	9
4.3 Einbindung in den Stadtteil	13
4.4 Kontakt fördern zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	14
4.5 Kontakte zwischen jungen und älteren Menschen fördern	17
4.6 Wechselseitige Hilfestellungen von Senioren im Stadtteil	19
4.7 Erfolgsfaktoren	21

1. Ziele der Evaluation

Die im Folgenden dargestellten Ziele wurden im Vorfeld der Veranstaltungen mit den Initiatoren des Evaluationsprozesses vereinbart.

Sachstand klären

Fragen

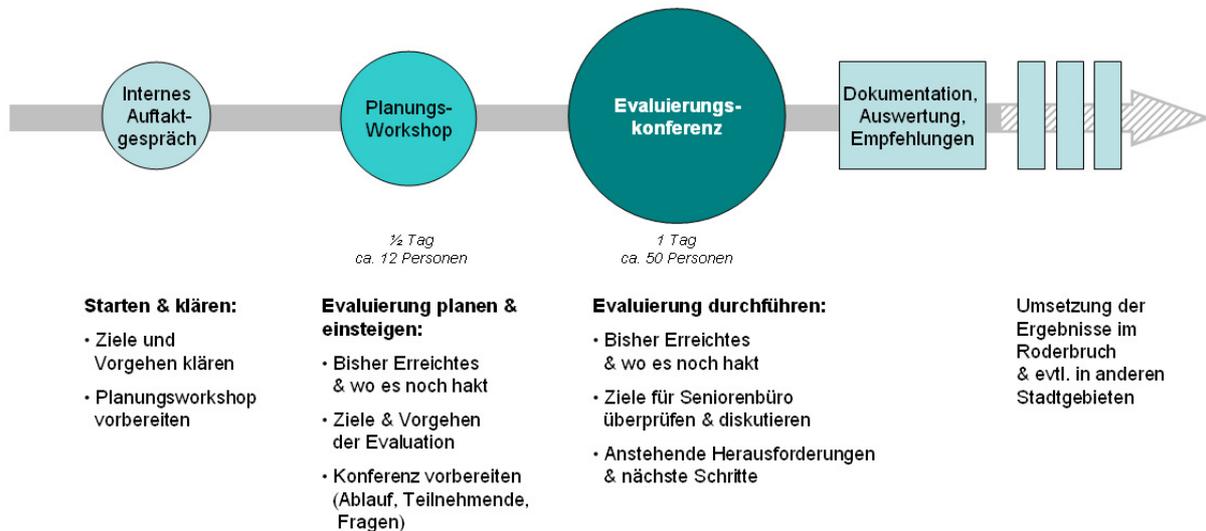
- Welche der Ziele des Seniorenbüros sind bereits umgesetzt?
- Welche Aspekte der Zielsetzung stehen noch aus?
- Wo hakt es noch? Hemmnisse & Gründe dafür
- Welche Anteile sind stabil?
- Wie viel Ehrenamtlichkeit & Hauptamtlichkeit ist möglich & nötig?
 - Was ist nötig, um die weitere Arbeit der Ehrenamtlichen optimal zu unterstützen?
 - Welche Rahmenbedingungen braucht es, damit das Seniorenbüro ein „Selbstläufer“ wird?
Ist „Selbstläufer“ für solche Büros überhaupt möglich?
Wenn nicht, was ist die minimale hauptamtliche Begleitung?
 - Wie funktioniert eine anspruchsvolle Zielsetzung zusammen mit größtmöglicher Ehrenamtlichkeit, die lust- und freiheitsbetont ist?
- Erfolgskriterien/Übertragbarkeit
 - Welche Erfolgskriterien sind übertragbar auf andere Stadtgebiete?
 - Wie haben „wir“ es geschafft, diese „neuen“ Ehrenamtlichen & Älteren anzusprechen/zu gewinnen?

Inhaltliche Schwerpunkte des Seniorenbüros Roderbruch

- Selbstorganisation der Senioren über Kernteam
- Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund
- Einbindung von jungen Menschen (Kinder & Jugendliche)
- Offen in den Stadtteil hinein wirken

2. Vorgehen im Evaluationsprozess

Die Evaluation des Seniorenbüros erfolgte im Rahmen eines Prozesses, der in seinen verschiedenen Phasen ein breites Feld von relevanten Akteuren eingebunden hat. Zunächst wurde mit den Initiatoren und Auftraggebern festgelegt, welche Ziele die Evaluation verfolgt, welche Fragen sie beantworten sollte, welche Akteure relevant sind und in welcher Form die Ergebnisse vorliegen sollten. In der Folge wurde mit einem Querschnitt der relevanten Akteure ein größerer eintägiger Workshop vorbereitet, bei dem zu vorher vorbereiteten Fragestellungen sowohl das bisher Erreichte als auch die kritischen Aspekte beleuchtet wurden. Die Resultate dieses Workshops und aller Veranstaltungen wurden vollständig dokumentiert und schließlich zusammenfassend in diesem Evaluationsbericht aufbereitet. Die Umsetzung und der Know-how-Transfer sind im Anschluss an die Evaluation zum einen durch die Aktiven im Seniorenbüro Roderbruch mit Unterstützung der hauptamtlichen Kraft zu leisten und zum anderen durch die Stadtverwaltung in andere, z. T. erst entstehende Seniorenbüros im Stadtgebiet sicher zu stellen.



3. Relevante Akteursgruppen

- Politik
- Verwaltung
- Ehrenamtlich Aktive
- Nutzer/innen
- Zielgruppe Migranten/innen
- Zielgruppe Jugendliche
- Zielgruppe Männer/Frauen
- Vereine, Verbände, Institutionen
- Presse

4. Evaluationsergebnisse

Im Folgenden findet sich die Zusammenstellung der wesentlichen Ergebnisse der Evaluation. Diese hat PlanKom auf der Grundlage der durchgeführten Veranstaltungen und der geführten Gespräche (Zeitraum: Februar 2008 bis Januar 2009) erarbeitet. Die Protokolle der Treffen und Veranstaltungen liegen dem Kommunalen Seniorenservice vor.

4.1 Vorausgeschickte Schlussfolgerungen: Zielerreichung und Übertragbarkeit der Ergebnisse

Welche der Ziele sind bereits umgesetzt?

Als erstes gilt es anzuerkennen, dass es dem KSH in den ersten zwei Jahren Aufbauarbeit gelungen ist, ein leistungsfähiges Kernteam mit verantwortungs- und leistungsbereiten sowie handlungsfähigen Ehrenamtlichen zu bilden. Dies ist unter Einsatz einer hauptamtlichen Stelle (20 Wochenstunden) und der Bereitstellung von attraktiven Räumen und variabel einsetzbaren Mitteln gelungen.

Auf dieser Basis ist das Seniorenbüro im Roderbruch inzwischen zu einer festen Größe im Stadtteil geworden und hat ein vielfältiges und anspruchsvolles Programm aufgebaut. Ein Blick in das aktuelle Programm zeigt die inhaltliche Bandbreite:

REGELMÄSSIGE VERANSTALTUNGEN	
Schach - Das königliche Spiel Wir spielen Schach im Café Carré. Jeden Montag 16:00-18:00 Uhr	
CCC-Club („Café Carré Culture Club“) Treffen: Montag 26.01.09 19:45 Uhr Gäste sind herzlich willkommen!	
„Extra Klassik“ Die Gruppe trifft sich nach Absprache, um vor allem die interessanten und zudem sehr kostengünstigen Veranstaltungen der Hochschule für Musik und Theater Hannover (HMT) zu sichten, daraus auszuwählen und gemeinsam zu besuchen. Haben Sie Lust dabei zu sein? Treffen: Montag 26.01.09 19:00 Uhr Ansprechpartnerinnen: Ruth Loeke (Tel.561696) oder Brigitte Puhmann (Tel.05137/1763)	
Allgemeine Sprechstunde Wir beraten Sie über Freizeit- und Mitmachmöglichkeiten, helfen weiter bei Fragen rund ums Alter. Ihre Anregungen, Ideen sind uns willkommen. Jeden Dienstag 10:00-12:00 Uhr	
Sprechstunde des Bezirksbürgermeisters Georg Fischer für alle Einwohnerinnen und Einwohner (Eine russisch / deutschsprachige Übersetzerin für Besucher/innen aus dem russischen Sprachraum steht bei Bedarf zur Verfügung.) Dienstag 06.01.; 03.02.; 03.03.09 11:00-12:00 Uhr	
Rentenberatung durch eine Beraterin der Deutschen Rentenversicherung Dienstag 20.01.+17.02.+17.03.09 10:00 -12:00 Uhr	
Denk Dich fit - mach mit! Gedächtnstraining Dienstag 13.+27.01.; 10.+24.02.; 10.+24.03.09 14:00-15:00 Uhr Kosten: 1 Euro pro Treffen	
Kartenspiele, Skat, Rummikup, Sudoku u. mehr Dienstag 06.+20.01.; 03.+17.02.; 03.+17.+31.03.09 14:00-16:30 Uhr	
PC- Erfahrungsgruppe Im Jugendzentrum Rotekreuzstraße 21 Probleme lösen, Wissen erweitern und Erfahrungen in der Gruppe austauschen (mit Kaffeepause). Dienstag 13:30 – 15:30 Uhr	

REGELMÄSSIGE VERANSTALTUNGEN	
Treffen mit Menschen aus dem russischen Sprachraum Sie sind zu zwanglosen Gesprächen bei Tee und Gebäck herzlich eingeladen. Mittwoch 7.01.+4.02.+4.03.09 10:00-12:00 Uhr	
Sitzgymnastik Sie wissen doch: Wer rastet, der rostet. Bewegung tut gut ! Gemeinsam macht's noch mehr Spaß! Jeden Mittwoch 15:00 Uhr Teilnahmebeitrag: 1 € pro Treffen	
PC-Club Erfahrungsaustausch und Übungen am PC Beitrag: 5 Euro monatlich Jeden Mittwoch 18:00-19:30 Uhr	
English just for fun ! Ihre Kenntnisse sind schon etwas "verschüttelt"? Sie haben Lust Ihre Kenntnisse aufzufrischen? Dann sind Sie herzlich eingeladen zu unserer zwanglosen und fröhlichen Englisch-Klönrunde. Donnerstag: 15.+29.01.; 12.+26.02.; 12.+26.03.09 18.30 Uhr	
Feierabend-Treff - manchmal mit kleinen Überraschungen Machen Sie sich mit uns einen schönen Abend- Vorträge, Knobeln, Vorlesen und mehr! Vorbeikommen, kennenlernen, sich wohlfühlen, klönen, Schönes gemeinsam erleben! Jeden Freitag 17:00-19:00 Uhr Am letzten Freitag im Monat wird auch Bingo gespielt.	
NEU – NEU – NEU Wir kochen und essen gemeinsam Mitten im deutschen Winter und doch in der Türkei? Bei uns im Café Carré ist das möglich! Frau Türkan Yilmaz wehlt in die Geheimnisse der türkischen Küche ein. Freitag 16.01. 13.02. 13.03.09 11:00-15:00 Uhr Kosten: keine	

Bitte beachten Sie, für alle offenen Freizeit- und Kreativangebote, sowie für alle Treffpunkte mit festem Programmangebot gilt: Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Bei wetterbedingtem Schulausfall finden die Veranstaltungen nicht statt.



Seniorenbüro
Roderbruch
Café Carré
Programm 2009
Januar
Februar
März

Freizeit mit netten
Menschen verbringen

Seniorenbüro Roderbruch
Café Carré
Buchnerstr. 4 30627 Hannover
Tel.0511 / 2202486

E-Mail: seniorenbuero-roderbruch@htp-tel.de
www.seniorenbuero-roderbruch.de

Landeshauptstadt

Hannover

KOMMUNALER SENIORENSERVICE HANNOVER

SENIORENBÜRO RODERBRUCH CAFÉ CARRÉ PROGRAMM JANUAR BIS MÄRZ 2009

Januar / Februar	Februar	Februar / März
<p>Sonntagscafé mit Live-Musik Ein Schlagwerk zum neuen Jahr dargeboten von Birgit+Marion (Gesang) begleitet von Siegfried Werner (E-Piano) Sonntag 04.01.09 15:00-17:00 Uhr Eintritt frei (Wir freuen uns über einen Spendenbeitrag für Kaffee und Kuchen.)</p> <p>Der besondere Film „Kirschblüten-Hanami“ Schauen Sie sich dieses viel beachtete und berührende Werk von Doris Dörrie mit Hannelore Elsner u. Fritz Wepper in gemütlicher kleiner Runde im Café Carré an! Dienstag 13.01.09 16:30- ca.18:30 Uhr Eintritt frei</p> <p>Besuch des Niedersächsischen Hauptstadttarchiv Während einer Führung bekommen wir einen Einblick in die Zuständigkeit des Archivs und den Benutzerbereich. Die Führung dauert 1 1/2 Std. (Ltg. Fr. Wiechert-Stief) Mittwoch 21.01.09 11:00 Uhr Anmeldung bis 13.01.09 C. Carré od. 270 86 48 (Fr. Radtke) Treffpunkt: 10:00 Uhr Café Carré Kosten: Eintritt 3 € - ÜSTRA-Gruppenkarte Zone1</p> <p>Islam – Allaha-Moschee (Stiftstr.) Frau Türkay Yilmaz lädt uns zu einem Besuch der Allaha-Moschee ein. Wir werden am Mittagsgelbet um 12:30 Uhr als Zuschauer/hörer teilnehmen. Nach der Besichtigung der Moschee folgt ein gemeinsames Teetrinken, bei dem unsere Fragen beantwortet werden. Um eine Spende wird gebeten. Dienstag 27.01.09 Anmeldung bis 20.01.09 C. Carré od. 270 86 48 (Fr. Radtke) Treffpunkt: 11:40 Uhr Café Carré Kosten: ÜSTRA Gruppenkarte Zone 1</p>	<p>„Carl Spitzweg und Wilhelm Busch“ Ausstellungsbuch mit Führung Lassen Sie sich dieses bedeutende Ausstellung inbes. vieler bekannter „Spitzwegs“ nicht entgehen! Die Führung wird Ihnen sicher viele Interessante, vielleicht sogar für Sie neue Sichtweisen auf die Werke eröffnen. Dienstag 03.02.09 11:00 Uhr Anmeldung: bis 26.01.09 im Café Carré Treffen: 09:30 Uhr C.C. od. 10:45 Uhr Wilh.-Busch-Museum Kosten: € 9,50 (€ 7,50 f. Schwerbeh.) u. Stadtbahntickets</p> <p>Diavortrag über Island von H.J. Grunze Freitag 06.02.09 17 Uhr Treffpunkt: 16:45 Uhr Café Carré</p> <p>Von Brailleschrift und einem singenden Gulli Das Blindenmuseum Kirchrode zeigt interessante alte und neue Hilfsmittel für Blinde und stark sehbehinderte Menschen. Die Ausstellung befindet sich im 2. Stock. des jugendstilhaften Schulgebäudes (22 Stufen) Es gibt keinen Fahrstuhl. Es wird eine Spende erwartet. Donnerstag 12.02.09 15:30 Uhr (Ltg. Fr. Radtke) Anmeldung bis 05.02.09 C. Carré od. 270 86 48 (Fr. Radtke) Treffpunkt: 14:40 Uhr Café Carré Kosten: ÜSTRA-Gruppenkarte Zone 1</p> <p>Wanderung in den Deister Von Egestorf wandern wir auf festen Wegen bei Sturm und evtl. Schneeeis ca. 15km einen Rundkurs über Kammweg und Annaturm (Einkehrmöglichkeit) Dienstag 17.02.09 10:15 Uhr Treffpunkt: Café Carré Kosten: Fahrkarte und Verpflegung</p> <p>Kulturzentrum der Aleviten (Kornstr.) Die Aleviten sind eine tolerante, weltoffene Konfession des Islam. Sie lehnen die Sharia und die Sunna ab und treten für die Menschenrechte, Gleichstellung der Frau und Religionsfreiheit ein. Es erwartet Sie eine Besichtigung, ein Film und ein gemeinsames Teetrinken. Um eine Spende wird gebeten Dienstag 17.02.09 15:30 Uhr Anmeldung: bis 10.02.09 C. Carré od. 270 86 48 (Fr. Radtke) Treffpunkt: 14:40 Uhr Café Carré Kosten: ÜSTRA-Gruppenkarte Zone 1</p> <p>„Die Eule“ Das Senioren-Theater spielt für Sie Freitag 20.02.09 16:00 Uhr Spielort: Spielarkaden, Buchnerstr. 12b Anmeldung: Dienstag 10-12 Uhr im C. Carré od. 270 86 48 Kosten: 3,- €</p>	<p>Oper: „Die Hochzeit des Figaro“ (deutsch / italienisch gesungen) Besuchen Sie mit unserer Gruppe „Extra Klassik“ einen der seltenen Opernabende in der Hochschule f. Musik und Theater Hannover (HMTH) Montag 23.02.09 19:30 Uhr Anmeldung: bis 12.01.09 im Café Carré Treffen: 17:30 Uhr C.C.od.19:00 Uhr HMTH Emmichplatz Kosten: € 6,- (unter Vorbehalt) u. Stadtbahntickets</p> <p>März</p> <p>Sonntagscafé mit Live-Programm „Schlösser, die im Monde liegen...“ Wolfgang Port (E-Piano) entführt Sie in das Reich der Operette. Sonntag 01.03.09 15:00-17:00 Uhr Eintritt frei (Wir freuen uns über einen Spendenbeitrag für Kaffee und Kuchen.)</p> <p>Weittrauentag Nach großem Frauenfrühstück und ausgeliegtem Klönen zeigen wir den lustigen Film „Die Herbstzeitlosen“. Samstag 07.03.09 10:00 Uhr Anmeldung bis 03.03.09 C. Carré od. 220 24 86, od.57 29 74 Kosten: 4,- €</p> <p>Kloster der unbeschuhten Karmeliterinnen Die Karmeliterinnen laden zu einem Besuch des Klosters in der Milanstraße ein und erklären uns ihre Aufgaben. (Spende erbeten) Mittwoch 11.03.09 15:00 Uhr Anmeldung bis 04.03.09 C. Carré od. 270 86 48 (Fr. Radtke) Treffpunkt: 14:00 Uhr Café Carré Kosten: ÜSTRA Gruppenkarte Zone 1</p> <p>Diavortrag über Irland von H.J. Grunze Freitag 20.03.09 17:00 Uhr Treffpunkt: 16:45 Uhr Café Carré</p> <p>Besichtigung der BHW Druckerei Hier werden Flyer, Plakate, Zeitschriften, Bücher und vieles mehr hergestellt. Es wird spannend!!! Mittwoch 25.03.09 14:00 Uhr (Ltg. Fr. Fricke) Anmeldung: bis 17.03.09 C. C. od. 270 86 48 (Fr. Radtke) Treffpunkt: 12:30 Uhr Café Carré Kosten: ÜSTRA Gruppenkarte Zone 1</p> <p>Fahrradtour Velofreunde fahren zum Saisonstart zur Scillablüte auf den Lindener Berg. (ca. 26 km) Dienstag 31.03.09 14:00 Uhr Treffpunkt: Café Carré </p>
<p>Februar</p> <p>Ein Sonntagscafé der leisen Töne Lauschen Sie schönen Melodien lauschen Sie den Klang der Zither gespielt von Sylvia Schuhmacher begleitet von Karin Schuhmacher (Gitarre) Sonntag 01.02.09 15:00-17:00 Uhr Eintritt frei (Wir freuen uns über einen Spendenbeitrag für Kaffee und Kuchen.)</p>		

Im Überblick ist das bereits Geleistete beeindruckend:

- Ein Kernteam ist aufgebaut, die Zusammensetzung ist heterogen, zwei Personen mit Migrationshintergrund sind dabei
- Die Vernetzung im Stadtteil ist gelungen. Das Wirken in den Stadtteil hinein ist zu spüren. Die Vernetzungsarbeit wird mehr und mehr vom Kernteam übernommen.
- Ein vielfältiges Programmangebot ist aufgebaut, entwickelt und getragen vom Kernteam, unterstützt von der hauptamtlichen Mitarbeiterin.
- Arbeitsfähige Strukturen bestehen, die Kernteammitglieder werden teilweise von weiteren Freiwilligen bei einzelnen Projekten und festen Angeboten unterstützt.

Nach diesen zwei Aufbaujahren hat das Kernteam gemeinsam mit dem KSH die zentralen strukturellen Ziele erreicht.

Inhaltlich ist es gelungen, das Handlungsfeld „Kontakt fördern zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund“ in die Bearbeitung aufzunehmen: Zwei Personen mit Migrationshintergrund aus dem Kernteam bauen dies aktuell engagiert auf. Dies war ein langwieriger Prozess, der nur durch die beharrliche und vermittelnde Rolle der Hauptamtlichen möglich wurde.

Welche Ziele wurden bisher nicht erreicht? Woran liegt das?

Das Handlungsfeld „Kontakt zwischen jungen und älteren Menschen fördern“ ist bisher durch das Kernteam nur punktuell aufgenommen worden. Hier fehlt eine

Person, die sich mit Lust und Engagement des Themas annimmt und die im Rahmen der bestehenden Angebote noch nicht ausgelastet ist.

Ebenso ist das Querschnittsthema „Wechselseitige Hilfestellungen von Senioren im Stadtteil“ bisher nicht intensiv bearbeitet worden.

Dies liegt vor allem an den derzeit nicht verfügbaren zeitlichen Ressourcen der Ehrenamtlichen. Das Kernteam von zehn Personen ist zeitlich voll ausgelastet.

Weitere Aktive und Strukturen wären nötig, um beide inhaltlichen Handlungsfelder (Alt und Jung und Migranten) sowie das Querschnittsthema Hilfestellungen intensiver und vor allem beispielhaft zu bearbeiten. Ob diese Strukturen und die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher gelingen, hängt im Wesentlichen von der Bereitstellung weiterer Ressourcen (hauptamtliche Begleitung, ehrenamtlich Aktive, finanzielle Ressourcen) ab. Ein weiterer Erfolgsfaktor hierfür ist im Roderbruch auch, ob es das bestehende Kernteam schafft, sich nach dem gerade zur Ruhe gekommenen Gruppenfindungsprozess erneut auf den Weg zu neuen Formen und Strukturen zu machen.

Ist der inhaltliche Anspruch mit den Schwerpunkten zu hoch?

Die zugrunde liegenden Ansprüche an das Seniorenbüro, mit den inhaltlichen Handlungsfeldern „Kontakt fördern zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund“ und „Kontakt zwischen jungen und älteren Menschen fördern“, sind vielfältig und hoch. Die Anforderungen sind nicht generell zu hoch. Man kann jedoch nicht davon ausgehen, dass die Möglichkeiten, diesen Anspruch innerhalb des zur Verfügung stehenden Zeitraums und von den handelnden Akteuren umzusetzen, überall vergleichbar gegeben bzw. zu initiieren sind.

Im Roderbruch ist der Anspruch mit den derzeitig aufgebauten Strukturen zu hoch. Aus unserer Sicht kann es jedoch gelingen ihn umzusetzen, wenn das Kernteam bereit ist, die bestehenden Strukturen nochmal in Bewegung zu bringen, weiter auszubauen und nochmal verstärkt in die Akquise weiterer Ehrenamtlicher zu gehen.

Das „Stadtweite Netzwerk für Senioren“ hat grundlegende Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Seniorenbüros formuliert, u.a. wurde verbindlich vereinbart, dass für maximal acht ehrenamtliche Kernteam-Mitglieder eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird. Diese Vereinbarung sollte aus unserer Sicht im Sinne einer möglichst breiten Aktivierung Ehrenamtlicher für das Kernteam überprüft werden.

Empfehlung für die Einrichtung weiterer Seniorenbüros

Im Hinblick auf die Einrichtung weiterer Seniorenbüros mit inhaltlichen Schwerpunkten sind zwei Fragen entscheidend:

1. Können vor Ort (oder auch teilweise stadtweit) ausreichend Ehrenamtliche aktiviert werden, welche die Kompetenzen mitbringen, in einem hohen Maße selbständig und verantwortungsvoll im Team zu arbeiten?
2. Sind diese Ehrenamtlichen bereit, die (von außen) inhaltlich gesetzten Ziele umzusetzen? Sprich: Haben die Ehrenamtlichen Lust auf diese Themen? Gibt es noch dazu vor Ort passende Kooperationspartner (vor allem im Bereich Jung und Alt)?

Daher empfiehlt sich für die Einrichtung weiterer Seniorenbüros nach dem Modell des Seniorenbüros im Roderbruch, die gewünschten inhaltlichen Schwerpunkte

als „Zielpalette“ vorzugeben, die mit den Ehrenamtlichen, die gewonnen werden, verhandelt wird. Gemeinsam können dann Schwerpunkte gesetzt werden und evtl. ganz neue Handlungsfelder entstehen.

Ehrenamtlichkeit hat sich im Laufe der Jahre sehr verändert und orientiert sich heute überwiegend an den eigenen Wünschen, Interessen und Fähigkeiten und betont dabei auch sehr den Aspekt „Spaß und Lust an der Aufgabe“ (s. auch Abschnitt 4.2). Ehrenamtlichkeit braucht einen verlässlichen hauptamtlichen Rahmen (s. auch Abschnitt 4.2) und für die Aktiven die Freiheit, sich nach den eigenen Kompetenzen und Vorlieben Schwerpunkte zu wählen.

Dabei kommt der hauptamtlichen Begleitung eine wichtige Rolle zu: Es gilt, die Gruppe anzuspornen und zu unterstützen, sich auch der Ziele anzunehmen, die nicht gleich zu einem passen, die aber aus gesellschaftlicher Sicht sinnvoll und wichtig sind. Es geht also um die Kunst, zwischen Anspruch (die gewünschten inhaltlichen Zielsetzungen) und Wirklichkeit (dem ehrenamtlichen Lustprinzip) zu vermitteln.

Ebenso ist hervorzuheben, dass sich auf die Werbung um Ehrenamtliche für das Seniorenbüro Roderbruch Interessierte meldeten, die bereit und fähig sind, selbstorganisiert und eigenverantwortlich zu arbeiten. Diese hohe soziale und intellektuelle Kompetenz ermöglicht eine gemeinsame Arbeit „auf Augenhöhe“ mit den Verwaltungsmitarbeitern, eine wirkliche Kooperation und geteilte Verantwortung. Dies ist nicht selbstverständlich, aber aus unserer Sicht Voraussetzung für ein Seniorenbüro mit einem hohen inhaltlichen Anspruch und daher nicht in jedem Stadtteil bzw. bei jedem neu einzurichtenden Seniorenbüro zu erwarten.

Kann ein Seniorenbüro mit diesen inhaltlichen Zielsetzungen ein „Ehrenamtlicher Selbstläufer“ sein?

Ein weitgehend selbstlaufendes, extensiv betreutes Seniorenbüro wird in der Regel nicht die gesamte Spanne der von der Stadt vorgegebenen Ziele ohne ausreichend hauptamtliche Unterstützung (s. auch Abschnitt 4.2) und gezielte Projektförderung erfüllen können bzw. wollen. Wir haben im Rahmen der Evaluation erfahren, dass die Aktiven bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, auch für die (von außen) vorgegebenen Ziele. Dies geht aber nur im Rahmen der von den Ehrenamtlichen freiwillig zur Verfügung gestellten Ressourcen wie Zeit und Know-how. Will man mehr Leistung, dann braucht es die freiwillige Qualifizierung der Akteure und gemeinsame, verbindliche Vereinbarungen von Zielen bei gleichzeitiger Bereitschaft, die notwendigen Ressourcen (hauptamtliche Begleitung, Geld für Projektunterstützung etc.) einzubringen.

Hier ist zu betonen, dass vor allem ein hoher Zeiteinsatz der hauptamtlichen Begleitung in der Startphase entscheidend ist, um einen möglichst guten Rahmen für einen hohen Grad der Selbstorganisation durch das Kernteam zu ermöglichen.

4.2 Selbstorganisation der Ehrenamtlichen über ein Kernteam

Ziel

Die Arbeit des Seniorenbüros soll von einer Gruppe Ehrenamtlicher getragen werden.

Einschätzung bezüglich der Zielerreichung

Die Bildung eines Kernteams aus Ehrenamtlichen ist gelungen. Es hat sich in den ersten zwei Jahren eine stabile Gruppe gebildet, die durch die hauptamtliche Begleitung inzwischen gefestigt ist und die gewünschte Heterogenität (Geschlecht, Ethnie) aufweist: Das Kernteam besteht derzeit aus zehn Personen im Alter von 57 bis 82 Jahren. Davon sind sieben Frauen und drei Männer, acht Personen ohne Migrationshintergrund, eine Frau mit türkischem und eine Frau mit russischem Migrationshintergrund.

Die Gruppe übernimmt die Erarbeitung und Durchführung der Angebote des Seniorenbüros, die Öffentlichkeitsarbeit, die Werbung weiterer Ehrenamtlicher und inzwischen auch einen guten Teil der Vernetzungsarbeit im Stadtteil mit anderen Institutionen. Die Kernteammitglieder wiederum werden teilweise von weiteren Freiwilligen unterstützt, die für einzelne Angebote mitverantwortlich sind, so z. B. für das Sonntagscafé oder die kulturellen Angebote.

Das Kernteam trifft sich alle 14 Tage im Seniorenbüro, die hauptamtliche Kraft ist an den Treffen beteiligt. Die Gesprächsführung wird reihum übernommen. Alle drei Monate gibt es ein extra Treffen, das für die Programmentwicklung und -vorschau reserviert ist. Darüber hinaus finden zahlreiche spontane Arbeitsgruppentreffen einzelner Kernteammitglieder zur Vorbereitung von weiteren Aktivitäten und Absprachen z. B. für die Homepage oder Pressearbeit statt.

Die hauptamtliche Mitarbeiterin stellt die Schnittstelle zur Stadtverwaltung und zur Politik dar. Sie erinnert an noch vereinbarte Vorhaben und hält Kontakt zu den wichtigen Vernetzungspartnern, unterstützt bei organisatorischen Belangen, bringt die gesteckten Ziele wieder auf die Tagesordnung, vermittelt bei Konflikten und unterstützt das Kernteam bei den Sitzungen und der Entwicklung des Programmes. Übertragen gesagt ist sie „Impulsgeberin“, „Teampflegerin“ und „Schmierstoff“ in einem. Sie regt an, dass das Kernteam sich auch mal ohne konkreten Arbeitsanlass zusammen setzt, Geburtstage feiert und mal zwanglos geplaudert wird. Dies stärkt den Zusammenhalt und schafft eine Atmosphäre, die die Zusammenarbeit und die Konfliktbewältigung unterstützt.

Das Kernteam übernimmt nach und nach immer mehr Vernetzungstermine mit anderen Institutionen und Personen im Stadtteil, die Gesprächsführung der Treffen und weitere strukturelle Aufgaben, so dass nach Ablauf der Startphase von drei Jahren eine Reduktion der Stunden der hauptamtlichen Mitarbeiterin möglich erscheint.

Veränderung des Ehrenamtes bei Senioren

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Art und zeitliche Perspektive des Engagements verändert: Die Bereitschaft, sich für die Gemeinschaft zu engagieren ist ungebrochen hoch, allerdings nicht mehr, wie früher üblich, verbindlich in festen Strukturen für viele Jahre. 50-Jährige Mitgliedschaften in Vereinen werden weniger, dafür engagieren sich die Menschen zeitlich begrenzt für ein Projekt über

zwei bis drei Jahre oder machen deutlich, dass sie im Winterhalbjahr einige Monate in ihrem Haus im Süden leben wollen. Flexibilität und Freiheit sind wichtiger geworden. Wenn es gelingt, einen Rahmen zu schaffen, in dem dies möglich ist, bringen sich die „neuen“ Ehrenamtlichen hoch engagiert und verantwortungsvoll ein und haben Freude daran, ihre Erfahrungen und Kompetenzen aus dem vorausgegangenen Berufs- und Privatleben ertragreich für die Gesellschaft einzubringen.

Im Seniorenbüro Roderbruch wird dies deutlich:

Selbstverständlich nehmen die Senioren die ihnen sich eröffnenden Chancen zur Entfaltung an, nutzen die von der Stadt gebotene Infrastruktur und Unterstützungsleistungen und schaffen sich ihren eigenen Raum. So gelingt es ihnen gleichzeitig, ihren Neigungen nachzugehen, Sozialkontakte aufzubauen und zu pflegen, eigene Kompetenzen einzubringen, fortzuentwickeln und gleichzeitig einen Beitrag für das Gemeinwohl zu leisten. Die aktiven Senioren sind qualifiziert, selbstbewusst, selbstbestimmt, neugierig, verlässlich und teamfähig.

Offenbar hat das Konzept des Seniorenbüros Roderbruch dieser neuen Generation von aktiven Senioren ein ideales „Labor“ zur Entfaltung ihrer Potenziale geboten, denn sie kommen nicht nur aus dem direkten Umfeld des Seniorenbüros sondern auch aus anderen Stadtteilen und Bezirken: Wenn ihnen ein attraktiver Rahmen geboten wird, sind sie mobil und engagieren sich auch trotz Entfernung zur Wohnung.

Die Senioren sind im Gegenzug dazu bereit, die Ziele der Stadt zu ihren eigenen zu machen. Trotz der bereits erreichten Teilerfolge bei der Integration von Senioren mit Migrationshintergrund und bei der Förderung des Kontaktes zwischen Jung und Alt suchen sie aktiv nach weiteren Wegen diese Ziele zu erreichen und weitergehende Effekte zu erzielen.

Die Stadt tut gut daran, diese Aktivitäten weiter zu unterstützen, zum einen durch eine verlässliche hauptamtliche Begleitung und zum anderen durch die Förderung von Erfahrungsaustausch und Know-how-Transfer über die Grenzen des Stadtteils hinaus.

Einschätzung und Empfehlung:

Wie viel Ehrenamtlichkeit und Hauptamtlichkeit ist möglich und nötig?

Die hauptamtliche Mitarbeiterin wird als wichtige Konstante für den Erfolg des Seniorenbüros anerkannt, sie sichert die Kontinuität der Arbeit durch die Bereitstellung eines verlässlichen administrativen und organisatorischen Rahmens. Die hauptamtliche Mitarbeiterin ist nicht nur als Dienstleisterin und Ansprechpartnerin für die Ehrenamtlichen wichtig, sie stellt auch das Bindeglied zu Verwaltung und Politik der Stadt Hannover und zu anderen Institutionen dar. Sie hat die wichtige Aufgabe, die Freiwilligen zu informieren, sie fachlich zu unterstützen und zu motivieren, indem sie ihnen Anerkennung und Wertschätzung für ihr Engagement ausspricht und wenn nötig bei Konflikten vermittelt. Sie behält die übergeordneten Ziele im Auge und reflektiert Aufwand und Ertrag der Arbeit, auf dieser Grundlage gibt sie Hinweise zur Selbstreflexion und setzt neue Impulse zur Weiterentwicklung der Arbeit des Seniorenbüros. Entscheidend ist auch die beharrliche Erinnerung an und Unterstützung des Kernteams bei Aufgaben, die nicht so „leicht von der Hand gehen“.

Diese hauptamtlichen Leistungen sind unerlässliche Basis, die ein lebendiges und nachhaltig wirkendes Seniorenbüro auf Dauer tragen.

Die intensive Begleitung in der Aufbauphase mit 20 Wochenstunden ist elementar, um die Entstehung eines Kernteams und die Startphase (Experimentieren und Stabilisieren) eines Seniorenbüros zu begleiten. Der Zeitanatz von drei Jahren erscheint im Roderbruch ausreichend. Hier gelang es nach relativ kurzer Zeit engagierte Ehrenamtliche und auch Interessierte mit Migrationshintergrund einzubinden. In Stadtteilen, in denen dies nicht so schnell gelingt könnten drei Jahre zu kurz bemessen sein, um eine stabile Organisation auf ehrenamtlicher Basis aufzubauen.

Nach dieser Startphase wird die hauptamtliche Mitarbeiterin weiterhin nötig sein für folgende Aufgaben:

- Supervision für die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung. Konfliktmanagement auf der gruppenspezifischen und persönlichen Ebene speziell bei Konflikten oder personellem Wechsel im Kernteam.
- Kontinuität halten und Unterstützungsarbeit leisten bzgl. der Zielsetzungen von Seiten der Politik und Stadtverwaltung und durch das Kernteam selbst
- Vermittlung und Abstimmung in die Politik und die Stadtverwaltung hinein

Diese Leistungen brauchen einen verlässlichen Stundenrahmen, in dem neben den Verwaltungs- und Vermittlungsarbeiten punktuelle Begleitungen der Kernteam-Treffen oder auch Einzeltreffen mit einem Kernteam-Sprecher/Sprecherin stattfinden. Aus Beratersicht erscheint uns ein Zeitrahmen von acht bis zwölf Stunden pro Woche als sinnvoll.

Die Evaluation macht deutlich, dass ein ehrenamtlich getragenes Seniorenbüro kein Selbstläufer sein kann, es sei denn, es ist von den Bürger/innen selbst initiiert und getragen. Es braucht als Grundvoraussetzung für das ehrenamtliche Engagement einen verlässlichen Rahmen durch eine hauptamtliche Unterstützung. Diese Investition zahlt sich aber unterm Strich mehrfach aus: eine Stunde hauptamtlicher Begleitung ermöglicht eine Vielzahl ehrenamtlich geleisteter Stunden. Hier zu sparen hieße, am falschen Ende zu sparen!

Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Kernteams

Das Kernteam kann in der derzeitigen Besetzung und angesichts der anstehenden Stundenreduktion der hauptamtlichen Mitarbeiterin die anvisierten Handlungsfelder nicht abdecken. Aus Beratersicht empfehlen wir, zu prüfen, ob das Handlungsfeld „Kontakt zwischen jungen und älteren Menschen fördern“ über eine Erweiterung des Kernteams realistische Chancen der Umsetzung hat (s. Abschnitt 4.5). Ebenso empfehlen wir die Weiterverfolgung des Zieles „Kontakt fördern zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund“, allerdings mit einem niedrigeren Anspruch (s. Abschnitt 4.4).

Um dieses leisten zu können braucht es mehr Zeiteinsatz, der von der bestehenden Gruppe der Ehrenamtlichen nicht geleistet werden kann, Jede und Jeder sind bereits hoch engagiert, mehr ist nicht zu leisten.

Daher empfehlen wir dem Kernteam mit Unterstützung der hauptamtlichen Kraft u. a. folgende Überlegungen zu diskutieren, um mehr Ehrenamtliche einbeziehen zu können:

Gewinnen von weiteren Ehrenamtlichen im erweiterten Team

Bereits jetzt werben die Mitglieder des Kernteams weitere Freiwillige, die sie bei einzelnen Angeboten unterstützen. Dadurch entstehen Untergruppen, die durch ein Kernteam-Mitglied koordiniert werden, aber selbst nicht an den Treffen des

Kernteams teilnehmen. Dies ermöglicht eine Verbreiterung der ehrenamtlich getragenen Angebote. Gleichzeitig birgt dieses Modell jedoch auch Risiken wie die der mangelnden Abstimmung oder eines fehlenden Zugehörigkeitsgefühls. Bei einer weiteren professionellen Begleitung des Kernteams können diese Risiken aufgefangen werden. Daher empfehlen wir halbjährlich einen halben Tag für ein Treffen des Kernteams mit der hauptamtlichen Kraft einzuplanen, an dem ausschließlich strukturelle und damit verbundene gruppendynamische Fragen diskutiert und gelöst werden.

Erweiterung des Kernteams

Entgegen der Festlegung mit den Partnern im „Stadtweiten Netzwerk für Senioren“, das die Größe des Kernteams faktisch auf acht Personen begrenzt hat (durch die Festlegung, dass acht Ehrenamtliche im Kernteam eine Aufwandsentschädigung erhalten), ist es aus Beratersicht eine sinnvolle Variante das Kernteam zu erweitern. Die Frage hierbei ist, welche Rahmenbedingungen es braucht, damit ein größeres Kernteam erfolgreich arbeiten kann. Momentan könnte das Handlungsfeld „Kontakt zwischen jungen und älteren Menschen fördern“ ausschließlich dadurch vertieft entwickelt werden, dass eine Person aus dem Kernteam dies mit Engagement und Begeisterung für die Sache übernimmt. Da momentan im Kernteam alle Mitglieder mit den bestehenden Angeboten ausgelastet sind und auch keine/r dabei ist, den dieses Thema so sehr reizt, ließe es sich nur über einen „Neuzugang“ leisten. Dies hieße, im Stadtteil und stadtweit für dieses Thema und die Chancen des ehrenamtlichen Engagements zu werben.

Wenn das Kernteam zu solchen oder anderen Veränderungen momentan nicht bereit sein sollte (was nachzuvollziehen wäre, hat es doch gerade einen zweijährigen Findungsprozess hinter sich) gälte es, einen Zeitraum zu vereinbaren für den das Handlungsfeld „Kontakt zwischen jungen und älteren Menschen fördern“ beiseite gelegt wird. Danach würde die hauptamtliche Mitarbeiterin das Handlungsfeld wieder einbringen und gemeinsam müsste dann reflektiert werden, inwieweit die Rahmenbedingungen für einen vermehrten Einsatz weiterer Ehrenamtlicher geschaffen werden können. Gleichwohl sollten alle die Augen und Ohren offen halten für Menschen im oder außerhalb des Stadtteils, die dieses Thema gut übernehmen könnten, die am Kontakt mit jüngeren Menschen großes Interesse haben und noch dazu Spaß am Engagement im Seniorenbüro hätten. Denn wenn eine Person da ist, finden sich leichter Wege, diese einzubinden, als wenn man vorab abstrakt darüber diskutiert.

Die schrittweise Annäherung an das Handlungsfeld „Kontakt fördern zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund“ sollte jedoch weiter verfolgt werden. Hier ist nur die Frage mit wie viel Zeit und Engagement dies geschieht (ausführlicher s. Abschnitt 4.4).

4.3 Einbindung in den Stadtteil

Ziel

Das Seniorenbüro Roderbruch soll fester Bestandteil des Stadtteillebens sein.

Konkrete Aussagen aus der Evaluationskonferenz

Die erfolgreiche Einbindung des Seniorenbüros in den Stadtteil lässt sich nach Einschätzung der Evaluationsbeteiligten unter anderem daran messen, dass der Name „Seniorenbüro Roderbruch - Café Carré“ im Stadtteil allgemein bekannt ist, es zum Stadtteilalltag gehört und dass es sehr gut besucht wird. Diese Kriterien sind bereits heute zu 40 bis 80 % erreicht. Die Präsenz in den Medien, ein weiteres Kriterium, und die Öffentlichkeitsarbeit sind bereits heute zu 50 bis 100 % gelungen.

Potenzial wird in der weiteren Anpassung des Angebotes an die Nachfrage, die bessere Vernetzung und Kooperation mit anderen Institutionen, sowie einen guten Kontakt zu Politik und sonstigen Institutionen gesehen. Die an anderer Stelle detaillierter betrachteten Punkte der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen (heute 20 %) und vor allem der Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund wird als wichtiges Handlungsfeld zur Einbeziehung des Seniorenbüros in das Stadtteilleben beurteilt, dies ist, aus Sicht der Beteiligten, zurzeit nur zu 5 bis 20 % erreicht.

Einschätzung der Zielerreichung und Empfehlungen

Für die relativ kurze Zeit, die das Seniorenbüro existiert, ist das Ziel der Einbindung in den Stadtteil sehr gut erreicht worden.

Um auch die weiteren Potenziale nutzen zu können muss die bisherige sehr gute Öffentlichkeitsarbeit weitergeführt werden. Dies ist abhängig davon, dass jemand aus dem Kernteam diese Aufgabe gut und mit Begeisterung weiterführt. Der erste Wechsel im Team ist gelungen, hier muss auch weiterhin aufmerksam und wertschätzend mit dieser Aufgabe umgegangen werden.

Ebenso entscheidend für die Erreichung der Einbindung in den Stadtteil ist die Zahl und Vielfalt der Angebote. Hier gilt es, den Ehrenamtlichen auch nach der Stundenreduktion der hauptamtlichen Begleitung einen verlässlichen Rahmen zu bieten, damit die Angebotspalette durch die Ehrenamtlichen weiterhin getragen und weiter entwickelt werden kann (ausführlicher s. Abschnitt 4.2).

Priorität aus Beratersicht

Die Einbindung in den Stadtteil ist unabdingbare Voraussetzung für ein erfolgreiches Seniorenbüro. Daher steht außer Frage, dass dieses Ziel Priorität hat. Entsprechend wird die Öffentlichkeitsarbeit in der Praxis vom Kernteam professionell und engagiert umgesetzt. Wichtig bleiben auch die Gespräche mit anderen Einrichtungen, das Abstimmen der Programme und gemeinsamer Angebote mit anderen Stadtteilakteuren, um Synergieeffekte besser nutzen zu können. Im Vorgriff auf die Reduktion der hauptamtlichen Stunden gilt es, Zuständigkeiten im Kernteam zu überprüfen und zu besprechen, wie Funktionen, die bisher hauptamtlich geleistet wurden durch Ehrenamtliche übernommen werden können.

4.4 Kontakt fördern zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund

Ziel

Das Seniorenbüro Roderbruch will Menschen mit Migrationshintergrund mit seinen Angeboten ansprechen und sie bei der aktiven Mitarbeit einbeziehen.

Konkrete Aussagen aus der Evaluationskonferenz

Die Teilnehmenden der Evaluationskonferenz sehen die Förderung der Kontakte zwischen Senioren mit und ohne Migrationshintergrund als „sehr wichtig“ für das Seniorenbüro aber nur als „wichtig“ in Bezug auf die persönliche Situation.

Weit überwiegend besteht auf Seiten der Aktiven ohne Migrationshintergrund das Interesse, diese Kontakte zu Menschen im Roderbruch mit Migrationshintergrund auszuweiten. Der Kontakt zu russischsprachigen Migranten scheint dabei weitaus einfacher zu sein, zumal von dieser Seite artikuliertes Interesse an gemeinsamen Aktivitäten besteht. Kein, bzw. wenig Interesse scheint bei den Senioren mit türkischen Wurzeln zu bestehen.

Es wurde deutlich, wie wichtig die Funktion von interkulturellen Grenzgängern/innen ist. Menschen, die sich in beiden kulturellen Sphären bewegen und Verbindungen herstellen können und wollen; dies könnten auch hauptamtliche Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund und Fremdsprachenkompetenz leisten.

Einschätzung bezüglich der Zielerreichung und Empfehlungen

Auf der Evaluationskonferenz wurde deutlich, dass Integration und interkulturelles Miteinander von den Senioren ohne Migrationshintergrund als wichtig angesehen wird. Die Erfahrung auf unserer Beraterseite ist jedoch: Wenn es um den Einzelnen persönlich geht, gibt es zumeist sehr wenig Anknüpfungspunkte, wenig Motivation und Zeit, sich auf Menschen einer fremden Kultur einzulassen. Scheu ist gepaart mit Unsicherheit und lässt schnell die Frage aufkommen „Was habe ich persönlich eigentlich davon, diesen anstrengenden Schritt zu machen, mich auf fremde Menschen einer anderen Kultur einzulassen?“

Die Evaluation machte deutlich, dass es auf Seiten der Menschen mit Migrationshintergrund auf die jeweilige Kultur ankommt. Die Erfahrungen im Roderbruch zeigen, dass es leichter gelingt, die russischsprachigen Migranten einzubeziehen als die türkischsprachigen. Eine Person aus dem Kernteam mit türkischem Migrationshintergrund machte deutlich, dass die Lebensrealität der türkischstämmigen Menschen sehr stark vom familiären Zusammenhalt geprägt ist. Die Älteren übernehmen viel Betreuungsarbeit für die Enkelkinder und Haushaltsunterstützung für die junge Familie. Es gibt häufige Treffen im größeren Familien- oder Freundeskreis und längere „Heimataufenthalte“ werden eingeplant. Dadurch sind die Menschen weitgehend ausgelastet und haben wenig Bedarf an Kontakten mit Menschen ohne oder einem anderen Migrationshintergrund.

Vor diesem Hintergrund gilt es aus Beratersicht, in diesem Handlungsfeld „die Latte etwas niedriger zu legen“ und schon kleine Erfolge zu feiern.

Mit Blick auf das Seniorenbüro Roderbruch und die bereits laufenden Aktivitäten gibt es bereits vorzeigbare Erfolge: Ein großer Erfolg des Seniorenbüros Roderbruch ist es, dass sowohl Personen mit russischem als auch türkischem Migrati-

onshintergrund im Kernteam integriert sind. Dies ist das Ergebnis eines langen Prozesses, der bei allem „Wollen“ anfangs auch durch Miss- und Unverständnisse belastet war. So war es z. B. schwierig, die Zusammenarbeit im Kernteam mit den langen Heimataufenthalten eines Mitgliedes in Einklang zu bringen. Es gelang, allerdings brauchte es hierfür die unterstützende und beharrliche Begleitung der hauptamtlichen Kraft.

Inzwischen bringen sich die beiden Mitglieder mit Migrationshintergrund intensiv und engagiert in die Gestaltung des Programmes ein: Es gibt ein monatliches Treffen mit Menschen aus dem russischen Sprachraum und einen Kochkurs in türkischer Kochkunst. Das Seniorenbüro Roderbruch lädt zu einem Besuch in einer Moschee ein, ein anderes Angebot bietet einen Besuch des Kulturzentrums der Aleviten. Die beiden letztgenannten sind neue Angebote. Entscheidend für die Aktivitäten sind die beiden Mitglieder der jeweiligen Migrationsgruppe.

Aus unserer Sicht ist das Kernteam auf einem sehr guten Weg hin zu mehr Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Roderbruch. Dafür gebührt ihnen großer Respekt, denn das Thema ist komplex und selbst Professionellen gelingt dies nicht immer.

Auf der Evaluationskonferenz machte das Mitglied des Kernteams mit türkischem Migrationshintergrund sehr anschaulich deutlich, dass der Lebensalltag der türkischsprechenden Migranten nicht direkt zu den Ideen und Erwartungen der Aktiven ohne Migrationshintergrund passt. Trotz allem können über den Ansatz, den Migrantengruppen Räume für ihre eigenen Aktivitäten anzubieten, Kontakte entstehen, die in der Zukunft Begegnungen zu beiderseitigem Nutzen möglich machen.

Um diese ersten Schritte weiter zu entwickeln sind folgende Empfehlungen vielleicht hilfreich:

Weg von der Defizit- hin zur Ressourcenorientierung

Besonders wichtig scheint es zu sein, die vielen Talente, Kompetenzen und die unterschiedlichen Werte und Motive der Senioren mit Migrationshintergrund wahrzunehmen, wertzuschätzen und zu nutzen. Es geht (im Gegensatz zu früheren Zeiten) nicht mehr in erster Linie darum „bedürftigen Gastarbeitern“ zu helfen, sondern die Potenziale dieser Mitbürger/innen zu erkennen, wertzuschätzen und ihnen die Möglichkeiten einzuräumen ihren Beitrag selbstbewusst einzubringen. Daher die Empfehlung, ressourcenorientiert heranzugehen: Welche Fähigkeiten und Ressourcen bringen die Menschen mit Migrationshintergrund in unsere Gemeinschaft ein? Wie können wir davon profitieren?

Den gewählten Weg weiter verfolgen: Muttersprachlich und „unter sich“ beginnen – dann erst interkulturelle Begegnungen organisieren

1. Muttersprachliche Beratungs- und Begegnungsangebote im Seniorenbüro anbieten.
2. Den jeweiligen kulturellen Gruppen eigene Räume für Treffen unter sich anbieten. Dann erst gemeinsame Aktivitäten planen.
3. Niedrigschwellige Begegnungsangebote wie Kaffeetrinken und Klönen für alle Kulturen anbieten.
4. Schnittmengen/Gemeinsamkeiten herausfinden und gemeinsam konkrete Möglichkeiten der gegenseitigen Bereicherung entwickeln, z. B. Themenabende und Feste verschiedener Kulturen.

Dieses Vorgehen bewährt sich gerade in der Praxis und sollte daher fortgeführt werden.

Priorität aus Beratersicht

Es empfiehlt sich, das Handlungsfeld „Kontakt fördern zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund“ weiter zu bearbeiten. Es ist bereits jetzt viel erreicht worden. Dies gilt es als Erfolg wahrzunehmen und wertzuschätzen. Die Weiterarbeit sollte nicht den Anspruch haben, Begegnungen in einem breiten Spektrum zu initiieren, sondern sich weiter an das breite Feld „Begegnung verschiedener Kulturen im Roderbruch“ heranzutasten.

Es scheint angemessen: Weniger zu erhoffen und zu erwarten sondern vielmehr neugierig zu sein auf die anderen, vorsichtig zu sein und gleichzeitig zu akzeptieren, dass es immer wieder Missverständnisse geben kann, die erst überwunden werden müssen. Dies kann mit Hilfe der „Grenzgänger/innen“, die in beiden Kulturen zuhause sind gelingen.

4.5 Kontakte zwischen jungen und älteren Menschen fördern

Ziel

Das Seniorenbüro soll junge Menschen in Kontakt mit Senioren aus dem Roderbruch bringen und gegenseitiges Wertschätzen, Lernen und Unterstützen möglich machen.

Konkrete Aussagen aus der Evaluationskonferenz

In diesem Handlungsfeld wünschen sich die Aktiven mehr Austausch über Lebenserfahrungen und Lebenswege zwischen den Generationen und die Förderung von gegenseitiger Achtung und Verständnis durch gemeinsame Aktivitäten wie: Feiern, Musik/Theater, Werkstattprojekte und den Austausch von Wissen. Derartige Anliegen sollten vor allem durch die Zusammenarbeit mit Institutionen (Schulen, Kitas, Vereinen) erreicht werden.

Die Senioren sehen die Möglichkeit, die junge Generation vor allem in Bezug auf den Übergang von der Schule in das Berufsleben zu unterstützen, als Vorbilder vor allem in Bezug auf Sozialkompetenzen zu fungieren aber auch Leistungen wie Kinderbetreuung, Hausaufgabenhilfe, Lesehelfer anzubieten. Hier könnte das Seniorenbüro seine Aktivitäten ausweiten.

Von den jungen Generationen möchten die Senioren den Umgang mit moderner Technik erlernen und von ihrer Medienkompetenz profitieren. Daneben sind „klassische“ Hilfeleistungen gefragt, wie z. B.: Alltags-, Einkaufs-, Begleithilfen, handwerkliche Unterstützung aber auch der Zugang zu „Neuen Sichtweisen“ der jungen Generationen.

Interessant ist, dass der Kontakt zu jungen Menschen ein „sehr wichtiges“ persönliches Motiv der Beteiligten ist, in Bezug auf die Arbeit des Seniorenbüros aber *nur* überwiegend als „wichtig“ gesehen wird. Umgekehrt ist es mit der Beurteilung der Förderung der Kontakte zwischen Senioren mit und ohne Migrationshintergrund, dies wird als „sehr wichtig“ für das Seniorenbüro aber nur als „wichtig“ in Bezug auf die persönliche Situation gesehen.

Einschätzungen bezüglich der Zielerreichung und Empfehlungen

Das Ziel, junge Menschen im Roderbruch verstärkt in Kontakt mit der älteren Generation zu bringen ist bisher nur zu einem kleinen Teil erreicht worden, z. B. lesen Ältere hin und wieder den Kindern in der Kita vor. Das Seniorenbüro versucht, Kita-Eltern mit in den Kochkurs des Seniorenbüros zu integrieren. Kontakte zu berufsbildenden Schulen, dem Jugendzentrum und der Kita bestehen.

Grundsätzlich besteht im Kernteam Interesse an dem Thema, bisher hat jedoch niemand dieses „zu seinem Thema“ gemacht, dazu kommt, dass das Kernteam mit den bisher aufgebauten Angeboten ausgelastet ist.

Um dieses Handlungsfeld entsprechend der Zielsetzung aufzubauen braucht es eine Person im Kernteam, die sich dieses Thema mit Begeisterung und Engagement zu Eigen macht. Aktuell ist niemand aus dem Kernteam dazu bereit. Gleichzeitig besteht die Einschätzung, dass das Kernteam nicht erweitert werden sollte (s. o.). Aus Beratersicht lohnt sich die Erweiterung des Kernteams: Das Team ist inzwischen eine im gruppenspezifischen Sinne reife Gruppe, die es schaffen kann (zugegebenermaßen bedeutet eine Erweiterung zu Anfangs wieder Unruhe

im Team), auch jetzt schon eine weitere Person zu integrieren und nicht erst nach dem Weggang eines Mitgliedes.

Priorität aus Beratersicht

Es besteht großes Potenzial, dass das Kernteam bei entsprechender zusätzlicher Besetzung in diesem Handlungsfeld mehr erreichen könnte. Die Chance sollte zumindest im Kernteam ernsthaft diskutiert werden. Die Organisation des Seniorenbüros ist inzwischen stabil und wird noch bis zur Beendigung der dreijährigen Startphase intensiv von der hauptamtlichen Mitarbeiterin begleitet werden. Diese Zeit könnte gut genutzt werden, um das Handlungsfeld aufzubauen.

Wenn das Kernteam zu solchen oder anderen Veränderungen momentan nicht bereit sein sollte, gälte es, einen Zeitraum zu vereinbaren für den das Handlungsfeld „Kontakt zwischen jungen und älteren Menschen fördern“ beiseite gelegt wird. Danach würde die hauptamtliche Mitarbeiterin das Handlungsfeld wieder einbringen und gemeinsam könnte dann reflektiert werden, inwieweit die Rahmenbedingungen für einen vermehrten Einsatz weiterer Ehrenamtlicher geschaffen werden kann.

4.6 Wechselseitige Hilfestellungen von Senioren im Stadtteil

Ziel

Das Seniorenbüro Roderbruch soll junge und ältere Menschen im Stadtteil anregen, gegenseitige ehrenamtliche Hilfestellungen im Stadtteil zu organisieren.

Konkrete Aussagen aus der Evaluationskonferenz

Das Seniorenbüro Roderbruch, als eine von freiwilligen Aktiven getragene Einrichtung, kann und soll keine professionelle Betreuungseinrichtung sein. Dennoch sehen die Evaluationsbeteiligten die Förderung gegenseitiger Hilfestellungen im Stadtteil als wichtig bis sehr wichtig an, fast 90 % der Beteiligten würde auch selbst ehrenamtliche Hilfestellungen in Anspruch nehmen.

Die Schwerpunkte der Hilfestellungen, die vom Seniorenbüro zu leisten wären, beziehen sich auf Beratung und Begleitung z. B. zum Thema Wohnen im Alter, Umgang und Schriftverkehr mit Behörden und Formularen, finanziellen und Rentenproblemen. Daneben sind lebenspraktische Dienstleistungen z. B. Einkaufs- oder Handwerkshilfe gefragt und ehrenamtlich realisierbar. Im Zusammenhang mit Senioren mit Migrationshintergrund werden darüber hinaus Dolmetscherleistungen und sprachliche Förderangebote als notwendig und realisierbar angesehen. Aber auch ganz einfach das sich gegenseitig besuchen (auch interkulturell) und miteinander Reden, einander Vorlesen oder miteinander spazieren oder ins Theater gehen werden gewünscht und könnten vom Seniorenbüro organisiert werden.

Auf der Evaluationskonferenz wurden gelungene Beispiele aus anderen Stadtteilen genannt wie „Helfende Hände“ in Linden oder die Tauschbörse in der Vogelsiedlung.

Einschätzungen bezüglich der Zielerreichung und Empfehlungen

Bisher ist dieses Querschnittsthema „Wechselseitige Hilfestellungen von Senioren im Stadtteil“ nicht bearbeitet worden. Würde das Seniorenbüro den Schwerpunkt darauf legen, könnte eine stadtteilbezogene Freiwilligenbörse oder als spezielle Variante ein „Tauschring“ entstehen. Dafür wären eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und eine relativ viele Stunden umfassende Präsenz vor Ort für eine Anlaufstelle notwendig. Dies ist durchaus machbar, hängt aber entscheidend von einer festen aktiven Gruppe ab.

Schritte zu einer solchen Freiwilligenbörse wären die folgenden:

1. Eine Gruppe Ehrenamtlicher gewinnen, die diese Unterstützungsangebote initiiert und entwickelt.
2. Zum Einstieg eine Analyse: Was gibt es schon im Stadtteil? Beginnend bei den bereits Aktiven und daran anschließend mit breiter Öffentlichkeitsarbeit gepaart entwickeln: Wer kann was im Roderbruch? Wer möchte welche Hilfestellung anbieten? Daraus sind dann Kompetenzprofile der Ehrenamtlichen zu entwickeln (Steckbriefe).
3. Auf dieser Grundlage kann das Seniorenbüro eine Börse von Hilfestellungen und Unterstützungsleistungen entwickeln

Diese Schritte zu tun würde die Möglichkeiten des Kernteams und der hauptamtlichen Kraft momentan übersteigen. Daher sollte dieses Thema aus Beratersicht

nicht in dieser Ausprägung umgesetzt werden. Stattdessen könnten in bestehenden Gruppen gegenseitigen Hilfestellungen angeregt werden. So könnte ein kurzer Fragebogen entwickelt werden, mit dem im Rahmen der Ausflüge oder des Sonntagscafés Einzelne nach besonderen Fähigkeiten gefragt werden. Z. B. initiiert eine Person an einem Cafétisch das Gespräch und bittet jeden zu sagen, was die anderen am Tisch gut können und was davon auch interessant wäre für andere. Nach der Startphase, in der die Unterstützung vor allem im gegenseitigen Rahmen in der Gruppe geschieht, könnte dies dann ausgeweitet werden und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit könnte um neue Ehrenamtliche und Interessierte geworben werden.

4.7 Erfolgsfaktoren

Neben der hauptamtlichen Unterstützung (s. Abschnitt 4.2), die einen verlässlichen Rahmen für die ehrenamtliche Arbeit schafft, und den finanziellen und räumlichen Grundlagen bilden die Ehrenamtlichen des Kernteams den wichtigsten Garanten für die erfolgreiche Arbeit des Seniorenbüros Roderbruch. Dass das Kernteam ohne Hierarchien aber mit klaren Spielregeln agiert ist wichtig. Der Zusammenhalt und die zwischenmenschlichen Qualitäten (Harmonie) der tragenden Akteure und die Freude an der Aufgabe und ihren Erfolgen schaffen eine einladende Atmosphäre, die auch viele weitere Freiwillige zur Mitarbeit motiviert. Das große persönliche Engagement, die Motivation und die Einsatzbereitschaft der freiwilligen Akteure ermöglicht erst das vielseitige, interessante Programm des Seniorenbüros, welches, durch gute Öffentlichkeitsarbeit vermittelt, als weitere wichtige Erfolgsvoraussetzung gesehen wird. Die Aktiven werden vor allem durch die vielen, hochwertigen sozialen Kontakte motiviert, die sie durch die Arbeit im Seniorenbüro gewonnen haben. Gemeinsam etwas zu bewegen, selbständiges, selbstverantwortliches Arbeiten, das Geben und Nehmen sind wichtige Grundlagen für ihr motiviertes Engagement.

Als ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor wird das Gebäude, dessen Charme und Atmosphäre, die Lage im Stadtteil und die Ausstattung angeführt.

Empfehlungen

Um die Arbeit des Seniorenbüros weiterzuentwickeln sollten weitere Entwicklungsimpulse gesucht werden:

1. Woher kamen bisher die guten Ideen? Wer ist besonders kreativ gewesen? Was können wir von Anderen übernehmen/lernen?
2. Wie können wir kreative Ideen vor allem in Bezug auf die Integration von Senioren mit Migrationshintergrund und bei der Förderung des Kontaktes zwischen Senioren und jungen Menschen gewinnen bzw. generieren? Eventuell können hier kreative Aktive gemeinsam mit Akteuren aus Hochschulen und mit innovationsfreundlichen Vertretern der Zielgruppen einen Workshop zur Strategie- und Produktentwicklung durchführen.

Fraktion DIE LINKE. (Antrag Nr. 0778/2009)
--

Eingereicht am 03.04.2009 um 14:35 Uhr.

Ratsversammlung 07.05.2009

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Unterstützung der bundesweiten Kampagne "Save me", Hannover sagt ja!

Antrag zu beschließen:

1.

Die weltoffene Stadt Hannover erklärt ihre Bereitschaft, regelmäßig Flüchtlinge im Rahmen von Resettlementprogrammen der Bundesregierung dauerhaft aufzunehmen und bestmöglich zu integrieren.

2.

Die Ratsversammlung fordert die Bundesregierung auf, ein kontinuierliches Programm zur Aufnahme von Flüchtlingen (Resettlement) einzurichten.

Begründung:

Mit dem Angebot, Flüchtlinge aus einem Sonderprogramm der Vereinten Nationen für religiös oder politisch verfolgte Minderheiten aufzunehmen, setzt die Landeshauptstadt ein klares Zeichen für Toleranz und gegen Gewalt, und es ist ein wichtiges humanitäres Signal. Gleichzeitig ist es ein Akt der internationalen Solidarität gegenüber den armen Erstfluchtländern. Weltweit befinden sich Millionen schutzbedürftiger Flüchtlinge in einer ausweglosen Situation. Rund 2,2 Millionen irakische Flüchtlinge leben nach wie vor unter erbärmlichen Bedingungen, insbesondere in den Nachbarstaaten Syrien und Jordanien.

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) ist von den Vereinten Nationen beauftragt, dauerhafte Lösungen für Flüchtlinge zu finden. Eine solche Lösung ist unter anderem die dauerhafte Aufnahme von Flüchtlingen in einem aufnahmebereiten Staat („Resettlement“ oder „Neuansiedlung“). Viele Staaten betreiben seit Jahrzehnten Neuansiedlungsprogramme auf freiwilliger Basis, vor allem die USA (mit 41.300 Flüchtlingen im Jahr 2006). Auch europäische Staaten stellen jährliche Aufnahmekontingente für Flüchtlinge bereit. Bisher hat sich Deutschland nicht an diesem Programm beteiligt, es wird nun jedoch erstmals im Rahmen des Programms 2.500 irakische Flüchtlinge aufnehmen. Im März kamen die ersten 122 besonders schutzbedürftigen Männer, Frauen und Kinder, die in ihrer Heimat Schlimmes erlebt haben. Die Zahl derer, die sofort Schutz in aufnahmebereiten Ländern benötigen, wird auf über 60.000 geschätzt.

Hannover, den 3. April 2009

Michael Höntsch
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 07.04.2009

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Sozialausschuss
In den Migrationsausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Gleichstellungsausschuss (zur Kenntnis)

1. Neufassung

Nr. 0849/2009 N1

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Neufassung wegen Erweiterung der Beratungsfolge Berücksichtigung von Gender- Aspekten und Aktualisierung der Satzung

Satzung über die Durchführung einer Befragung aller stationären Einrichtungen – Alten- und Pflegeheime – im Stadtgebiet Hannover zum Thema: „Kultursensible Altenpflege von Migrantinnen und Migranten in stationären Einrichtungen.“

Antrag,

die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Durchführung einer Befragung der stationären Einrichtungen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Hannover zum Thema „Kultursensible Altenpflege von Migrantinnen und Migranten in stationären Einrichtungen zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Anzahl der Migrantinnen und Migranten in stationären Einrichtungen ist in Hannover insgesamt gering. Bei einer weiten Ausdifferenzierung der Befragungsinhalte und der Auswertung läuft man Gefahr, so geringe Fallgruppen zu erhalten, dass keine repräsentativen Ergebnisse gewonnen werden oder aus diese aus Datenschutzgründen nicht verwendet werden können. Die geplante Befragung legt ihren Schwerpunkt auf migrationsspezifische Aspekte. Um in diesem Themenfeld verwertbare Aussage zu erhalten, muss, mit Ausnahme der Frage nach der Gesamtzahl der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund, auf eine geschlechterdifferenzierte Abfrage und später auch Auswertung verzichtet werden.

Kostentabelle

Einer Bereitstellung zusätzlicher Mittel bedarf es nicht.

Begründung des Antrages

In Hannover gibt es derzeit rund 14.000 Menschen im Alter ab 60 Jahren mit Migrationshintergrund gegenüber rund 112.000 Menschen ohne Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe. Den Großteil dieser Gruppe bilden Migrantinnen und Migranten im Alter bis 75 Jahren. Damit sind Migrantinnen und Migranten in der Altersgruppe mit gesteigertem Pflegebedarf derzeit noch unterrepräsentiert.

Der lokale Integrationsplan (LIP) weist im Handlungsfeld Soziales zu '3.4 Ältere' als Ziel unter anderem eine kultursensible Wahrnehmung – auch – der stationären Pflege aus. Dazu soll das Personal der städtischen Alten- und Pflegezentren in kultursensibler Altenpflege ausgebildet und darauf hingewirkt werden, dass alle Anbieter stationärer Pflege ihr Personal entsprechend schulen. Einhergehend soll das bisherige Angebot für die Zielgruppe der älteren Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt werden, um auch Migrantinnen und Migranten ein würdiges und selbst bestimmtes Leben im Alter zu ermöglichen. Dazu ist zunächst der Stand zur kultursensiblen Altenpflege (Bedarf und Bedarfsdeckung) in den stationären Einrichtungen – Alten- und Pflegeheime – zu erheben.

Vor diesem Hintergrund werden Informationen über Migrantinnen und Migranten in stationären Einrichtungen sowie des dort eingesetzten Personals mit Migrationshintergrund – Anzahl, Alter, Nationalitäten, Wahrnehmung und Einschätzungen zur kultursensiblen Altenpflege – benötigt, um einerseits den derzeitigen Stand zur kultursensiblen Altenpflege zu erfahren und zukünftige Bedarfslagen zu erkennen sowie Handlungsempfehlungen aus diesen Bedarfslagen ableiten zu können.

Um den beschriebenen Informationsbedarf zu decken sowie den Zielen des LIP folgend, soll die Fragebogenaktion zur kultursensiblen Altenpflege in stationären Einrichtungen durchgeführt werden.

18.8
Hannover / 12.05.2009

Satzung über die Durchführung einer Befragung aller stationären Einrichtungen - Alten- und Pflegeheime - im Stadtgebiet Hannover zum Thema: „Kultursensible Altenpflege von Migrantinnen und Migranten in stationären Einrichtungen.“

Auf Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. 12. 2006 (Nds. GVBl. S. 575), i.V.m. §§ 2, 3 des Niedersächsischen Statistikgesetzes vom 27. 6.1988 (Nds. GVBl. S. 113), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 16. 12. 2004 (Nds. GVBl. S. 634), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am 2009 folgende Satzung beschlossen:

- § 1: Die Landeshauptstadt Hannover führt durch die Statistikstelle als abgeschottete Organisationseinheit eine Befragung der stationären Einrichtungen – Alten- und Pflegeheime – im Stadtgebiet Hannover durch.
- § 2: Die Erhebung erfolgt in Form schriftlich zu beantwortender Fragebögen im Zeitraum **vom September bis Dezember 2009**
- § 3: Es besteht keine Auskunftspflicht.
- § 4: Eine räumliche Zuordnung der Aussagen zu Stadtbezirken, Stadtteilen, Wahlbezirken etc. erfolgt nicht.
- § 5: Die Angaben zur Einrichtung zu Punkt 1 werden von den Aussagen getrennt gehalten. Auskunft gebende Einrichtungen sind nicht identifizierbar.
- § 6: Erhebungsmerkmale sind:
1. Anzahl stationäre Pflegeplätze und Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund **nach Geschlecht** sowie Anzahl des Personal mit und ohne Migrationshintergrund.
 2. Nationalitäten der Bewohnerinnen und Bewohner sowie des Personals, getrennt nach Pflege und Hauswirtschaft, mit Migrationshintergrund.
 3. Alter der Migrantinnen und Migranten ab 60 Jahren in Schritten je 15 Jahren.
 4. Nachfrage von Migrantinnen und Migranten nach stationären Pflegeplätzen und Nachfrageprozess der letzten 5 Jahre, Angebot an und spezielle Wünsche von nachfragende Migrantinnen und Migranten.
 5. Erwerb kultursensibler Kenntnisse und interkultureller Kompetenzen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durch Fortbildungen.
 6. Pflegeprozess: Dokumentation von Werten, Normen, kulturellen und religiösen Prägungen, Berücksichtigung spezieller Aspekte im Pflegeprozess und Nennung sonstiger relevanter Aspekte zum Pflegeprozess.
 7. Angebot spezieller Nahrungszubereitung für Migrantinnen und Migranten.
 8. Auf Migrantinnen und Migranten abgestimmtes Freizeitangebot
 9. Angebote zur interkulturellen Verständigung zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern mit und ohne Migrationshintergrund und Angebote spezieller Kommunikationshilfen.
 10. Möglichkeiten zur Ausübung religiöser Bedürfnisse und Unterstützung von Migrantinnen und Migranten zur Ausübung ihrer Festtage.
 11. Besonderheiten in der Pflege von Migrantinnen und Migranten.
 12. Beeinflussung des Klimas innerhalb der Einrichtung durch Migrantinnen und Migranten
 13. Notwendigkeit der Vorbereitung von Migrantinnen und Migranten in Bezug auf einen zukünftigen stationären Aufenthalt.
 14. Veränderungsbedarfe in der Betreuung und Pflege von Migrantinnen und Migranten im stationären Einrichtungen.
 15. Anregungen für die Betreuung und Pflege von Migrantinnen und Migranten im stationären Einrichtungen.
- § 7: Diese Satzung trifft am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.